

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/2417

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/2417 vom 14.12.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 27.01.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3411 des SO vom 12.05.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3515 vom 09.06.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 09.06.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes

A) Problem

Die Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) wurde mit Wirkung vom 17.03.04 (GVBl. 172) dahingehend geändert, dass die Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Fortbildung in der städtischen Hauswirtschaft vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten übertragen wurde. Damit wurde die Zuständigkeit für den gesamten Bereich der Hauswirtschaft (städtische und ländliche) beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten gebündelt. Zur vollständigen Zuständigkeitsübertragung ist die Änderung der Zuständigkeitsvorschriften im Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG) notwendig.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) unterscheidet in den Regelungen zum Gesetzesvollzug zwischen *den zuständigen Stellen im Sinne des Gesetzes* und *den nach Landesrecht zuständigen Behörden*. Die zuständigen Stellen im Sinne des Gesetzes definiert das Berufsbildungsgesetz zum Großteil selbst, darunter fallen vor allem die Kammern, aber auch staatliche Behörden. Die *den nach Landesrecht zuständigen Behörden* obliegenden Aufgaben überträgt das bayerische Ausführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz den Regierungen, soweit nicht die obersten Landesbehörden zuständig sind. Die Regierungen schalten zur Erfüllung dieser Aufgaben die nach dem Berufsbildungsgesetz *zuständigen Stellen im Sinne des Gesetzes* ein und entscheiden in der Regel auf Grundlage dieser Stellungnahmen. Dieses Verwaltungsverfahren ist nicht ökonomisch und erfordert einen erheblichen Zeitaufwand.

Zwischenzeitlich geänderte bzw. aufgehobene bundes- und landesrechtliche Vorschriften erfordern redaktionelle Änderungen im bayerischen Ausführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz.

B) Lösung

Die infolge der Umressortierung der städtischen Hauswirtschaft erforderliche Änderung der Zuständigkeitsvorschriften im AGBBiG nimmt dieses Gesetz vor.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung sind die bisherigen Aufgaben der Regierungen als zuständige Landesbehörde zum Vollzug des Berufsbildungsgesetzes auf die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern bzw. die sonstigen zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu übertragen.

Die notwendigen Anpassungen an zwischenzeitlich geänderte bzw. aufgehobene bundes- oder landesrechtliche Vorschriften sind vorzunehmen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Bündelung der Zuständigkeit für die Hauswirtschaft beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten lässt aufgrund eintretender Synergieeffekte eine Kostenreduzierung erwarten.

Durch die Verlagerung der Aufgaben der Regierungen auf die zuständigen Stellen werden im Staatshaushalt Kosten eingespart werden. Die Kammern werden die Aufgaben ohne zusätzlichen Personalaufwand bewältigen können, den Betrieben gegenüber werden keine höheren Gebühren erhoben werden. Durch kürzere Verfahrenswege und schnellere Entscheidungen wird die Wirtschaft von der Gesetzesänderung profitieren.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl S. 754, BayRS 800-21-1-A), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach den Worten „Berufsausbildung (§ 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)“ die Worte „und der Berufsausbildungsvorbereitung (§ 1 Abs. 1a BBiG)“ eingefügt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a werden die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.
 - bb) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Hauswirtschaft dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten,“
 - cc) In Buchst. d werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.
- d) In Abs. 4 werden nach den Worten „Aufgaben der Berufsausbildung und“ die Worte „der Berufsausbildungsvorbereitung sowie“ eingefügt.
- e) In Abs. 5 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§§ 41, 46 Abs. 1, § 47 Abs. 2, § 81 Abs. 2 und § 95 Abs. 2 BBiG; § 38 Abs. 2, § 42 Abs. 1 und § 42 a Abs. 2 der Handwerksordnung)“
 - bb) In Buchst. b wird im Klammerzusatz „§§ 59, 77 Abs. 3, §“ durch „§§ 59,“ ersetzt.
 - cc) In Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung „(§ 56 Abs. 2 und 5, § 59 BBiG).“
- b) In Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Worte „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ ersetzt.

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Einleitung wird das Wort „Regierungen“ durch die Worte „für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinn des Berufsbildungsgesetzes“ ersetzt.
 - bb) In Buchst. a wird im Klammerzusatz „§ 23a Abs. 2“ durch „§ 23 Abs. 2“ ersetzt.
 - cc) In Buchst. b wird im Klammerzusatz „§ 77 Abs. 1,“ gestrichen und „§ 22 Abs. 3“ durch „§ 21 Abs. 7“ ersetzt.
 - dd) In Buchst. d werden die Worte „und Ausbildermeisterprüfung“ gestrichen, im Klammerzusatz wird „§ 77 Abs. 2,“ gestrichen.
- ee) Buchst. e erhält folgende Fassung:
 - „e) die Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung (§ 52 Abs. 1 BBiG).“
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Oberbergamt“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt, im Klammerzusatz wird „§ 76 Abs. 3“ durch „§ 76 Abs. 4“ ersetzt.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ist zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft (§§ 79 und 93 BBiG).“

b) In Satz 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

c) In Satz 3 werden die Worte „Buchst. a bis d“ durch die Worte „Buchst. a bis e“ ersetzt.

5. Art. 5 wird aufgehoben; die bisherigen Art. 6 bis 9 werden Art. 5 bis 8.

6. Der neue Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird Satz 2 aufgehoben; der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „Absatz 1 Satz 3“ durch die Worte „Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.

7. Im neuen Art. 6 werden die Worte „Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Worte „Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und für Unterricht und Kultus“ ersetzt.

8. Im neuen Art. 7 Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Konzentration der Zuständigkeit für die berufliche Bildung in der Hauswirtschaft beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:

Für die berufliche Aus- und Fortbildung in der ländlichen Hauswirtschaft war bisher das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten als oberste Landesbehörde zuständig, für die berufli-

che Aus- und Fortbildung in der städtischen Hauswirtschaft das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Diese Aufteilung war nicht zwingend notwendig und verursachte Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts. Zudem erledigte bereits vorher die Landwirtschaftsverwaltung die administrativen Aufgaben der Berufsaus- und Fortbildung in der gesamten Hauswirtschaft. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung ist daher die Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft insgesamt beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zu bündeln. Der Ministerpräsident hat gemäß Art. 49 S. 1 Bayerische Verfassung die Entscheidung zur Umressortierung getroffen, der der Bayerische Landtag am 17.03.04 gemäß Art. 49 S. 2 BV zugestimmt hat. Mit der 18. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung erfolgte die Anpassung der Geschäftsbereiche.

Zur vollständigen Zuständigkeitsübertragung ist eine Änderung des AGBBiG erforderlich. Denn mit der Änderung der StRGVV geht lediglich die Zuständigkeit für die berufliche Ausbildung in der Hauswirtschaft auf das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten über, weil nach Art. 1 Abs. 1 AGBBiG die Angelegenheiten der Berufsausbildung den Staatsministerien innerhalb ihrer Geschäftsbereiche obliegen. Damit auch die Zuständigkeit für die berufliche Fortbildung in der städtischen Hauswirtschaft künftig dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten obliegt, bedarf es einer Änderung der Zuständigkeitsvorschriften im AGBBiG (Art. 1 Abs. 2, Art. 4 und Art. 5).

Verlagerung der Zuständigkeit der mittleren Landesbehörden auf die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen:

Nach Art. 3 AGBBiG sind bisher die Regierungen für die Erfüllung folgender nach dem BBiG den Landesbehörden obliegenden Aufgaben zuständig:

- Untersagung des Einstellens und Ausbildens einschließlich der Entgegennahme der Anzeige von Eignungsmängeln (§§ 23 Abs. 2, 24 und 47 Abs. 4 BBiG),
- die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung (§§ 76 Abs. 3, 77 Abs. 1, 80 Abs. 3 und 94 Abs. 2 BBiG),
- die Anerkennung der Eignung einer Ausbildungsstätte (§§ 82 Abs. 1 und 96 Abs. 1 BBiG),
- die Errichtung der Ausschüsse zur Abnahme der Meisterprüfung und Ausbildungsmeisterprüfung (§§ 77 Abs. 2, 81 Abs. 1 und 95 Abs. 1 BBiG),
- die Fristverlängerung (§ 22 Abs. 4 Handwerksordnung).

Die Regierungen schalten zur Erfüllung dieser Aufgaben die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen im Sinne des Gesetzes (§§ 74, 75, 78, 84, 84 a, 87, 89, 91, 93 und 97 BBiG) ein und entscheiden in der Regel auf Grundlage dieser Stellungnahmen. Dieses Verwaltungsverfahren ist nicht ökonomisch und erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. Aus Gründen der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung ist daher die Zuständigkeit von den Regierungen auf die zuständigen Stellen nach dem BBiG zu verlagern.

Bei den zuständigen Stellen nach dem BBiG handelt es sich in erster Linie um die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Kammern der freien Berufe. Eine Verlagerung der Zuständigkeit auf diese Stellen ist rechtlich möglich, nachdem diese Kammern dem Landesrecht unterstehende Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, denen durch Verordnung oder Gesetz weitere Aufgaben übertragen werden können (vgl. z.B. §§ 1 Abs. 4, 3 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, §§ 90 Abs. 1, 91

Abs. 1 Handwerksordnung). Als Körperschaften des öffentlichen Rechts können die zuständigen Stellen auch als „Behörden“ im Sinne des BBiG angesehen werden.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1 a) und d) (Änderung Art. 1 Abs. 1 AGBBiG):

Mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23.12.02 wurden die Regelungen zur Berufsausbildungsvorbereitung in den §§ 50 - 52 BBiG neu aufgenommen. Es bedarf einer landesrechtlichen Klarstellung, dass die Berufsausbildungsvorbereitung ebenso wie die Berufsausbildung den Staatsministerien entsprechend ihrer Geschäftsbereiche obliegen.

Zu § 1 Nr. 1 b) bb) (Änderung Art. 1 Abs. 2 AGBBiG):

Durch die Änderung des Art. 1 Abs. 2 Buchst. b AGBBiG wird die Zuständigkeit für die berufliche Fortbildung für den gesamten Bereich der Hauswirtschaft beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten konzentriert. Eine Änderung bezüglich der beruflichen Ausbildung ist nicht erforderlich, da Art. 1 Abs. 1 auf die jeweiligen Geschäftsbereiche Bezug nimmt.

Zu § 1 Nr. 2 a) aa) und bb) (Änderung Art. 2 Abs. 1 Buchst. a und b AGBBiG):

Mit dem „Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz“ vom 25.09.1996 (BGBl. I S. 1476/1479) wurde § 77 BBiG aufgehoben. Die Verweisung auf § 77 BBiG wird daher ersatzlos gestrichen.

Zu § 1 Nr. 2 a) cc) (Änderung Art. 2 Abs. 1 Buchst. c AGBBiG)

Das Zitat des § 106 Abs. 2 BBiG sowie des Art. 6 des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern bezieht sich auf einen alten Rechtsstand und ist daher zu streichen.

Zu § 1 Nr. 3 a) aa) (Änderung Art. 3 Abs. 1 AGBBiG):

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung sind die bisherigen Aufgaben der Regierungen als zuständige Landesbehörde zum Vollzug des Berufsbildungsgesetzes auf die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern bzw. die sonstigen zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu übertragen.

Zu § 1 Nr. 3 a) bb) und cc) (Änderung Art. 3 Abs. 1 AGBBiG):

Mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ vom 24.12.2003 (BGBl. I S.2934/2950 f.) wurde die Handwerksordnung novelliert. Die Verweisung wird an die nunmehr einschlägige Vorschrift angepasst.

Zu § 1 Nr. 3 a) cc) und dd) (Änderung Art. 3 Abs. 1 AGBBiG):

Mit dem „Arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz“ vom 25.09.1996 (BGBl. I S. 1476/1479) wurde § 77 BBiG aufgehoben. Die Verweisung auf § 77 BBiG wird daher ersatzlos gestrichen. Durch die Aufhebung des § 77 BBiG ist auch die Erwähnung der „Ausbildermeisterprüfung“ obsolet.

Zu § 1 Nr. 3 a) ee) (Änderung Art. 3 Abs. 1 AGBBiG):

Mit dem „Dritten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ vom 24.12.2003 (BGBl. I S.2934/2950 f.) wurde die Handwerksordnung novelliert, die Möglichkeit zur Fristverlängerung nach § 22 Abs. 4 Handwerksordnung a.F. wurde gestrichen.

Mit dem „Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23.12.02 wurden die Regelungen zur Berufsausbildungsvorbereitung in den §§ 50 - 52 BBiG neu aufgenommen. Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Ausbildung noch nicht erwarten lässt. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde die Berufsausbildungsvorbereitung untersagen. Durch die Einfügung des neuen Art. 3 Abs. 1 Buchst. d AGBBiG wird die Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung den für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinne des BBiG zugewiesen. Dies ist sachgerecht, da diese Stellen künftig (vgl. § 1 Nr. 3 Buchst. a, aa) auch für die Untersagung des Einstellens und Ausbildens einschließlich der Entgegennahme der Anzeige von Eignungsmängeln sowie für weitere Zuerkennungen und Anerkennungen nach dem BBiG zuständig sind.

Zu § 1 Nr. 3 b) (Änderung Art. 3 Abs. 2 AGBBiG):

Die nach Anlage 2 Nr. 1 der Bergbehörden-Verordnung (BergbehördV) vom 20.12.1994 (GVBl. S. 1060), zuletzt geändert am 22.11.1996 (GVBl. S. 462), bestehende Zuständigkeit des Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird in Art. 3 Abs. 2 AGBBiG (bisher „Oberbergamt“) richtig gestellt. Die Verweisung wird dem nunmehr einschlägigen Absatz des § 76 BBiG angepasst.

Zu § 1 Nr. 4 a) (Änderung Art. 4 AGBBiG):

Die Änderung in Art. 4 AGBBiG hat zur Folge, dass das StMLF auch in der städtischen Hauswirtschaft die für die Berufsbildung zuständige Stelle im Sinne des BBiG wird.

Zu § 1 Nr. 4 c) (Änderung Art. 4 AGBBiG)

Die Verweisung wird an die aktuelle Nummerierung des Gesetzes angepasst.

Zu § 1 Nr. 5 (Änderung Art. 5 AGBBiG):

Als Folgeregelung zur Änderung des Art. 4 AGBBiG (vgl. § 1 Nr. 4 Buchst. a) wird Art. 5 AGBBiG aufgehoben.

Zu § 1 Nr. 6 a) und b) (Änderung Art. 6 AGBBiG):

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit der Regierungen auf die nach den BBiG zuständigen Stellen (§ 1 Nr. 3 a) aa) wird die Regelung im bisherigen Art. 6 Abs. 1 Satz 2 obsolet. Das Zitat in Abs. 3 ist entsprechend anzupassen.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art. Die Bezeichnungen der jeweiligen Staatsministerien wurden aktualisiert. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Plenarprotokoll Nr. 34 vom 27.01.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2417

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Peter Winter

Christa Steiger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 24. Februar 2005 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 15. März 2005 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 16. März 2005 mitberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 12. Mai 2005 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt

werden:

1. § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes - BBiG)“ und der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 1 a BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 2 BBiG)“ ersetzt.
 - b) In Buchst. b wird folgender neuer Doppelbuchst. aa eingefügt, die bisherigen Doppelbuchst. aa bis cc werden Doppelbuchst. bb bis dd:
„aa) In der Einleitung wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 3 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ ersetzt.“
 - c) In Buchst. c werden nach den Worten „In Abs. 3“ die Worte „wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 5 BBiG)“ ersetzt und“ angefügt.
2. § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a Doppelbuchst. aa erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 47 Abs. 1, § 56 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG; § 38 Abs. 1, § 42 c Abs. 1 und § 42 i Abs. 3 Handwerksordnung)“.
 - b) Buchst. a Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 40 Abs. 4, § 56 Abs. 1, § 62 Abs. 3, § 77 Abs. 3 und § 80 BBiG; § 34 Abs. 7, § 42 c Abs. 1, § 42 i Abs. 3, § 43 Abs. 3 und § 44 b der Handwerksordnung)“.
 - c) In Buchst. a Doppelbuchst. cc wird der Klammerzusatz „(§ 56 Abs. 2 und 5, § 59 BBiG)“ durch „(§ 77 Abs. 2 und 5 § 80 BBiG)“ ersetzt.
3. § 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. a Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 32 Abs. 2, §§ 33 und 60 BBiG; § 23 Abs. 2, §§ 24 und 42 g der Handwerksordnung)“.“

- b) Buchst. a Doppelbuchst. cc erhält folgende Fassung:
 „cc) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
 „,(§ 30 Abs. 6 BBiG; § 22 b Abs. 5 der Handwerksordnung)“.“
- c) Buchst. a Doppelbuchst. dd erhält folgende Fassung:
 „dd) In Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
 „,(§ 27 Abs. 3 und 4 BBiG)“.“
- d) In Buchst. a Doppelbuchst. ee werden die Worte „Buchst. e“ durch die Worte „Buchst. d“ und die Angabe „e“ durch die Angabe „d“ ersetzt; der Klammerzusatz „,(§ 52 Abs.1 BBiG)“ wird durch „,(§ 70 Abs. 1 BBiG; § 42 q der Handwerksordnung)“ ersetzt.
- e) In Buchst. a wird folgender neuer Doppelbuchst. ff eingefügt:
 „ff) Buchst. e wird aufgehoben.“.
- f) In Buchst. b wird der zweite Halbsatz „im Klammerzusatz wird „§ 76 Abs. 3“ durch „§ 76 Abs. 4“ ersetzt.“ durch den Halbsatz „der Klammerzusatz erhält folgende Fassung: „,(§ 30 Abs. 6, § 32 Abs. 2 und § 33 BBiG).“ ersetzt.
- g) Es wird folgender Buchst. c angefügt:
 „c) In Abs. 3 wird „§ 97 BBiG“ durch „§ 72 BBiG“ ersetzt.“
4. § 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- In Buchst. a wird der Klammerzusatz „,(§§ 79 und 93 BBiG)“ durch „,(§ 71 Abs. 3 und 8 und § 72 BBiG)“ ersetzt.
 - Buchst. c wird aufgehoben.
5. § 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
- Buchst. a erhält folgende Fassung:
 „,a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 wird der Klammerzusatz „,(§ 84 Abs. 1 BBiG)“ durch „,(§ 73 Abs. 2 BBiG)“ ersetzt.
 bb) Satz 2 wird aufgehoben; der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
 cc) Im neuen Satz 2 wird „§ 25 Abs. 1 und 2 BBiG“ durch „§ 4 Abs. 1 und § 5 BBiG“ ersetzt.“
 - Buchst. b erhält folgende Fassung:
 „,b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „,Abs. 1 Satz 3“ durch die Worte „,Abs. 1 Satz 2“ ersetzt; „§ 84 Abs. 3 Satz 2 BBiG“ wird durch die Angabe „§ 81 Abs.2 BBiG“ ersetzt.
 bb) In Satz 2 werden die Worte „nach §§ 73 – 75, 79, 87, 89, 91 und 93 BBiG“ durch die Worte „in nach §§ 71, 72 BBiG erfassten Berufsbereichen“ ersetzt.“
6. In § 1 Nr. 7 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt, danach werden die Worte „„§ 1 Abs. 5 BBiG“ wird durch „§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BBiG“ ersetzt.“ angefügt.
7. § 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
 „Der Art. 7 (neu) wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird der Klammerzusatz „,(§ 54 BBiG)“ durch „,(§ 82 BBiG)“ ersetzt.
 b) In Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.“
8. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2005“ eingefügt

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2417, 15/3411

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (AGBBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl S. 754, BayRS 800-21-1-A), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 530), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden nach den Worten „Berufsausbildung (§ 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)“ die Worte „und der Berufsausbildungsvorbereitung (§ 1 Abs. 2 BBiG)“ eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In der Einleitung wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 3 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ ersetzt.

bb) In Buchst. a werden die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt.

cc) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Hauswirtschaft dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten,“

dd) In Buchst. d werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

c) In Abs. 3 wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 5 BBiG)“ ersetzt und werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesund-

heit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

d) In Abs. 4 werden nach den Worten „Aufgaben der Berufsausbildung und“ die Worte „der Berufsausbildungsvorbereitung sowie“ eingefügt.

e) In Abs. 5 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§ 47 Abs. 1, § 56 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG; § 38 Abs. 1, § 42c Abs. 1 und § 42i Abs. 3 Handwerksordnung)“

bb) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§ 40 Abs. 4, § 56 Abs. 1, § 62 Abs. 3, § 77 Abs. 3 und § 80 BBiG; § 34 Abs. 7, § 42c Abs. 1, § 42i Abs. 3, § 43 Abs. 3 und § 44b der Handwerksordnung)“

cc) In Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§ 77 Abs. 2 und 5, § 80 BBiG)“

b) In Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Worte „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ ersetzt.

3. Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In der Einleitung wird das Wort „Regierungen“ durch die Worte „für die Berufsbildung zuständigen Stellen im Sinn des Berufsbildungsgesetzes“ ersetzt.

bb) In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(§ 32 Abs. 2, §§ 33 und 60 BBiG; § 23 Abs. 2, §§ 24 und 42g der Handwerksordnung)“

- cc) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 30 Abs. 6 BBiG; § 22b Abs. 5 der Handwerksordnung)“
- dd) In Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 27 Abs. 3 und 4 BBiG)“
- ee) Buchst. d erhält folgende Fassung:
„d) die Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung (§ 70 Abs. 1 BBiG; § 42q der Handwerksordnung)“
- ff) Buchst. e wird aufgehoben.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Oberbergamt“ durch die Worte „Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ ersetzt, der Klammerzusatz erhält folgende Fassung:
„(§ 30 Abs. 6, § 32 Abs. 2 und § 33 BBiG)“.
- c) In Abs. 3 wird „§ 97 BBiG“ durch „§ 72 BBiG“ ersetzt.
4. Art. 4 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ist zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft (§ 71 Abs. 3 und 8 und § 72 BBiG).“
- b) In Satz 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.
5. Art. 5 wird aufgehoben; die bisherigen Art. 6 bis 9 werden Art. 5 bis 8.
6. Der neue Art. 5 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 84 Abs. 1 BBiG)“ durch „(§ 73 Abs. 2 BBiG)“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben; der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
- cc) Im neuen Satz 2 wird „§ 25 Abs. 1 und 2 BBiG“ durch „§ 4 Abs. 1 und § 5 BBiG“ ersetzt.“
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „Abs. 1 Satz 3“ durch die Worte „Abs. 1 Satz 2“ ersetzt; „§ 84 Abs. 3 Satz 2 BBiG“ wird durch die Angabe „§ 81 Abs. 2 BBiG“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte „nach §§ 73 bis 75, 79, 87, 89, 91 und 93 BBiG“ durch die Worte „in nach §§ 71, 72 BBiG erfassten Berufsbe reichen“ ersetzt.
7. Im neuen Art. 6 werden die Worte „Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Worte „Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und für Unterricht und Kultus“ ersetzt; „§ 1 Abs. 5 BBiG“ wird durch „§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BBiG“ ersetzt.
8. Art. 7 (neu) wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(§ 54 BBiG)“ durch „(§ 82 BBiG)“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

44. Sitzung

am Donnerstag, dem 09. Juni 2005, 8.30 Uhr
in München

Geschäftliches	3201	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	3215, 3218
		Dr. Ingrid Fickler (CSU)	3217
		Christine Stahl (GRÜNE)	3218
Gedenken an den 60. Jahrestag der Trennung der Pfalz von Bayern	3201	Verweisung in den Sozialausschuss	3219
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion „Europa braucht klare Grenzen“		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477) – Erste Lesung –	
Markus Sackmann (CSU)	3201	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	3219
Dr. Linus Förster (SPD)	3202	Ludwig Wörner (SPD)	3221
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3204, 3214	Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)	3222
Alfons Zeller (CSU)	3206	Ruth Paulig (GRÜNE)	3223
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3207	Verweisung in den Umweltausschuss	3224
Marianne Deml (CSU)	3208	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (Drs. 15/2417) – Zweite Lesung –	
Rainer Volkmann (SPD)	3209, 3214	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/3411)	
Prof. Ursula Männle (CSU)	3210	Beschluss in Zweiter Lesung	3224
Wolfgang Hoderlein (SPD)	3211	Schlussabstimmung	3224
Staatsminister Eberhard Sinner	3212	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsge- setzes (Drs. 15/2906) – Zweite Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Henry Schramm, Herbert Fischer und Johann Neumeier	3215	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3429)	
Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Drs. 15/3424) – Erste Lesung –		Georg Stahl (CSU)	3224
Verweisung in den Verfassungsausschuss	3215	Marianne Schieder (SPD)	3225
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/3388) – Erste Lesung –		Simone Tolle (GRÜNE)	3226
		Beschluss in Zweiter Lesung	3226
		Schlussabstimmung	3226

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses
(Drs. 15/3480)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u. a. (SPD)
Bessere Abfederung durch die von der Verwaltungsreform verursachten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten (Drs. 15/3168)

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3193)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) (Drs. 15/3196)

Georg Stahl (CSU) 3226
Ludwig Wörner (SPD) 3227
Eike Hallitzky (GRÜNE) 3228
Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) 3229
Staatssekretär Franz Meyer 3230

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3168 bezüglich Nrn. 1 und 2 b 3230

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/3193 3231

Beschluss in Zweiter Lesung zum Gesetzentwurf 15/3058 3231

Schlussabstimmung 3231

Erledigterklärung des CSU-Antrags 15/3196 und der Nrn. 2 a und 3 auf Drs. 15/3168 3231

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 3231

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg (s. a. Anlage 2)

Beschluss 3231

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagefilms“ über Bayern International an die mbw Medienerberatung der Wirtschaft GmbH (mbw) (15/2924)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/3449)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3232, 3235
Christine Haderthauer (CSU) 3233
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3234, 3236
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu 3235, 3236

Beschluss 3236

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot der Anbindehaltung von Pferden (Drs. 15/2896)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/3279)

Barbara Rütting (GRÜNE) 3237
Edeltraud Plattner (CSU) 3238
Susann Biedefeld (SPD) 3238

Beschluss 3239

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lebensgrundlage Wasser 5 – Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren (Drs. 15/3036)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/3283)

Ruth Paulig (GRÜNE) 3240, 3244, 3245
Anton Kern (CSU) 3241
Ulrike Gote (GRÜNE) 3241
Ludwig Wörner (SPD) 3242
Staatsminister Josef Miller 3243, 3244, 3245

Beschluss 3245

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer (Drs. 15/3505)

Ludwig Wörner (SPD)	3245, 3254	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	3246, 3253	Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (Drs. 15/3509)	
Thomas Mütze (GRÜNE)	3248	Christine Stahl (GRÜNE)	3271, 3274
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	3250, 3254	Thomas Kreuzer (CSU)	3272
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	3252	Florian Ritter (SPD)	3273
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	3255, 3263	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3275
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Beschluss	3276
Donautal zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkultur- und Weltnaturerbe ausweisen (Drs. 15/3506)		 	
Verweisung in den Hochschulausschuss	3255	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)		Mehr Wettbewerb und weniger Bürokratie beim Energiewirtschaftsrecht (Drs. 15/3510)	
Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern (Drs. 15/3507)		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	3276
Wolfgang Hoderlein (SPD)	3255	 	
Alexander König (CSU)	3257	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3258, 3262	Fit für die Arbeit – ein Ausbildungsangebot für alle Jugendlichen machen (Drs. 15/3511)	
Staatsminister Eberhard Sinner	3260	Verweisung in den Bildungsausschuss	3276
Beschluss	3263	 	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Keine Abschaffung der Stichwahl der kommunalen Stichwahlen (Drs. 15/3508)		Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drs. 15/3512)	
und		Verweisung in den Umweltausschuss	3276
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU)	
Keine Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen (Drs. 15/3514)		Wirksame Ausgestaltung der Wohnraumüberwachung in der Strafprozessordnung (Drs. 15/3513)	
Helga Schmitt-Büssinger (SPD)	3263, 3269	Verweisung in den Rechtsausschuss	3276
Christine Kamm (GRÜNE)	3264, 3266, 3269	 	
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3265, 3266, 3269	Entscheidung gem. Art. 12 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen im Untersuchungsausschuss gem. Drs. 15/2432 am 31.05.2005 abgelehnten Beweisantrag	
Helga Weinberger (CSU)	3268	Karin Radermacher (SPD)	3276
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3514	3270	Thomas Obermeier (CSU)	3278
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3508 (s. a. Anlage 4)	3270, 3273	Margarete Bause (GRÜNE)	3279, 3287
Bekanntgabe von Ausschussumbesetzungen	3273	Petra Guttenberger (CSU)	3282
Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 5)		Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	3283, 3288
		Ludwig Wörner (SPD)	3285
		Engelbert Kupka (CSU)	3285, 3289

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) . . .	3289, 3299
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
1. Regelung privater Nutzung von Dienstcomputern und Telefon in der Verwaltung des Freistaates Bayern	
Heinz Donhauser (CSU)	3289, 3290
Staatssekretär Franz Meyer	3289, 3290
2. Verkehrszählungen in Gersthofen, Landkreis Augsburg	
Dr. Linus Förster (SPD)	3290, 3292
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3291, 3292
3. Verwendung des Vorgangs- und Verwaltungsprogramms „IGVP“ durch die bayerische Polizei	
Christine Stahl (GRÜNE)	3291
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3291
4. Verwendung des Flüterasphalts auf Neubauabschnitt der A 3 bei Waldaschaff	
Peter Winter (CSU)	3292
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3292
5. Rechtsgrundlagen für Anbringung von Wegweisern auf Autobahnen	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . .	3292, 3293
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3292, 3293
6. Übereinstimmung neuer Fördergebiete im Bund-Länder-Projekt „Soziale Stadt“ mit dem Maßnahmenkatalog der OBB aus dem Jahre 2001	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	3293
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3293
7. Aussage der SPD-Bundestagsabgeordneten Teuchner zu Mitteln für den Bau der Umgehungsstraße B 85, Neukirchen v. Wald	
Konrad Kobler (CSU)	3294
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3294
8. Haltung der Staatsregierung zu nicht ausreichenden Mitteln im Basiswert (BayKiBiG)	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	3294, 3295
Staatssekretär Jürgen W. Heike	3294, 3295

9. Aufnahme des 2. Bauabschnittes des Kreiskrankenhauses Ansbach in das Jahreskrankenhausbauprogramm	
Renate Ackermann (SPD)	3295, 3296
Staatssekretär Jürgen W. Heike	3295, 3296
10. Anzahl legaler und illegaler Schwangerschaftsabbrüche 2004 in Deutschland und Bayern und deren Finanzierung	
Eduard Nöth (CSU)	3296, 3297
Staatssekretär Jürgen W. Heike	3297
11. Sachstand im Prozess der Neuordnung der Landesversicherungsanstalten in Bayern	
Margarete Bause (GRÜNE)	3298
Staatssekretär Jürgen W. Heike	3298
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 7)	
12. Schließung von Grundschulen bzw. deren Außenstellen in Unterfranken im Schuljahr 2005/2006	
Simone Tolle (GRÜNE)	3317
13. Anzahl der in den Schuldienst wechselnden „Opfer“ der bayerischen Verwaltungsreform	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	3317
14. Pläne zur Bedienung der Regentalbahn mit Bussen anstatt mit Regionalzügen	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	3317
15. Aktivitäten der Staatsregierung zur Sicherung des Fortbestands der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft	
Thomas Mütze (GRÜNE)	3317
16. Standorte für die geplanten 18 Cluster im Rahmen der Cluster-Initiative Bayern	
Jürgen Dupper (SPD)	3318
17. Vereinbarkeit sinkender Zuschüsse für die Akademie der Bayerischen Presse mit dem „Neuen Cluster-Konzept für Medien“	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3318

-
18. Verminderung der Gefahr für Wildtiere durch
wildernde Hunde
Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 3318
19. Information der Beschäftigten der Landwirt-
schaftsabteilung der Regierung von Mittelfran-
ken über künftigen Dienstort
Christa Naaß (SPD) 3319
20. Nachweis des Ausmaßes der Atrazin- und an-
derer Pestizideinträge in der Fränkischen
Schweiz von 1995 bis 2005
Ulrike Gote (GRÜNE) 3319
21. Bekämpfung der Fliegenplage in Tabertshau-
sen, Landkreis Deggendorf
Gudrun Peters (SPD) 3320
22. Angaben über Wasserstoffmengen in einem
Generator eines Blocks des Atomkraftwerks
Gundremmingen
Christine Kamm (GRÜNE) 3320
23. Lieferung von Atommüll aus Bayern in die briti-
sche Wiederaufbereitungsanlage THORP
Ruth Paulig (GRÜNE) 3321

Schluss der Sitzung 3299

(Beginn: 08.33 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Ich darf diejenigen, die noch nicht im Plenarsaal sind, auffordern einzutreten, damit wir auch diese begrüßen können.

Ich eröffne die 44. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Den drei Kollegen, die vor kurzem Geburtstag hatten, möchte ich dann gratulieren, wenn sie anwesend sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr der Gedenktage soll ein Ereignis nicht unerwähnt bleiben, das die bayerische Geschichte betrifft. „Bayern und Pfalz – Gott erhält's“, diesen Spruch kennen Sie alle, auch wenn die historischen Hintergründe dieser früher so engen Verbindung nicht mehr jedem in Bayern bewusst sind.

Der Beginn der Zugehörigkeit der Pfalz zum Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher lässt sich genau datieren: 1214 wurde der bayerische Herzog Ludwig I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belegt. Über 700 Jahre lang sollten Bayern und die Pfalz zusammengehören. Wann genau diese Verbindung aber endete, darüber gibt es neue Erkenntnisse. Bisher war man der Auffassung, die Trennung der Pfalz vom rechtsrheinischen Bayern sei am 30. August 1946 mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt. Dem an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität lehrenden Historiker und Pfalz-Experten Professor Dr. Hans Fenske ist die neue Erkenntnis zu verdanken, dass diese Trennung schon ein Jahr früher anzusetzen ist. Bereits im Mai 1945 hatte die US-Armee eine Verwaltungsprovinz Mittelrhein-Saar geschaffen, die auch die bayerische Pfalz umfasst. Diese Maßnahme wurde in der Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945, in der sich die Alliierten eine territoriale Neugliederung Deutschlands vorbehielten, rechtlich sanktioniert.

Da Herrn Professor Dr. Fenskes Argumentation stichhaltig ist, haben wir heute Anlass, verehrte Kolleginnen und Kollegen, des 60. Jahrestags der Trennung der Pfalz von Bayern zu gedenken. Die innere Zugehörigkeit zwischen Bayern und der Pfalz ist trotzdem erhalten geblieben. Auch daran sei am heutigen Tag gerne erinnert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vor- schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Europa braucht klare Grenzen**“ beantragt.

Die Redezeit für jeden einzelnen Redner beträgt grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Frak-

tion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Die CSU-Fraktion hat für ihren stellvertretenden Vorsitzenden Sackmann eine Redezeit von zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa braucht klare Grenzen. Die negativen Abstimmungen in den Niederlanden und in Frankreich waren ein echter Warnschuss der Bürger. Das Grundvertrauen in die Grundsätze der Europäischen Union ist erschüttert. Die Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand: überstürzte und nicht ausreichend vorbereitete Erweiterungsbemühungen, Überforderung der EU-Bürger, Europas Allzuständigkeit, die die Bürger korrigiert haben wollen, die Aufweichung des Stabilitätspaktes und vieles andere mehr.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat gestern in einem Kommentar – ich zitiere – geschrieben:

Wenn die EU jetzt glaubwürdiger werden will, muss sie sich beschränken. Während in den Mitgliedstaaten Sozialleistungen gestrichen werden, will die Brüsseler Kommission ihre Ausgaben aufblähen. Dieses ziellos wuchernde Europa wollen die Bürger nicht.

Ich glaube, das muss man dreimal unterstreichen und diesem Kommentar zustimmen. Gerade die Aufweichung des Stabilitätspaktes – ich habe es gerade erwähnt – hat in den Niederlanden und auch in anderen Ländern zu Verunsicherungen geführt. Wir wissen von den Meinungsforschern, dass dieses Thema bei der Abstimmung in den Niederlanden eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Die Auflistung der Aufnahmekriterien für die EU-Beitritte, die überschnelle und übereilte Aufnahme sind weitere Punkte. Die Aufnahme der Türkei birgt darüber hinaus eine tief greifende Erosionsgefahr für die Europäische Union. Auch dazu darf ich noch einmal die gestrige „Süddeutsche Zeitung“ zitieren:

In der Volksabstimmung hat sich eine grundsätzliche Skepsis artikuliert. Sie richtet sich gegen eine immer größere und enger vernetzte EU. Diese Haltung zu ignorieren wäre leichtfertig. Europas Führungspersonal sollte deshalb dem Eindruck vieler Menschen entgegenwirken, neue Erweiterungsrunden kämen automatisch. Vor allem die Aufnahme der Türkei, die das bevölkerungsreichste Mitgliedsland würde, will besser überlegt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dem kann man nur zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Bürger nur dann wieder für das vereinte Europa gewinnen, wenn wir deren Ängste und Sorgen wahrnehmen. Darum lassen Sie mich beim Thema „Europa braucht klare Grenzen“ zum Beitritt der Türkei ein paar grundsätzliche Punkte ansprechen.

Erstens. Es zeigt die Realitätsferne von Rot-Grün, dass man gar nicht bereit ist, die Ängste und Sorgen, die die Bevölkerung hat, aufzugreifen und darüber nachzudenken. Hier wird die Ideologie eines geeinigten Kulturaumes gezeichnet, eines multikulturellen Konglomerats, das von Irland bis zur Grenze zum Irak reicht. Das Problem an der Sache aber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Welt folgt nicht der rot-grünen Vision, sondern die Welt ist so, wie sie ist. Wenn wir keine weiteren bösen Überraschungen erleben wollen – das möchte ich sehr betonen –, dann müssen wir darauf reagieren. Dabei war die Volksabstimmung in Frankreich wohl nur eine kleine böse Überraschung.

Tatsache ist: Wir wollen nicht in einer multikulturellen Gesellschaft leben. Wir wollen uns bewusst zur freiheitlichen Demokratie und zu den Grundwerten des Christentums bekennen. Liebe Freunde, das ist kein opportunistisches Zurückweichen, und das sollten wir von unserer Seite ganz deutlich darstellen. Tatsache ist – darauf sollten wir Wert legen –, dass die islamische Welt eine islamische Leitkultur beansprucht und diesen Anspruch teilweise energisch, sogar rücksichtslos durchsetzt. Christen haben in der Türkei nicht die gleiche religiöse Freiheit, die Muslime in Deutschland haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Intoleranz können wir innerhalb der Europäischen Union nicht akzeptieren. Europa ist tolerant und frei. Europa ist der Humanitas verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vor kurzem Gelegenheit, mit einem Pfarrer zu sprechen, der in der Türkei tätig war. Er konnte seine Tätigkeit nur über einen diplomatischen Status nachgehen. Wenn man von solchen Erfahrungen hört, wenn man solche Gespräche führt, dann kann ich nur feststellen: Wir wollen die Zukunft des Abendlandes nicht in Ankara verhandelt haben.

Zweitens, sind die Menschenrechte. Amnesty International hat erst in den letzten Tagen, am 6. Juni 2005, einen Bericht über gravierende Menschenrechtsverletzungen in der Türkei vorgelegt. Selbst die Mitarbeiter von Amnesty sind dort Gefahren an Leib und Leben ausgesetzt. Es ist schon interessant, dass wir hier über ein Land sprechen, dessen Aufnahme in die Europäische Union Rot-Grün forciert, ohne darüber nachzudenken. Immerhin wurden in Deutschland im Jahr 2003 713 Asylanträge von türkischen Bürgerinnen und Bürgern bewilligt. Dabei wissen wir genau, wie schwierig es ist, einen Asylantrag bewilligt zu bekommen. Die Menschenrechte gelten in Europa als kultureller Minimalkonsens. Wir werden diesen deshalb immer wieder einfordern.

Drittens. Ein weiterer wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die EU den Beitritt der Türkei im Grunde nicht finanzieren kann. Ich erinnere an eine Studie des Osteuropa-Institutes vom November 2004, in der festgestellt wurde, dass ein Beitritt die EU rund 14 Milliarden Euro pro Jahr kosten würde. Bei einem Beitritt, so wurde hochgerechnet, würde die Türkei bei einem Wirtschaftswachstum von 5 % und mehr – das ist die Wachstumsrate, die derzeit EU-weit im Durchschnitt gegeben ist – 40 Jahre brauchen, um 75 % des Lebensstandards zu erreichen, der im Kreis der 15 alten Mitgliedstaaten gegeben ist. Dieses Geld haben wir nicht, doch

Rot-Grün ist großzügig und will Geld ausgeben, das uns gar nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Türkei ein langjähriger Partner ist, der gerade in der Zeit des Kalten Krieges treu zu uns gestanden ist. Die Türkei ist ein Stabilitätsanker in der Region vom Kaukasus bis zum Irak. Die Türkei ist auch ein wichtiger Handelspartner. Deshalb ist es richtig und wichtig – und wir werden das auch anstreben –, dass die Türkei eine privilegierte Partnerschaft bekommt. Diese Möglichkeit der privilegierten Partnerschaft sollten wir nutzen. In den letzten Tagen konnten wir erleben, dass in dieser Frage auch in der Türkei ein Nachdenken stattfindet. Auch dort wird überlegt, ob eine privilegierte Partnerschaft mit Europa ein schnellerer Weg zur Vertiefung wäre.

Ich darf auch darauf verweisen, dass wir derzeit über eine künftige Mitgliedschaft von Bulgarien und Rumänien diskutieren. Unser Ministerpräsident war erst vor wenigen Tagen in Kroatien, in einem Land, das immer zu Europa gehört hat und das ebenfalls vor der Tür steht. Wir sollten alle miteinander innehalten und der Konsolidierung den Vorrang geben. Erst dann sollten wir über eine Erweiterung der Grenzen nachdenken. Ich halte es deshalb für wichtig und richtig, dass eine Phase der Konsolidierung eintritt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Förster das Wort. Auch für Sie wurden zehn Minuten Redezeit beantragt.

Dr. Linus Förster (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Als ich das vorletzte Mal hier im Plenum am Rednerpult stand, um zum Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Bocklet zu sprechen, habe ich Ihnen angedeutet, dass ich einige Tage vor den Plenarsitzungen immer sehr aufgereggt bin, weil ich mir Gedanken darüber mache, welches Thema die Aktuelle Stunde haben wird oder welche Fragen ein Dringlichkeitsantrag ansprechen könnte. Auch vor der heutigen 44. Plenarsitzung habe ich mir solche Gedanken gemacht. Nun möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedanken. Es ist schön, wie sehr man sich bei bestimmten Themen darauf verlassen kann, dass Sie diese brandaktuell im Plenum servieren, so auch in diesem Fall.

Es war für mich deshalb keine Überraschung, dass Sie sich nach dem Scheitern der Volksreferenden in Frankreich und in den Niederlanden und nach der bedauernswerten Absage bzw. dem Verschieben des Referendums der Briten mit der Frage auseinander setzen wollen, wie es mit Europa weitergehen soll. Dieses Thema soll und muss uns in der nächsten Zeit unbedingt beschäftigen. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, um die europäische Idee zurück in die Köpfe und in die Herzen der Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Ich sagte aber schon: brandaktuell. Sie überraschen mich leider nicht, wenn Sie, anstatt das Dilemma der EU-Verfassung zu thematisieren, einen Einzelaspekt herausgreifen, bei dem Sie auch sehr leicht ins Zündeln

kommen und einen Brand legen könnten, um damit brandaktuell im wahrsten Sinne des Wortes zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hierbei möchte ich anmahnen, dass Sie besser auf Ihren Kollegen Volker Rühe hören sollen, der schon im September 2003 in der „Rheinischen Post“ gesagt hat: „Es war immer die Politik der CSU und Helmut Kohls, dass die Türkei an denselben Kriterien zu messen ist wie alle anderen Beitrittsländer auch. Deswegen ist es unangemessen, das Thema der türkischen Mitgliedschaft in der EU in den Wahlkampf zu ziehen.“ Dieses Statement wiederholte auch Ole von Beust in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 22. Februar 2004, als er angesichts der damaligen Panikmache des CDU-Landesgruppenchefs Michael Glos hinsichtlich einer türkischen Völkerwanderung nach Deutschland sagte: „So etwas taugt wirklich nicht als Wahlkampfmunition und ist für uns kein Thema.“ – Nun aber nutzen Sie diese Munition doch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb richte ich meinen Vorwurf an Ministerpräsident Stoiber und an jene in der CSU-Fraktion, die, meine sehr verehrten Damen und Herren, momentan in der Frage des EU-Beitritts der Türkei zu rhetorischen Höchstleistungen auflaufen. Ich halte es für falsch, in der jetzigen Situation der Europapolitik dumpfe Ängste und Ressentiments bei der Bevölkerung zu schüren. Schnellschüsse als Reaktion auf das Nein der Franzosen und der Niederländer zur EU-Verfassung sind fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine vorsichtige Analyse und eine Diskussion, aber auf dem Boden der Fakten, auf Basis der Verträge und der Zusagen, die getroffen wurden. Frankreichs Nein zur gemeinsamen Verfassung und die Ablehnung durch das niederländische Volk offenbaren das grundsätzliche europäische Dilemma: Das derzeitige komplizierte Konstrukt der Europäischen Union ist dem Bürger inhaltlich fremd und erreicht nicht die Herzen der einfachen Bürger. An dieser Stelle frage ich mich: Wo ist die große Europapartei von Bundeskanzler Konrad Adenauer und von Bundeskanzler Helmut Kohl geblieben? Wo ist sie geblieben, wenn die großen Epigonen der Union, angefangen bei Frau Merkel über Herrn Stoiber bis zu den Herren Wissmann und Pflüger dabei sind, die europäische Einigung auf dem Altar der Renationalisierung zu opfern?

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ändern Sie aus kurzfristigem politischen Kalkül die Grundkoordinaten der Europapolitik der Unionspartei und öffnen damit die berühmte Büchse der Pandora. Wer die Schuld an den aktuellen Schwierigkeiten in der Europäischen Union und die gescheiterten Referenden zur Verfassung für Europa einfach und undifferenziert den neuen Mitgliedern der Union sowie Rumänien, Bulgarien, Kroatien und den anderen südosteuropäi-

schen Staaten zuschiebt, der betreibt billigen Populismus und sucht einen Sündenbock.

(Beifall bei der SPD)

Fällt Ihnen eigentlich auf, dass in Ihrer Partei die Kontinuität fehlt? Bei der Recherche für diese Aktuelle Stunde im Internet habe ich mich durch diverse CSU-Seiten gezappft. Da ist keine Linie zu erkennen. Binnen weniger Tage wechseln Repräsentanten Ihrer Partei von dem Standpunkt, dass die EU eine Ausweitung auf keinen Fall verkraften könnte, zu expliziten Forderungen, diese voranzutreiben. Da sagt der Vorsitzende des Fachausschusses Außenpolitik, Christian Schmidt, im März 2005, dass man einen Beitritt Kroatiens in keiner Weise behindern solle, und auf derselben Seite des Pressepiegels findet man die Verlautbarung Ihres Generalsekretärs Markus Söder, das Boot sei voll und die EU in keiner Weise aufnahmefähig für weitere Mitglieder.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So sind sie!)

Wo ist was klar? Wie ist Ihre Haltung? Wo sind Kontinuität, Verlässlichkeit und vor allem auch Konsequenz?

Die Bundesregierungen von Konrad Adenauer über Willy Brandt und Helmut Schmidt bis hin zu Helmut Kohl haben sich im Ausland ein großes Ansehen nicht zuletzt dadurch erworben, dass sie immer für Kontinuität, Verlässlichkeit und die Verbindlichkeit von Vereinbarungen standen. Gerhard Schröder ist dieser guten Tradition immer treu geblieben und wird dafür in Europa auch sehr geschätzt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nun plädieren Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, dafür, dass alle Vereinbarungen mit der Türkei, der seit 1961 eine Beitrittsperspektive gegeben und mit der für den 3. Oktober der Beginn von Beitrittsgesprächen verabredet wurde, plötzlich gebrochen werden sollen. Meiner Meinung nach offenbaren Sie damit, dass die CSU genauso wie ihre Schwesterpartei damit überfordert wäre, in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten eine verlässliche Außen- und EU-Politik zu betreiben. Denn Sie – wie im Übrigen auch Ihr Altbundeskanzler – vollführen hier eine 180-Grad-Drehung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Nach 1997 war es der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl selbst, der die Kopenhagener Kriterien gegen Widerstände durchsetzte und erklärte, sie müssten für jeden möglichen Kandidaten, auch für die Türkei, verbindlich und ausschlaggebend für die Aufnahme in die EU sein. Er und nicht Gerhard Schröder hat damals den Türken das Blaue vom Himmel versprochen und will sich heute, wie übrigens viele Kollegen in seiner Partei inklusive der Schwesterpartei CSU, an nichts mehr davon erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Rot-Grün steht in dieser Frage in der Tradition verlässlicher Außenpolitik und weiterhin zu ihrer klaren Position. Die Verhandlungen müssen wie vereinbart am 3. Oktober beginnen. Dabei muss es jedem klar sein, dass es keinen Beitrittsautomatismus geben kann. Wenn die Türkei nach der Zusicherung von Beitrittsverhandlungen plötzlich ihr Reformtempo drosselt und türkische Minister sich in inakzeptabler Weise zum Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges äußern, dann müssen sich die Verantwortlichen in Ankara auch darüber klar werden, dass dies ihre Position für Verhandlungen nicht gerade verbessert.

Teilweise, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der CSU, sind wir ja in Fragen der EU gar nicht so weit auseinander, wie gegenseitig unterstützte und auch in unserem Europaausschuss sehr sachlich und konstruktiv diskutierte Initiativen zeigen, beispielsweise Ihr Dringlichkeitsantrag, der in der letzten Plenarsitzung beraten wurde, oder unser Antrag zu den Dienstleistungsrichtlinien, der in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurde.

Auch wir von der SPD-Fraktion meinen, dass die Türkei zurzeit, also heute, die Kriterien nicht erfüllt. Im Gegensatz zu Ihnen von der CSU ist es für uns aber keine Frage, ob die Türkei grundsätzlich die Möglichkeit hat bzw. die Möglichkeit haben soll, ein Vollmitglied in der EU zu werden. Die EU muss auch weiterhin Beitrittsperspektiven für unsere Partnerländer, für europäische Staaten anbieten können. Die Beitrittsperspektiven müssen für die Türkei, für Bulgarien, Rumänien, Kroatien und die Ukraine bestehen bleiben.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl!)

Aber die Beitrete müssen zum richtigen Zeitpunkt und unter Gewährleistung der dafür vorgesehenen Kriterien erfolgen. Dazu gibt es ein festes Regelwerk in der EU.

Aus den Referenden der Nachbarländer haben wir gelernt, dass wir allerdings auch noch mehr oder erst recht den Bürger und die Bürgerin bei unseren Entscheidungen mitnehmen müssen. Ansonsten wird die europäische Idee von den Wählerinnen und Wählern abgewatscht werden.

Wir alle sehen die Probleme und Befürchtungen, mit denen die EU durch die ablehnenden Voten zum Verfassungsentwurf konfrontiert wird. Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, sprechen sich nun, nachdem die Referenden über den EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert sind, dafür aus, die EU in eine Konsolidierungsphase eintreten zu lassen. Diesen Vorschlag halte ich grundsätzlich durchaus für richtig. Die Frage ist nur, wozu diese Konsolidierung genutzt werden soll. Wenn Sie sich den Wahlkampf und die Wahlkampfanalysen zum Verfassungsreferendum gerade in Frankreich ansehen, so werden Sie feststellen müssen, dass nicht in erster Linie der Verfassungsvertrag oder die EU-Erweiterung selbst abgelehnt wurde, sondern die marktradikale, ausschließlich unternehmensfreundliche Politik der EU-Kommission unter Barroso sowie vieler Liberaler und Konservativer im Europaparlament.

(Beifall bei der SPD)

Ein Paradebeispiel dieser Politik, die sich nicht an den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sondern nur an der Steigerung der Profite der Unternehmen orientiert, ist der Entwurf der so genannten EU-Dienstleistungsrichtlinie. Millionen von Franzosen haben nicht gegen das Zusammenwachsen Europas, das übrigens die überwältigende Mehrheit von ihnen befürwortet, sondern gegen diese Richtlinie gestimmt, die Lohn- und Sozialdumping nicht nur Tür und Tor öffnet, sondern geradezu zur Überlebensvoraussetzung vieler Betriebe macht.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an unsere Anhörung am 17. März erinnern. Sportskamerad Dr. Wuermerling, der, wenn ich richtig informiert bin, auch aus Ihrer Partei stammt, hat sich damals von dem Mikrofon vorne rechts aus vehement für die wortgetreue Umsetzung dieser Richtlinie ausgesprochen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er hat ja keine Ahnung!)

Wie gesagt: Sie haben Recht, wenn Sie jetzt eine Konsolidierung für Europa fordern. Aber diese Konsolidierung muss für die Rückbesinnung das Gut sein, das in Artikel 2 EGV festgeschrieben ist: die soziale Kohäsion Europas. Nur wenn wir alle zusammen ein Europa wollen und schaffen, das die Lebenssituation und die Lebensqualität der Menschen verbessert, werden wir die Köpfe und Herzen der Menschen für dieses großartige Projekt gewinnen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Förster, vielen Dank – ich betone ausdrücklich: – für Ihren Redebetrag an diesem Rednerpult, nicht in irgendeiner Bütt. Wir sollten an das Ansehen des Hohen Hauses denken.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge aufrufen. Herr Dr. Runge, für Sie wurde ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten beantragt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir erlauben uns, das Thema etwas umzuformulieren: Europa braucht vor allem Klarheit über seine Grenzen, und zwar Klarheit über seine Grenzen in räumlicher und in inhaltlicher Hinsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Europa braucht Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit. Europa braucht eine offene Debatte über die Finalität des europäischen Integrationsprozesses.

Meine Damen und Herren, zu Recht wird jetzt überall moniert, die Bürgerinnen und Bürger verstünden Europa nicht mehr, sie identifizierten sich nicht mehr mit der EU. Im Gegenteil, es gebe sogar Aversionen, Ängste. Nur, meine Damen und Herren: Für die fehlende Begeisterung, die Unsicherheit oder gar Ablehnung haben Politiker hierzulande, das heißt nationale Politiker und regionale Politiker, ganz maßgeblich Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU muss viel zu oft als Sündenbock oder als Alibi, als Ausrede oder gar als Vehikel herhalten. Ein Phänomen können wir immer wieder beobachten: Nationale Regierungschefs lassen sich nach einem Gipfel feiern, verkünden mit Emphase die Ergebnisse des Gipfels, lassen danach eine Anstandsfrist von zwei oder drei Monaten, vielleicht auch von einem Jahr, verstreichen, und dann wird gejammert, und es wird das blockiert, was man vorher einstimmig beschlossen hatte und wofür man sich hat feiern lassen.

Europa als Sündenbock, die EU als Sündenbock, ist fast schon an der Tagesordnung. Jetzt schaue ich zu Ihnen hinüber: Herr Sinner, meine Damen und Herren von der CSU, hierin sind Sie tatsächlich Weltmeister, hier sind Sie tatsächlich Champions League. In Ihrem Doppelspiel, in Ihrer Doppelzüngigkeit, in Ihrer Scheinheiligkeit lassen Sie sich von niemandem überbieten. In Brüssel und Berlin geben Sie sich immer europäisch staatsmännisch, und hier in Bayern, im Bierzelt und nicht nur dort, wird Stimmung gegen Europa gemacht, wird das Bild von der EU als bürokratisches, Geld verschlingendes Monster gezeichnet.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

– Wenn Sie sagen, das sei ein Schmarrn, nenne ich Ihnen jetzt ganz konkrete Beispiele.

Sie schimpfen und machen sich lustig über europäische Standards. Dann entdeckt eine Journalistin: Hopppla, diese Standards, zum Beispiel in Bezug auf Traktorsitze und Feuerwehranzüge, ist auf eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung über den Bundesrat nach Europa getragen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst wollen Sie es haben, und dann machen Sie sich darüber lustig.

Sie fordern eine großzügige Strukturförderung für Ostbayern, führen aber gleichzeitig die Debatte über Deutschland als Weltmeister der Nettozahler und sagen, der EU-Haushalt müsse so weit wie möglich gedeckelt werden.

Herr Europaminister Sinner, auch wenn Sie in der CSU sind, so erwarte ich doch mehr Redlichkeit von Ihnen und bin dies im Grunde auch gewohnt. Aber in Ihrer Erklärung zu Frankreich und dem Verfassungsvertrag erklären Sie treuherrzig in einem Interview mit dem „Münchener Merkur“, Europa solle sich nicht um die punktgenaue Ausweisung von Naturschutzgebieten kümmern, sondern solle für mehr Jobs und Wachstum sorgen.

Das ist unredlich; denn Sie wissen genau, wo die Zuständigkeiten sind und wo nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Jobs und für Wachstum liegen sie eben nicht originär bei Europa. Gerade Sie würden doch alles tun, damit die Kompetenzen hierfür nicht nach Europa wandern.

Die Krone ist das Thema Türkei, Ihre große Mobilisierungskeule. Dazu muss man ganz klar sagen: Bis zum Wechsel der Bundesregierung, bis 1998, haben Sie mit einer ganz anderen Zunge gesprochen. Damals haben Sie sich ganz eindeutig für die Vollmitgliedschaft der Türkei stark gemacht. Ich habe hier beispielsweise eine Pressemitteilung vom Dezember 1997: „Glos: Die Türkei darf auf dem Weg nach Europa nicht diskriminiert werden!“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er schließt mit dem Satz: „Am Ziel darf es keinen Zweifel geben. Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ Es heißt also nicht „bei Europa“ und nicht „Partner“, sondern es geht darum, die Türkei in Europa zu sehen. Das ist der Schlussatz.

Damit bin ich bei den räumlichen Grenzen. Dazu werde ich Sie weiterhin mit Fakten belästigen; denn Sie neigen sehr schnell zur Geschichtsfälschung.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht wahr!)

Nehmen wir den Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Erst vor wenigen Wochen hat die EVP-Fraktion angekündigt, den Antrag zu stellen, dass das Europäische Parlament noch kein grünes Licht geben möge, da man noch nicht so weit sei. Der Antrag, der von der EVP groß angekündigt wurde, wurde nicht von der EVP, sondern von einem Herrn Daniel Cohn-Bendit für die grüne Fraktion gestellt. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Wir sind für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens, aber wir sagen auch klar, dass das noch ein harter Weg sein wird. Wir betreiben eben nicht das Doppelspiel, in Brüssel und Berlin ganz anders zu reden als beispielsweise in München.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind deswegen für die Beitrittsoptionen, weil wir uns alle darüber im Klaren sind, dass die Optionen auf den EU-Beitritt der Reformmotor für die Oststaaten wie auch für die Türkei sind.

Beim Thema Türkei, meine Damen und Herren, können wir uns trefflich über die Vor- und Nachteile eines Beitritts, über die Chancen und Risiken streiten, aber wir sollten uns nicht über die Fakten streiten. Fakt ist, dass der Türkei seit Jahrzehnten Hoffnung auf einen Beitritt gemacht worden ist. Seit vielen Jahren gibt es mehrere einstimmige Beschlüsse aller Staats- und Regierungschefs, dass es Beitrittsverhandlungen geben wird. Wir sagen: Wenn wir jetzt die Tür zumachen, wenn wir jetzt sagen, dass wir verhandeln wollen, dass das Ziel aber nicht die Vollmitgliedschaft sein kann und sein darf, dann stottert der Reformmotor nicht nur, sondern dann wird er abgewürgt mit all den negativen Folgen für die Menschen dort, für den Demokratisierungsprozess, für Minderheiten wie beispielsweise die Christen, für Frauen und andere,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

– da könnte ich Ihnen jetzt auch widersprechen oder andere Beispiele nennen, lieber Herr Bernhard –, mit all den negativen Folgen für die Menschen dort und auch mit Gefahren für uns. Dies wollen wir schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zitiere ich noch einmal Ihren Herrn Glos, der auf einmal der Führer, der Scharfmacher in der Debatte gegen die Türkei war: „Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ Ich sage das, damit Sie sich nicht herausreden können, er habe irgendetwas anderes gemeint.

Fazit: Europa braucht mehr Offenheit, mehr Transparenz. Europa braucht vor allem aber auch mehr Ehrlichkeit, weniger parteipolitisch motivierte Hetze. Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU erteile ich Herrn Kollegen Zeller das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfons Zeller (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass man nur fünf Minuten Zeit hat, Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Dr. Förster. Anscheinend haben Sie die derzeitige Diskussion in der Öffentlichkeit nicht miterlebt. Gestern früh stand Ihr Parteifreund und Genosse Verheugen sprachlos im Frühfernsehen angesichts der Tatsache, wie derzeit die Diskussion in Europa läuft. Sie aber tun hier so, als ob alles in Butter wäre.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wer tut denn so?
– Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, da sagen Sie, ein Gerhard Schröder sei hoch geachtet in Europa. Da kommt er mit Chirac zusammen, sagt, der Ratifizierungsprozess müsse weitergehen, und in demselben Augenblick sagt Tony Blair „No“. Das ist etwas, was wir in Europa überhaupt nicht brauchen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Entschuldigung, Hetze: Da könnte man einmal sagen, wogegen Sie alles hetzen!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, vor wenigen Monaten wurde hier über die privilegierte Partnerschaft diskutiert. Damals haben Sie versucht, uns ironisch in die Schranken zu weisen. Derzeit hört man auch von Leuten Ihrer Bundesregierung, dass die privilegierte Partnerschaft vielleicht ein richtiger Weg wäre.

(Widerspruch bei der SPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich glaube, der Widerspruch bei Ihnen kennt überhaupt keine Grenzen mehr. Aber Europa braucht Grenzen, damit wir bei unseren Menschen Europa wieder positiv darstellen können.

Wir brauchen auch Grenzen in der gesamten Finanzpolitik. Wenn wir derzeit die Diskussionen in Luxemburg erleben, dann spüren wir, dass gerade Deutschland hierbei außerordentlich doppelzüngig vorgeht. Auf der einen Seite sagt man, man müsse einsparen. Man versucht beispielsweise, den Finanzrahmen bis zum Jahre 2013 auf 1 % des Bruttonationaleinkommens festzulegen. Das wird nicht ganz gelingen. In demselben Atemzug sagt Ihr Finanzminister Eichel, bei der so genannten 3 % Nettoueuverschuldung müsse man, um den Stabilitätspakt nicht zu verletzen, auch die Nettozahlungen nach Brüssel anrechnen dürfen. Das ist ein Riesenwiderspruch und fördert im Grunde genommen gerade das Verlangen der kleinen und der anderen Staaten, die nämlich Nettopgeldempfänger von Brüssel sind, Deutschland entsprechend für höhere EU-Zahlungen zu drängsieren. Die Finanzpolitik wird also sehr undiplomatisch nach Europa hineingetragen. Aber ich glaube, welche Fähigkeiten ein Herr Eichel hat, ist in der Zwischenzeit in dieser Nation bekannt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Und Waigel?)

– Ich kann Ihnen eines sagen: Europa ist irreversibel geworden durch die Einführung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und durch den Stabilitätspakt, den Sie kaputt machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU) – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist doch unvorstellbar, dass nach der wunderbar positiven Entwicklung des Euros der italienische Finanzminister vor wenigen Tagen erklärte, eigentlich müsse man wieder zur Lira zurückkehren.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat denn die ganze Diskussion um den Eurostabilitätspakt und diese grausame Entwicklung im Grunde genommen eingeläutet? Das waren doch Ihre Bundesregierung und Ihr Bundesfinanzminister, die nicht mehr in der Lage sind, beispielsweise den Bundeshaushalt auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen, meine Herren, diese Bundesregierung hat selber bestätigt, dass sie aufgehört hat zu regieren. Wo ist denn beispielsweise der Haushalt für 2006 oder ein Nachtragshaushalt für 2005? Beides Fehlanzeige! Diese Bundesregierung hat aufgehört zu regieren. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir auch den Finanzrahmen mit aller Deutlichkeit einengen. Ein Prozent muss reichen, und wenn es nicht reicht, müssen wir endlich wieder einmal darüber nachdenken, wie weit wir die Ausgaben nach den Einnahmen richten, wie wir das beispielsweise derzeit im bayerischen Staatshaushalt praktizieren, und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir müssen uns auf die Kernaufgaben Europas konzentrieren, auch was das Finanzielle anbetrifft. Wir müssen mit aller Deutlichkeit das Subsidiaritätsprinzip wieder in den Vordergrund stellen. Nicht alles, was irgendwo politisch wünschenswert wäre, ist eine Aufgabe Europas, sondern es ist auch Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten.

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Wir brauchen sicherlich Einsparungen in der Agrarpolitik. Dabei soll aber nicht die Direkthilfe beispielsweise für die Landwirte reduziert werden, sondern wir brauchen endlich den Schritt, dass wir eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % durch die Nationalstaaten erreichen, um dann auch zielgenauer fördern zu können.

Dasselbe gilt für die Strukturpolitik. Dort geht es auch darum, dass sich die Strukturpolitik auf die Regionen konzentriert, die unter 75 % des entsprechenden Pro-Kopf-Einkommens liegen, und auf die so genannten Grenzregionen, bei denen es um Anpassungsprozesse geht, wobei insbesondere die bayerischen Grenzregionen zu den neuen EU-Staaten gemeint sind.

Meine Damen, meine Herren, hinsichtlich der europäischen Entwicklung rede ich nicht von einer Krise, um die Probleme in Europa nicht noch weiter zu verstärken. Da sind wir uns sicherlich einig. Aber wir brauchen endlich eine klare Politik, bei der man weiß, wohin die Entwicklung läuft, und bei der die Menschen noch mitgehen. Sie haben gesagt, wir müssen die Menschen mitnehmen. Aber Sie sind schon kilometerweit von den Menschen entfernt,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

weil Sie glauben, Europa in einer Vision darstellen zu müssen, wobei die Menschen eben nicht mehr mitgehen. Das ist unser größtes Problem. Demokratie lebt nun einmal auch von der Meinung der Menschen und von ihrer Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zeller, natürlich wissen wir, dass es nach den Abstimmungsdesastern zur EU-Verfassung kein „Weiter so“ geben wird und kann. Da haben wir auch unsere Einsichten gewonnen.

Aber wir können hier nicht nur über geographische Grenzen reden, sondern wir reden vor allem auch über die finanziellen Belastbarkeiten, die den Menschen in den Nettozahlerländern zugemutet werden können. Dazu haben Sie sich nämlich nicht sehr deutlich geäußert, und ich konnte auch nicht nachvollziehen, was Sie in Bezug auf Finanzminister Eichel gemeint haben.

Lassen Sie mich deshalb den Finanzrahmen, wie er jetzt in der Diskussion ist, ansprechen und die Fakten zitieren. Der Finanzrahmen 2007 bis 2013 soll festgelegt werden, und Sie wissen, dass die Bundesregierung für das Volumen eine Obergrenze von 1 % des Bruttonationaleinkommens vorgesehen und befürwortet hatte. Sie haben gesagt, das ist richtig – wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Aber es stimmt schon nimmer!)

Das ist ein Volumen von 815 Milliarden Euro. Ganz aktuell ist eine leichte Bewegung nach oben signalisiert, aber lassen Sie mich weiter ausführen. Aktuell genannte 1,06 % sind sozusagen als Konsens zu sehen, und es war von Anfang an drin, dass ein kleiner Spielraum möglich ist.

Aber – und darum ist es wichtig, das zu sagen – die Kommission will einen Betrag von 994 Milliarden Euro, also 1,21 %, und – das ist nun sehr spannend – der CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge hat als Berichterstatter dem Parlament ganz aktuell dargelegt, dass er in den Vorschlägen der Kommission „eine akzeptable Verhandlungsgrundlage“ sieht. Er selber hat das noch einmal ein bisschen modifiziert, spricht aber von einer Summe von 975 Milliarden Euro, ist also ganz nahe bei der Kommission. Herr Zeller und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bitte treten Sie Ihrem Parteikollegen entgegen und sagen Sie: Für Deutschland ist 1 % die Verhandlungsgrundlage und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich fühle mich bei diesen Äußerungen an die Scheckbuchpolitik der Kohl-Regierung erinnert.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Daran soll offensichtlich angeknüpft werden. Sie wissen, immer dann, wenn Europa in der Krise war, haben Kohl und Waigel das Scheckbuch gezückt zulasten der deutschen Steuerzahler

(Beifall bei der SPD)

und haben damit den deutschen Finanzierungsanteil am EU-Haushalt ganz massiv nach oben getrieben. Nur eine Zahl – das war allerdings die höchste, aber sie ist bezeichnend für diese Scheckbuch-Diplomatie und -Politik –: 1994 kam ein Drittel aller Ausgaben aus dem EU-Haushalt praktisch von den deutschen Steuerzahlern – ein Drittel! Unter Bundeskanzler Schröder ist der deutsche Finanzierungsanteil drastisch zurückgeführt worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Alfons Zeller (CSU): Wir sind doch ärmer geworden!)

Sie wissen, er liegt jetzt bei 22 %.

Noch eine Erbschaft gab es in Bezug auf die Finanzierung der EU aus der Kohl-Regierung. Das ist der Britenrabatt. Aktuell steht er zur Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit 20 Jahren!)

– Nein, seit 21 Jahren, Herr Kollege, seit 1984 gibt es den Britenrabatt. Großbritannien kann jährlich dadurch 4,5 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt zurückbekommen, und Kohl hatte damals zugestimmt – und das finde ich wirklich ein politisches Versagen –,

(Beifall bei der SPD)

dass Großbritannien selbst zustimmen muss, wenn der Anteil reduziert wird. So großzügig konnte man wirklich nur sein, wenn man nicht die Konsequenzen daraus zu ziehen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die deutsche Wirtschaft seit Jahrzehnten die deutsche Wirtschaft sehr vom gemeinsamen Markt profitiert hat. Wir sind aber der Meinung, dass aktuell bei den Finanzierungsverhandlungen die deutsche Position durchgesetzt werden muss, und wir fordern Sie auf mitzuhelpen, auch im Europaparlament.

(Beifall bei der SPD – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Kollegin, vor allem nach einem Beitritt der Türkei, gell?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Deml, bitte.

Marianne Deml (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden hat gezeigt: Die EU hat Akzeptanzprobleme. Wir hatten in Deutschland keine Volksabstimmung. Aber wenn wir uns daran erinnern, wie die Wahlbeteiligung bei den letzten Europawahlen war, muss man feststellen, dass das Unbehagen gegenüber Europa durch Wahlenthaltung ausgedrückt wurde, und das müssen wir sehr, sehr ernst nehmen. Die Abstimmungen haben offenbart, dass Europa längst in der Krise ist aus Sicht der Bürger. Das ist ein Warnschuss. Die Europäische Union muss offener und demokratischer werden und die Bürger stärker einbeziehen.

Wir können uns gerne darüber unterhalten, was die Forderung der CSU war. Die Forderung der CSU war in den letzten Jahren immer, dass die Europäische Union mehr Kompetenzen und Aufgaben wieder auf die Mitgliedstaaten überträgt, zurückverlagert und

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl, aber was haben wir im Verfassungsvertrag?)

dass die Überregulierung abgebaut wird. Wir haben im Verfassungsvertrag einiges erreicht, Herr Kollege, aber das ist noch lange nicht zufriedenstellend, und der Verfassungsvertrag gibt durchaus auch die Möglichkeit, dass sich die Europäische Union in die Daseinsvorsorge in den Bereichen Sport, Tourismus, Energieversorgung insgesamt einmischt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Deswegen haben wir ja im letzten Plenum nicht zugestimmt, unter anderem natürlich!)

Das ist durchaus möglich. Ich glaube, dass die Analyse des Abstimmungsverhaltens in Frankreich und den Niederlanden zeigt: Wir brauchen auch eine Pause in der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten. Die CSU ist dafür immer als europafeindlich kritisiert worden. Wie weit weg die SPD und die GRÜNEN vom Volk sind, haben, glaube ich, die Wahlergebnisse bei den letzten Europawahlen bestätigt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was? – Christine Stahl (GRÜNE): Da bringen Sie was durcheinander!)

Und dass die Bundesregierung weit weg vom Volk ist, zeigt auch das Verhalten des Bundeskanzlers. Frau Dr. Kronawitter, halten Sie es politisch wirklich für klug, dass in dieser sensiblen Zeit der Bundeskanzler seine Bereitschaft erklärt, insgesamt mehr zu bezahlen,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein, das wissen Sie!)

dass er das Scheckbuch zückt, das nicht mehr gedeckt ist?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das waren Kohl und Waigel und nicht Rot-Grün!)

Ich glaube, eines können Sie Schröder lassen: Er hat in Frankreich gepunktet, allerdings bei den Neinstimmen. Mehrere Kommentatoren haben festgestellt, dass die Franzosen einen ausgeprägten Nationalstolz haben und sich nicht vom Ausland, schon gar nicht von einem deutschen Bundeskanzler, sagen lassen, was sie zu wählen haben, von einem deutschen Bundeskanzler, der in Deutschland erklärt hat: Ich bin gescheitert und der ruft: Ich bin Kanzler, holt mich hier raus.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Was ist denn das? Das ist doch hier nicht Thema!)

– Das ist Thema. Schröder hat in Frankreich mit dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Neinstimmen erhöht hat. Lesen Sie die Berichte und Kommentare der französischen Zeitungen.

Die zentrale Reformforderung der CSU ist und bleibt die Konzentration auf Kernaufgaben. Die Europäische Union muss sich auf Aufgaben konzentrieren, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können, und die Europäische Union muss mehr Einigkeit bei der Sicherheits- und

Außenpolitik zustande bringen, die gemeinsame Agrarpolitik reformieren und die Fragen der finanziellen Regelungen ab 2006 und 2007 klären. Es ist an der Zeit, dass die Zentralisierungsdynamik der Europäischen Union zurückgeschraubt wird. Europa braucht mehr Transparenz, das heißt auch, die Regelungsdichte ist viel zu stark und vertreibt Arbeitsplätze aus Deutschland und aus Europa.

Es ist kaum zu erwarten, dass die Europäische Union mit der jetzigen Regelungsdichte und mit dem jetzigen bürokratischen Aufwand ihr Lissabon-Ziel erreicht, bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Erfolg verlangt Zustimmung. Eine Krise ist immer auch eine Chance. Europa ist wesentlich mehr als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft, Europa ist eine Wertegemeinschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Herbst die Bundestagswahl die große Chance dafür bietet, dass in Europa deutsche Interessen wieder mehr vertreten werden und damit die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Vision und das gemeinsame Haus Europa steigt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Deml, ich bin bei Ihnen letzten Sätzen wieder froh gewesen, dass Sie zur Thematik Ihrer Aktuellen Stunde zurückgekehrt sind; denn bei den bisherigen Beiträgen der CSU hatte ich den Eindruck, dass es eigentlich völlig gleichgültig ist, welches Thema Sie gewählt haben, weil es Ihnen eigentlich nur darum ging, sich mit der Bundespolitik auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich verstehen. Aber wir sollten, wenn wir unsere eigene Thematik und das, was Sie selber hier einbringen, ernst nehmen, diesen Weg nicht gehen. Die Frage, ob Schröder hier zu Neinstimmen beigetragen hat oder nicht, will ich da nicht weiter bewerten. Aber Tatsache ist – das hat von Ihnen niemand kritisiert –, dass Bundestag und Bundesrat versucht haben, in Frankreich eine positive Einflussnahme herbeizuführen, und auch da waren Sie dabei. Ich finde es aber schäbig, wenn Sie hinterher sagen, aber das alles waren nicht wir, das waren nur die anderen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, diesen Stil wirklich einmal abzulegen.

Herr Kollege Sackmann hat also damit begonnen, wir nähmen die Ängste der Bevölkerung nicht ernst. – Wo ist er denn?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er nimmt das Thema nicht ernst!)

Velleicht richten Sie es Herrn Sackmann später aus, er kann aber auch das Protokoll nachlesen. Ich finde es aber einen sehr schlechten Stil, der erste Redner seiner Fraktion zu sein, aber sich noch während der Debatte aus dem Staub zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Selbstbewusstsein in Ehren, aber wenn man vor so viel Kraft nicht mehr gehen kann, sollte man hier zumindest die Regularien respektieren.

Herr Sackmann hat also gesagt, wir nähmen die Ängste der Bevölkerung nicht ernst. Dazu möchte ich Ihnen nur eine Gegenfrage stellen – beurteilen Sie das einmal möglichst kritisch für sich selbst: Welchen Beitrag haben Sie in der Vergangenheit geleistet und welchen Beitrag sind Sie jetzt zu leisten bereit, um Ängste vor Fremden in der Bevölkerung, die natürlich bestehen und die immer bestanden haben, abzubauen? Welche Beiträge haben Sie geleistet, solche Ängste zu vertiefen und zu schüren?

(Beifall bei der SPD)

Das ist der eigentliche Skandal.

Herr Sackmann hat eine Reihe weiterer Dinge gebracht, Menschenrechtsverletzungen genannt und etwa gesagt, wir wollten keine multikulturelle Gesellschaft, der Islam sei intolerant. Ich will hier gar nicht auf Einzelheiten eingehen. Meine Damen und Herren, ob Sie es wollen oder nicht, ich muss Ihnen sagen: Wir haben in Teilen unserer Großstädte eine multikulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Wir haben in München, Nürnberg und in anderen Städten Schulklassen, in denen mehr ausländische als einheimische Kinder sind. Dies ist eine multikulturelle Zusammensetzung. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Realität endlich wahrzunehmen und den Leuten nicht immer zu sagen: Um Gottes willen, wir sind aber kein Einwanderungsland. Nehmen Sie diese Realität wahr und fügen Sie ebenso wie wir noch hinzu, dass es keine multikulturelle Rechtsordnung gibt; denn die Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland und – im Rahmen – natürlich auch die Europas. Das ist die Rechtsordnung, und um die geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, wie Herr Sackmann, der aber jetzt nicht da ist, werfen uns alle diese Dinge – Menschenrechtsverletzung usw. – vor. Nein, meine Damen und Herren, Sie brauchen doch nur die letzten vier bis fünf Jahre zu beobachten. Was ist in der Türkei geschehen, nachdem Europa klargemacht hat, dass sie Beitrittskandidat sei? In der Türkei hat ein Reformprozess ohnegleichen stattgefunden. Sie müssen auch einmal den Zusammenhang damit sehen, müssen sehen, Welch positive Auswirkung das nicht nur in der Türkei, sondern auch in der weiteren Umgebung hat, wenn sich dort die Stellung der Frauen verändert, wenn Menschenrechte beachtet werden und Folter und dergleichen eingeschränkt und abgeschafft werden. Solche

Fortschritte sollten Sie nicht kleinreden, sondern herbeireden. Sie sollten auch hierzu einen Beitrag leisten, anstatt nur dagegen zu hetzen.

Sie müssen sich einmal vorstellen, was in den letzten vier bis fünf Jahren geschehen wäre, wenn die Position, die Sie heute vertreten, die Position der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gewesen wäre. Dann hätte dieser gesamte Prozess innerhalb der Türkei mit Sicherheit nicht stattgefunden und wäre die Gleichberechtigung von Frauen, die Sie so herbeisehnen, in dem Maß nicht annähernd Tatsache geworden, wie es der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche immer, möglichst wenig an Schärfe hineinzubringen, wenn ich die Dinge auch klar darlegen möchte. Ich meine das ganz ernst. Ich messe das, was ich sage, daran, ob es wahr ist. Ich sage Ihnen nun noch etwas, was nicht nur objektive Wahrheit ist, sondern auch eine Bewertung enthält: Nach meinem Eindruck – da bin ich nicht alleine – haben Sie in der Vergangenheit das ganze Thema „Ausländerpolitik“ vor allen Dingen an dem Thema „Türkei“ gemessen und immer für innenpolitische Zwecke instrumentalisiert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie machen damit Wahlkampf!)

– Dieser Vorwurf ist wirklich erheblich, Sie sollten sich das einmal überlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Sie waren gar nicht im Raum, Sie wissen nicht, was vorhin Ihre Kollegen alles verzapft haben, was nur mit dem Wahlkampf, aber überhaupt nicht mit dem heutigen Thema zu tun hat. Herr Dr. Kreuzer, wenn man so spät hereinkommt wie Sie, sollte man erst einmal ruhig sein; das ist das Allererste.

(Beifall bei der SPD)

Nochmals abschließend folgender Satz: Sie haben das Thema „Ausländerpolitik“ innenpolitisch immer instrumentalisiert und missbraucht. Ich möchte Sie dringend bitten, einmal das Gesamte zu sehen und nicht nach dem Motto zu handeln: Wenn es uns, der CSU, nützt, machen wir es – auch dann, wenn es in Deutschland der Bevölkerung und auch den hier lebenden Ausländern schadet. Ich bitte Sie, das in Zukunft anders zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre ausgesprochen große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, vielen Dank, auch für Ihre Handbewegung, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, ich habe auf die

Uhr gezeigt. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Professor Männle, bitte.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen, Herr Kollege Volkmann, kann man immer so herrlich beobachten, wie Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung auseinander klaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Nur einen Satz, was die Menschenrechte angeht: Selbstverständlich haben auch wir in Bezug auf die Umsetzung dessen, was wir in der Türkei als wichtig erachten, Hoffnungen. Ich erinnere Sie aber an den 8. März, an dem vor den Augen einer europäischen Delegation Frauen niedergeknöpft worden sind. Das zeigt doch, dass sich zwar auf dem Papier, aber leider Gottes nicht in der Realität etwas verändert hat.

Heute lautet unser Thema „Europa braucht klare Grenzen“. Dieses Thema soll nicht eine Verengung auf geographische oder finanzielle Bereiche erfahren, sondern bedarf unseres Erachtens einer Ausweitung.

Erstens. Europa braucht klare Kompetenzen und klare institutionelle Reformen. Auch diese inhaltlichen Aspekte gehören unseres Erachtens in die Thematik „Europa braucht klare Grenzen“. Klare Kompetenzen und institutionelle Reformen sind notwendig, um die Handlungsfähigkeit der 25 Mitgliedstaaten der EU zu garantieren. Uns liegt daran, dass dieses Europa ein Erfolgsmodell wird, dass das, was in den letzten Jahren geschaffen worden ist, auch weiterhin bestehen kann.

Wir haben vor einem Monat – exakt am 10. Mai dieses Jahres – in dem Beschluss des Landtags deutlich gemacht, dass der Verfassungsvertrag unter anderem die Kompetenzordnung übersichtlicher gestaltet und verbietet, dass aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten sind, das heißt, dass diese nicht kompetenzbegründend sind. Dies ist in unseren Augen ein wichtiger Fortschritt des Verfassungsvertrages und etwas, das wir sichern möchten.

Leider ist es nicht gelungen, die Kompetenzen der EU zu begrenzen und auf die Kernbereiche zurückzuführen. Wir müssen feststellen, dass der Zentralisierungsdruck, die Zentralisierungsdynamik der EU nach wie vor ungebrochen sind und dass das Subsidiaritätsprinzip zwar verbal immer angesprochen wird, aber letztendlich nicht zum Durchbruch kommt. Deswegen müssen wir genau in diesem Punkt in den nächsten Jahren weiter verhandeln und die Chance nutzen, die sich jetzt aus den Diskussionen über den Verfassungsvertrag und aus der Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und in den Niederlanden ergeben.

Um dies noch einmal deutlich zu machen: Wir müssen sehen, dass überall dort, wo nach dem Subsidiaritätsprinzip die Mitgliedstaaten ausreichend in der Lage sind, die Kompetenzen selbst wahrzunehmen, dies auch vor Ort erledigt wird.

Wir haben gesehen, dass sich die EU in den Bereichen Energie, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Tourismus und Gesundheit neue Kompetenzen schaffen will. Diese Bereiche sind neu aufgenommen worden. Wir haben große Bedenken. Ich erwähne nur die Stichworte Daseinsvorsorge und Wasser. Diejenigen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, wissen, wovon ich rede. Ich brauche dazu nichts Weiteres auszuführen. Wo bleibt da das Subsidiaritätsprinzip?

Gleichzeitig sehen wir in dem Vertrag aber auch einen Fortschritt darin, dass es eine Subsidiaritätskontrolle geben soll und geben kann. Darin sehe ich ein Instrument, das die Rückführung auf die Kernkompetenzen gewährleistet. Wir erhoffen uns hierdurch eine deutliche Verbeserung und damit auch die Umsetzung des Grundsatzes: Europa braucht klare Grenzen in klaren Kompetenzen.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Europa braucht institutionelle Reformen. Wir haben für den Verfassungsvertrag gestimmt, weil es für uns wichtig ist, dass eine Stärkung des Europäischen Parlaments erfolgt, eine Stärkung des Kommissionspräsidenten und eine Verkleinerung der Kommission. Wichtig ist auch, dass die Abstimmungsmodalitäten der Größe der Länder in Form der doppelten Mehrheiten gerecht werden. Für uns ist auch wichtig – das trägt zur Transparenz bei, die Frau Kollegin Deml angesprochen hat –, dass der Rat bei Gesetzgebungsbeschlüssen öffentlich tagt und dass der halbjährlich rotierende Vorsitz im Rat entfällt.

Wenn der Verfassungsvertrag nicht zum Tragen kommt, werden sich all diese Vorschläge, die positive Wirkungen haben, nicht realisieren lassen. Diese wichtigen Elemente des Verfassungsvertrages müssen gesichert werden; denn sie tragen mit dazu bei, dass Europa auch bei den Bürgern wieder fester verankert und die Bereitschaft der Bürger gefördert wird, dieses Europa anzunehmen. Deshalb müssen wir dazu beitragen, dass diese wichtigen Punkte im Bereich der Kompetenzen und im Bereich der institutionellen Reformen tatsächlich zum Tragen kommen. In den Verhandlungen der kommenden Regierungskonferenzen müssen diese institutionellen Bestimmungen und die Klarstellung der Kompetenzordnung erfolgen. Das Gleiche gilt für die Absicherung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems. Wenn dies beschlossen wird, können wir den europäischen Integrationsprozess weiterentwickeln, trotz aller Schwierigkeiten, die wir heute haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Offensichtlich macht die CSU schon Wahlkampf.

(Zuruf von der CSU: Sie noch nicht?)

– Vielleicht wissen Sie ja mehr als wir. Es kann aber auch sein, dass Sie das Wasser nicht mehr halten können.

(Zurufe von der CSU)

Die Art und Weise, wie Sie dieses Thema eingebracht haben und jetzt durch den Kollegen Sackmann haben behandeln lassen, der die Debatte eröffnet, dann aber nicht weiter verfolgt hat,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Verschwunden ist er!)

deutet darauf hin, dass Sie glauben, Sie befinden sich im Wahlkampf.

Europa braucht klare Grenzen, so schreiben Sie – weder mit Fragezeichen, noch mit Ausrufezeichen, sondern einfach so. Da kann ich Ihnen antworten: Europa hat Grenzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es hat Grenzen durch seinen politischen, geographischen, ökonomischen und finanziellen Handlungsräumen. In jeder denkbaren Art hat es Grenzen.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie das wollen, was Sie in Ihren Reden andeuten, müssen Sie die Überschrift „Europa braucht Grenzen“ ändern: Europa braucht andere Grenzen, braucht größere Grenzen, braucht kleinere Grenzen, braucht wie auch immer. Das ist aber nicht Ihr Thema, und deshalb haben Sie Ihr Thema verfehlt. Dieses Thema ist für Sie nur ein Vehikel dafür, wieder einmal eine Gelegenheit zu haben, auf die Bundesregierung Schröder zu schimpfen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Grunde alles, und dafür müssen wir eigentlich nicht zwei Stunden unserer kostbaren Zeit verschwenden.

(Zurufe von der CSU)

Wie meinen Sie das: „Europa braucht klare Grenzen“? Meinen Sie das bezüglich der Vertiefung, wie das bei Ihnen angeklungen ist, Frau Kollegin Männle? Wer eine Vertiefung oder eine Begrenzung der Vertiefung will, muss jetzt aktuell dafür kämpfen – und zwar in jedem Land und in jeder Partei Europas –, um dem Verfassungsvertrag eine Mehrheit zu verschaffen. Das ist die aktuell wirksamste Waffe im Sinne einer Vertiefungsbegrenzung, aber auch einer Vertiefungspräzisierung der europäischen Integration. Darüber geht nichts, und ich kenne auch keine einzige politische Kraft, die einen klügeren Vorschlag hätte als diesen Verfassungsvertrag. Also, setzen wir uns hin und fragen uns, warum Teile der Bürger in Frankreich und in den Niederlanden – es waren sogar Mehrheiten von über 50 % – nicht erkennen, was notwendig ist. Das ist für uns eine Daueraufgabe und nicht irgendeine Aufgabe, die sich für vordergründige Polemik im Wahlkampf eignet.

Wer die Vertiefung und Begrenzung geographisch meint – das habe ich den Ausführungen der Kollegen Zeller und Sackmann entnommen –, kommt damit auf das alte

Thema Türkei. Was Adenauer begonnen hat zu versprechen, kann heute nicht immer noch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, meine Damen und Herren. Irgendwann ist Schluss mit lustig. Dass jetzt die Verhandlungen mit der Türkei beginnen, ist nicht mehr als eine Notwendigkeit innerhalb des staatlichen Geschehens zwischen den Völkern. Es ist rechtlich geboten, es ist moralisch geboten, und es entspricht ganz einfach auch dem Gewohnheitsrecht, dass man, wenn man 30 Jahre lang eine Option bietet, diese irgendwann einmal einlöst. Dass diese Verhandlungen, die jetzt nach 15 oder weiß Gott wie vielen Jahren beginnen, am Ende nach vielleicht wieder 15 Jahren dann automatisch in eine Mitgliedschaft der Türkei führen, ist das, was Sie zwar polemisch ständig vorerzählen, was aber bis heute niemand außer scheinbar Ihnen weiß. Für uns ist vollkommen klar: Wir müssen die Verhandlungen beginnen; es ist absolut sinnvoll, damit zu beginnen, aber es ist auch absolut klar, dass es ergebnissoffene Verhandlungen sind, von denen niemand weiß, was am Ende rauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Am wenigsten wahrscheinlich aber ist, dass das herauskommt, was Sie hier dauernd der Menschheit erzählen, nämlich eine „privilegierte Partnerschaft“ der Türkei. Kein Mensch auf dieser Welt weiß, was eine privilegierte Partnerschaft bedeutet. Den Begriff gibt es völkerrechtlich nicht, es gibt ihn rechtlich nicht, es gibt ihn überhaupt nicht.

(Unruhe und Zurufe)

Kein Mensch kann uns ein Beispiel in der Weltpolitik dafür nennen, was privilegierte Partnerschaft bedeutet. Entweder gibt es eine Mitgliedschaft nach den Regularien der EU, oder es gibt keine. So wird es am Ende auch kommen.

Ein dritter Erklärungsversuch geht dahin, Europa brauche Grenzen im finanziellen Bereich. Auch diese Überlegungen haben Sie geäußert. Dazu haben meine Kolleginnen und Kollegen schon etwas gesagt. Das größte Problem für Deutschland und die EU in Bezug auf die Finanzierung ist nicht die Frage, ob es 1,0 oder am Ende vielleicht 1,06 % des BNP sein werden, sondern das größte Problem ist der seit 20 Jahren existierende Rabatt der Briten.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Dritteln des Beitrages seit 20 Jahren! Meine Damen und Herren, so viele Milliarden können Sie in den nächsten 20 Jahren nicht herbeischaffen, wie da versiebt worden sind. Dem hat Kohl so zugestimmt. I want my money back, hat Frau Thatcher damals gesagt. Und kaum hatte der Übersetzer Helmut Kohl erklärt, was dieser Satz bedeutet, hat er den Waigel schon angewiesen, den Scheck auszustellen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Gelder, meine sehr verehrten Damen und Herren, denen wir heute hinterherlaufen müssen, und vor diesem Hintergrund sind 1,0 oder 1,06 % für 2007 bis 2013 eine wirklich zweitrangige Frage.

Wir haben im Übrigen in diesem Hause diesbezüglich unsere Hausaufgaben schon gemacht, Frau Kollegin: Wir haben vor über einem Jahr in diesem Hohen Hause auf Drucksache 15/735, wenn Sie sich vielleicht erinnern wollen, unsere politische Auffassung dargelegt: Wir wollen erreichen, dass unser Beitragssatz zur EU bei einem Bruttonationaleinkommen von 1,0 % bleibt. Das war unser Antrag, und dazu stehen wir auch. Wir sollten versuchen, die Bundesregierung, wie immer sie heißt, dabei zu unterstützen, dass es bei diesem an sich vernünftigen Vorschlag bleibt. Kurzum: Europa braucht Grenzen – das ist wahr. Es hat sie aber auch. Wer wie auch immer geartete andere Grenzen will, muss sagen, welche er an die Stelle der jetzt gültigen setzen will.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Sinner um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war eine gute Idee, heute in der Aktuellen Stunde über Europa zu debattieren, weil viele bei dem Begriff „Europa“ etwas fremdeln. Wenn ich von Brüssel nach Hause komme, fragen mich viele: Bist du wieder zurück aus Europa? – Aber wenn ich von Berlin nach Hause komme, fragt mich niemand: Bist du wieder zurück aus Deutschland? – Mit der heutigen Debatte macht der Bayerische Landtag deutlich, dass wir in Bayern Europäer sind, diese Frage ernst nehmen und uns auch in die europäische Debatte einschalten. Ich möchte eine zusammenfassende Beurteilung abgeben mit dem folgenden Zitat, das die Lage gut analysiert:

Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union. Sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Wirken der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit und fordern vor allen Dingen mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und sich nicht bis in alle Einzelheiten in Dinge einmischen sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht aber noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Dieses Zitat ist nicht von heute oder von gestern, es stammt vom 15. Dezember 2001. Ich habe es der Erklärung von Laeken entnommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damals wurde die Lage so analysiert. Auf dieser Grundlage wurden der Konvent eingesetzt und der jetzige Verfassungsvertrag entwickelt, um genau die angesprochenen Probleme zu lösen. Jetzt stellen wir die Frage: Warum kommt denn diese Lösung nicht an? Das liegt daran, dass sich die Bürger mit der europäischen Wirklichkeit beschäftigen, wie sie eben ist und wie sie damals beschrieben wurde, aber nicht mit der Vision, dass es besser werden könnte im Sinne dessen, was Ursula Männle gerade von den positiven Dingen gesagt hat, die der Verfassungsvertrag enthält. Damit will man ja das, was in dem Zitat beschrieben ist, gerade ändern. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Situation, wie sie der frühere britische Europaminister MacShane beschrieben hat, als er sagte: Wir haben uns zehn Jahre lang mit institutionellen Fragen beschäftigt. Wir haben ein Ergebnis, und jetzt fangen wir wieder mit einer Diskussion über institutionelle Fragen an; wir lösen damit aber eigentlich nicht die Probleme, die die Menschen betreffen, nämlich Jobs, Wachstum und die globalen Herausforderungen.

Zu den Kollegen von der Opposition, die hier gesprochen haben, möchte ich schlicht und einfach sagen: Das Problem besteht natürlich in einer Überforderung der Finanzen, der Strukturen und der Menschen. Heute wird über den Haushalt debattiert, Frau Kollegin Kronawitter. Die Zahl 1,0 ist sicher richtig; das fordert ja auch die Bundesregierung. Aber ihr haushaltspolitischer Sprecher Ralf Walter hat ja das Gleiche gefordert wie Herr Böge. Sie können seine Pressemitteilung auf meinem Laptop nachlesen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sagen Sie es bitte – –)

Das heißt: Das Europäische Parlament bleibt etwa 50 Milliarden Euro unter dem Vorschlag der Kommission.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): 25 steht drin!)

– Sie haben einen Beschluss gefasst. Aber das ist nicht der Endpunkt; der Rat muss sich einigen, und er muss einstimmig entscheiden. Auch das Parlament muss sich einigen. Das ist die erste Überforderung. Gerade Deutschland kann in einer Zeit des stagnierenden Wirtschaftswachstums nicht mehr Geld nach Brüssel geben. Es geht dabei zum einen um einen Beitragssatz zur EU in Höhe von 1,0 % des Bruttonationaleinkommens, um die Frage eines Briten-Rabatts und um die Kofinanzierung der Agrarpolitik. Das Europäische Parlament hat durchaus wichtige Hinweise gegeben, wie man strukturelle Verbesserungen erreichen kann.

Bei der Frage „Woher kommt das Overstretching?“ ist die Bundesregierung natürlich gewaltig gefordert. Wir sind die größte Volkswirtschaft Europas, und es ist einfach nicht richtig, dass Europa mit Wachstum und Jobs nichts zu tun hat.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nicht originär! – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe das Gegenteil gesagt!)

– Das hat Herr Förster gesagt. Die gleichen Regierungschefs, die jetzt diskutieren, haben den Lissabon-Prozess beschlossen und wollen uns zur weltweit führenden Zone des Wachstums und der Beschäftigung machen. Wir haben in der Regionalförderung das Ziel 2 neu. Oben steht drüber: „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Diesen Zielen steht die deutsche Wirklichkeit gegenüber: Deutschland steht mittlerweile auf Platz 25 der europäischen Wachstumsskala.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, stimmt nicht mehr!)

Wenn wir über die Europäische Union hinausgehen, sehen wir, dass Deutschland auf dem vorletzten Platz steht. Moldawien ist noch hinter uns, aber Moldawien ist gerade dabei, uns zu überholen. Das zeigt, dass die Regierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat und dass die jetzige Bundesregierung Deutschland wirtschaftspolitisch an die Wand gefahren und auch Europa gewaltig beschädigt hat.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Liegt es an den blühenden Landschaften?)

Das sind die Tatsachen, auf die man hier einmal hinweisen muss.

Europa ist nicht nur eine Frage von Euro und Cent, sondern eine Frage der Werte. Das haben wir jetzt in der Grundrechtscharta beschrieben. Die Bürger verstehen nicht, dass zwar geschriebene Werte da sind, es aber an der Umsetzung mangelt. Wenn es darum geht zu sagen, wer diese Werte umgesetzt hat, möchte ich feststellen, dass der Bundeskanzler merkwürdig laut wird, wenn es um das Waffenembargo in China geht, dass er aber merkwürdig still wird, wenn es um Demokratie und Menschenrechte in Russland geht. Hier stimmt das tatsächliche Handeln mit dem nicht überein, was Europa an Werten darstellt.

Jetzt kommt die Debatte zur Türkei. Die Eröffnung der Verhandlungen mit Kroatien war für den 17. März ange setzt. Dabei geht es um Den Haag und um Frau Del Ponte; es gibt einen Verbrecher namens Gotowina, der einen französischen Pass hat, in der Fremdenlegion war und in Frankreich rechtskräftig verurteilt ist. An diesem Verbrecher wird festgemacht, dass der Verhandlungstermin mit Kroatien verschoben wird. Gleichzeitig wissen wir, dass die Menschenrechte in der Türkei auch noch nicht verwirklicht sind. – Sie schauen mich so aufmerksam an. Sie haben doch miterlebt, was wir da unten diskutiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Da kommen 20 000 Asylbewerber pro Jahr; 2000 werden anerkannt. Da sind natürlich die Frauenrechte nicht so verwirklicht, wie Sie, Herr Volkmann, es sich vorstellen. Die gleichen Regierungen setzen dann den Beginn der Verhandlungen mit Kroatien aus. Und da fordern Sie mit einer Riesendynamik, in der Türkei nach dem Motto zu verfahren: Augen zu und durch.

(Dr. Linus Förster (SPD): Stimmt nicht!)

Das machen die Bürger nicht mehr mit. Deswegen sagen wir: Die Osterweiterung ist von der großen Europäischen Union natürlich noch keineswegs verdaut. Wir weisen darauf hin, dass Kroatien vor unserer Haustür liegt, ein europäisches Land, mit dem man zu verhandeln beginnen sollte. Aber die Zeitachse ist auch hier offen. Europa muss erst seine Krise überwunden haben. Kroatien ist doch näher dran an Europa als Bulgarien und Rumänien, und es ist deutlich besser in der Entwicklung. Hier müssen wir unsere Prioritäten setzen, nicht in der Türkei.

Zur Türkei kann man doch sagen: Mit der privilegierten Partnerschaft hätten wir eine Anbindung an die Europäische Union. Sie würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die Türkei Nato-Partner ist. Man kann aber das System „Europa“ nicht überfordern, auch nicht in den Köpfen der Menschen, wenn die Corporate Identity, die Europa braucht, durch das Ausufern der Union nicht mehr gegeben ist und die Menschen nicht mehr bereit sind, diesen Weg mitzugehen. Wir haben ein entsprechendes Signal von Frankreich bekommen; wir haben ein Signal aus den Niederlanden bekommen. Man kann doch nicht sagen: Darauf reagieren wir nicht. Im Verfassungsvertrag steht einfach nicht drin, womit sich die Menschen beschäftigen. Die Abstimmungen sind ein Signal der Menschen, die sich schlicht und einfach überfordert fühlen, wie es in der Erklärung von Laeken beschrieben ist.

Darauf müssen wir reagieren. Ich frage noch einmal: Was passiert denn politisch, wenn die Türkei, so wie es Chirac und Schröder wollen, Mitglied würde, was aber eine neue Bundesregierung so sicher nicht mitmachen würde? Chirac sagt: Am Ende mache ich eine Volksabstimmung; liebe Türken, ihr dürft jetzt einmal verhandeln und Reformen durchführen, die teilweise sehr intensiv sind; am Ende mache ich eine Volksabstimmung, und dann sagt Frankreich natürlich ja. Wer das sagt, der erzählt Märchen aus „Tausend und einer Nacht“. Ehrlicher wäre es dann, den Türken zu sagen, dass wir eine Lösung anstreben, die weder die Türkei noch Europa überfordert und die ehrlich ist, statt diese Märchenpolitik weiterzubetreiben und am Ende in ein Fiasko hineinzusteuren, welches gerade wegen der diffizilen Beziehungen zur islamischen Welt für Europa keine Lösung sein kann.

Meine Damen und Herren, was ist im Augenblick die Lösung? - Natürlich brauchen wir eine Konsolidierung der Finanzen. Wir müssen die Konditionen in den Beitrittsprozessen transparent machen. Es kann nicht sein, dass Konditionen nicht eingehalten werden. Wir müssen Handlungsfähigkeit beweisen, indem wir endlich einen Haushalt bekommen und endlich den Lissabon-Prozess in Gang bringen. Wenn Deutschland mit der stärksten Volkswirtschaft seiner Führungsrolle in Europa nicht gerecht wird, kommt nichts in Gang. Es ist wunderbar, wenn die Wirtschaft der Beitrittsstaaten mit 5, 6 oder 8 % wächst. Dieses Wachstum bezieht sich aber nur auf 500 Milliarden Euro. Wenn unsere Wirtschaft mit 3000 Milliarden Euro nicht wächst, weil die Bundesregierung unfähig ist, Wachstumsförderung zu betreiben, kommen wir nicht weiter. Im Gegensatz zu Tony Blair, der seit 1997 1,5 Millionen neue Jobs geschaffen hat, ist es Schröder in der gleichen Zeit gelungen, 1,5 Millionen Jobs zu vernichten. Die Österreicher haben Wachstum. Sie haben eine Arbeitslosenquote von 4,5 %. Wir müssen gar nicht so weit gehen.

Durch Handlungsfähigkeit nach außen und Bürgernähe nach innen können wir zeigen, dass wir Europa wieder flottmachen können. Wesentlich dabei ist, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben erfüllt. Wenn Schröder jetzt sagt, er löse die Krise Europas, wird das eher als Bedrohung statt als Chance empfunden. Die SPD ist in einer Krise, Deutschland ist in einer Krise, und letzten Endes brauchen wir eine neue Führungskraft in Europa, damit wir Europa aus dieser Krise herausführen können. Dazu ist die Union bereit, und das werden wir durchsetzen.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abg. Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, Ihre Fraktion hat einen weiteren Redebeitrag noch nicht beantragt.

(Rainer Volkmann (SPD): Dann beantrage ich ihn jetzt!)

– Sie beantragen ihn selbst für Ihre Fraktion.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wir waren aber eher dran!)

Wenn das Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat, kann auf Antrag der Fraktionen ein zusätzlicher Redner sprechen.

Rainer Volkmann (SPD): Ich wollte eigentlich eine persönliche Erklärung abgeben, aber so ist es noch besser. Ich will es auch gar nicht lange ausdehnen. Ich möchte nur Herrn Sackmann Folgendes sagen: Wenn Sie der erste Redner Ihrer Fraktion sind, die ganze Debatte aber nicht verfolgen, sondern erst zum Ende der Aussprache wiederkommen, empfinde ich das als einen Ausdruck von maßloser Arroganz. Es ist dem gesamten Parlament gegenüber unanständig, so etwas zu tun.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich war er die ganze Zeit nicht da.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es jetzt von der CSU bestritten wird: Die Abwesenheit von Herrn Sackmann war Tatsache. Im Grunde aber kann es uns wurscht sein, ob er dabei ist oder nicht; denn er hätte hinterher das Gleiche gesagt wie zuvor. Die Reihenfolge der Redner und deren Beiträge waren aber wieder ein Beispiel für Ihr Doppelspiel und für Ihre Doppelzüngigkeit. Zuerst kommt ein Herr Sackmann; er holzt und hetzt gegen Rot-Grün und gegen die Bundesregierung, er malt das Türkei-Thema an die Wand und lässt sich auf diffuse Art und Weise über den Islam aus. Dann kommt eine Reihe von inhaltlich sicher diskussionswürdigen Beiträgen, dann erst lässt

man die Europapolitikerinnen und Europapolitiker der CSU sprechen, und es wird über den Verfassungsvertrag und dessen Ratifizierung, über den Finanzrahmen und über Themen diskutiert, bei denen wir in der Debatte wirklich alle offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verstehen es immer meisterlich, alles zu umfassen und einmal hü und einmal hott zu sagen.

Nun zum Thema Türkei, das Minister Sinner angesprochen hat. Hier ging es wieder um die Werte. Sie haben Corporate Identity erwähnt. Wir müssen jedoch klar festhalten, dass eine Rechtsanwältin in Istanbul einer Studentin in München in ihrer Anschauung und ihren Werten sicher näher ist als ein Bauer in der Kaschubischen Schweiz. Wir könnten viele weitere solche Beispiele bringen. Diese Argumente ziehen nicht.

Jetzt noch einmal zu den politischen Themen: Wir sagen ganz klar, dass die Verhandlungen von allen Staats- und Regierungschefs einstimmig beschlossen sind. Diese Verhandlungen werden sehr hart und sehr langwierig sein. Es wäre eine Illusion, wenn wir sagen, die Türkei könnte in fünf oder zehn Jahren beitreten. Das wäre hetzerische Scharfmacherei. Wir sagen auch ganz klar, dass die Verhandlungen offen sind. Herr Sinner, Sie und Ihre gesamte Partei machen jetzt aber eine Wendung um 180 Grad. Ich könnte Ihnen dazu reihenweise Zitate vorlesen. Sie sagen zu den Verhandlungen Ja, aber das Ziel dürfe nicht die Vollmitgliedschaft der Türkei sein. Damit machen Sie sehr viel kaputt. Dagegen verwahren wir uns.

Zur Volksabstimmung über den Türkeibetritt möchte ich ganz klar sagen, dass es tatsächliche eine Farce wäre, wenn es so ablaufen wird, wie Sie es skizzieren haben. Wenn man zu einem solchen Thema eine Volksabstimmung macht, kann sie nur vor dem Gipfel stattfinden, bei dem darüber beschlossen wird, dass wir mit den Verhandlungen beginnen. Andernfalls würde man es sich sehr leicht machen; denn man könnte hinterher sagen: Ätsch, wir haben uns zwar bemüht, aber die anderen wollten nicht mitmachen. Hier wäre mehr Redlichkeit wünschenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, möchte ich an einige Kollegen noch herzliche Glückwünsche zum Geburtstag aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierte Herr Kollege Henry Schramm am 15. Mai. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute vom Hohen Hause, vor allen Dingen Gesundheit!

(Beifall)

Am 6. Juni feierte Herr Kollege Fischer einen runden Geburtstag. Lieber Herr Kollege Fischer, herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!

(Beifall)

Weitere Glückwünsche spreche ich Herrn Kollegen Johann Neumeier aus. Er hatte am 7. Juni einen runden Geburtstag. Das Hohe Haus gratuliert ihm, ich bitte, das an ihn weiterzugeben. Alles Gute!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fahre nun in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Drs. 15/3424) – Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp und anderer (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/3388) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dafür ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Ich darf nun Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, zur Begründung an das Rednerpult zu kommen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor nicht allzu langer Zeit an dieser Stelle schon einmal ein Bestattungsgesetz in Erster Lesung behandelt. Die SPD-Fraktion hat jetzt auf Drucksache 15/3388 einen eigenen Gesetzentwurf zu dem Thema vorgelegt. Wir sprechen hier über ein überaus sensibles Thema, ein Thema, das in meinen Augen keine Polemik politischer Art und keine Ideologisierung verträgt; denn tatsächlich handelt es sich bei den vom Gesetz Betroffenen samt und sonders um Frauen bzw. Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Ich kann aus eigener Erfahrung in meinem früheren Leben als Ärztin sagen, dass die betroffenen Eltern unter der Situation immer sehr leiden und es deswegen wichtig ist, dass wir hier mit dem Respekt und der Würde diskutieren, die dem Anlass angemessen ist.

Ich habe als Ärztin in Bayern noch Zeiten erlebt – das war vor 1994 -, als es noch nicht einmal ein Bestattungsrecht für Fehlgeborenen unter 500 Gramm gab. Das war tatsächlich eine menschliche Katastrophe für die betroffenen

Eltern. Seit der Änderung des Bestattungsrechts im Jahr 1994, die den Eltern die Möglichkeit der Bestattung auch für Fehlgeburten, Feten und Embryonen unter 500 Gramm eingeräumt hat, hat sich für die Betroffenen Gott sei Dank eine Menge zum Positiven verändert.

Wir haben, als wir den Entwurf der CSU-Faktion beraten haben, bereits Bedenken geäußert, was die allgemeine Bestattungspflicht angeht. Wir haben inzwischen lange Diskussionen mit allen beteiligten Gruppen geführt. Wir haben mit den Kirchen, mit der Ärztekammer, mit den Hebammen, mit den Gynäkologen, mit den Beratungsstellen und auch mit der Krankenhausgesellschaft gesprochen und sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Diskussionen zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf gekommen. Wir sehen drei Felder, in denen tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es handelt sich um die drei Felder, bezüglich derer wir Artikel 6 des Bestattungsgesetzes geändert haben wollen.

Erstens geht es um die Ausdehnung des Bestattungsrechts auf Schwangerschaftsabbrüche. Das geltende Gesetz regelt das Bestattungsrecht für Feten und Embryonen aus Fehlgeburten. Unser Vorschlag geht dahin, dass man die Bestattungsmöglichkeit, also das Bestattungsrecht, im Gesetz explizit auf Schwangerschaftsabbrüche ausdehnt und dort feststellt, und zwar insbesondere mit Blick auf die Spätabtreibungen aus medizinischer Indikation.

Der zweite Punkt – und dieser ist ganz entscheidend – ist die Verankerung einer Informationspflicht der Ärzte bzw. der Beratungsstellen. Tatsache ist, dass trotz des Bestattungsrechts Frauen und Eltern vielfach allein gelassen werden, weil die Beratung entweder ganz fehlt oder die angemessene Sensibilität im Umgang mit der Beratung fehlt. Das Hauptproblem ist nämlich, dass die Betroffenen zum Teil nicht wissen, dass es dieses Bestattungsrecht gibt und dass sie davon Gebrauch machen können. Das gilt im Übrigen vorwiegend für die Fehlgeburten; denn in der Schwangerenberatung wird ohnehin bereits jetzt die Frage, was mit den Feten und Embryonen passiert, zum Thema gemacht.

Für den Umgang mit Fehlgeburten gibt es bereits jetzt viele gute Beispiele, in denen wie im Krankenhaus München-Schwabing mit ausführlichen Informationsmappen gute Informationen geliefert werden. Allerdings muss man sich auch dann, wenn man die Informationspflicht im Gesetz verankert, darüber im Klaren sein, dass dies nicht bedeutet, dass zwangsläufig überall eine gute Beratung stattfindet. Dazu braucht man tatsächlich die Bereitschaft der beteiligten Gruppen, der Gynäkologen, der Hebammen und des Krankenpflegepersonals. Das heißt, trotz der gesetzlichen Verankerung muss der Dialog geführt werden, um eine flächendeckende Umsetzung zu erreichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur informiert wird, sondern dass den betroffenen Frauen und Eltern auch ausreichend Zeit gegeben wird, ihre Entscheidung zu treffen. Im Krankenhaus Schwabing haben die Eltern dazu 24 Stunden Zeit. Wir wollen, dass in

diesem Gesetz steht, dass jedenfalls ein Elternteil auf die Bestattungsmöglichkeit hingewiesen wird.

Der dritte Punkt ist die Genehmigungspflicht für die Verwendung von Feten und Embryonen zu wissenschaftlichen Zwecken. Nach der bisherigen Rechtslage bedarf diese Verwendung nicht der Zustimmung der betroffenen Frauen und Eltern. Ich glaube, dass wir uns hier einig sind, dass das ein unerträglicher Zustand ist, der korrigiert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das auch ein wichtiges Thema in der Schwangerenberatung, wie mir gesagt wurde, weil die Angelegenheit die Frauen tatsächlich sehr bewegt und sie sich fragen, was passiert nach dem Abbruch und kann dieser Fötus für kosmetische Präparate und Ähnliches verwendet werden. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Verwendung zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken jedenfalls ein Elternteil zustimmen muss.

So viel zu den drei Änderungen, die wir zu Artikel 6 des Bestattungsgesetzes vorschlagen. Darüber hinaus hat sich bei uns in den Vorgesprächen mit allen Beteiligten herauskristallisiert, dass es Regelungsbedarf bei dem gibt, was derzeit unter den Begriff „schickliche Beseitigung“ subsumiert wird. Da gilt es nach unserer Auffassung, Regelungen zu finden, die die Menschenwürde respektieren, ohne Frauen unter Druck zu setzen und ohne juristische Zweifelsfälle zu schaffen. Dies passiert nach unserer Einschätzung bei dem CSU-Vorschlag. Deswegen halten wir ihn beim Thema der Verankerung einer Bestattungspflicht nicht für zielführend. Im schlimmsten Fall würde es nämlich – das ist nicht nur unsere Meinung, sondern die Einschätzung fast aller Fachleute – zu juristischen Auseinandersetzungen über den Begriff der Zumutbarkeit kommen, der als unbestimmter Rechtsbegriff in diesem Entwurf steht.

Die Vorstellung, dass Gerichte darüber entscheiden, ob Mütter oder Eltern ihre Kinder individuell bestatten müssen oder nicht, ist für mich unerträglich. Tatsächlich können wir uns aber durchaus vorstellen, dass man für die nicht individuell bestatteten Feten und Embryonen bayernweit eine einheitliche Regelung trifft, die nicht im Gesetz verankert werden muss. Eine solche Regelung wird zum Beispiel in dem von mir bereits erwähnten Krankenhaus Schwabing praktiziert. Dort werden die nicht individuell bestatteten Feten und Embryonen in einer Bestattungskiste gesammelt, eingäschert und auf einem Gräberfeld auf dem Ostfriedhof bestattet. Das ist ein Verfahren, das man unserer Meinung nach über die Bestattungsverordnung bayernweit einführen könnte. Wir haben dazu auch einen Berichtsantrag gestellt, der zeitgleich mit dem Gesetz im Ausschuss behandelt wird, um uns sagen zu lassen, welche Möglichkeit für alle Beteiligten praktikabel wäre.

Tatsache ist nämlich auch, dass uns alle Fachleute sagen, dass eine Bestattung bei Fehlgeburten und bei Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten Wochen medizinisch nicht möglich ist, weil nichts da ist, was man bestatten könnte. Trotzdem gibt es eine

Bestattungspflicht zum Beispiel in Hamburg und Bremen, wo uns die Landesärztekammern einhellig sagen, sie machen von der Regelung in den ersten 12 Wochen keinen Gebrauch bzw. sie ignorieren das Gesetz, weil sie es nicht umsetzen können. In Nordrhein-Westfalen ist die Bestattungspflicht ebenfalls festgeschrieben, aber zwei Artikel darunter steht, was mit den Feten und Embryonen passiert, die nicht bestattet werden. Nach unserer Auffassung ist es nicht sinnvoll, ein Gesetz zu verabschieden, von dem man von vornherein weiß, dass es in großen Teilen nicht umsetzbar ist. Wir halten das für ein Stück Unerlichkeit im Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Wir haben den Berichtsantrag gestellt und eine Änderung des Bestattungsgesetzes vorgeschlagen, von der wir nach allen Vorgesprächen meinen, dass sie den Interessen aller Beteiligten gerecht werden kann. Ich hoffe sehr, dass wir im Ausschuss zu einer konsensualen Lösung kommen, mit der letztlich alle leben können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie hatten für die Antragstellung zehn Minuten Zeit. Ich eröffne die Aussprache. War in Ihrem Beitrag die Aussprache schon inbegriﬀen, oder wollen Sie sich noch einmal melden?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Aussprache war inbegriﬀen!)

Vielen Dank, auch für die Zeitersparnis. Dann darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort erteilen.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass dieses Thema keine Polemik verträgt. Die Erste Lesung zu unserem Gesetzentwurf und die daran anschließende Aussprache haben gezeigt, dass wir alle miteinander sehr sensibel mit diesem Thema umgegangen sind.

Ihr Gesetzentwurf greift das Anliegen der CSU-Fraktion auf, künftig auch für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen ein Bestattungsrecht einzuführen. Wir begrüßen es, dass wir uns hier in Übereinstimmung befinden; denn selbst wenn heute Eltern wünschen, ihr Kind, zum Beispiel nach einer Spätabtreibung aufgrund medizinischer Indikation, zu bestatten, ist dies nach heutiger Rechtslage nicht möglich. Für diese Kinder kommt heute nur eine schickliche Beseitigung, wie bei Körper- und Leichenteilen, infrage.

Ebenso wie unser Gesetzentwurf sieht Ihr Gesetzentwurf vor, dass die Verwendung von Fehlgeburten sowie von Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen für wissenschaftliche und medizinische Zwecke von der Zustimmung zumindest eines Elternteils abhängig gemacht wird. Die Eltern sollen auch ausreichend über die Möglichkeiten des Bestattungsrechts informiert werden. Dies ist auch in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Ihr Gesetzentwurf bleibt allerdings in einem Punkt hinter unseren Vorschlägen zurück. Dieser Punkt ist für uns ganz wesentlich und entscheidend. Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, die die Würde des Menschen nach seinem Tod betreffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über Beginn und Ende der grundgesetzlich geschützten Menschenwürde führt meines Erachtens kein Weg an unserem Gesetzentwurf vorbei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass der Schutz der Menschenwürde spätestens mit der Nidation beginnt und über den Tod hinaus andauert, unabhängig davon, ob der Mensch geboren wird oder nicht. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht lediglich ein Bestattungsrecht für Fehlgeburten oder Feten und Embryonen vor. Wird von diesem Recht zur Individualbestattung kein Gebrauch gemacht, bleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Regelung, wonach diese in hygienischer und schicklicher Weise zu beseitigen sind. Damit bleibt der Schutz der Menschenwürde in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unvollständig.

Bereits nach der jetzt geltenden Fassung des Bestattungsgesetzes sind Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte verpflichtet, eine Fehlgeburt oder einen Fetus in hygienischer und schicklicher Weise zu beseitigen. Konkret bedeutet dies, dass deren sterbliche Überreste in zwei speziell dafür vorgesehenen Krematorien einzäschern sind. Leider entspricht die geläufige Handhabung in den Praxen – soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten – nicht dieser gesetzlichen Vorgabe. Die Entsorgung der Überreste in den Müll bzw. in die Kanalisation widerspricht dem grundgesetzlich verankerten Schutz der Menschenwürde und ist darüber hinaus ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.

Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion geht weiter als der Ihre und schreibt demgegenüber vor, dass, falls keine Individualbestattung gewünscht wird, die Fehlgeburten bzw. Embryonen durch den Verfügungsberechtigten oder, subsidiär, durch den Inhaber des Gewahrsams zur Ruhe gebettet werden müssen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schreibt zwar, wie unser Gesetzentwurf, vor, dass Fehlgeburten, Feten und Embryonen nur zu medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken herangezogen werden können, wenn dies von den Eltern bzw. den Verfügungsberechtigten so gewünscht wird und dem zugestimmt wird. Frau Kollegin Sonnenholzner, Ihr Gesetzentwurf lässt aber offen, was mit den Fehlgeburten, Feten und Embryonen geschieht, wenn diese Zustimmung erteilt wurde und die Überreste nicht mehr für medizinische oder wissenschaftliche Zwecke benötigt werden.

In unserem Entwurf ist vorgesehen, dass die Überreste nach Abschluss der medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecke ebenfalls auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten sind. Frau Kollegin Sonnenholzner, auch wir haben mit Vertretern des Schwabinger Krankenhauses gesprochen. Ich habe schon bei der Vorstellung unseres Gesetzes-

entwurfs gesagt, dass wir eine Informationsoffensive, auch bei den Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, starten wollen, bei der wir Beispiele anführen wollen, wo unser Anliegen bereits heute in vorbildlicher Weise umgesetzt wird. Dazu gehört natürlich auch die Handhabung, wie sie im Schwabinger Krankenhaus praktiziert wird. Wir meinen, dass dies der richtige Weg ist. Deshalb werden wir unseren Gesetzentwurf vertreten und Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf und der darin enthaltene Vorschlag der SPD ist eine Reaktion auf den Entwurf der CSU, der, wie ich bei dessen Erster Lesung schon ausgeführt habe, sehr sperrig ist und eine Reihe von Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringt. In Teilen enthält er auch Vorgaben, die nicht unserer politischen Einschätzung folgen.

Im Gesetzentwurf der SPD wurde versucht, einen Kompromiss zu finden und eine Alternativlösung aufzuzeigen. Ich muss jedoch gestehen, dass ich auch bei diesem Entwurf ein paar Probleme erkenne, von denen ich noch nicht weiß, ob wir sie in der Debatte im Ausschuss oder bis zur Zweiten Lesung klären können.

Ich möchte einen kleinen Hinweis geben. Wahrscheinlich handelt es sich nur um einen Schreibfehler oder um einen Flüchtigkeitsfehler: Im Problemaufriss schreiben Sie, dass es ein Bestattungsrecht für Fehlgeburten unter 500 Gramm gebe. Genau das ist nicht der Fall. Wahrscheinlich müsste es „kein Bestattungsrecht“ heißen. Dies ist lediglich eine Kann-Bestimmung, die es ermöglicht – wenn man es denn will –, Feten unter 500 Gramm zu bestatten.

In drei Punkten sind wir uns, glaube ich, fraktionsübergreifend einig: Es gibt diese Lücke, die nach unserer Meinung geschlossen werden sollte, dass für Feten unter 500 Gramm oder für Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen eine Bestattungspflicht eingeführt werden sollte. Der zweite Punkt, bei dem wir uns einig sind, ist, dass Eltern die Möglichkeit erhalten sollten zu entscheiden, wie sie mit diesem Schicksalsschlag oder auch mit der freiwilligen Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch umgehen möchten und welchen Weg sie wählen wollen. Es kann durchaus sein, dass sich Eltern oder Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen, gegen eine Beerdigung oder Feuerbestattung entscheiden. Dann tritt die Frage auf, wie Sie diese Feten oder Embryonen – ich muss jetzt in Anführungsstrichen das hässliche Wort verwenden, weil es rechtlich geboten ist – „beseitigen“ wollen. Ich weiß nicht, wie Sie dieses Problem lösen wollen. Wie wollen Sie in solchen Fällen verfahren?

Die SPD hat im Sozialausschuss einen Antrag gestellt, mit dem sie eine Diskussion über das Thema erreichen will,

wie denn eine schickliche Beseitigung aussehen soll. Das ist ein Problem, wofür wir eine Regelung finden müssen.

Wir stimmen auch darin überein, dass Informationsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Betroffenen müssen wissen, welche Möglichkeiten und Rechte sie haben. Dabei stellt sich die Frage, ob dies eine Pflicht sein soll, und wenn ja, ob die Einrichtung verpflichtet werden soll, diese Information über die Bestattungsmöglichkeiten vor, während oder kurz nach einem Schwangerschaftsabbruch weiterzugeben, wie dies die SPD in ihrem Antrag fordert. Dazu muss ich sagen: Eine Informationspflicht erst an dieser Stelle halte ich für viel zu spät. Es ist zu spät, wenn eine Frau kurz vor oder kurz nach einem Schwangerschaftsabbruch steht.

(Franz Maget (SPD): Wann denn dann?)

– Herr Kollege Maget, das haben wir in der Ersten Lesung zum CSU-Gesetzentwurf ausgeführt. Wir haben gesagt, dass eine solche Information in dieser besonderen Situation der Frauen, in der sie unter Druck stehen und in der für sie andere Dinge wichtig sind, viel zu spät käme. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass diese Informationen von den Beratungseinrichtungen frühzeitig weitergegeben werden sollen.

Ich glaube auch, dass man die Beratungseinrichtungen dazu durchaus verpflichten kann. Ich halte es für besser, bereits im Vorfeld darauf hinzuweisen, wie der weitere mögliche Weg ist. Die Beratungseinrichtungen kennen die Frau, die sie vor sich sitzen haben, sehr viel besser als der Arzt oder die Krankenschwester, die nur kurz mit der Frau zu tun haben. Da deren Personal für diese Konfliktsituation geschult ist, kann es sehr viel sensibler mit diesem Thema umgehen, womit ich nicht unterstellen will, dass Ärzte und Krankenschwestern das nicht tun. Man muss aber sehen: Bei der Behandlung handelt es sich um einen Vorgang, der Schlag auf Schlag geht.

Gut ist die Einwilligung, die Sie von einem Elternteil fordern, wenn es um die Verwendung für wissenschaftliche und medizinische Zwecke geht.

Wir sind auf die Debatte gespannt. Wir sehen zwar Handlungsbedarf, sind aber mit beiden Gesetzentwürfen noch nicht glücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun zur Aussprache: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich möchte den beiden Kolleginnen ganz kurz antworten. Frau Stahl, wir sind anderer Auffassung, was die Formulierung „Bestattungsrecht“ angeht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sie korrekt ist. Darüber werden wir aber im Ausschuss diskutieren.

Nun zur Informationspflicht. Bei Schwangerschaftsabbrüchen wird jetzt schon darüber informiert. Sie werden doch nicht ernsthaft wollen, dass alle Frauen, die schwanger

werden, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen routinemäßig über die Bestattungsmöglichkeiten einer Fehlgeburt informiert werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe von Schwangerschaftsabbrüchen gesprochen!)

– Bei den Schwangerschaftsabbrüchen haben wir ja gar keinen Konflikt, weil da die Information sowieso im Rahmen der Beratung wird gegeben werden müssen. Das habe ich im Übrigen auch in meinem Redebeitrag gesagt. Wenn das so ist, haben wir keinen Konflikt. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass es keine Lösung ist, jede Frau darauf hinzuweisen, dass sie potenziell eine Fehlgeburt erleiden könnte, und ihr dann noch zu sagen, wie sie damit umgehen kann.

Frau Dr. Fickler, ich bitte Sie doch, auch bei allem Dissens bei der Wahrheit zu bleiben. Die Erzählungen von Fetten und Embryonen aus Krankenhäusern, die in der Kanalisation oder im Straßenbau landen, sind einfach nicht zutreffend. Jene, die nicht bestattet werden, kommen in den Kliniksondermüll wie auch alles andere menschliche Material – dabei geht es um die hygienische Beseitigung. Diejenigen aus der Region München werden in einer entsprechenden Anlage in Augsburg verbrannt; sie werden nach unserem Kenntnisstand in Bergwerksstollen gelagert. Was allerdings schon in der Kanalisation landet – das werden Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf nicht verhindern –, sind frühe häusliche Fehlgeburten. Das ist genau einer der Gründe, weswegen wir die Bestattungspflicht ablehnen. Wir meinen, dass sich diese Frauen durch diese Pflicht unnötig unter Druck gesetzt fühlen könnten, wenn ein solcher Fall eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke. Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Bayerischen Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben zehn Minuten zur Verfügung.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten das bayerische Gesetz zuletzt 1997/1998 mit damals zahlreichen Änderungen und Innovationen novelliert. Wir haben jetzt erneut Reformbedarf, um das novellierte Bundesrecht und die Europäische Zoo-

Richtlinie umzusetzen. Ich möchte mich, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst beim Hohen Haus herzlich dafür bedanken, dass es trotz knapper Fristen möglich ist, den Entwurf des Gesetzes noch vor der Sommerpause zu beraten.

Auch in diesem neuen Entwurf für das Bayerische Naturschutzgesetz zeigt sich, dass wir die Verantwortung für die Schöpfung, die Vielfalt in der Schöpfung und den Eigenwert der Natur ganz vorne anstellen. Nach dem vorliegenden Entwurf wird auch in diesem novellierten Bayerischen Naturschutzgesetz deutlich, dass wir die Natur nicht nach Nützlichkeitskategorien aus Sicht des Menschen beurteilen, sondern ihr einen Eigenwert zumessen. Damit war Bayern schon seinerzeit 1998 Vorreiter, indem wir zum ersten Mal den Eigenwert der Natur in ein Gesetzeswerk geschrieben haben. Zwischenzeitlich hat auch der Bund diese Formulierung übernommen.

Oberste Leitlinie ist und bleibt daher der Eigenwert der Natur und die Verantwortung des Menschen für die nachfolgenden Generationen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir aber nicht bürokratische Regelungen, die letztlich niemandem nützen, sondern eine schlanke, klare, übersichtliche und vollzugsfreundliche Umsetzung. Wir erreichen dies am besten durch Partnerschaft mit den Betroffenen, vor allem den Grundstückseigentümern, allen voran unseren Bäuerinnen und Bauern, und durch einen offenen Dialog in unserer Gesellschaft. Nur dann kann und wird Naturschutz nachhaltig funktionieren und auch dauerhaft auf Akzeptanz stoßen.

Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes setzen wir eins zu eins um, ohne etwas draufzusatteln. Ich will einige Regelungsbereiche ansprechen.

Erstens, Ziele und Grundsätze. Nachdem diese im neuen Bundesrecht nicht mehr unmittelbar gelten, werden sie jetzt im bayerischen Landesrecht geregelt. Wir werden auch unserer besonderen bayerischen Verantwortung gerecht. Dies gilt insbesondere für die Alpen als besonders schützenswerte Landschaft, aber auch für die Moore; denn Bayern verfügt über eine besondere Vielfalt unterschiedlicher Moortypen mit zum Teil europaweiter Bedeutung.

Zweitens, Landschaftsplanung. Hierzu findet sich im Gesetzentwurf eine bedeutende Neuerung mit der Verpflichtung zur flächendeckenden örtlichen Landschaftsplanung. Unser Entwurf unterscheidet sich aber ganz wesentlich vom Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem vergangenen Jahr. Die flächendeckende Landschaftsplanung ist nach dem nun vorliegenden Entwurf mit einem Ausnahmeverbehalt verbunden, um in der Sache fachlich nicht gebotenen Verwaltungsaufwand und Kosten zu vermeiden. Das heißt: Landschaftsplanung wird nicht um ihrer selbst willen betrieben, steht nicht nur auf dem Papier, sodass sie letzten Endes auch der Natur nichts nützt.

Drittens, Eingriffsregelung. Sie wird einfacher und flexibler gestaltet. Wir schaffen ein Ökokonto, das auch zeitlich vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ermöglicht. Damit können für beide Seiten Effizienzsteigerungen

erreicht werden: Für den Investor wird das Vorhaben kostengünstiger, weil er keine teuren Baulandpreise zahlen muss, und das Vorhaben wir rascher durchführbar. Die Natur profitiert also schon vor dem Eingriff davon, dass ein entsprechender Ausgleich, eine entsprechende Kompensation erfolgen kann.

Viertens, Verhältnis Naturschutz – Landwirtschaft. Wie bei der letzten großen Novellierung wird die besondere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für unsere Kulturnatur auch im vorgelegten neuen Entwurf besonders berücksichtigt. Jeder, der heute in unserer bayerischen Landschaft unterwegs ist – ich spreche stellvertretend einmal die Almen an – weiß, dass ohne bäuerliche Bewirtschaftung der Erhalt der Vielfalt nicht möglich wäre. Deshalb wollen wir auch im neuen Gesetz die besondere Bedeutung unserer Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt einer vielfältigen Kulturnatur unterstreichen. Die Novelle setzt insofern im Bereich der Landwirtschaft ein deutliches Signal. Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden so schlank, so nutzerfreundlich und so deregulierend wie nur irgend möglich umgesetzt. Der kooperative Naturschutz wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Im Gegensatz zu der Politik des Bundes setzen wir auf Vertrauen zu Kooperation mit unseren Landwirten, nicht auf verdeckte Feldbeobachtung, um nur ein Beispiel für die unterschiedlichen Herangehensweisen anzusprechen.

Die Umsetzung der guten fachlichen Praxis wird nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beschränkt auf eine Regelung zum Grünland. Die bayerische Regelung ist im Gegensatz zur Verbotsregelung des Bundes als Gebot, also als Soll-Vorschrift formuliert. Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten „soll“ erhalten werden. Für den Naturschutz bedeutet die Umformulierung im Ergebnis keine Schlechterstellung. Sie ermöglicht aber Landwirten die Inanspruchnahme des Kulturnaturprogramms, des KULAP. Hätten wir es als Verbot ausformuliert, wäre den Landwirten von vorneherein die Möglichkeit genommen worden, dafür KULAP-Mittel zu beantragen.

Die forst- und fischereiwirtschaftlichen Anforderungen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs in den jeweiligen Fachgesetzen, also im Wald- und Fischereigesetz geregelt. Damit werden sinnvollerweise nur naturschutzfachlich relevante Sachverhalte im Naturschutzgesetz geregelt. Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln, wie das der Entwurf der GRÜNEN vorsah, hat im Naturschutzrecht nichts zu suchen.

Bei den Landschaftselementen soll eine ausreichende, naturraumbezogene Ausstattung erreicht werden. Dazu ist kein eigenes Verfahren zur Festlegung der Mindestdichte von Landschaftselementen erforderlich, sind auch keine prozentualen Vorgaben für die Mindestdichte erforderlich. Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch keine aufwendigen und kostenintensiven Planungen, die mangels

Durchsetzungsmöglichkeit schließlich in Schubladen verschwinden und mit viel Aufwand am Ende doch nichts bewirken. Das Ziel einer ausreichenden Dichte soll und kann nur auf freiwilligem Weg, das heißt über Förderprogramme und Vereinbarungen erreicht werden.

Zum FFH- und Vogelschutz sieht das neue Recht eine Ermächtigung des Umweltministeriums vor, durch Rechtsverordnung Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele der europäischen Vogelschutzgebiete festzulegen. Die Regelung war aufgrund der Rechtsprechung erforderlich geworden. Gebiete müssen Dritten gegenüber rechtswirksam und verbindlich abgegrenzt sein, und die Erhaltungsziele müssen hinreichend bestimmt sein. Nur dann kann für europäische Vogelschutzgebiete ein Wechsel zum schwächeren Schutz nach der FFH-Richtlinie erfolgen, was insbesondere für Infrastrukturvorhaben wie Straßenbau von erheblicher Bedeutung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir „schlanke“ Vorgehen verstehen, wird auch an dieser Stelle deutlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen mit einer Verordnung die Grenzen für alle 83 Vogelschutzgebiete ziehen, das heißt, es soll keine 83 Einzelverordnungen, sondern eine gemeinsame Verordnung geben. Es werden keine zusätzlichen materiellen Verbote eingeführt. Es bleibt bei dem schon bestehenden allgemeinen Verschlechterungsverbot und der Zusage, dass vertragliche Regelungen Vorrang vor hoheitlichen Schutzgebietsverfahren haben.

Der Inhalt dieser Verordnung war bereits Gegenstand des Dialogverfahrens. Nichts anderes wird in der Verordnung geregelt. Wir beschränken uns bewusst auf Vogelschutzgebiete, weil nur dazu die höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt.

Letzter Punkt, Biotopeverbund. Das Bundesrecht verpflichtet dazu, auf mindestens 10 % der Landesfläche einen Biotopeverbund einzurichten. Obwohl wir alle wissen, dass starre Zahlen der Vielfalt der Natur nicht gerecht werden, ist diese Grenze im Bundesrecht so gesetzt. Wir haben auch ohne eine solche Grenzziehung die Bedeutung des Biotopeverbundes für Bayern längst erkannt. Der Landtag hat schon Mitte der Achtzigerjahre den Aufbau eines eigenen bayerischen Biotopeverbundes beschlossen. Inzwischen haben wir über 300 Verbundprojekte initiiert und 11,3 % der Landesfläche als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werden der europäische Biotopeverbund und „BayernNetzNatur“ in einer Vorschrift zum bayernweiten Biotopeverbund und damit zu einem einheitlichen System zusammengeführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Zielsetzung des kooperativen Naturschutzes verfolgen wir auch im Zusammenhang mit dem Biotopeverbund. Dafür stehen in Bayern im erheblichen Umfang Mittel zur Verfügung: für den Vertragsnaturschutz 22 Millionen Euro, für die Landschaftspflege 9 Millionen Euro und für Umset-

zungsmaßnahmen von Projekten aus „BayernNetzNatur“ vom Naturschutzfonds nochmals 9 bis 10 Millionen Euro jährlich. Das zeigt, dass sich der kooperative Ansatz wie ein roter Faden durch das Gesetz und für das praktische Handeln durch den Haushalt zieht.

Deshalb lassen Sie mich folgendes Fazit ziehen: Mit dem neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes soll die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und kooperativem Handeln weiter gestärkt werden. Der Entwurf steht für die klare Wertevorstellung zur Erhaltung unserer bayerischen natürlichen Lebensgrundlagen. Er ist gleichzeitig ein Kompromiss zwischen den Notwendigkeiten eines modernen Naturschutzes und den berechtigten Interessen der Landnutzung und Landbewirtschaftung; und er sichert ein ausgewogenes Verhältnis von Ökonomie und Ökologie im Sinne unseres Leitbildes, nämlich der nachhaltigen Entwicklung.

Ich wäre Ihnen deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, sehr dankbar, wenn der Gesetzentwurf wie vorgesehen noch vor der Sommerpause in den Gremien beraten und zur Beschlussfassung gebracht werden könnte. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Anschließend kommen Herr Kollege Dr. Hünnerkopf und Frau Kollegin Paulig zu Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem, was Staatsminister Dr. Schnappauf vorgestellt hat, musste ich einen Moment lang nachdenken, ob wir von denselben Dingen reden.

(Henning Kaul (CSU): Kommt darauf an, was Sie jetzt vortragen!)

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, stellt nicht das dar, was der Minister gerade beschrieben hat. Das war ein Zurückrudern, ein Einknicken, ein Nachgeben, und das ist ein weichgespültes Gesetz, das der Aufgabe der Pflege der Heimat und der Natur nicht gerecht wird.

(Henning Kaul (CSU): Wir halten uns an die Bundesvorgaben!)

– Sie gehen dahinter zurück. Das ist das Problem.

(Henning Kaul (CSU): Das geht gar nicht!)

Im Übrigen, Herr Minister, Sie sagten, Sie seien ein Verfechter des Eigenwerts der Natur. Das passt doch nicht ganz zu dem Tanz, den Sie im Bundesrat aufgeführt haben. Das war ganz anders. Der Eigenwert der Natur war für Sie ein schwieriges Thema, und man konnte Sie nur mühsam dazu bringen, zuzustimmen. Das sollte man der Wahrheit halber auch feststellen.

Meine Damen und Herren, ich will den Inhalt nur kurserisch darstellen, weil wir das Gesetz noch beraten werden. Offensichtlich ist der Bayerischen Staatsregierung völlig entgangen, dass die Alpenkonvention in Kraft ist. Darauf wird im Gesetz inhaltlich nicht Bezug genommen. Grundwasser scheint kein Thema zu sein. Eines der wertvollsten Güter Bayerns findet keine Berücksichtigung. Kolleginnen und Kollegen, es gilt nachzubessern. Wir sind gerne bereit, dies zu tun, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

(Henning Kaul (CSU): Wir werden Ihnen sagen, was wir wollen!)

Zum Thema Land- und Forstwirtschaft fehlt im Gesetz auch einiges. Wegen des Eingriffs in die Natur und wegen der Ausgleichsmaßnahmen müssen wir erheblich nachbessern – zur Bodennutzung sowieso. Interessant war, wie Staatsminister Dr. Schnappauf die Ausgleichszahlungen interpretiert hat. Das zeigt deutlich, dass er in seinem Hause, dem Umweltministerium, nichts zu sagen hat, sondern dass ein ganz anderes Ministerium die Feder führt. Er hätte einräumen sollen, dass er sich in der Ressortabstimmung nicht durchsetzen konnte. Anstatt zu beschönigen, hätte er zugeben sollen, dass er vor einer starken Lobby in Bayern eingeknickt ist.

Für den Einsatz der Grabenfräse gab es schon naturfreundlichere Regelungen. Jetzt wird zurückgerudert nach dem Motto: Was interessiert uns das Getier; es geht nur noch um die Wirtschaftlichkeit.

(Henning Kaul (CSU): Das stimmt nicht!)

– Selbstverständlich. Ich verstehe, dass ein Ingenieur und Technokrat, wie Sie es sind, nur die maschinelle Leistung sieht und nicht das geschundene Vieh. Dass man aber einwilligt, verstehe ich überhaupt nicht.

Auch die Schneekanonen sind hierfür ein typisches Beispiel. Zu dem Thema wurde uns vom Wirtschaftsministerium doch etwas untergejubelt. Sie, Herr Kaul, als Ausschussvorsitzender des Umweltausschusses wissen doch ganz genau, dass die Untersuchungen zum Thema „Pisten“ aus der Schweiz etwas ganz anderes widerspiegeln als das, was uns im Umweltausschuss vom Ministerium vorgelegt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben das Gesetz doch gar nicht gelesen!)

– Ach, Herr Kreuzer, wissen Sie überhaupt, was Naturschutz ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe den Eindruck, dass Sie das Gesetz gar nicht gelesen haben.

– Henning Kaul (CSU): Bei der Aussprache werden wir es Ihnen zeigen!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann man sagen: Die EU-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz kommen zugunsten eines weichgespülten Bayerischen Naturschutzgesetzes zu kurz. Dieses Gesetz fällt in Teilen hinter das zurück, was wir bereits erreicht hatten.

Das ist gravierend. Anstatt das Gesetz zu verbessern, wird es verschlechtert. Es kann doch nicht Ziel eines Naturschutzgesetzes sein, die Ziele des Naturschutzes auf dem Altar der Wirtschaft zu opfern.

(Henning Kaul (CSU): Was gibt der Bund denn vor?)

Das Gesetz wird – das möchte ich noch einmal betonen – an wesentlichen Stellen zugunsten der Wirtschaft verschlechtert anstatt verbessert. Wer das tut, der macht sich in Fragen des Naturschutzes unglaublich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Hier stellt sich die Frage, ob Sie, Herr Kaul, im Umweltausschuss an der richtigen Stelle arbeiten. In dieser Frage haben wir ein Problem. Der Umweltausschuss soll nämlich für die Umwelt da sein und nicht für etwas anderes. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dem Gesetz im Hinblick auf die vorhin beschriebenen Dinge wieder nachdenken und nicht der Deregulierung das Wort reden. Wir müssen die Regulierungen dort aufrechterhalten, wo sie den Schutz der Natur stärken, nicht die Wirtschaftsfähigkeit eines Landes. Wir wollen die Wirtschaft zwar nicht behindern, aber wir wollen auch nicht, dass die Natur zugunsten der Wirtschaft unter die Räder kommt, wie wir das schon zu Beginn dieser Legislaturperiode befürchtet haben.

Auch etwas anderes muss man noch sagen: Dieses Land lebt in großen Teilen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

von der Schönheit dieser Landschaft. Die Schönheiten dieser Heimat aber gefährden Sie, wenn Sie das Naturschutzgesetz so umsetzen, wie Sie das vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Nachdem unser Umweltminister Dr. Werner Schnappauf die wesentlichen Regelungen des Gesetzes detailliert erläutert hat, möchte ich nicht zu sehr ins Detail gehen. Herr Wörner hat mir jedoch einige Stichpunkte gegeben, auf die ich gerne eingehe.

Wir von der CSU-Fraktion sind der Überzeugung, dass wir das Bundesgesetz im Maßstab 1 : 1 umgesetzt haben. Sehr geehrter Herr Kollege Wörner, wenn Sie jetzt Defizite erkennen, dann müssen Sie auch zugeben, dass das Bundesgesetz Defizite hat.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir wurde auch deutlich, dass wir das Thema Natur- und Landschaftsschutz von ganz verschiedenen Seiten

betrachten. Wir in Bayern haben die längste Erfahrung mit diesem Gesetz. Wir konnten feststellen, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten unsere Kulturlandschaft sehr wohl erhalten und verbessern konnten. Wir konnten dies, und das vergessen Sie vielleicht manchmal, mit Unterstützung unserer Bauern und der Grundeigentümer.

(Beifall der Abgeordneten Christa Götz (CSU) und Henning Kaul (CSU))

Aus unserer Sicht ist es elementar, deren Interessen aufzugreifen und mit den Interessen des Naturschutzes zu verbinden. Betrachten wir doch einmal die willkürliche Festlegung von 10 % des Flächenanteils für Biotope. Herr Minister Dr. Schnappauf hat es schon gesagt: Wir haben in der Tat 11,3 % „Natura 2000“-Flächen. Seit vielen Jahren haben wir im Rahmen des Verbundsystems große Projekte durchgezogen. Über das KULAP und über den Vertragsnaturschutz haben wir auf freiwilliger Basis die Landwirte dafür gewonnen, diese Flächen zu vergrößern. Das macht die Schönheit unserer Landschaft aus. Solange die Menschen mit den Füßen abstimmen, solange sie hierher kommen, um sich an dieser Landschaft zu erfreuen, ist das doch ein Beweis dafür, dass wir so falsch nicht liegen.

(Beifall der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Johannes Hintersberger (CSU))

Es geht darum, das Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen und europäische Vorgaben einzuarbeiten, beispielsweise die Zoo-Richtlinie. Das ist erfolgt. Vor allen Dingen geht es auch darum, die Erfahrungen und die Vollzugsschwierigkeiten, die wir in den letzten Jahren festgestellt haben, aufzugreifen und zu regulieren. Dazu mag exemplarisch so etwas wie das „Ökokonto“ dienen. Wir konnten es zusammen mit der Eingriffsregelung als positiv erfahren. Es geht darum, dies allgemein aufzugreifen, und das haben wir getan. Verwaltungsvereinfachungen und Deregulierungen müssen umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, wir sprechen nicht nur davon, wir handeln auch danach. Hierzu gehört, ein Stück weit Vertrauen in die Menschen zu setzen und nicht noch mehr festzuschreiben und zu regulieren. Herr Wörner, wenn wir überhaupt die Probleme unserer Zeit in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir den Menschen wieder mehr Vertrauen entgegenbringen und wieder mehr Vertrauen erwecken. Das haben wir in diesem Gesetz aufgegriffen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Das können Sie aber nicht als Maxime ausgeben!)

– Doch, das geben wir als Maxime aus. Meine Damen und Herren, wir werden uns in den Ausschüssen mit der Novellierung unseres Naturschutzgesetzes intensiv auseinander setzen. Ich bin sicher, das wird auf konstruktive Art und Weise geschehen. Es geht darum, unsere Ziele möglichst im Maßstab 1 : 1 umzusetzen. Wir werden die gemachten Erfahrungen einbeziehen und Deregulierungen und Verwaltungsvereinfachungen realisieren. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Umweltminister Schnappauf, Sie sind ein Weltmeister in salbungsvollen Worten. Der Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt wird, wird allerdings dem Auftrag der Sicherung der Artenvielfalt nicht gerecht. Der Schutz von Lebensräumen, von Wasser und Boden, bleibt unzulänglich. Wenn Sie hier scheinheilig auf die knappen Fristen zur Umsetzung des Gesetzes verweisen, dann muss man dem entgegenhalten, dass das Bundesnaturschutzgesetz vor über drei Jahren in Kraft getreten ist. Sie hatten also über drei Jahre Zeit. Spätestens im April dieses Jahres hätte das novellierte Bayerische Naturschutzgesetz in Kraft treten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es nicht geschafft, rechtzeitig eine Novelle vorzulegen. Hätten Sie diese Zeit doch wenigstens genutzt, um etwas qualitativ Ordentliches vorzulegen, dann könnte man noch darüber reden. Die Umsetzung ist aber unzureichend, das Gesetz setzt keine neuen Impulse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Notwendige Anregungen, die wir mit unserem Gesetzentwurf vor einem Jahr eingebracht haben, haben Sie leider nicht aufgegriffen.

Lassen Sie mich kurz einige inhaltliche Punkte nennen: Die Alpenkonvention wurde weder genannt noch eingearbeitet. Der Schutz des Bergwaldes bleibt auch künftig auf der Strecke. Die Umsetzung des Bergwaldprotokolls findet nicht statt. Schauen wir uns doch einmal an, welche Bergwaldrodungen beispielsweise im Wettersteingebiet geplant sind! Ich verweise auf den Ausbau der Hausbergbahn. 15 bis 20 Hektar Bergwald sollen wegen der Bewerbung von Garmisch für die Ski-Weltmeisterschaft 2011 gerodet werden. Das wird ein Knack- und Prüfpunkt Ihres Gesetzes sein.

Sie haben das Bundesnaturschutzgesetz nicht 1 : 1 umgesetzt. Dort heißt es beispielsweise zum Grünlandumbruch auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten oder bei hohem Grundwasserstand: „... ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.“ Was aber steht im Bayerischen Naturschutzgesetz? – „... soll Grünland erhalten bleiben“. In der Begründung wird das sogar noch fadenscheiniger formuliert. Das ist keine Umsetzung 1 : 1, das ist eine Anleitung zur Rechtsbeugung.

Zur Eingriffsregelung: Sie sagen, mit dem Ökokonto hätten Sie neue Formen geschaffen. Das Ökokonto ist bekannt, es wird bereits umgesetzt. Sie haben für die Ausgleichsbestimmungen und die Regelungen aber die Frist gestrichen.

Das kann dazu führen, dass ein Eingriff in zehn oder zwanzig Jahren ausgeglichen wird. Dies widerspricht dem Naturschutzgesetz und seiner Zielbestimmung. Eine zeitliche Befristung wäre notwendig gewesen.

Schauen wir uns das einmal an: 100 Hektar im Erholungswald für das Sägewerk Klausner. Der Eingriff wird, wenn überhaupt, irgendwann ausgeglichen. Wir brauchen diesbezüglich klare Regelungen. Sie zu formulieren, haben Sie unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Biotopverbund: Ich gebe Ihnen Recht: Hier sind Sie bei der Umsetzung 1 : 1 geblieben: 10 % wie im Bundesnaturschutzgesetz. Nur, in Bayern haben wir bereits ein Netz, das darüber hinausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißen (CSU))

– Das gilt es aber auch nach dem Naturschutzgesetz zu sichern und zu verbessern. Das unterlassen Sie mit Ihrem Entwurf, indem Sie auf 10 % zurückfallen.

(Christian Meißen (CSU): Zurückfallen? Wir erfüllen die gesetzlichen Grundlagen!)

Die Grabenfräse: Rechtsbeugung Nummer 2, Rechtsbruch im Hinblick auf das Tierschutzgesetz. Sie erleichtern Ausnahmegenehmigungen wieder. Dem Schreddern von Fröschen und Fischen wird wieder Tür und Tor geöffnet.

Rechtsbeugung Nummer 3: Auch beim Umsetzen des Schutzes der FFH- und SPA-Gebiete haben Sie nicht die Umsetzung des Schutzstatus definiert, sondern Sie verweisen auf die freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen. Nur, Sie wissen genau, dass dieser Vertrag – beispielsweise das Vertragsnaturschutzprogramm – nach fünf Jahren abläuft und dass es dann sogar möglich ist, den Anfangszustand innerhalb von 15 Jahren wieder herzustellen, das heißt zum Beispiel, Drainagen wieder zu öffnen, Totholz wieder abzuräumen.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißen (CSU))

Das heißt: Ein Rückfall in intensive Land- oder Forstwirtschaft ist mit der Rückholklausel von 15 Jahren und der Befristung eines Vertragsnaturschutzprogramms möglich. Das widerspricht den FFH-Bestimmungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei gaukeln Sie den Bauern und der Landwirtschaft vor, dass sie zur intensiven Landwirtschaft zurückkehren könnten. Das können sie aber in FFH-Gebieten nicht.

(Christian Meißen (CSU): Ja, eben!)

Das ist Anleitung zur Rechtsbeugung; denn Sie gaukeln ihnen doch falsche Vertragsbedingungen vor.

Zum Schutz der Arten, die nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie zu schützen sind: Hier ist eine lokale Vernichtung möglich. Rechtsbeugung!

Der Begriff „nachhaltige“ Eingriffe wird durch „erhebliche“ Eingriffe ersetzt. Auch das wird in der Summe zu deutlichen Verschlechterungen führen.

Die Chance, in Bayern die Verbandsklage für landesspezifische Planungen einzuführen, haben Sie vertan.

Sie haben es auch versäumt, bereits jetzt etwas aufzutreiben, was allerdings nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes pflichtgemäß erst im Jahre 2006 notwendig ist, nämlich die Verträglichkeitsprüfung für Gentechnikanbau in FFH-Gebieten vorzusehen.

Das Gesetz ist unzureichend und lückenhaft und in einigen Punkten tatsächlich Rechtsbeugung im Hinblick auf andere bestehenden Gesetze.

(Christian Meißen (CSU): Starker Tobak, was Sie da sagen!)

Fazit: Wir haben eine lange Verzögerung, eine unzureichende Umsetzung, wir haben eine Erosion des Naturschutzes zu verzeichnen.

Was die landwirtschaftlich-fachliche Praxis betrifft, waren ganz eindeutig Bauernverband und chemische Industrie die Schriftführer.

Sie haben die Chance vertan, für die Gesellschaft Artenvielfalt als Reichtum des Lebens zu sichern. Sie haben die Chance vertan, die Kommunen zur Umsetzung von Natur- und Umweltschutz, von Bodenschutz, von Flächenschutz, von Gewässerschutz zu verpflichten. Außerdem haben Sie gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft eine Chance vertan. Die EU gibt umweltgerechte Produktion und Landschaftspflege-Naturschutz vor. Der Förderkatalog der EU wird genau in diesem Sinne künftig für die Landwirtschaft ausgebaut werden. Aber Sie haben diese Chance für die bayerische Landwirtschaft nicht genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz unseres Gesetzentwurfs im letzten Jahr werden wir mit Änderungsanträgen noch einmal in die Debatte einsteigen; denn viele Punkte sind mehr als änderungsbedürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es wird so verfahren.

Tagesordnungspunkt 2 d muss abgesetzt werden, nachdem der angekündigte Gesetzentwurf in der Kabinettssitzung nicht beraten wurde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (Drs. 15/2417)
– Zweite Lesung –**

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat findet dazu keine Aussprache statt. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2417 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/3411 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Veränderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3411.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Derer, die telefonieren. Damit ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2906)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Georg Stahl.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in Zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes kann ein wichtiges Thema für die M-Züge an den Hauptschulen zu Ende und auf den Punkt gebracht werden.

Seit der Einführung der M-Klassen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den Hauptschulen durch die Änderung des bayerischen EUG am 25. April 2000 kam es immer wieder zu Diskussionen über die Einführung von Gastschulbeiträgen. Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion hatten für das Schuljahr 2000/01 bewusst auf eine

sofortige finanzielle Regelung zwischen abgebenden und aufnehmenden Kommunen verzichtet, da man erst Erfahrungswerte sammeln wollte und auch eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden anstrebe.

Meine Damen, meine Herren, die Gespräche und die durchgeführten Verbandsanhörungen brachten für die weiteren Beratungen besonders im Bildungsausschuss Anregungen und Argumente für ein sinnvolles und für alle Beteiligten vertretbares Beschlussergebnis. Mittlerweile ist eine Kompromisslösung gefunden worden. So sollen künftig für M-Klassen-Schüler in der Jahrgangsstufe M 10 Gastschulbeiträge von den aufnehmenden Schulaufwandsträgern erhoben werden. Als Termin für das In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes ist der 1. Januar 2005 vorgesehen, damit bereits im Haushaltsjahr 2005 die vorgesehenen Gastschulbeiträge erhoben werden können.

Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass es im Schuljahr 2003/04 insgesamt an 424 Standorten 38 706 M-Klassen-Schüler in 1710 Klassen im Freistaat Bayern gab. Davon sind 11 096 und damit 22,64 % in den Klassen M 10 erfasst gewesen.

Durch den Mittlere-Reife-Zug ist die Hauptschule zur Angebotsschule geworden. Das ist für die Hauptschule ein wichtiger Erfolg; denn dadurch bietet sie leistungswilligen und leistungsfähigen Schülern nach der Jahrgangsstufe 6 neue Chancen.

Da der Gesetzentwurf in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 7. April 2005 bei Enthaltung der SPD gutgeheißen wurde, gehe ich davon aus, dass es heute im Interesse der Sache bei der Verabschiebung des Gesetzentwurfs zu einer breiten Zustimmung kommen wird.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, wurde in Erster Lesung ausführlich diskutiert und ist auch im Bildungsausschuss sehr intensiv besprochen worden. Deswegen möchte ich mich jetzt ganz kurz fassen.

In der Ersten Lesung – das habe ich damals deutlich gemacht, und das möchte ich noch einmal deutlich machen – habe ich Sie an den Kampf um die M-Standorte erinnert, den es gegeben hat, als diese eingerichtet wurden – einen Kampf, der eigentlich jedem verständlich sein muss; denn sowohl Schulen wie auch Gemeinden haben natürlich sofort gemerkt, welche deutlichen Standortvorteile sowohl für die Schule als auch für die Gemeinde damit verbunden sein werden, wenn man M-Standort wird. All die Gemeinden, die nicht zum Zug gekommen sind, haben natürlich auch gemerkt, welche Probleme sich für den Schulstandort daraus ergeben werden, dass man kein M-Standort geworden ist.

Ich darf Sie an Ihre Beschlüsse zur Zukunft der Hauptschulen, vor allen Dingen zur Zukunft der einzügigen Hauptschulen, erinnern, in denen ganz deutlich steht, dass diese Schulen nur dann erhalten bleiben sollen, wenn sie auf Dauer gesichert sind, was nach Nachfrage unsererseits so interpretiert worden ist, dass sie über vier, fünf Jahre hinweg pro Jahrgang mindestens 22, 23 Schüler aufweisen müssen. Diese Zahl zu erreichen, wird für all die Hauptschulstandorte wirklich ein großes Problem, die nicht zu den M-Standorten gehören.

Aus guten Gründen hat man damals in der Diskussion davon Abstand genommen, eine gesetzliche Regelung auf Landesebene zu erlassen, die das Erheben von Gastschulbeiträgen ermöglicht. Dass im Nachhinein diese Möglichkeit doch wieder ins Gespräch gebracht wird und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, ruft, meine ich, zu Recht bei den Gemeinden, die nicht Standort geworden sind, Kritik hervor. Auf einen Nenner gebracht: Man fühlt sich in der Sache sozusagen doppelt betrogen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Den Gemeinden werden die Schüler weggenommen, und jetzt müssen sie hinterher auch noch das Geld zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wir verstehen natürlich auch – hören Sie zu, Herr Kreuzer, dann werden Sie erfahren, dass ich das weiß – das Interesse der M-Zug-Standortgemeinden an einer Kostenminimierung und natürlich auch an einem gerechten Kostenausgleich. Die Frage ist aber, wie dieser Kostenausgleich ausschauen muss, ob es nur die Möglichkeit der Gastschulbeiträge gibt oder ob es nicht angebracht wäre, nach dem doch auch von Ihnen so gepriesenen Motto zu verfahren „Wer anschafft, muss zahlen“ und diesen Kostenausgleich vom Freistaat Bayern an die M-Zug-Standortgemeinden zu leisten.

Es ist richtig, dass dieser Gesetzentwurf nicht die generelle Einführung von Gastschulbeiträgen für M-Klassen vorsieht, sondern lediglich für die 10. Klasse, sodass man sagen könnte, das sei ein gangbarer Kompromiss. Weil sie das eben als gangbaren Kompromiss gesehen haben, haben auch die Kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

In den Ausschusssdiskussionen aber konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich eben nicht um einen Kompromiss handelt, bei dem man bleiben will, sondern dass man diesen Gesetzentwurf eher als Einstieg in die generelle Einführung von Gastschulbeiträgen für M-Klassen ansieht. Das halten wir seitens der SPD-Fraktion nicht für zielführend und auch nicht für angebracht. Deswegen werden wir uns erneut der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann es kurz machen. - Das ist ein pragmatischer Kompromiss, dem wir auch deshalb zustimmen, weil die Kommunalen Spitzenverbände ihn auch gebilligt haben. Herr Minister Schneider, eine kleine Hausaufgabe sollte man sich allerdings aus diesem Prozess ins Kultusministerium mitnehmen. Ich hätte mir den Kompromiss früher gewünscht. In Zukunft sollte man die Finanzierung bereits bedenken, während man Veränderungen macht. Das ist etwas, was wir alle für die Zukunft aus dieser Lösung lernen können.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2906 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3429 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u. a. (SPD) Bessere Abfederung durch die von der Verwaltungsreform verursachten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten (Drs. 15/3168)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3193)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) (Drs. 15/3196)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Stahl. Wei-

tere gemeldete Redner sind die Kollegen Wörner, Hallitzky und Prof. Eykmann.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der vorliegende Gesetzentwurf ist im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes intensiv diskutiert und nach einigen Änderungsanträgen von den Fraktionen und nach Eingaben der Verbände für die heutige Debatte im Landtag beschlussmäßig auf den Weg gebracht worden.

Das geltende Bayerische Umzugskostengesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1966. Es enthält noch zahlreiche Einzelregelungen, die zum Teil nicht mehr zeitgemäß und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Die Verwaltungsreform 21 hat zudem veränderte Verhältnisse geschaffen.

Mit dem jetzt auf den Weg gebrachten neuen, modernen Umzugskostenrecht wird der Reform Rechnung getragen, das Umzugskostenrecht vereinfacht und eine Reduzierung der Regelungsdichte vorgenommen. Die künftige konzentrierte Form der Umzugskostenabrechnungen wird für die gesamte Staatsverwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen durch das neue Umzugskostenrecht wesentlich erleichtert.

Kernstück der Novellierung ist Artikel 12 des Gesetzentwurfs – Fahrtkostenersatz im Rahmen der Verwaltungsreform. Maßgeblicher Zweck dieser Regelung ist es, den Mehraufwand auszugleichen, der den Beamtinnen und Beamten durch weitere Fahrten als bisher und gegebenenfalls durch eine auswärtige Unterbringung verursacht wird.

Dabei möchte ich festhalten, dass der erste Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem Jahr 2004 durch die Berücksichtigung von Änderungsanträgen und – wünschen durch die Fraktionen und Verbände entschärft und für die Staatsdiener verbessert werden konnte. Die Erfahrung und die Kompetenz unseres Ausschussvorsitzenden, Herrn Professor Eykmann, haben sich wieder einmal ausgezahlt.

(Zuruf von der CSU: Oho!)

– Was wahr ist, darf man sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der versierte und wortgewaltige Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Rolf Habermann, kommentierte die Ergebnisverbesserungen im Gesetzentwurf mit den Worten: „Besser, aber nicht optimal.“ Aber, meine Damen und Herren, was ist in der heutigen Zeit schon optimal? Deutschland ist unter der Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich auf den Hund gekommen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Sie wissen, wo wir in Europa wirtschaftlich, arbeitsmarktpolitisch und von den Schulden her rangieren. Kanzler Schröder sagt im Grunde genommen: „Ich habe fertig.“

Seine Politik war sechs Jahre lang ohne Konzept. Er möchte nun Neuwahlen. Ich gehe davon aus, dass er in die Opposition geschickt wird.

Die CSU fährt seit Jahrzehnten im Bayerischen Landtag einen klaren Kurs und macht aus den gegenwärtigen widrigen Umständen noch das Beste. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, kann sich das neue Bayerische Umzugskostengesetz doch sehen lassen.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist der Auslagenersatz für die von Verwaltungsreformmaßnahmen betroffenen Beamteninnen und Beamten. Ich wiederhole: Artikel 12 des Gesetzes bildet die Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich. So wird beispielsweise für die berechtigten Wochenendpendler im Rahmen der Verwaltungsreform der Mietkostenzuschuss von monatlich 130 auf 250 Euro erhöht. Ziel des Gesetzentwurfs sind außerdem die Streichung überflüssiger Regelungen, die Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Tatbestände ohne nennenswerte praktische Relevanz, des Weiteren eine stärkere Differenzierung zwischen dienstlich veranlassten Umzügen und Umzügen, für die aus sonstigen, insbesondere fürsorgerechtlichen Gründen eine Umzugskostenvergütung geboten ist, eine Umzugskostenvergütung nur noch bei dienstlich veranlassten Umzügen – trotz Vereinfachung und Deregulierung aufgrund der großzügigen Ausgestaltung der Pauschalen keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten. Das sind also doch Verbesserungen.

Die Fahrtkostenerstattung wird zudem in Zukunft für die Entfernung bis zu 100 km zwischen Wohnung und Dienstort gewährt. Bislang lag die Grenze bei 60 km. Durch die deutliche Anhebung der bisherigen Kilometergrenze können, anders als im bisherigen Recht, auch solche Bedienstete Fahrkostenersatz erhalten, deren einfache Wegstrecke über der Kilometergrenze liegt. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

Zum Vorteil für die Berechtigten – ich kann ruhig auch sagen: zwangsversetzten Beamten – wird die Höchstdauer für den Fahrtkostenersatz und den Mietzuschuss von acht auf zehn Jahre angehoben.

Die Höhe der Fahrtkostenerstattung von der Verwaltungsreform betroffener Pendler bleibt bei 20 Cent pro Kilometer. Beim Vorliegen triftiger Gründe werden für die Nutzung des Pkw 30 Cent pro Kilometer gewährt.

Alles in allem wird man mit dem neuen bayerischen Umzugskostenrecht – für das In-Kraft-Treten ist der 30. Juni 2005 vorgeschlagen – zum einen eine Vereinfachung und Deregulierung erreichen, zum anderen sind viele finanzielle Verbesserungen für die Berechtigten enthalten. Ich bitte Sie deswegen – die CSU wird das tun – um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich bei diesem Gesetz der Stimme enthalten, weil wir mit einer Reihe von Maßnahmen in der gegebenen Form nicht einverstanden sein können. Ich werde das noch begründen.

Lassen Sie mich aber erst noch zur Einführung etwas sagen. Dieses Gesetz ist entstanden als Notnagel zur Beruhigung der Beschäftigten im Rahmen der Reform dieses Staates,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

wobei es keine Reform ist, was an diesem Staat getan wird, sondern ein Abbruchunternehmen dieses Staates,

(Beifall der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

offensichtlich aus dem Erschrecken über das eigene Handeln der letzten Jahrzehnte heraus mit dem falschen Zeichen heute. Es ist fast symbolisch, dass man dem Vater dieses Staates, Montgelas, offensichtlich dann ein Denkmal setzen muss, wenn man sein Werk zerlegt. Das macht man ja gerade in München. Man hat ihm ein Denkmal gesetzt durch einen Finanzminister, der ausge rechnet das Lebenswerk Montgelas' zurzeit zerlegt und zerstört.

(Manfred Ach (CSU): Sie leben im 18. Jahrhundert!)

Es ist schon faszinierend, wenn man das so zur Kenntnis nehmen muss. Dass ihm bei dieser Figur ein bisschen der Größenwahn ausgekommen ist, will ich nur nebenher bemerken.

Meine Damen und Herren, um was geht es nun wirklich? – Das schlechte Gewissen plagt die CSU, weil sie mit den Beschäftigten umgeht wie mit Leibeigenen, sie wie auf einem Schachbrett hin und her schiebt und sich darüber wundert, dass die Beschäftigten in vielen Fällen nicht mehr mitmachen wollen. Das geht so weit, dass diese staatstreuen Diener dem Staat ihr Gefolge versagen. Das ist auch kein Wunder, wenn man sie benutzt, wenn man sie auf dem Schachbrett dieses Staates hin und her schiebt, als wären sie Eigentum. Dann muss man natürlich so kleine Korrekturen fahren und Beruhigungspillen verteilen. Das hat man mit diesem Gesetz versucht, aber es ist in weiten Teilen misslungen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, wie schwach dieses Gesetz in seinen Einzelheiten ist, ist in den Beratungen offenkundig geworden. So hat man zum Beispiel verschiedene Gruppen, zum Beispiel die Ernährungsberatung, weder vor der Reform noch während der Reform offensichtlich so bedacht, wie es notwendig gewesen wäre. Deswegen muss man dort Korrekturen machen. Dasselbe gilt im Übrigen für das Kilometergeld. Das ist eine Sollbestimmung geworden, Herr Kollege Stahl, und damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Genau deshalb wollten wir sie nicht. Wir wollten eine höhere Kilometerpauschale,

und wir wollten sie klar definiert haben und nicht der Beliebigkeit des einzelnen Dienststellenleiters überlassen. Das kann es doch nicht sein; denn das schaut ein bisschen nach Nase aus: Die Nase gefällt mir, da geht es, und die Nase gefällt mir nicht, da geht es nicht. Kolleginnen und Kollegen, es ist versucht worden, über die Mietbeihilfe etwas abzufedern. Wir glauben, es reicht nicht aus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag, was das Kilometergeld und die Entfernungspauschale angeht, nachzubessern ist. Es wäre besser gewesen, die Regelung dort zu treffen.

Es hat etliche Mitglieder gegeben im Ausschuss – und da gehörte Prof. Eykmann dazu, das will ich ausdrücklich sagen –, die dies noch einmal auf den Prüfstand stellen wollten im Haushaltsausschuss: Was kostet es denn, wenn wir die 25 Cent, die von uns vorgeschlagen wurden, pauschal nehmen? Das ist dann auf dem Altar der Sparsamkeit geopfert worden. Sparen ist ja etwas Schönes, aber es darf nicht immer auf dem Buckel derer geschehen, die sowieso schon mehr als genug belastet werden. Kolleginnen und Kollegen, es ist ja keine Lex Hof, wenn wir diese Geschichte aufgegriffen haben. Da geht es genauso um Forstbeamte, die auch kreuz und quer versetzt werden. Deswegen wäre es richtig gewesen, unserem Vorschlag zu folgen und nicht zu korrigieren, was Sie jetzt versuchen. Wir sind im Übrigen leider auch nicht mit diesen 25 Cent durchgedrungen. Wir hatten ursprünglich 30 Cent gefordert und hätten uns auf die 25 Cent als Kompromiss eingelassen. Dies wurde aus Kostengründen nicht gemacht.

Wir können das nur bedauern. Aber die eingefahrene Linie ist halt: Bei den Kleinen sparen wir, damit wir es woanders ausgeben können. Man muss sich auch einmal verdeutlichen, was passiert, wenn Sie versuchen, jetzt dieses Gesetz durchzupeitschen, das in vielen Teilen nicht korrekt und konkret genug ist, um sicherzustellen, dass es keine Ungerechtigkeiten gibt und dass Menschen, die höher belastet werden, diese Belastungen genommen werden. Nein, Sie opfern im Freistaat Bayern alles auf dem Altar einer verfehlten Finanzpolitik.

Herr Kollege Stahl, da hilft Ihnen auch kein Verweis auf Berlin. Sie wissen selber, das ist grober Unfug;

(Lachen des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Ihre Reaktion des Lachens zeigt dies auch. Das war das Schaufensterargument, das Sie wieder einmal geliefert haben. Das gehört in das Bierzelt, aber nicht in das Parlament.

Wir sollten hier ernsthaft um die Belange der Beamtinnen und Beamten ringen. Dies ist im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes versucht worden. Aber wir sind durch die Mehrheit der CSU daran gehindert worden zu tun, was wir tun wollten. Das müssen wir im parlamentarischen Verfahren zur Kenntnis nehmen. Nur: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie den Menschen nicht gerecht werden. Sie muten ihnen eine ganze Menge zu. Dann handeln Sie zumindest auch noch im Finanzausgleich ungerecht und sorgen mit Ihren Soll- und Kannbestimmungen dafür, dass wir sehr viele Petitionen

bekommen werden, weil das Gesetz an vielen Stellen so unscharf ist, dass es der Ungerechtigkeit Tür und Tor öffnet, und das ist eigentlich eines Gesetzgebers nicht würdig.

Wir sollten vielmehr Gesetze machen, bei denen man nicht erst in den Ausführungsbestimmungen korrigieren muss, was das Parlament übersehen hat. Möglicherweise wird dann so korrigiert, wie wir es eigentlich gar nicht wollten. Deswegen wäre meine Bitte gewesen, das Gesetz, wie wir es gefordert haben, an vielen Stellen konkreter zu fassen und die Sollbestimmungen soweit wie möglich herauszunehmen,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

um sicherzustellen, dass für die Betroffenen klare Regelungen herrschen und die Betroffenen nicht der Willkür von Vorgesetzten ausgeliefert werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zentrale Begründung für die Novellierung des Umzugskostengesetzes ist die Vereinfachung und Reduzierung der Regelungsdichte. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist richtig. Deshalb stimmen wir dem Ziel des Gesetzentwurfs natürlich zu. Dass es zum Teil in der Umsetzung nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie kommen wird, mag bei Ihnen ein durchaus nicht unübliches Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit sein. Aber das muss von uns nicht befürwortet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein Beispiel für dieses Auseinanderklaffen ist etwa die Regelung, dass Voraussetzung für die Zusage einer Umzugskostenvergütung bei einer Einstellung ist, dass ein besonderes dienstliches Interesse festgestellt werden muss. Zum einen wird es für die Betroffenen kaum nachvollziehbar sein, wann ein solches besonderes dienstliches Interesse für eine Einstellung vorliegt. Zum anderen könnte man auch soweit gehen und sagen, bei einer Neu-einstellung ist eigentlich immer ein besonderes dienstliches Interesse zu vermuten. Außerdem spricht eine solche Regelung, die – auch gegenüber dem Arbeitnehmer – in jedem Einzelfall neu zu treffen und zu begründen ist, eigentlich jeder Bürokratievereinfachung Hohn; denn die Kosten dieses Einzelfallverfahrens dürften im Durchschnitt vermutlich höher liegen als die Ersparnis durch den Wegfall einer geringen Umzugskostenvergütung; so viel zur Bürokratie.

Dieses Umzugskostengesetz ist in weiten Teilen aber auch ein Spargesetz. Seinem vorgeblichen Ziel, die Folgen für die Betroffenen der Verwaltungsreform, über deren Inhalt wir offensichtlich unterschiedlicher Einschätzung waren, abzufedern, kommt der Gesetzentwurf nur sehr unzulänglich nach, um es vorsichtig zu formulieren.

Im Wesentlichen sind drei Politikbereiche zu kritisieren: erstens, die Härtefallregelung für Beamte, die infolge der Verwaltungsreform ihren Dienstort wechseln müssen; zweitens, der Mietzuschuss für Wochenendpendler, die infolge der Verwaltungsreform versetzt werden; drittens, die erhebliche Einschränkung der Möglichkeit, Umzugskosten aus Anlass der Einstellung zu gewähren; die Folgen dieser Bürokratie habe ich eben schon erwähnt.

Gerade von diesem letzten Punkt sind vor allem junge Menschen betroffen, beispielsweise Referendare, die angesichts ihrer niedrigen Besoldung sehr knapp bei Kasse sind. Dass wir von diesen Beamten und Referendaren ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität erwarten, ist richtig und gut und Bestandteil des Beamtenstatus. Aber wir sollten gerade diejenigen mit niedrigem Einkommen nicht auch noch finanziell im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass Sie unseren Änderungsantrag in diesem Punkt abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Habenseite des Gesetzes steht eigentlich im Wesentlichen, dass es überhaupt existiert und dass es uns im Rahmen der parlamentarischen Beratung gelang, die eine oder andere kleine Verbesserung zu erreichen, wenn auch weit weniger, als wir uns gewünscht haben. Deswegen werden wir uns als Zeichen guter Zusammenarbeit und großen Willens unserer Fraktion zur Kooperation in der Gesamtschau des Gesetzes der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich wollte mich gerne zu Ihrem Wortbeitrag äußern, nachdem Sie diesen Gesetzentwurf als „Notnagel“ bezeichnet und gesagt haben, er sei dazu da, um den Abbruch des Staates zu verhindern, das Gesetz müsse „durchgepeitscht“ werden. Lieber Herr Kollege, mit diesen Formulierungen haben Sie deutlich überzogen, das ist Ihnen sicherlich bewusst.

Aber man hat manchmal das Glück, wenn man weiß, dass man hier reden darf oder muss, dass einem am frühen Morgen ein Geschenk gemacht wird. Ich habe heute Morgen ein derartiges Geschenk bekommen. Ich habe nämlich auf meinem Schreibtisch einen Kalender stehen,

in dem immer gewisse Gedenktage aufgeführt sind, etwa ob ein Tagesheiliger der katholischen Kirche gefeiert wird, ob ein Politiker gestorben oder geboren ist oder ob ein Wissenschaftler etwas entdeckt hat. Heute Morgen stand in diesem Kalender: Heute vor 135 Jahren ist Charles Dickens gestorben. Wir alle erinnern uns sicherlich an unsere Jugend und daran, dass Charles Dickens den wunderbaren Bildungs- und Jugendroman „David Copperfield“ geschrieben hat. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass sich dieser David Copperfield in der damaligen elenden Situation des viktorianischen Erwerbslebens überall durchboxen musste. Er war zuerst ein kleiner Schreibstabenlehrling und ist dann immerhin – das freut uns wahrscheinlich, die wir hier sitzen – ein Parlamentsreporter geworden.

In diesem Zusammenhang ist mir eingefallen, dass David Copperfield bei der Frage nach Geld drei Zahlen gegenüberstellt und sinngemäß sagt: „Einkommen: 20 Pfund, Ausgaben: 19 Shilling 6 Pence, Ergebnis: Glück“. – Herr Präsident, Sie sind nicht gemeint. – Copperfield schreibt weiter: Einkommen: 20 Pfund, Ausgaben: 20 Pfund 6 Pence, Ergebnis: Elend.“ Was will ich mit dieser Story versuchen zu erklären? Dieser arme, kleine David Copperfield macht uns eigentlich vor, was die SPD ständig falsch macht; denn Sie geben mehr aus, als Sie haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da war doch ein gewisser Waigel nicht ganz unbeteiligt!)

– Waigel hat doch noch nicht gelebt, als Charles Dickens dies geschrieben hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Charles Dickens schreibt in diesem Bildungsroman genau – ich wiederhole mich –, dass die Bedürfnisse des Kindes im Rahmen des viktorianischen Erwerbslebens nicht zur Kenntnis genommen wurden. Diese für meine Begriffe sprachlich intelligente und clevere Form zeigt, warum wir als CSU und Staatsregierung bei diesem Gesetz – verehrter Herr Kollege Wörner, das nicht als Notnagel geschaffen wurde, denn das gab es ja schon –, stolz darauf sind, dass wir früher daran gearbeitet haben und dass es so gemacht worden ist. Man muss sich hier einmal den Realitäten stellen.

Herr Kollege Stahl hat es kurz angedeutet, aber ich darf nochmals darauf aufmerksam machen, dass es an der Stelle einen erheblicher kostenintensiver Fortschritt gibt, weil diejenigen – das gilt für alle, nicht nur für diejenigen, die „vielleicht nach Hof“ versetzt werden –, die bisher zum Dienstort 61 Kilometer fahren mussten, nichts bezahlt bekommen haben, weil die Grenze bei 60 Kilometern lag.

Wenn jetzt einer 102 Kilometer fährt, bekommt er 2 Kilometer nicht bezahlt, aber 100 Kilometer. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

Noch einen weiteren Punkt sollten wir sehen. Diese Regelung gilt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nur acht Jahre, sondern zehn Jahre. Das heißt, es kommt

allen Beamten, die über 50 sind und ein bisschen mehr darüber – ich kann durchaus auch rechnen – in gewisser Weise entgegen. Außerdem darf man die Erhöhung des Mietzuschusses von 130 auf 250 Euro nicht herunterspielen, Herr Kollege Wörner. Auch das ist ein ganz großer Kraftakt angesichts der gesamten Haushaltsslage. Das sollte man auch anerkennen.

Abschließend kann ich festhalten, dass Sie selbst an dieser Stelle politisch klug genug sind, nicht dagegen zu stimmen, sondern sich zu enthalten. Dann können Sie bei jeder Gelegenheit, wo wir gemeinsam auftreten, sagen, Sie wären auch dafür gewesen bei all dem Guten, was das Gesetz enthält. Ich denke also, verehrte Damen und Herren von der Opposition, das Gesetz kann man annehmen; es ist angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ein durchaus passables Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Eykmann herzlich dafür danken, dass er bereits frühmorgens die Kalendereinträge so intensiv studiert.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns sicherlich darin einig, dass das Bayerische Umzugskostengesetz, das in seinen Grundzügen noch aus dem Jahre 1966 stammt, nicht mehr zeitgemäß war und daher einer umfassenden Modernisierung, Vereinfachung und Deregulierung bedurfte.

Mit dem neuen Umzugskostengesetz soll nicht nur der Verwaltungsvollzug effizienter gestaltet werden, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu einem angemessenen Nachteilsausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform geleistet werden. Durch die Streichung überflüssiger Regelungen und nicht mehr zeitgemäßer Tatbestände wird das Umzugskostengesetz deutlich übersichtlicher. Herr Kollege Eykmann hat das eben dargestellt und vorher auch Kollege Stahl.

Der Vollzug des Umzugskostengesetzes wird vor allem durch weitgehende Pauschalierungen auch bei den dienstlich veranlassten Umzügen stark vereinfacht. Die Abrechnung auf der Grundlage einzeln nachgewiesener Kosten wird auf das Notwendige beschränkt. Ziel der Novellierung ist eine kostenneutrale Umgestaltung. Der Gesetzentwurf bringt keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten mit sich. Ich darf Sie herzlich bitten, Herr Kollege Wörner, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Die Regelung zum Auslagenersatz bei Verwaltungsreformmaßnahmen, die eine wesentliche Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Bediensteten ist, wurde in den Ausschüssen sehr intensiv diskutiert. Kollege Eykmann hat gerade auch angesprochen, dass im Gesetzentwurf die Entfernungsobergrenze auf 100 Kilometer erwei-

tert und nicht mehr als Ausschlussgrenze ausgestaltet wurde. Auch das ist eine zukunftsweisende Entscheidung und eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage.

Auf einige Punkte will ich kurz näher eingehen. Im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen wurde die Dauer des Auslagenersatzes von acht Jahren auf zehn Jahre erhöht. Auch darauf haben Kollege Stahl und Kollege Eykmann hingewiesen. Ich möchte darüber hinaus darauf aufmerksam machen, dass die Wochenendpendler, die nur einmal pro Woche nach Hause fahren und sich am neuen Dienstort eine Wohnung nehmen, neben den Kosten für eine wöchentliche Heimfahrt einen Mietkostenzuschuss als Nachteilsausgleich bekommen. Dieser Mietkostenzuschuss wurde in den Ausschussberatungen von 130 Euro auf 250 Euro angehoben. Beide Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und auch der mitberatenden Gremien unterstreichen den politischen Willen, die notwendigen Verwaltungsreformmaßnahmen nicht auf dem Rücken der Betroffenen zu vollziehen. Diese Zielsetzung war und ist Leitlinie der Staatsregierung. Ich möchte mich dafür bei den Kolleginnen und Kollegen für die Beratungen bedanken, insbesondere beim Vorsitzenden des federführenden Ausschusses Herrn Dr. Eykmann.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen liegt uns damit ein moderner und ausgewogener Gesetzentwurf vor, der einen optimalen Kompromiss zwischen der notwendigen Deregulierung und der Verwaltungsvereinfachung, sowie den berechtigten Interessen der Beschäftigten und den durch die angespannte Haushaltsslage vorgegebenen Rahmenbedingungen darstellt. Ich darf Sie herzlich bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3058, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3168, 15/3193 und 15/3196 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/3480 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge, soweit sie vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlen werden, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3168, einem SPD-Antrag, bezüglich der Nummern 1 und 2 b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3193 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3480.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben die Nummern 2 a und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 15/3168 und der Änderungsantrag auf Drucksache 15/3196 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge etc, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 18. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Einberufung des Donauforums“ auf Drucksache 15/2771. Dieser Antrag soll auf Wunsch der SPD-Fraktion zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16 beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungstreitigkeit und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Frak-

tion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um Beteiligung an der Abstimmung! Ich bitte nochmals um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist dem einstimmig so entsprochen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg

Mit Schreiben vom 18. Februar 2005 hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser mitgeteilt, dass die 10. Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 2005 abläuft und für die Neuwahl bei beiden Gerichten ein Wahlauschuss zu bestellen ist.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung hat der Landtag jeweils sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter für diese Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zu wählen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach dem d'Hondtschen Verfahren steht der Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für jeweils sechs Vertrauensleute und der Fraktion der SPD für jeweils eine Vertrauensperson und deren Vertreter je Wahlausschuss zu.

Die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 2)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Wahl der vorgeschlagenen Vertrauensleute sowie deren Vertreter soll in einfacher Form und gemeinsam durchgeführt werden. Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg gewählt.

Haben wir jetzt eine Verständigung zwischen den Fraktionen? – Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagefilms“ über Bayern International an die mbw

**Medienberatung der Wirtschaft GmbH (mbw)
(Drs. 15/2924)**

Wortmeldungen dazu? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Dr. Runge! – Abgeordneter Dr. Martin Runge betritt den Saal)

Herr Dr. Runge, Sie werden soeben aufgerufen zum Antrag „Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines Imagefilms“. Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Reihenfolge der Tagesordnung bin ich nicht einverstanden. Das werde ich aber noch mit der Fraktion besprechen. – Zu dem dummen Spruch, den ich soeben gehört habe, Herr Kollege Sackmann, kann ich nur sagen: Manchmal kommt es ganz schnell zurück. Herr Sackmann, wir haben heute Vormittag bei Ihnen moniert, dass Sie eine Debatte eröffnen und sich sofort schleichen, kaum dass Sie mit Ihren wüsten Angriffen fertig sind. Zum Schlusswort kommen Sie dann wieder. Das haben wir bei Ihrer hetzerischen Rede zu Recht moniert.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Bringen Sie mich nur recht in Rage; dann werde ich das auch beim Thema „Imagefilm“ würdigen. Zum Imagefilm. Wir wollten mit unserem Antrag auf zwei Schieflagen und Missstände aufmerksam machen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Missstände wollen wir beseitigt wissen. Das eine sind generell die Vergaben durch die Staatsregierung bzw. durch deren Satelliten. Es ist kein Geheimnis und erst jüngst vom Rechnungshof wieder gewürdigt worden, beispielsweise im Bereich der EDV, dass das, was die Regel sein müsste, die Ausnahme ist, und das, was die Ausnahme sein sollte, die Regel ist, nämlich die freihändige Vergabe. Sie hat nur in besonderen Fällen stattzufinden; in der Regel wird aber das meiste freihändig vergeben, obwohl es nach allen Regularien anders sein sollte, angefangen vom Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in das auch das europäische Vergaberecht eingearbeitet ist, bis hin zur freistaatlichen Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption. Trotzdem dominiert die freihändige Vergabe. Dieses Mal – das müssen wir zugestehen und darüber haben wir uns auch sehr gefreut –, ist es wenigstens im Ansatz korrekt gelaufen. Das heißt: Es gab eine Vergabekanntmachung, es gab eine Aufforderung in der „Bayerischen Staatszeitung“, es wurde ausgeschrieben, und es gab auch jede Menge Bewerber. Allerdings ist es im Verlauf der Vergabe doch zu etwas seltsamen und kritikwürdigen Ereignissen gekommen bzw. zu Ereignissen, die man zumindest nachfragen musste. Darauf werde ich noch eingehen.

Ich skizziere jetzt nur noch den zweiten großen Kritikpunkt, nämlich den ordnungspolitischen Aspekt. Im Hinblick darauf ist es sehr erfreulich, Herr Minister, dass Sie da sind. In unseren Augen ist es ein unhaltbarer Zustand,

dass Kammern bzw. deren Tochterunternehmen ihre Zwangsmitglieder bzw. ihre Zwangszahler konkurrieren, in manchen Fällen sogar kannibalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Missstand auch noch von der Staatsregierung, nämlich vom Wirtschaftsministerium, unterstützt und gefördert worden ist. Damit bin ich beim konkreten Fall: Ende Dezember wurde der Imagefilm durch die freistaatliche Bayern International GmbH in und nach europaweiter Ausschreibung im Verhandlungsverfahren vergeben. Den Zuschlag bekam die mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH. Ange-sichts der Debatte, die von Ihrer Seite immer wieder ange-stoßen wird, sich doch der deutschen Sprache zu bedienen und die Anglizismen sein zu lassen, ist bereits der Ausschreibungstext ein bisschen pikant. Konkret beinhaltete der Auftrag die Konzeption, Drehbucherstellung und Produktion eines Films zum bayerischen Standortmarketing, unter anderem Sequenzen- ich zitiere – „zu einzelnen Wirtschaftsbranchen/High-Tech-Clustern, Sequenzen zu Lakes and Mountains, Cities/Shopping/Tradition, Sport/Outdoor“ – das ist aus dem Originaltext auf Englisch-Deutsch-Bayerisch. Die mbw ist eine Tochtergesellschaft der ibw Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft und deren Mitglieder und Träger, die auch bekannt sind: unter anderem die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Bankenverband und der Handelskam-mertag.

Mehrere Mitbewerber haben schwere Vorwürfe erhoben, bei der Vergabe sei es nicht korrekt zugegangen. Konkret war es so, dass die Jury einem Bewerber ganz klar die Präferenz gegeben hat. Die Jury sagte: Die seien mit Abstand die Besten gewesen. Es gab ein ganz eindeutiges Votum in der Jury. Bei der Verhandlung des Falles in der Jury ist sehr wohl schon über Bild- und Tonrechte debattiert worden, auch über diesbezügliche Unsicherheiten. Im Nachhinein ist dieses Thema als Ausschlusskriterium bemüht worden. Es gab auch etwas ungewöhnliche Recherchen bei der Filmhochschule beispielsweise, die mit Sicherheit noch ein Nachspiel haben werden. Ergebnis war, dass mit der Begründung, es gebe Unsicherheiten bei den Rechten, der Zuschlag an die mbw gegangen ist, die zugegebenermaßen von der Jury auch relativ eindeutig auf Platz 2 in der Bewertung gesetzt worden war.

Wir hätten gerne Aufklärung gehabt über die Vorgänge bei der Vergabe. Diese Aufklärung konnte uns bisher nicht zufriedenstellend gegeben werden. Ich blicke auf den Herrn hinter Ihnen, Herr Minister Wiesheu.

Der zweite Punkt ist die Vergabe des Imagefilms durch die freistaatliche Gesellschaft Bayern International an die mbw. Ich habe mich über den unerträglichen Zustand ausgelassen, dass hier wirklich den Unternehmen, die Zwangsmitglieder sind, beispielsweise in der IHK München und Oberbayern, Aufträge durch eine Gesellschaft weggeschnappt werden, die allein von den genannten Organisationen getragen wird. Das bayerische Wirtschaftsministerium, dem der Vergeber unmittelbar zuge-

ordnet ist, spielt dabei eine maßgebliche Rolle; das halten wir für noch kritikwürdiger. Wir meinen: Die Staatsregierung sollte endlich dafür sorgen, dass die Kammern ihren Mitgliedern keine Konkurrenz mehr machen und keine Konkurrenz mehr machen dürfen.

Herr Minister Wiesheu, wir kennen ja die Debatten. Wir kennen beispielsweise die Auseinandersetzung zur Subsidiarität und über das Verhältnis zwischen den kommunalen Unternehmen auf der einen Seite und den privaten Erwerbsunternehmen auf der anderen Seite. Herr Traublinger ist erfreulicherweise auch da. Sie müssten ja völlig gespalten sein, weil Sie über das Handwerk wieder in der mbw sind. Wir kennen die Debatte und sagen ganz klar: Die Subsidiarität darf nicht immer nur allenfalls ein Papier-tiger sein. Wir wissen dazu dann von dem einen oder anderen Fall, wo das Innenministerium das Wirtschaftsministerium ganz gehörig bremst. Man muss auch sagen: Der Film und die mbw GmbH sind nicht das einzige Beispiel. Es gibt kommerzielle Bildungsveranstaltungen der Kammern, es gibt kommerzielle Beratungen, es gibt fragwürdige Tätigkeitsfelder. Ich denke zum Beispiel daran, dass die IHK München und Oberbayern Mitgesellschafter der Betreibergesellschaft des Flugplatzes Fürstenfeldbruck für die Allgemeine Luftfahrt ist. Die Staatsregierung nimmt es da dann doch eben nicht so genau, wie wir es uns wünschen. Deswegen haben wir die Thematik heute hochgezogen.

Konkret wollten wir eigentlich einen Bericht haben. Das lief dann wunderschön: Zwei Vertreter der Staatsregierung kamen, von denen einer mittlerweile übrigens auf der anderen Seite sitzt, also bei mbw bzw. bei vbw. Er macht diese üblichen Laufbahnfortschritte. Die Zwei haben drei, vier Sätze zur Thematik gesagt, haben sich darüber gefreut und dafür bedankt, dass wir gesagt haben, bei der Ausschreibung sei alles korrekt gewesen. Dann haben sie gesagt: Im Verfahren gab es nichts Kritikwürdiges.

Die CSU hat erklärt, der Bericht werde jetzt gegeben, und danach sei der Antrag erledigt; die CSU erkläre den Antrag für erledigt, und wenn wir dem nicht zustimmen würden, dann werde sie den Antrag ablehnen. Eine solche Vorgehensweise halten wir ganz eindeutig für eine Missachtung des Parlaments. Dies hat uns veranlasst, den Antrag heute noch einmal hochzuziehen.

An der Stelle könnte man noch weitere fragwürdige Punkte aufgreifen, was ich hiermit auch tue. Einmal könnte man generell die Notwendigkeit und die Ziele dieses Films ansprechen oder die Tätigkeit der Task Force WM erwähnen. Ansprechen könnte man auch die Doppelarbeit, die fehlende Einbindung bestehender Produktionen in neue Internetseiten. Ich fasse es jetzt zusammen: Zwei Punkte sind immer noch zu erklären. Das eine sind die Schieflagen und Unklarheiten bei der Vergabe. Nach Aussage von mehr als der Hälfte der Bewerber, die in der letzten Runde waren, wurde die Problematik der Rechte in der Jury schon debattiert. Das ist der eine kritikwürdige Punkt. Warum ist es im Nachhinein wieder zu der Verschiebung gekommen?

Der zweite Punkt ist der ordnungspolitische Aspekt. Wir meinen, dass es ordnungspolitisch nicht tragbar ist, dass

die mbw als eine Gesellschaft der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und vor allem als eine Gesellschaft der Kammern privaten Erwerbsunternehmen Konkurrenz machen darf. Dass dann auch noch der Freistaat Bayern einen solchen Auftrag vergibt, darf eigentlich nicht dem Selbstverständnis der Wirtschaftspolitik des Freistaates entsprechen. Deswegen fordern wir Sie auf, künftig mit einer solchen Praxis Schluss zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag ist zeitlich überholt. Zu diesem Thema gibt es zwei Schriftliche Anfragen, die jeweils ausführlichst beantwortet sind. Außerdem haben wir das Thema ausführlichst in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17. April behandelt. Deswegen möchte ich es jetzt Ihnen und mir ersparen, alle Anwürfe des Herrn Kollegen Dr. Runge zu widerlegen. Die Schriftlichen Anfragen, die den gleichen Hintergrund hatten, sind alle detailliert auf den Drucksachen 15/3205 und 15/3203 beantwortet worden.

Auf die Monita, die Herr Dr. Runge hier angeführt hat, möchte ich ganz kurz eingehen, auch wenn sie bereits beantwortet sind. Die Ausschreibung wird wohl nicht angegriffen. Auch die Art und Weise der Ausschreibung wird nicht angegriffen. Zutreffend wird gesagt, dass das Problem offensichtlich bei den Rechten lag. Die Firma, die zunächst die Nase vorn hatte, konnte letztendlich nicht glaubhaft machen, dass sie auch die Rechte an ihrem Material hatte. Das ist aber ein wichtiger Punkt. Ich möchte nicht wissen, wie Sie reagiert hätten, wenn dieser Firma der Zuschlag erteilt worden und es hinterher zu Problemen gekommen wäre, weil diese Firma die Rechte nicht hatte. Ich möchte nicht wissen, wie wir, oder in diesem Fall die Jury, mit Vorwürfen von Ihnen überzogen werden wären.

Das nächste Thema ist die ordnungspolitische Diskussion, die Sie immer wieder mit diesen Anträgen und Anfragen hochziehen möchten. Wir haben im Ausschuss bereits gesagt, dass wir nicht bereit sind, uns auf eine allgemeine ordnungspolitische Diskussion einzulassen, die letztendlich in der Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern endet. Auch die SPD war übrigens der Meinung, dass dieser Antrag nicht den Zweck haben könne, eine solche allgemeine ordnungspolitische Diskussion auszulösen. Aber auch zu diesem Punkt ist in der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfragen ausdrücklich Stellung genommen worden. Vollkommen klar ist – und dies entspricht auch dem Sinn und Zweck von Kammern, die an der mbw beteiligt sind –, dass die Kammern Wirtschaftsinformationen verbreiten. Das ist ein Teil ihres Förderauftrags, und deswegen ist dies nicht zu beanstanden.

Sie sagen, die Vergabe dürfe nicht an die mbw erfolgen, weil dort Kammern beteiligt sind. Dann müssten Sie aber auch beantragen, dass es bei einer freien Ausschreibung der mbw verboten wird, sich überhaupt zu bewerben. Sie

müssten im Prinzip das Recht der mbw, sich an solchen Ausschreibungen zu beteiligen, beschränken. Wenn sie aber letztlich so gut ist und auch die Rechte hat, um den Auftrag zu bekommen, ist daran nichts zu kritisieren.

Sie haben jetzt wie schon zuvor keine neuen Aspekte gebracht, die auf irgendeine Art und Weise durch die Beantwortung Ihrer Anfragen nicht abgedeckt wären. Sie haben letztendlich die gesamten Vorgänge bestätigt und für in Ordnung befunden. Sie erheben eigentlich nur einen unsubstantiierten Vorwurf, weil sich einige beschwert haben, die den Zuschlag nicht bekommen haben. Das ist aber bei Ausschreibungen gang und gäbe. Mehr konnten Sie uns hier nicht bieten. Deswegen möchte ich meine Stellungnahme auch so kurz halten.

Für uns ist der Antrag erledigt, weil Ihre Fragen durch die Beantwortung der Staatsregierung Ihrer zwei Schriftlichen Anfragen und durch die Behandlung des Antrags im Wirtschaftsausschuss ausreichend beantwortet worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben mit diesem Antrag die Vergaben durch die Staatsregierung und ganz speziell die Vergabe des „Imagefilms“ kritisiert. Ich finde es richtig und notwendig, dass wir darüber auch hier reden.

Frau Kollegin Haderthauer, die Informationen, die ich bekommen habe, stammen aus der Jury und nicht von irgendwelchen nicht zum Zuge gekommenen Unternehmen. Das sei festgehalten. Darüber hinaus sei festgehalten, dass wir im Ausschuss über dieses Thema zwar diskutiert haben. Aber unter „ausführlich“ verstehe ich etwas anderes. Bei einer ausführlichen Debatte sollte breit erläutert werden, was das Thema war, und für uns müsste es transparent nachvollziehbar sein, wie dieses Vergabeverfahren gelaufen ist. Insofern haben wir nach wie vor Aufklärungsbedarf.

Jetzt noch einmal kurz zu Ihrem Einwand, wir würden nicht kritisieren, dass der „Imagefilm“ öffentlich ausgeschrieben wurde. Wir sind doch dafür, dass das EU-Recht eingehalten wird. Hier musste bei der Ausschreibung EU-Recht angewandt werden. Ich kann mich jetzt auf die Darstellung des Kollegen Runge beziehen. Er hatte das Verfahren dargestellt, warum die von der Jury zunächst ausgewählte Firma dann doch nicht zum Zuge kam. Dem stimme ich zu. Festgehalten sei aber, dass der Antrag im Ausschuss noch nicht erledigt war. Letztlich ist er auch jetzt noch nicht erledigt. Bis jetzt hatte ich die stille Hoffnung, dass Minister Wiesheu hier darstellen würde, was bei dieser Ausschreibung und bei der Vergabe abgelaufen ist. Damit würde er doch dem Eindruck entgegentreten, dass hier Connections bestimmten, an wen der Film vergeben wurde.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Schriftliche Anfragen gestellt und auch beantwortet worden seien. Deshalb war

ich nach der Ausschusssitzung sehr neugierig darauf, was in diesen Antworten wohl stehen würde. Angesichts der Tatsache, dass Sie drei Monate gebraucht haben – nämlich vom 27. Januar bis zum 14. April –, um eine Anfrage zu beantworten, habe ich mich gewundert, wie wenig letztlich in den Antworten stand. Für mich war das Fazit aus diesen Beantwortungen: Die Auskunftsfreudigkeit der Staatsregierung ist in dieser Sache gleich Null.

Herr Minister, ich würde mir wünschen, dass Sie uns hier, im Ausschuss oder bei sonstiger Gelegenheit die Protokolle über die Jurysitzungen zur Verfügung stellen, damit wir nachvollziehen können, was abgelaufen ist. Ich möchte hier auch anfügen, dass mich eine Unternehmerin angerufen hat – ich habe mich nicht bei ihr gemeldet – und mir als Fazit erklärt hat: Wir werden uns bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr beteiligen.

Das war nicht das Unternehmen, das zunächst Nummer eins war und dann nicht zum Zuge kam.

Ich denke, hier ist eine Aufklärungspflicht gegeben. Wir stellen Mängel bei Vergabeverfahren immer deutlicher fest. Herr Dr. Runge hat ein paar Punkte angesprochen, die vom Obersten Rechnungshof kritisiert wurden. Wir haben neulich auch Hinweise bekommen, dass Verfahren für Vergaben an private Bahnunternehmen – nicht an die Bundesbahn – nicht transparent sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wer zum Zuge kommen konnte. Wir haben hier den Eindruck gewonnen, dass man sagt, wir erfüllen zwar die Formalien, aber hinterher wird anders entschieden, und zwar vom Minister. Herr Minister, ich würde Sie bitten, dass Sie zu diesem Punkt Stellung nehmen und Ihre Sicht öffentlich darstellen.

Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben behauptet, wir hätten im Ausschuss keine Diskussion zu Punkt 2, also zu dem ordnungspolitischen Aspekt, den Herr Kollege Dr. Runge angesprochen hat, gewollt. Das stimmt nicht. Ich finde, dass diese Diskussion möglich ist. Wir als SPD nehmen hier gegenüber den GRÜNEN eine sehr modifizierte Position ein. Für mich zählen in erster Linie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Objektivität. In meinen Augen soll es grundsätzlich möglich sein, dass sich auch Unternehmen, an denen Kammern beteiligt sind, wirtschaftlich betätigen. Ich weiß, in diesem Punkt gibt es auch andere Einschätzungen. Aber es muss gelten: Wenn eine Beteiligung besteht, dann ist Transparenz notwendig, dann muss für alle anderen Unternehmen nachvollziehbar sein, dass der Leistungsfähigste zum Zuge gekommen ist und nicht das Unternehmen, das auf gute persönliche Verbindungen zurückgreifen kann.

Ich denke, insofern schadet diese ordnungspolitische Diskussion nicht, im Gegenteil: Wir sollten sie führen, weil wir damit auch intensiv darüber diskutieren, wo ist Wettbewerb, was macht Wettbewerb aus und besteht Gleichheit im Wettbewerb für alle Unternehmen, unabhängig davon, wer der Eigentümer ist.

Ich denke, ich habe mit meiner Darstellung signalisiert, was uns wichtig ist. Grundsätzlich werden wir dem Antrag mit der bekannten Einschränkung zustimmen, weil wir

nach wie vor Aufklärungsbedarf sehen und Transparenz für die Öffentlichkeit erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Zur ordnungspolitischen Diskussion frage ich Rot-Grün: Sollen wir in Zukunft mit Unternehmen, an denen der Staat oder die öffentliche Hand beteiligt ist, nicht mehr verhandeln und nicht mehr an sie vergeben, wenn an Zusammenschlüsse von Wirtschaftsorganisationen oder deren Tochtergesellschaften nicht mehr vergeben werden darf?

Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass die VBW eine Organisation ist, bei der es keine Pflichtmitgliedschaft gibt. Wenn Kammern dort Mitglieder sind, sind sie es freiwillig. Die Frage ist, wo zieht man die Grenze. Dürfen wir in Zukunft noch mit Unternehmen verhandeln oder ihnen Aufträge geben, die dem Staat zum Teil oder gar zu 100 % gehören? Wo ziehen Sie ordnungspolitisch die Grenze? – Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie zitieren Firmen, die Sie angerufen haben. Entschuldigung, wir haben seit ein paar Jahren bei Vergabeverfahren die rechtliche Regelung, dass derjenige, der meint, er wäre benachteiligt worden, vor die Vergabekammern gehen kann. Er kann das innerhalb bestimmter Fristen tun. Das hat aber keiner getan.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nein. Es hat jeder die Möglichkeit, dagegen Einspruch einzulegen; dann muss das objektiv überprüft werden. Es hat aber keiner Einspruch eingelegt. Wenn die Leute mit Ihnen telefonieren, ist das schön, aber nicht relevant. Es kommt darauf an, Fakten auf den Tisch zu legen und nicht Ansichten, die telefonisch mitgeteilt werden. Wenn sich einer der Beteiligten nachträglich mit einer Beschwerde bei uns meldet und sagt, er hat erst warten müssen, bis die Antwort auf eine schriftliche Anfrage eingetroffen ist, dann weiß ich nicht, was schriftliche Anfragen für eine Bedeutung haben. Haben Sie die Bedeutung, bestimmten Teilnehmern am Rechtsverkehr, die sich beschweren können und entsprechende rechtliche Mittel haben, Material zu liefern, oder haben Sie die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle? – Das Thema haben wir schon einmal gehabt. Wenn uns jemand schreibt, er konnte sich erst später beschweren, weil die Antwort auf die schriftliche Anfrage vorher noch nicht vorlag, dann frage ich mich: Wer kontrolliert wen in wessen Auftrag? – Für den Beteiligten am Prozess gibt es Fristen, und innerhalb der Fristen ist keine Beschwerde eingegangen. Damit ist das Thema erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Entschuldigung, dann müssen Sie sich bei mir melden. Anders geht es nicht. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, meine Damen und Herren! Herr Minister, es geht uns um Folgendes: Wir haben einen Punkt infrage gestellt, über den wir uns ein wenig ausgetauscht haben. Es handelt sich um den ordnungspolitischen Aspekt, den die SPD-Fraktion beispielsweise etwas anders sieht als wir. Daneben haben wir in einem anderen Punkt um Aufklärung gebeten. Ich halte es durchaus für reell, wenn Betroffene bzw. Interessierte sagen, wir warten erst einmal ab, was die Beantwortung der Anfragen ergibt, und gehen dann weiter vor. Das ist das richtige Spiel.

Ich sage noch einmal ganz klar: Die Informationen sind zuerst aus der Jury gekommen, und zwar nicht nur von einem Mitglied und nicht von zwei Mitgliedern, sondern von etlichen Mitgliedern der Jury. Es gab dann auch die ersten Zeitungsartikel. Eine Münchener Tageszeitung ist sehr gut präpariert gewesen, und selbstverständlich haben wir diese Informationen auch bekommen. Diese sind von Mitgliedern der Jury gekommen, die sich über das Verfahren, das hier durchgeführt worden ist, sehr gewundert haben.

Leider habe ich hier immer noch keine zufriedenstellende Antwort betreffend den ordnungspolitischen Aspekt bekommen: Die Mutter der MBB ist die IBB. Träger der Mitglieder der IBB sind unter anderem die Kammern. Frau Haderthauer, wir haben nicht über die Zwangsmitgliedschaft diskutiert, das tun wir an anderer Stelle. Ich sage Ihnen klipp und klar: Ich halte es für ein Unding, wenn die privaten Unternehmen auf der einen Seite mit Zwangsbeiträgen die Kammern füttern und auf der anderen Seite die Kammern ihnen die Aufträge wegnehmen. Das halte ich für ordnungspolitisch unsauber, und da müssen wir in der Debatte weit vorher ansetzen. Ich gebe Ihnen Recht, es gibt bis jetzt keine Rechtsgrundlage dafür, die Unternehmen mit Kammerbeteiligung von der Ausschreibung auszuschließen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie dürfen sich nach dem derzeitigen Rechtsstand beteiligen wie jeder andere.

Herr Minister, ich halte das im Vorfeld für diskussionswürdig. Das ist genau die gleiche Geschichte wie die mit den Vieranten auf dem Oktoberfest, bei denen die Stadt gesagt hat, die Stadtwerke müssen anschließen, das darf kein privater Elektriker machen. Das ist genau die gleiche Debatte. Ich möchte Sie noch einmal auffordern, hier genauer hinzusehen. In der anderen Sache erwarten wir uns immer noch eine bessere Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Otto Wiesheu begibt sich zum Rednerpult)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Herr Minister, Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat sich vor Ihnen gemeldet. Wollen Sie ihren Beitrag noch abwarten?

– Gut. Dann können Sie anschließend zusammenfassend Stellung nehmen. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, das, was Sie vorhin wieder gemacht haben, war Ihre berühmte Vernebelung. Sie nehmen ein Argument, drehen es um und hoffen dann, dass man nicht die Möglichkeit hat, es richtig zu stellen. Mein Argument war keineswegs, dass man Unternehmen verbieten soll, sich zu beteiligen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich in diesem Punkt eine andere Auffassung vertrete als Herr Kollege Dr. Runge.

Wenn das der Fall ist, liegt die Offenlegungspflicht bei Ihnen. Dann darf nicht der Eindruck stehen bleiben, hier gebe es ein Gemauschel. Das ist der Grund.

Ein weiteres Beispiel für Ihre berühmte Vernebelung liegt darin, dass Sie sagen, wir wollten keine parlamentarische Kontrolle, wenn wir Anfragen stellen. Ich habe gesagt, die Antwort war völlig unbefriedigend. Das ist etwas völlig anderes. Im Sinne der parlamentarischen Kontrolle habe ich Ihre Antwort als unbefriedigend bewertet. Darum bitte ich Sie: Legen Sie uns die Protokolle vor. Dann können wir uns ein klares Bild machen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie haben doch gar keine Fragen!)

– Herr Kollege, Sie können gut brüllen, aber ein Argument ist das deswegen noch lange nicht. Ich sage Ihnen: Schaffen Sie Transparenz. Dann können wir eine andere Bewertung vornehmen. Ohne diese Transparenz wird bei uns der Eindruck bestehen bleiben, dass es hier ein Gemauschel gab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Jetzt erteile ich Herrn Minister Dr. Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, vielen Dank. Ich muss es noch einmal sagen: Wenn das Parlament eine Kontrollbefugnis hat, dann wird kontrolliert, ob wir gesetzliche Bestimmungen einhalten oder nicht. Wenn sich im Rahmen einer Ausschreibung Firmen bewerben, an denen Kammern, die vbw oder der Staat beteiligt sind, können wir keine Vorsortierung im Hinblick auf diese Beteiligung vornehmen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das kritisieren Sie auch nicht!)

– Okay. Dann dürfen Sie es aber auch nicht uns gegenüber kritisieren, sondern Sie müssen dann zunächst einmal zur Kammer oder zur vbw gehen und sagen: Bitte löst eure Firma auf. Wenn Sie der Meinung sind, dass dies

ordnungspolitisch so sein muss, müssen Sie die entsprechende Debatte dort führen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das haben wir doch nicht gesagt!)

Der Staat ist gebunden, derartige Anträge oder Angebote zuzulassen. Herr Kollege Dr. Runge, ein kritikwürdiger Punkt wäre zum Beispiel, wenn wir die Beschwerdefristen aufheben oder verlängern würden, weil eine schriftliche Anfrage läuft. Die Beschwerdefristen für Teilnehmer an der Vergabe sind gesetzliche Fristen, die wir einzuhalten haben. Derjenige, der den Zuschlag bekommen hat, hat einen Anspruch darauf, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt Rechtssicherheit herrscht. Ich kann doch nicht par ordre de mufti sagen, ich verlängere die Frist, weil irgendjemand eine schriftliche Anfrage gestellt hat. Wo kämen wir da hin? Das wäre rechtswidrig. Das könnten Sie kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, Sie wollen die Offenlegung dieser Vorgänge, weil hier gemauschelt worden sei. Dazu muss ich sagen: Das ist ein sehr interessantes Spiel. Wenn Sie die Behauptung aufstellen, es sei irgendwo gemauschelt worden, müssen wir offen legen. Ich kann Ihnen sagen: Da ist nichts gemauschelt worden. Nur Sie unterstellen das.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nicht nur wir!)

– Geben Sie es doch zu. Einige Leute haben probiert, daraus einen Skandal zu machen. Diese Leute sind bei einigen Presseorganen rummarschiert und wollten Schlagzeilen machen. Die Dinge sind ordnungsgemäß abgelaufen. Dies ist auch im Ausschuss dargelegt worden, neben der Antwort auf die schriftlichen Anfragen, die nach Ihrer Meinung unbefriedigend war. Sie hatten im Ausschuss die Gelegenheit, Ihre Nachfragen zu stellen. Das haben Sie auch getan.

Natürlich kann es sein, dass Sie andere ordnungspolitische Vorstellungen haben. Wir sind an das Recht gebunden. Hier endet auch das Kontrollrecht. Alles andere ist eine Diskussion, die Sie woanders führen müssen. Deswegen frage ich mich, warum das Plenum mit diesem Thema beschäftigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot der Anbindehaltung von Pferden (Drs. 15/2896)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste hat sich Frau Kollegin Rütting zu Wort gemeldet.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben wir einen Antrag auf Verbot der Ständerhaltung für Pferde gestellt. Dieser wurde – wie zu erwarten – im Ausschuss abgelehnt, wie eigentlich alle unsere guten Anträge überwiegend abgelehnt werden. Ich erinnere dazu nur an meinen Antrag zur besseren Ernährung der Schulkinder, zum Verbandsklagerecht und zum Verbot der Käfighaltung, dem die CSU schon einmal zugestimmt hat. Jetzt wollen Sie dieses Verbot mit der Begründung aufweichen, die Kleinvoliere wäre tierschutzgerecht, was sie natürlich nicht ist. Das ist nämlich auch nur ein vergrößerter Käfig.

Ich muss Ihnen sagen: Dieses ständige Ablehnen von guten Anträgen, nur weil sie von der anderen Fraktion kommen, führt bei den Bürgern zu Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Sepp Ranner, Sie haben gesagt, Sie seien gegen die Durchführung dieses Verbots, weil es zu mehr Bürokratie führen würde. Nach unserer Erfahrung ist genau das Gegenteil der Fall, wie das Beispiel Hessen zeigt. Das Verbot führt zu Bürokratieabbau; denn es ist viel einfacher zu kontrollieren, ob Pferde angebunden sind, als zu kontrollieren, ob sie jeden Tag eine Stunde herausgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bestätigen uns auch die Tierärzte, die darauf hinweisen, dass es ihnen unmöglich ist, die tierschutzgerechte Haltung der Pferde und die Frage, ob sie angebunden oder lose geführt werden, zu kontrollieren. Die Regelung stammt im Grunde aus der Zeit, als Pferde Arbeitstiere waren und froh waren, wenn sie überhaupt im Stall stehen konnten. Das ist heute nicht mehr der Fall. Interessanterweise hat Herr Minister Miller bereits im Jahr 2002 – ich zitiere das gleich – erklärt, dass die Anbindehaltung von Pferden tierschutzwidrig sei. Er hat das Verbot gefordert. Hinter diesem Verbot steht auch die Tierärztekammer.

Ich lese jetzt einige unserer Begründungen vor: Nach den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ der Sachverständigengruppe „Tierschutzgerechte Pferdehaltung“ des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus dem Jahre 1995 erfüllt die Anbindehaltung von Pferden nicht die Kriterien einer artgerechten Pferdehaltung und ist abzulehnen. Diese Art der Haltung schränkt das Bewegungsbedürfnis erheblich ein, unterbindet das arteigene Bedürfnis nach Körperpflege, wie Wälzen, Fellknabbern sowie das Erkundungsverhalten weitestgehend. Für das Lauftier Pferd ist die Daueranbindung Stress. So zeigen über die Hälfte aller Ständerpferde

gravierende Verhaltensstörungen, Apathie, Frust und Aggression. Dies ist das Ergebnis einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung am Fachgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde der Technischen Universität München in Weihenstephan. Darüber hinaus wurden bei den Tieren gravierende Bewegungsdefizite festgestellt; denn obwohl die Leitlinien für im Stall gehaltene Pferde zum Ausgleich des Aktivitätsverlustes eine täglich mehrstündige Bewegungsmöglichkeit fordern – die Mindestanforderungen geben das Minimum mit einer Stunde an –, konnten sich 70 % der Ständerpferde nicht jeden Tag außerhalb des Ständers bewegen. Nahezu 90 % der Pferde erhielten nicht jeden Tag die Möglichkeit zur freien Bewegung.

Deshalb hat Hessen bereits 1998 als erstes Bundesland die Anbindehaltung von Pferden verboten. Dem folgten dann zahlreiche weitere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig Holstein und Baden-Württemberg. Viele dieser Länder sind unionsgeführt.

Die Ständerhaltung wird auch in Bayern abgelehnt, zum Beispiel von der Tierärztekammer und von den meisten Tierärzten. Jetzt zitiere ich Herrn Minister Miller: Die Ständerhaltung als Daueraufenthalt für Pferde ist unter Tierschutzgesichtspunkten abzulehnen. Diese Äußerung stammt vom 17. Oktober 2002. Für Fohlen und Jungtiere ist sie tierschutzwidrig. Dieser Expertenmeinung schließe ich mich an. Das sagte Minister Miller. Noch bestehende Stallungen sind deshalb baldmöglichst in pferdegerechte Aufstellungssysteme umzubauen. Damit ist für mich diese Art der Ständerhaltung obsolet. Um den Amtsveterinären vor Ort endlich eine klare Handlungsgrundlage zu geben, ist dem Beispiel anderer Länder zu folgen und die Anbindehaltung zu verbieten.

Im Ausschuss wurde dann auch zugegeben, dass im Jahr 2004 bayernweit an die 100 Haltungen überprüft worden sind, wobei in fast 70 % der Fälle Mängel festgestellt worden sind. Genaue Zahlen konnten aber nicht angegeben werden – wie denn auch? Wie will man kontrollieren, ob jedes Pferd wirklich jeden Tag eine Stunde draußen war? Das ist völlig ausgeschlossen. Noch einmal: Es ist viel einfacher zu kontrollieren, ob die Pferde angebunden sind oder ob sie frei laufen können.

Die Ständerhaltung ist megaout – das ist ein Zitat aus dem Protokoll aus Hessen. Die Landestierschutzbeauftragte Hessens im Ministerium hat Folgendes gesagt: Die Ständerhaltung ist auch ein Relikt aus der Zeit der Arbeitspferde – das sagte ich vorhin schon –, in der die Tiere meist ganztägig im Einsatz waren. Hessen ist das erste Bundesland, das die Anbindehaltung von Pferden per Erlass untersagt. Empfehlungen reichen aber nicht aus, wie auch die Tierärzte sagen. Empfehlungen reichen nicht aus – beim Rauchen sieht man das ja auch.

Der Hessische Reit- und Fahrverband steht hinter dem Verbot, ebenso der Verband hessischer Pferdezüchter, die Landestierärztekammer sowie der Verband der Pony-Züchter Hessens.

§ 2 des Tierschutzgesetzes fordert ausdrücklich, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden müssen. Man weiß heute sehr viel mehr über Pferde und ihr Verhalten. Die dauerhafte Anbindung – ich wiederhole – widerspricht dem Tierschutzgedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem nochmaligen Hinweis auf Minister Miller, der die Anbindehaltung schon 2002 ausdrücklich abgelehnt und für tierschutzwidrig erklärt hat, möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zum Verbot der Ständerhaltung zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Plattner das Wort. Bitte.

Edeltraud Plattner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Pferd steht seit circa 5000 Jahren unter dem züchterischen Einfluss des Menschen. Seit eben dieser Zeit, seit circa 5000 Jahren, nutzt der Mensch das Pferd als Haustier, sprich: als Nutztier. Das Verhalten des Pferdes hat sich seit dieser Zeit nicht wesentlich geändert. Das heißt, dass ein Pferd seinen Bedürfnissen entsprechend, seinem Verhalten entsprechend gepflegt, ernährt und untergebracht werden muss. Die Bewegung des Tieres darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen, vermeintliche Leiden oder Schäden zugefügt werden – so steht es im Tierschutzgesetz in § 2. Das besagt aber nicht, dass das Pferd grundsätzlich nicht angebunden werden dürfte.

In den Leitlinien zur Beurteilung der Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten steht unter anderem, dass Fohlen und Jungpferde an ein Anbinden zu Pflegemaßnahmen und Tiertransporten gewöhnt werden müssen. Eine grundsätzliche Anbindung von Pferden lehnen wir, die CSU-Fraktion, natürlich ab. Die dauerhafte Ständerhaltung ist unter Tierschutzgesichtspunkten ebenfalls abzulehnen. Einer kurzzeitigen Anbindung der Tiere ist aber nichts entgegenzuhalten.

In früheren Zeiten war es gang und gäbe, dass in der Landwirtschaft Pferde nach getaner Arbeit in Anbindehaltung gehalten wurden. Der Landwirt hat schon immer mit dem Tier gelebt und gearbeitet und nicht in ideologischer Art und Weise nur vom Pferd gesprochen. Wir wissen, dass Landwirte mit ihren Tieren verantwortungsvoll umgehen. Wo das nicht der Fall sein sollte, muss das Veterinäramt einschreiten. Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht hat der Amtstierarzt die Möglichkeit der Beratung; wenn es zu keiner Verständigung kommt, hat er die Möglichkeit, zu einer Androhung oder Vollziehung eines Zwangsgeldes zu greifen.

Pferde, die heute noch im Ständer gehalten werden, sind entweder in Fremdenverkehrsgebieten für Kutschfahrten oder im Wald als Rückepferde eingesetzt. Ich meine, in diesen Bereichen haben sie sehr viel Auslauf und genügend Platz im Freien, um sich zu bewegen. Diese Tiere

brauchen meines Erachtens nicht in einer Box gehalten zu werden, sondern können ihre Ruhephasen jederzeit im Ständer verbringen.

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Ständerhaltung mit den entsprechenden Abmaßen in Länge und Breite sowie einer guten Einstreu kann besser sein als Boxenhaltung, die nicht den Anforderungen an die Box hinsichtlich der Abmaßen, also hinsichtlich Länge, Breite und Höhe entspricht. Andere Bundesländer haben ja – um mit Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen nur ein paar zu nennen – die Ständerhaltung verboten. Beim Umsetzen dieses generellen Verbotes traten aber oft gravierende Schwierigkeiten auf, sodass sich die tatsächlichen Verhältnisse oft nicht verändert haben, sondern unverändert geblieben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die strengen Kontrollen der Veterinärämter in Bayern lassen einen sukzessiven Rückgang der Ständerhaltung verzeichnen. Durch fachliche Beratung der Tierärzte hinsichtlich baulicher Unterbringung, durch Anordnung und Verbesserungsvorschläge der Veterinärverwaltungen konnte und wird in Zukunft die Anzahl der Ständerhaltungen weiter dezimiert – im Konsens und nur im Konsens mit den Betroffenen. Nicht zuletzt aufgrund des Generationswechsels, der es mit sich bringt, dass junge Tierhalter ihre Tiere vermehrt in Boxen halten werden, können wir auch ohne ein generelles Verbot zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen.

Wir, die CSU-Fraktion, lehnen diesen Antrag ab. Wir bitten um Ablehnung des Antrages der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich möchte auch erläutern, warum. Ich verweise als erstes auf das Tierschutzgesetz. In § 2 des Tierschutzgesetzes heißt es ganz klar:

Wer ein Tier hält ..., muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, –

er

– darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Die Kollegin Plattner hat darauf verwiesen. Eigentlich müsste die CSU als Konsequenz dem Antrag zustimmen. Wir wissen nämlich auch aus dem Bericht der Vertreterin des Umweltministeriums, als der Antrag im Umweltausschuss behandelt worden ist, wie viele Mängel sich bei der Ständerhaltung, dieser Anbindehaltung ergeben. Auf derartige Mängel wurde ganz klar verwiesen. Man muss

deshalb immer Zwangsgelder androhen und teilweise Zwangsgelder auch vollstrecken, um dem Tierleid – nichts anderes ist das – entgegenzuwirken. Von daher wäre eigentlich die logische Konsequenz, Kollegin Plattner, da Sie selbst auf das Tierschutzgesetz verweisen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anbindehaltung steht in wirklich krassem Widerspruch zum Tierschutzgesetz. Das ist zumindest unsere Meinung. Wir haben ja gehört – Kollegin Rütting hat darauf verweisen –: In vielen anderen Bundesländern gibt es ein generelles Verbot. In manchen Ländern gab es auch eine zwölfmonatige Übergangszeit. Es gibt aber das generelle Verbot der Anbindehaltung, in Hessen beispielsweise seit 1998. Wenn man sich die lange Liste der Bundesländer ansieht, in denen es wirklich kein Problem ist, ein generelles Verbot auszusprechen, muss man sich fragen: Warum in Bayern nicht? Warum soll in Bayern nicht das möglich sein, was in anderen Bundesländern möglich ist?

(Beifall bei der SPD)

Das geht wirklich zulasten der Tiere, der Pferde. Das sind Geschöpfe – CSU, Christlich Soziale Union –; das sind Kreaturen, die genauso wie wir Menschen Schmerzen empfinden und leiden.

Ich kann nur an Sie appellieren, dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen und durch das generelle Verbot dem Tierleiden ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich verweise auf ein bayerisches Gutachten von der Technischen Universität (TU) München. Darin wird klar festgestellt, dass die Anbindehaltung das Verhalten von Pferden sehr stark einschränkt, das Sozialverhalten mit Kontakt- aufnahme zu anderen Pferden kaum möglich ist, das Komfortverhalten wie Knabbern, Scheuern, Wälzen und Kratzen in der Ständerhaltung ebenfalls kaum und auch das Ruheverhalten nur bedingt möglich ist und insbesondere auf Tiefschlaf in Seitenlage die Pferde in Anbindehaltung weitgehend verzichten müssen. Das Gutachten – und andere wissenschaftliche Untersuchungen untermauern dies – weist klar aus, dass das Lauf- und Flucht- tier Pferd sein angeborenes Bewegungsverhalten in Anbindehaltung in keiner Weise ausleben kann – so heißt es in dem Gutachten der TU München. Die Wissenschaftler führen weiterhin aus, dass Pferde in Anbindehaltung und in Ständehaltung häufig Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen, was eindeutig auf das Haltungssystem zurückzuführen ist.

Ebenso wie Frau Kollegin Rütting möchte auch ich die Aussagen von Staatsminister Miller ansprechen. Sie waren halbherzig – nicht kalt, nicht warm. Ich brauche die Aussagen nicht zu zitieren. Sie sagten, aus tierschützerischen Gründen sei der Antrag obsolet, lehnten aber in einem Schreiben die Abschaffung dieser Haltung durch Verbot ab. Herr Minister, wollen Sie diesem Tierleid nicht endlich ein Ende setzen?

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich verweise auf die Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Dort führte Frau Plattner aus, dass im Konsens mit den Landwirten mehr zu erreichen wäre als nur die „Holzhammermethode“, nämlich das generelle Verbot. Ich verweise auf die Zahlen, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorlegt hat. Die häufigen Mängel zeigen, dass die Anbindehaltung nicht weiter toleriert werden darf. Schließlich führte die Vertreterin des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus, dass die Anbindehaltung nicht optimal sei, sie aber unter gewissen Voraussetzungen toleriert werde.

Die SPD will die Anbindehaltung nicht tolerieren. Sie lehnt das Haltungssystem ab. Im Interesse der Tiere soll die Anbindehaltung generell verboten werden. Schließlich darf gemäß § 1 des Tierschutzgesetzes niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Alles andere ist gesetzeswidrig. Ich bitte Sie, durch das generelle Verbot dem Leiden ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das Staatsministerium ist auf Tauchstation!)

Die Aussprache ist geschlossen – ob mit oder ohne „Tauchstation“.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt?

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

– Dann wird ausgezählt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen. – Das sind 20. Wer gegen den Antrag stimmen will, bitte ich ebenfalls um ein deutliches Handzeichen. – Das sind 23. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lebensgrundlage Wasser 5 – Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren (Drs. 15/3036)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort. Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Mit dem Antrag „Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren“ greifen wir die Thematik „Sicherungsschutz des Trink- und Grundwassers in Bayern“ auf. Dazu hatten wir ein Bündel von Anträgen eingebracht. Einen davon ziehen wir heraus. An ihm wollen wir Ihnen beispielhaft Ihr Versagen beim Trinkwasserschutz vor Augen führen.

Der Antrag auf der Drucksache 15/3036 gliedert sich in zwei Abschnitte. Zum einen wollen wir Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags, und zum anderen wollen wir in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Belastung und den Erfolg der Maßnahmen erhalten. Sie lehnten beides ab.

(Christian Meißen (CSU): In welchen Abständen?)

– Das hätten Sie im Ausschuss definieren können – im Abstand von zwei Jahren oder einem Jahr. Lieber Herr Meißen, Sie haben das damals versäumt. Jetzt können Sie sagen, die CSU ist bereit, Punkt zwei des Antrags anzunehmen und einen jährlichen Bericht zu fordern.

Bisher haben Sie den Antrag abgelehnt. Deshalb will ich kurz den Inhalt darstellen. Wir fordern erstens die technische Optimierung der Geräte, die beim Pestizidaustrag eingesetzt werden. Die Geräte, die technisch optimiert sind, sollen mit einer Prüfplakette versehen werden. Zum zweiten fordern wir die regelmäßige Fortbildung der Landwirte, vor allem dann, wenn neue Pestizide und neue Geräte zum Einsatz kommen. Die dritte Forderung ist die besondere Aufklärung über den Verzicht von Pestiziden bei empfindlichen Grundwasserkörpern wie im Karst oder in der Schotterebene. Gehen Ihnen diese Maßnahmen schon zu weit, sodass Sie sie ablehnen müssen? – Ich kann das umso weniger nachvollziehen, als die Situation in Bayern alles andere als gut ist.

(Christian Meißen (CSU): Inwiefern?)

Schauen wir uns die Darstellung des Landesamts für Wasserwirtschaft an. Im zusammenfassenden Bericht von 1999 bis 2003 steht, dass die Anlagen mit Grenzwertüberschreitungen seit 2000 deutlich zunehmen. In den Jahren 2001 und 2002 lag der Wert tiefer, 2003 lag er bei 5,7 %. Festzustellen ist, dass in Bayern 27 % der gesamten Trinkwasserfassungen Pestizide enthalten. 6 % der Trinkwasserversorgungsanlagen in Bayern liegen über dem Grenzwert. Das ist wahrhaftig keine Situation, zu der man sagen könnte, die bayerische Landwirtschaft arbeite fachgerecht und in Bayern sei der Trinkwasserzustand optimal. In Schwaben gibt es sogar 11 % und in der Oberpfalz 7 % Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser. Diese beiden Bezirke liegen über dem bayerischen Durchschnitt. Diese Zahlen sollten der CSU zu denken geben. Handeln ist notwendig.

Insbesondere in Oberbayern gibt es die Zunahme von Desethylatrazin, eines Abbauprodukts von Atrazin. In Schwaben hat man im Wasser einen Anstieg durch den Wirkstoff des Ampferbekämpfungsmittels Diclobenil und seines Abbauproduktes gefunden, obwohl dieses bereits

verboten ist. Die Untersuchungen zeigen, dass die Bereiche kritisch zu bewerten sind. Gerade in den Karstgebieten Oberpfalz und Oberfranken sind hohe Belastungen und Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen. Zum Beispiel klagt die Fischereianstalt Oberfranken, dass die Pestizideinträge von Atrazin in den Weihern sehr hoch seien, obwohl dies seit vielen Jahren verboten ist. Die wissenschaftliche Forschung sei nicht möglich, weil die Pestizidbelastung zu hoch sei.

Die Mehrheitspartei wird sich irgendwann einmal zum Handeln entscheiden müssen. Mit diesem Antrag hätten Sie heute die Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen, um das Problem zu verdeutlichen. 25 % des weltweiten Einsatzes und Absatzes findet innerhalb der 25 EU-Staaten statt. 25 %, das ist mehr als in Lateinamerika und Afrika zusammen verbraucht werden. Auch in Kanada, Mexiko und in den USA zusammen ist der Einsatz mit 23 % geringer als in der EU der 25 Mitgliedstaaten. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen. Die EU der 25 hat weltweit den höchsten Absatz von Pestiziden.

Pestizide sind nicht gesund, das sagt schon das Wort: Sie töten Organismen ab, beispielsweise Insekten, Pilze oder Kräuter. Ob das für den Menschen gesund ist, das möchte ich wirklich stark bezweifeln. Trotzdem ist der Absatz im Jahr 2004 weltweit signifikant gestiegen. Das sind Zahlen, die höchst bedenklich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre an der Zeit, dass wir hier in Bayern Reduktionsmaßnahmen ergreifen, sie in regelmäßigen Abständen bewerten und über die Evaluierung regelmäßig Berichte erhalten. Doch Sie machen sich stattdessen darüber lustig, wenn das Umweltbundesamt beispielsweise die Erhebung von Daten voranträgt. Wie Sie wissen, gibt es das wissenschaftliche Programm „Feldbeobachtungen sowie Pflanzen- und Bodenuntersuchungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“. Das Programm wird vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesumweltministeriums durchgeführt. Doch Welch üble Polemik war vonseiten der CSU zu vernehmen? Da hieß es beispielsweise: „Trittins Feldspione sind eine Beleidigung für Landwirte“, „Rot-Grün behandelt Bauern wie Kriminelle“.

(Christian Meißen (CSU): So geht es doch auch nicht! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es gibt aber Kriminelle!)

Ich kann nur sagen: Die CSU verwechselt Forschung mit Spionage, so wie das meine Kollegin Gote ausgedrückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht der einzelne Anwender steht in der Beobachtung, sondern der Zustand der Umwelt, der Zustand des Wassers und der Zustand der Böden. Sie stehen unter Beob-

achtung, weil wir die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie den Zustand der Umwelt schützen müssen. Wie Sie wissen, sind inzwischen zahlreiche Pestizide hormonell wirksam. Das tut uns ganz bestimmt nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kontrolle der Anwendung und der Ausbringung dieser Pflanzenschutzmittel und der Pestizide ist Aufgabe der Länder. Darauf wurde in der Umweltministerkonferenz auch hingewiesen. Dann hat das Umweltbundesamt abgefragt, welche Daten in den Ländern vorliegen. Das Umweltbundesamt hat 2004 alle Länder aufgefordert, ihm die Kontrolldaten der Untersuchungsergebnisse zukommen zu lassen, um die Daten zu einem wissenschaftlichen Gesamtblick zusammenzufassen. Immerhin geht es um die weitere Zulassung und um die Neuzulassung von Pestiziden. Welche Antworten, welche Daten kamen aus Bayern? – Keine. Bayern hat im Jahr 2004 überhaupt keine Daten an das Umweltbundesamt weitergegeben. Die Daten hätten bis zum Januar 2005 vorliegen müssen. Bayern hat aber keine Daten geliefert. Entweder liegen die Daten nicht vor oder Sie sind schlicht unfähig, diese Daten zusammenzuführen. Was aber war die Antwort Bayerns an das Umweltbundesamt? Es wurde behauptet, das Schreiben des Umweltbundesamtes sei nie an der richtigen Stelle angekommen. – Ich bitte Sie: Eine dümmere Ausrede können Sie sich nicht ausdenken?

Werfen wir noch einen Blick auf die EU-Kommission: Die EU-Kommission prüft jährlich, ob die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten korrekt kontrolliert wird. Nach Angaben der deutschen Behörden sind weniger als 1 % der Anwender kontrolliert worden. Das nennen Sie die angeblich korrekte Kontrolle. Die EU musste feststellen, dass diese Überprüfung nicht korrekt stattgefunden hat. Es ist deshalb dringend notwendig, dass das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium das Heft in die Hand nehmen und die Belastung durch Pestizide im Boden und im Wasser untersuchen und wissenschaftlich auswerten lassen. Das muss vor allem im Hinblick auf die Zulassung und die Anwendung weiterer Pestizide geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der Bayerischen Staatsregierung und Sie von der CSU-Fraktion und auch alle Landwirte haben, wie sie sagen, nichts zu verbergen. Dann stimmen Sie doch diesem Antrag zu, der wirksame Reduktionsmaßnahmen und einen regelmäßigen Bericht über die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie über die Belastung des Grundwassers und des Bodens fordert. Sie haben angeblich nichts zu verbergen. Warum also wollen Sie die Offenlegung vermeiden? Warum boykottieren Sie das Forschungsprogramm des Bundes, wenn alles in Ordnung ist? Es ist aber nicht alles in Ordnung, wie das Landesamt für Wasserwirtschaft festgestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren steigende Pestizideinträge und eine steigende Belastung des Trinkwassers

festzustellen. Das geht auf Kosten der Natur und des Umwelthaushalts. Es geht aber auch auf Kosten der Gesundheit von Mensch und Tier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Kern das Wort.

Anton Kern (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Folgendes feststellen: Der Trinkwasserschutz wird bei uns sehr ernst genommen. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir werden alles unternehmen und jegliche Vorsorge treffen, damit Trinkwasser auch in Zukunft in bester Qualität und in ausreichender Menge dauerhaft gefördert und der Bedarf an unbelastetem Trinkwasser sichergestellt werden kann. Neben der Vorsorge werden wir auch weiterhin intensive Kontrollen durchführen. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Langfristig ist die Belastung rückläufig. Ich möchte dies anhand einiger Zahlen aufzeigen.

Frau Paulig, Sie haben die Zahlen schon genannt. Man darf dabei aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Im Berichtsjahr 2003 wurden die Grenzwerte von 117 Betrieben überschritten. Die Statistik reicht von 1999 bis 2003. Wenn man die Zahlen vergleicht, stellt man fest, dass sie rückläufig sind. In den Jahren 2001 bis 2003 kam es allerdings zu kleineren Überschreitungen. Die Ursache dafür liegt bei dem Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diclobenil, welches im Schwäbischen eingesetzt worden ist. Dieses Mittel wurde bei der Grünlandwirtschaft zur Ampferbekämpfung eingesetzt, ebenso für den Obst- und Gemüsebau. Während im Jahr 2002 eine Überschreitung festgestellt wurde, waren es 2003 schon 26 Überschreitungen. Im Wesentlichen hat sich das im Regierungsbezirk Schwaben abgespielt. Der Wirkstoff Diclobenil ist seit 2003 verboten. Wir haben von ihm sicher keine weitere Belastung zu erwarten.

Der größte Teil der Pflanzenschutzmittelüberschreitungen ist noch immer auf das so genannte Atrazin zurückzuführen. Seit 1990 ist Atrazin verboten. Die Belastung ist rückläufig, doch das ist regional unterschiedlich. Bis auf Schwaben ist überall Atrazin der Hauptbestandteil bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

Anton Kern (CSU): Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke, Herr Kollege. In Aufseß im Fränkischen ist aber gerade Atrazin gemessen worden und nicht die Abbauprodukte. Atrazin wurde auch in den Jahren 2003 und 2004 festgestellt. Wie schätzen Sie das ein?

Anton Kern (CSU): Ich glaube nicht, dass das von den Landwirten angewendet wurde. Wenn sie es aber getan haben, gehören sie zur Rechenschaft gezogen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, nachdem das Mittel seit 14 Jahren bei uns verboten und auch nicht mehr im Handel ist, ist Atrazin nicht angewendet worden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie kann das dann aber sein? – Ruth Paulig (GRÜNE): Wie kann es gemessen worden sein?)

Nun weiter zum Antrag der GRÜNEN. Sie beklagen, für Anwender sollten regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Die Fortbildungsveranstaltungen werden in ausreichender Menge angeboten, und sie werden von den Bauern und den Anwendern sehr gerne angenommen.

Ich darf Ihnen ein paar Beispiele aufzählen.

Zu nennen sind die so genannten Pflanzenschutztagungen. Dort erfährt man aktuelle Meldungen über neue Pflanzenschutzmittel und über deren Anwendung und Einsatzmöglichkeiten. Zu nennen sind auch Beratung und Schulung durch das Amt für Landwirtschaft, unsere staatliche Beratung. Es gibt Infomaterial, es gibt Internetangebote, es gibt Broschüren, es gibt Warndiensthinweise, es gibt Fachzeitschriften. Sie können sicher sein: Alles, was es an Informationen gibt, wird verwendet.

Personen, die den Pflanzenschutzeinsatz vornehmen, brauchen den so genannten Sachkundenachweis: Sie müssen einen Lehrgang machen, eine Prüfung bestehen. Dann sind sie sachkundig, haben den Führerschein für den Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Nun zur Ausbringungstechnik. Sie geben weiter vor: Keine Prüfplaketten für Pflanzenschutzgeräte ohne Wassertank. Spritzen ohne Wassertank gibt es kaum mehr. Bei Neuan schaffungen gibt es überhaupt keine Spritzen ohne Wassertanks mehr. Aber zuständig für die Vorgaben ist Herr Trittin. Gehen Sie doch zu Herrn Trittin. Er soll Ihnen das sagen.

(Christian Meißen (CSU): Das geht nicht, weil er nicht mehr lange Minister ist!)

Das Pflanzenschutzgesetz macht klare Vorgaben für die Spritzen oder für die Geräte, die beim Pflanzenschutzeinsatz gebraucht werden. Sie müssen zuverlässig funktionieren, Sie müssen genau verteilen und dosieren, damit das Pflanzenschutzmittel sicher dort abgeladen wird, wo es hin muss.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ob es gut tut? Ob es schmeckt?)

Sie müssen sicher befüllen, Sie müssen sicher dosieren, und es muss eine völlige und gründliche Entleerung und Reinigung möglich sein, die natürlich auf dem Feld vorgenommen werden muss.

Zur Erteilung der Prüfplakette müssen all diese Dinge gegeben sein. In gewissen zeitlichen Abständen gibt es

den so genannten Spritzen-TÜV. Das ist so ähnlich wie beim Auto: Wenn alle Forderungen erfüllt sind, kommt man durch den TÜV.

Ich denke, unsere Landwirte arbeiten gewissenhaft, und wir brauchen keine Feldspione.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Da könnte man ganz andere Dinge regeln.

(Christian Meißen (CSU): Ganz genau! Richtig!)

Die Forderungen, die Sie gestellt haben, sind erfüllt. Alle Maßnahmen zur Verbesserung sind Gesetz. Das muss man einfach so sagen. Die Spritzmittel, die für die Belastung ursächlich sind, sind mittlerweile verboten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber sie werden noch angewandt!)

Die SPD hat sich bei dem Antrag enthalten. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Er ist für alles zuständig!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer, manche können es, manche nicht. Sie gehören zu Letzteren.

Kollege Kern hat gerade einflammendes Plädoyer für gutes Trinkwasser gehalten.

(Beifall bei der CSU)

Da sind wir nah beieinander. Ich denke, das bedürfte auch eigentlich keines Applauses. Das ist selbstverständlich. – Meint man. Nur, wenn man das Ergebnis ansieht, dann ist das nicht so. Herr Kollege Kern, wenn Sie glauben, dass Atrazin einfach vom Himmel fällt, dann glauben Sie auch noch an das Christkind und an den Weihnachtsmann, und der Osterhase kommt dann jederzeit. Atrazin wird nun einmal in der Landwirtschaft eingesetzt. Wenn es neu ist, dann hat es eben ein Landwirt ausgebracht und sonst niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man wieder von dem berühmten schwarzen Schaf reden, das es aber in Bayern offensichtlich häufig gibt. Das sind dann keine Schafe, sondern etwas ganz anderes. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist eigentlich viel zu ernst, als dass man so locker damit umgehen und sagen könnte: Da ist eben irgendwo wieder einmal Atrazin aufgetaucht.

Herr Kollege Kern, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, so hat das einen ganz anderen Grund, den ich noch erläutern werde. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, den Leuten bessere und mehr Fortbildung zu geben, sie fordern, dass man in bestimmten Gebieten noch eine Informationskampagne startet. Sie lehnen den Antrag mit der Begründung ab, das werde längst gemacht. Damit bringen Sie möglicherweise Landwirte in Teufels Küche; denn wenn das alles gemacht wird und es trotzdem nach wie vor zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommt, sind offensichtlich ein paar Landwirte beratungsresistent. Anders kann es ja nicht sein. Deshalb muss man höllisch aufpassen, wenn man in dieser Frage argumentiert. – Darum bitte ich Sie, im Interesse der Glaubwürdigkeit der Landwirte. – Ich halte deswegen Ihr Argument auch für falsch.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat dem Antrag deswegen nicht zugestimmt, weil vieles von dem, was dort gefordert wird, bereits gemacht, und zwar fachkundig gemacht wird. Das ist unstrittig. Wenn es nicht funktioniert, dann hängt es mit der soeben erwähnten Beratungsresistenz zusammen, die gelegentlich vorhanden ist.

Etwas anderes kommt hinzu. Frau Paulig, darüber sollten Sie wirklich nachdenken. In derselben Ausschusssitzung, in der wir diesen Antrag beraten haben, haben wir auch eine Petition eines Landwirts behandelt, der rechtswidrig einen Tiefbrunnen gebohrt hatte. Diesem Landwirt haben Sie einen Deal vorgeschlagen. Ich halte es für einen Skandal, wenn man erst über den Grundwasserschutz redet und dem Landwirt dann sagt: Wenn du biologische Tierhaltung betreibst, haben wir nichts dagegen, wenn du Tiefenwasser anbohrst. Damit wird man unglaublich bis in die Steinzeit. Das kann man so nicht machen.

Deswegen haben wir uns bei dem Antrag enthalten. Ich hätte es in dieser Frage gern stringent. Entweder ich bin für etwas, dann bin ich – das gebe ich zu – knallhart dafür, oder ich lasse es bleiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir sind für sauberes Wasser!)

Deswegen ist es dringend notwendig, dass Sie darüber nachdenken, ob Sie in dieser Frage vielleicht eine Korrektur fahren. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich Herrn Minister das Wort erteile, darf ich einen hohen Guest in unserem Hause begrüßen. Ich begrüße den Gouverneur von Jalisco, Herrn Francisco Ramírez Acuña.

(Allgemeiner Beifall)

(Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer begrüßt Gouverneur Francisco Ramírez Acuña mit einer längeren Ansprache auf Spanisch – Allgemeiner Beifall)

Für die wenigen Kolleginnen und Kollegen, die kein Spanisch sprechen, sage ich nur ganz kurz: Ich habe Herrn Francisco Ramírez Acuña als Gouverneur von Jalisco begrüßt. Wer präkolumbische Kunst kennt, weiß, dass Jalisco eine der alten Kulturen Mexikos ist, wesentlich älter als zum Beispiel die der Maya, die uns zumeist bekannt sind. Guadalajara, die Hauptstadt, ist eine der lustigsten und lebendigsten Städte, nur mit München zu vergleichen, nicht mit Regensburg, Aschaffenburg oder vielleicht sogar Hof.

(Heiterkeit)

Den Vergleich mit den Fußballmannschaften haben Sie verstanden, nicht wahr? Mexiko hat eine gute Fußballmannschaft. Wir werden aber im nächsten Jahr sehen, wer die bessere Mannschaft hat.

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die neuen Räume des Landtages bezugsfertig sind, werden wir sicherlich technische Anlagen zur Übersetzung haben. Zusätzliche Kosten werden nicht entstehen, weil der Vizepräsident in der Lage ist, simultan zu übersetzen. Ich bedaure es, dass wir technisch dazu noch nicht in der Lage sind, aber das wird sich demnächst ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich darf zu dem, was bisher gesagt wurde, ein paar generelle Bemerkungen machen. Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, um Verluste und Schäden durch Krankheiten und Schädlinge zu vermeiden. Natürlich – und da sind wir uns, glaube ich, im Ziel alle einig – stehen die ökologischen, die verbraucherschutzorientierten Belange dabei im Vordergrund. Es gilt, Rückstände in Nahrungsmitteln und ganz besonders auch im Wasser zu vermeiden. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Die Landwirte haben von sich aus das allergrößte Interesse, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren, weil mit diesem Einsatz Kosten verbunden sind. Seit Jahren geringer werdende Verkaufserlöse und zunehmende Betriebsgröße bedeuten, dass der Landwirt selbst reduzieren möchte, so gut es nur geht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber es geht nicht gut genug!)

Frau Paulig, es ist halt nicht seriös, wenn Sie das EU-Beispiel hernehmen und sagen, der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der EU nehme zu. Sie hätten dann fairerweise auch sagen müssen, dass die Pflanzenschutzmittel, deren Rückstände man bei uns findet, in der Europäischen Union heute noch zugelassen sind, während sie bei uns verboten sind oder verboten werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

– Diesbezüglich sind wir einer Meinung. – Ich darf auf das Diclobenil eingehen, das jetzt Schwierigkeiten macht. Es

wurde im Grünland gegen Ampfer eingesetzt. Hier wurde die Zulassung – dafür ist die Bundesbehörde zuständig – vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit widerrufen. Die Landesanstalt hat die Rückgabe von Restbeständen angeordnet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Staatsminister. Können Sie uns die Entwicklung der Wirkstoffausbringung in Tonnen in Bayern sagen? Für die Bundesrepublik haben wir die Zahl. Es werden in Deutschland fast 27 000 Tonnen Wirkstoffe ausgebracht. Wie sieht denn die Entwicklung in den letzten Jahren in Bayern aus?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wenn wir die Zahlen für das Bundesgebiet haben, müssen wir sie in den Ländern auch haben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das haben wir gedacht!)

Ja, wie kommt denn der Bund dazu, wenn er das nicht aus den Ländern addiert? Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das fragen wir doch Sie!)

Bei den Anfragen des Bundes sind viele Dinge abgefragt worden. Ich war bei der Agrarministerkonferenz anwesend. Wir haben dort lange diskutiert, auch mit der Bundesverbraucherschutz- und -landwirtschaftsministerin. Wenn keine Zahlen vorliegen, ist das schwierig. Wir wissen das von den Verkaufserlösen. Wir untersuchen das bei den Buchführungsergebnissen, weil mich das selber interessiert. Ich bitte Sie, mir die Zahlen über die Verwendung der einzelnen Wirkstoffe im Bundesgebiet zu geben. Ich werde alles tun, um hier Aufklärung zu betreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Aber Sie sollten nicht abweichen von dem, was Sie fordern. Sie sagen, EU-weit sei der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln angestiegen. Ich betone noch einmal, dass viele der Wirkstoffe, die Sie angesprochen haben, dort noch zugelassen sind, obwohl sie bei uns verboten sind.

Ziel muss es sein – darüber sind wir uns, glaube ich, einig –, nur so viel Pflanzenschutzmittel auszubringen wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich einzusetzen.

Dabei ist jetzt die Frage, was wir tun. Wir in Bayern tun eine ganze Menge. Unsere Maßnahmen werden zum Teil von anderen Bundesländern und von anderen Ländern der Europäischen Union angefordert und abgerufen. Wir haben mit Prognosemodellen dazu beigetragen, dass der Einsatz in vielen Bereichen in den letzten 10 bis 20 Jahren zum Teil um ein Viertel, in anderen Bereichen um die Hälfte zurückgegangen ist.

Unser Ziel ist es erstens, mit Prognosemodellen den Landwirten zu helfen, dass sie entscheiden können, ob ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln überhaupt notwendig ist.

Das Zweite ist, dass die Pflanzenschutzmittel termingerecht ausgebracht werden. Auch die Aufwandsmenge wird immer wieder mit modernen Informationsmitteln den Landwirten mitgeteilt. Wir haben eine Informationsoffensive gestartet. 50 % der Landwirte haben Zugang zum Internet. Sie können das heute täglich abfragen. Über 123 Wetterstationen wird das auf lokale Empfehlungen heruntergebrochen. Wir haben auch diejenigen, die das Internet nicht haben, durch Telefonansagedienst und Telefaxdienst in unserem Beratungsangebot. Die Zahl der Anfragen hat zugenommen. In den Monaten März und April 2004 waren es 43 000 Zugriffe, im gleichen Zeitraum dieses Jahres 164 000 Zugriffe.

Ich sage es noch einmal: Hier fehlt mir die Zeit, aber wir sind gerne bereit, Sie zu informieren. Die Prognosemodelle werden, wie gesagt, mit aktuellen Daten und mit rechnergestützten Maßnahmen dem Landwirt zur Verfügung gestellt, um ihm einen geringen Einsatz zu ermöglichen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Pflanzenschutzmittelverordnung angesprochen. Demnach müssen die Pflanzenschutzgeräte alle 24 Monate überprüft werden. Dies erfolgt. Ich könnte Ihnen die Zahlen nennen.

Sie haben außerdem Reinigungseinrichtungen gefordert. Hierbei ist die Situation so, dass neue Geräte ab dem Jahr 1998 dies haben müssen. Darüber hinaus möchte ich anführen, dass es sich bei der Ausstattung der Geräte um Bundesvorgaben handelt. Dieser Antrag müsste sinnvollerweise an den Bund gestellt werden und die Veränderungen müssen über Vorschriften des Bundes vorgenommen werden.

Sie sprechen dann von der Ausbildung. Auch diesbezüglich sehe ich keine Differenz. Wir haben einen Sachkundennachweis. Er ist Voraussetzung für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Das ist im Pflanzenschutzgesetz geregelt. Im bayerischen Bildungsprogramm fördern wir das. Es hat oft Diskussionen gegeben, warum wir das tun. Hier werden Kenntnisse über die Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln vermittelt und Schulungen zu Verfahren und Techniken der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel und des Umgangs mit Pflanzenschutzgeräten durchgeführt.

Wir bieten darüber hinaus in jedem Winter regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an. Wir informieren während des Jahres – ich habe das vorhin schon gesagt – über Pflanzenbauversuche. Diese Veranstaltungen werden in hohem Maße angenommen. Die Bayerische Landesanstalt hat im Jahr 2002 ein Merkblatt dazu herausgegeben. Das wurde in der Praxis 49 500-mal angefragt.

Drittens sind die grundwasserintensiven Gebiete ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Die Bauern werden immer wieder über mögliche Alternativen, also über den Einsatz weniger kritischer Präparate, aufgeklärt. In vielen

Bereichen ist der Einsatz des Maisherbizidwirkstoffes deutlich zurückgegangen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank. Herr Staatsminister, wenn Sie so viele Maßnahmen ergreifen, frage ich Sie: Wie erklären Sie es sich dann, dass über alle vergangenen Jahre die Pestizidbelastung des Trinkwassers nicht zurückgegangen ist?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Bei Atrazin wissen wir, dass es sich um Abbaustoffe handelt. Sie müssen schon unterscheiden, ob das frisch ausgebrachtes Atrazin ist oder ob es die Abbaustoffe sind. Die Abbaustoffe sind über längere Zeit nachweisbar. Ich betone noch einmal: Auch deshalb wurde Atrazin in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zugelassen, während sein Einsatz in anderen Ländern der Europäischen Union noch gestattet ist. Ich halte es für richtig, dass man Atrazin verboten hat. Das bedeutet allerdings höhere Produktionskosten für unsere Landwirte. Die Analysen sind heute so sensibel, dass kleinste Mengen nachgewiesen werden können.

Es dauert eine Zeit, bis das abgebaut ist. Es handelt sich dabei um schwer abbaubare Pflanzenschutzmittel.

Wir haben auch ein Verdichtungsprogramm dort, Frau Paulig, wo in Bodenproben hohe Atrazinkonzentrationen aufgefallen sind, und wir gehen der Sache nach. Die Zuständigkeit liegt bei der Wasserwirtschaftsverwaltung, mit der wir aber hervorragend zusammenarbeiten. Was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird bereits gemacht, das hat auch die SPD-Fraktion festgestellt. Sie rennen offene Türen ein. Wir sind dabei, mit modernen Methoden – ich sage es noch einmal – den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Wir wollen vorbildlich alles anbieten, weil sich hier die Interessen der Landwirte, der Verbraucher und der Natur decken. Ziel muss sein, den Einsatz noch weiter zu verringern – ich sage es ganz deutlich – und vor allem Rückstände zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Tagesordnung kommen jetzt die Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Ersten beraten wir:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer (Drs. 15/3505)

Als erster Redner hat sich Kollege Wörner gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag begehren wir, dass die Debatte über die Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Schichtzuschlägen sowie über die Entfernpauschale sofort abgebrochen wird. Ich begründe dies wie folgt:

Wer da sagt, das seien Subventionen, der sollte gefälligst genau hinsehen. Ich halte es da mit den Landwirten: Das ist keine Subvention, sondern ein Ausgleich dafür, dass die meisten dieser Menschen sehr erfolgreich für diese Gesellschaft arbeiten, nämlich in Krankenhäusern, bei Polizei und Feuerwehr, im öffentlichen Nahverkehr, auf Pflegestationen. Für diese Menschen, die soziale Leistungen für diese Gesellschaft erbringen, hat sich die Gesellschaft klugerweise einmal dafür ausgesprochen, ihnen einen Teil der Steuern für die Zulagen in den Stunden, in denen sie tatsächlich Soziales leisten, zu erlassen.

Wer diesen Menschen dies nun wegnimmt, zeigt ihnen, wie er soziale Leistungen schätzt, nämlich überhaupt nicht. Wer in die Taschen dieser Menschen greift, handelt zutiefst unsozial. Diesen Menschen, die durch ihren Schichtdienst aus dem Gesellschaftsleben ausgegrenzt werden, die dadurch erheblich höhere Scheidungsraten haben, die auch sonst im Gesellschaftsleben benachteiligt sind, wollen Sie auch noch in die Tasche greifen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich halte es schlicht für eine Unverschämtheit, Menschen, die Leistungen für die Gesellschaft erbringen, dafür zu bestrafen, damit Sie nach oben umverteilen können – darum geht es doch gerade. Sie wollen mit dem Geld, das Sie dem kleinen Mann, von dem Sie ständig sagen, Sie seien für ihn da, aus der Tasche nehmen, eine Umverteilung nach oben betreiben. Im Grunde müssten Sie sich schämen. Mit dem „C“ in der Partei hat das gar nichts zu tun, aber das haben Sie längst aufgegeben, Sie haben es nur noch nicht gespannt.

Heute wird in der „Süddeutschen Zeitung“ darüber berichtet, dass man die neoliberalen Forderungen der FDP in die Schranken weisen müsste. Ja, meine Damen und Herren, was machen Sie denn gerade? Die Forderungen, die die FDP vor fünf bis sechs Jahren gestellt hat, nehmen Sie jetzt auf, wollen sie umsetzen. Das kann es doch wohl nicht sein. Sie sollten sich schämen, diesen Menschen in die Tasche zu greifen.

Ein Zweites ist die Entfernungspauschale. Sie wollen, dass Menschen immer flexibler werden, dass Menschen immer weiter zur Arbeit fahren. Aber wenn sie es tun, wenn sie flexibler werden, weg von ihren Heimatstandorten, irgendwohin, wo es Arbeit gibt, dann wollen Sie sie auch noch dafür bestrafen, dass sie flexibler sind. Wieso soll ein Arbeitnehmer auch noch flexibel werden, wenn Sie ihm dafür die Entfernungspauschale wegnehmen wollen? Das müssen Sie einmal erklären, wie Sie das auf die Reihe kriegen wollen. Noch einmal: Sie sind auf dem besten Wege, in die Fußstapfen einer neoliberalen FDP zu treten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zugleich behaupten Sie, Sie wollen sie bekämpfen. Das ist schon interessant.

Eines fällt mir auf: Warum ist eigentlich Kollege Kobler nicht da? Er als so genannter Vertreter der CSA, des Arbeitnehmerflügels, müsste doch lauthals schreien. Aber vielleicht ist er genau deshalb nicht da: weil er mir zustimmen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie schädigen die Volkswirtschaft dadurch,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Die haben Sie schon zugrunde gerichtet!)

dass Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Schichtdienst – es handelt sich um ungefähr 35 000 Betroffene – Einnahmen wegnehmen wollen, und es geht da um zwischen 300 und 500 Euro. Dadurch entziehen Sie dem Markt Kaufkraft. Da klagen Sie, dass die Binnenkonjunktur nicht mehr funktioniert. Ja, warum denn nicht? Weil Sie den Menschen immer mehr Geld wegnehmen wollen. Wie wollen Sie das in der Logik Ihrer Wirtschaftsphilosophie erklären? Das haut so nicht ganz hin, Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern deshalb namentliche Abstimmung, weil wir schon sehr genau wissen wollen, wer diesem Antrag zustimmt, wer zutiefst arbeitnehmerfeindlich und unsozial ist und Menschen bestraft, die soziale Leistungen für diesen Staat über das normale Maß hinaus übernehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch Ihr Antrag!)

Wir wollen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, und bitten Sie deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass der Unfug, der in irgendwelchen Köpfen ausgegoren worden ist, endlich wieder beerdigt wird. Stimmen Sie mit uns für diesen Antrag, damit dieser Unfug unterbleibt!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort. Bitte.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag der SPD zeigt

zunächst einmal, dass Sie Ihre Abwahl wohl schon realisiert haben, sonst bräuchten Sie keinen Antrag zu stellen, dass im Bundestag bestimmte Gesetze nicht beschlossen werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind hier nicht im Bundestag! Wir wollen wissen, was Sie wollen!)

Anscheinend richten Sie sich realistischerweise schon auf die Oppositionsrolle im Deutschen Bundestag ein.

Herr Kollege Wörner, wenn man beurteilen will, was gegenwärtig und in den kommenden Jahren, sage ich einmal, leider notwendig sein wird, dann muss man sich wenigstens kurz vergegenwärtigen, in welche Lage Rot-Grün die Bundesrepublik in sieben Jahren gebracht hat. Das ist der Hintergrund für das Ganze. Niemand kommt doch auf die Idee, irgendwelche Kürzungen vorzunehmen, wenn es nicht notwendig ist. Was haben Sie gemacht – Herr Kollege Wörner, das ist unsozial –: eine exorbitante Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik produziert.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Thomas Mütze (GRÜNE): Sie haben doch öfters mitgestimmt!)

Das ist viel schlimmer als die Kürzung irgendwelcher Zuschläge. Hartz IV, das Sie immer so angepriesen haben, ist heute zu einem Monster geworden, das Ihnen vollständig aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben eine anhaltende Wachstumsschwäche, und das ist der Kern unseres Problems. Wir werden in Zukunft unsere sozialen Fragen nicht vernünftig lösen können, wenn es nicht gelingt, endlich mehr Wachstum zu generieren. Da sind wir uns doch völlig einig. Das haben Sie in diesen sieben Jahren nicht fertig gebracht, sondern wir sind mit das wachstumsschwächste Land überhaupt geworden.

Herr Kollege, wir haben wankende Sozialversicherungen. In Deutschland ist das unsozial, was in Zukunft die Leute von ihren Sozialversicherungen, Pflege- und Rentenversicherungen usw. erwarten können,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn die Rentenbeiträge gesenkt?)

weil Sie unfähig sind, vernünftig Arbeitsplätze zu schaffen.

Sie haben beim Bürokratieabbau überhaupt nichts geschafft. Sie haben null Anstrengungen unternommen, den Arbeitsmarkt zu deregulieren, obwohl Sie wissen, dass dies eines der größten Standorthindernisse in Deutschland ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was haben Sie gemacht?)

Dies ist durch zahlreiche internationale Studien belegt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Bernhard, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Keine Zwischenfrage.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wir haben in Deutschland eine Zunahme der Armut, Herr Kollege. Es ist unsozial, dass wir in Deutschland, seit Sie die Regierung übernommen haben, eine Million mehr Arme haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird das erste Mal erhoben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Wörner, das ist unsozial.

Ich komme jetzt zu unserem eigentlichen Thema: Sie haben ein Finanzchaos angerichtet, das wirklich beispielhaft ist. Sie sind unfähig oder vielleicht auch unwillig, in Berlin einen Nachtragshaushalt vorzulegen, weil Sie wissen, dass ein solcher Nachtragshaushalt die politische eidestattliche Versicherung dafür ist, dass Sie nicht mehr regierungsfähig und gescheitert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Nur mit der Ruhe, darauf komme ich noch. – Das ist der Hintergrund, und das ist in Deutschland unsozial. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob der eine oder andere Zuschuss oder die eine oder andere Subvention gekürzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben eine Verschuldung von 1,4 Billionen Euro, die jährlich um 80 Milliarden Euro in Deutschland wächst. Man muss sich einmal fragen, wer das künftig bezahlen soll.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben in Berlin eine strukturelle Haushaltsschlüsse von 50 Milliarden Euro, weil Sie unfähig waren, Ihre Haushaltspolitik in Ordnung zu bringen. Wir werden nächstes Jahr in Bayern keine Neuverschuldung mehr haben. Sie haben den Stabilitätspakt ausgehebelt, damit Sie auch in Zukunft Schulden machen können, wie es Ihnen passt. Aber ich denke, das wird im September zu Ende sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Eichel, der Hans im Glück, hat kürzlich erklärt, er habe seit sieben Jahren nichts erreicht. Diese Aussage ist angesichts des finanzpolitischen Scherbenhaufens, den er in unserem Land angerichtet hat, noch euphemistisch.

(Ludwig Wörner (SPD): Glauben Sie das selber?)

– Das sind die Zahlen. Natürlich glaube ich diese Zahlen, insbesondere die, die das Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

Sie produzieren inzwischen keine Haushaltsschlüsse mehr, sondern Haushaltsabgründe, weil Sie selber überhaupt nicht mehr wissen, wie Sie damit umgehen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben seit Jahren in Deutschland die wirtschaftliche Entwicklung immer wieder geschönt und schöngeredet. Sie haben Luftschlösser gebaut, Luftbuchungen und Tricksereien vorgenommen, die sich jetzt alle nicht mehr halten lassen. Irgendwann rächt es sich, wenn man in der Finanzpolitik so verfährt.

Sie haben in Berlin die Steuerung verloren. Das zeigen im Übrigen auch Ihre hemmungslosen Angriffe auf den Bundespräsidenten. Der Parteivorsitzende der SPD räumt selber ein, dass er leider keine Autorität mehr habe und dass Sie inzwischen auf der Suche nach einem neuen Vorsitzenden sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben keine Steuerung mehr, alles läuft aus dem Ruder.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin, vor diesem Desaster, das Sie angerichtet haben, kritisieren Sie, dass die Kürzung unsozial ist; zu diesen Fragen komme ich im Einzelnen noch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dafür wäre ich sehr dankbar. Fangen Sie doch einmal bei 98 an!)

– Ich frage Sie: Wo sind wir hier denn eigentlich angekommen?

Im Übrigen ist es völlig unverständlich, dass Sie jetzt auf die Idee kommen, diese Frage zu diskutieren, nachdem Sie wissen, dass wir – CDU und CSU – das schon vor einem Jahr beschlossen und auch so in den Deutschen Bundestag eingebracht haben.

(Zurufe von der SPD)

Wenn wir heute über diese Frage, die Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag aufgeworfen haben, diskutieren, muss – das müssen in Deutschland die Menschen wissen, und sie wissen es inzwischen auch, weil sie zu 80 % der Meinung sind, dass die Regierung abgelöst werden muss – man dieses Thema auch vor dem Hintergrund eines steuerpolitischen Gesamtkonzepts sehen, aber das unterschlagen Sie in Ihrem Antrag vollständig.

Was ist das Ziel der Steuerreform? – Ziel dieser Steuerreform ist in erster Linie, das Steuerrecht zu vereinfachen.

Das geschieht dadurch, dass man Ausnahmen abbaut und Steuersätze senkt,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

und zwar, Herr Kollege Wörner, den Spaltensteuersatz und auch den Mindeststeuersatz, der in diesem Konzept von 15 auf 12 % gesenkt wird. Nur dies zusammen ergibt Sinn und zeigt, dass unser Vorhaben sozial sehr wohl ausgewogen ist: Wir erlegen den Menschen eine geringere Steuerlast auf.

Herr Kollege Wörner, ich weiß nicht, ob Sie alle Verlautbarungen des Bundesfinanzministeriums lesen. Wenn Sie sie gelesen hätten, hätten Sie beispielsweise gesehen: Das Bundesfinanzministerium hat festgestellt, dass die Regelung im Endergebnis sogar eine nachhaltige Steuerentlastung auch für diejenigen vorsieht, die die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen. Deshalb ist Ihre Polemik völlig unangebracht, sie entbehrt jeder Sachkenntnis. Sie müssten diese Dinge einmal genauer anschauen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses sollten Sie den Leuten sagen, anstatt hier zu polemisieren.

Zur Pendlerpauschale im Einzelnen: Sie tun in Ihrem Antrag so, als würde die Pauschale abgeschafft; denn Sie sprechen vom Erhalten der Pendlerpauschale. Dabei wissen Sie genau, dass es um eine Absenkung von 30 auf 25 Cent, also um 5 Cent geht.

Auch Ihr steuersystematischer Einwand geht völlig ins Leere; Sie sagen, das sei keine Subvention. Ich bin mit Ihnen d'accord: Das ist keine Subvention, sondern die Absetzung von Werbungskosten. Aber Sie wissen, dass Werbungskosten in ihrer Höhe selbstverständlich begrenzt und nicht zum vollen Abzug zugelassen sind. Auch das, was Sie dazu sagen, glaube ich, geht völlig fehl. Im Übrigen kann man sich, nachdem wir jahrelang kritisiert wurden, darüber nur wundern. Die Pendlerpauschale ist ökologisch falsch und setzt völlig falsche Anreize, was die Verkehrsbelastung etc. anbelangt.

Die Sonn-, Feiertags- und Schichtzuschläge sind zum einen sicher eine finanzielle Frage, die aber auch durch Steuererleichterungen kompensiert wird. Es ist zum anderen eine ordnungspolitische Grundsatzfrage, wer bezahlen soll, wenn ein Arbeitgeber – das sind nicht nur die Krankenschwester und das Krankenhaus, sondern das ist eine generelle Regelung – an Sonn- und Feiertagen solche Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Wir sind der Meinung, dass dies im Grundsatz der Arbeitgeber bezahlen soll, der solche Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Wir haben eine Übergangsfrist von sechs Jahren vorgesehen, damit die Möglichkeit besteht, dieses in Tarifverträgen usw. umzusetzen. Herr Kollege Wörner, ich möchte, wenn heute eine solche Regelung neu geschaffen würde und wenn wir sagen würden, generell für alle Arbeitgeber und Industrieunternehmen zahlt diese Mehrbelastung der Steuerzahler, Ihre Rede hierzu nicht hören. Da möchte ich Sie nicht hören; Sie zitieren

immer nur die berühmte Krankenschwester. Da haben wir also eine klare, ordnungspolitisch richtige Position.

Im Übrigen hat diese Regelung jetzt in Teilbereichen der Tarifverträge zu massiven Fehlentwicklungen geführt, weil man Einkommensbestandteile bewusst in den steuerfreien Bereich verlagert hat. Auch das ist falsch und wird damit korrigiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Insgesamt ist das, was wir hier beabsichtigen, in keiner Weise ein Angriff auf den Geldbeutel der Arbeitnehmer. Eine ganze Reihe von Regelungen im Steuerrecht, welche die Arbeitnehmer berühren, bleiben unangetastet. Arbeitnehmerpauschbetrag, Verpflegungsmehraufwendungen usw. bleiben erhalten.

Wir meinen, dass dieses Vorhaben angesichts unserer katastrophalen Situation mit dem Ausgleich durch die Senkung des Steuersatzes auch sozial akzeptabel ist und dass es ein Baustein zur Vereinfachung des Steuerrechts ist, ein Vorhaben, dessen Prinzip eigentlich von niemandem bestritten wird, nämlich Ausnahmen abzubauen und Steuersätze zu senken. Wir haben in Bezug auf die Schichtzulagen eine angemessene Übergangsfrist vorgesehen und sanieren uns hier nicht auf Kosten der Arbeitnehmer.

Herr Kollege Wörner, es ist ein gutes Stück Seriosität unserer Politik – und darin unterscheiden wir uns stark von Ihnen –, dass wir den Leuten sagen, was wir beabsichtigen, während Sie hier den Leuten immer noch Lufschlösser bauen wollen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Stoiber bei der Landtagswahl!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss ist auf Seiten der CSU etwas schwach vertreten, aber immerhin ist der zuständige Minister da. Da muss man schon zufrieden sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich sage es gleich zu Beginn: Dieser Antrag ist unserer Meinung nach ein Fehler. Warum? – In den vergangenen Wochen und Monaten beklagten wir alle gemeinsam in Sonntagsreden die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich von der Politik ab, sie verstehen nicht mehr, was in den Parlamenten geschieht, sie sind angewidert von den Diskussionen zwischen den politischen Parteien und fordern die Wahrheit ein.

Es heißt, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sei bereit, Einschritte in ihren eigenen Ansprüchen hinzunehmen, wenn sie das Ziel vorgestellt bekommen, wenn sie gesagt bekommen, wofür sie Kürzungen und Ein-

schnitte zu verkraften haben, und – was dazu kommen muss – wenn es bei all dem auch gerecht zugeht.

Jetzt kommen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute mit Ihrem Antrag. Es ist ein ganz normaler Dringlichkeitsantrag. Die CSU hat einen Steuervorschlag auf den Tisch gelegt – endlich, muss man schon fast sagen –, und die prompte, fast schon reflexartige Reaktion der SPD ist: Das geht nicht; das kann nicht sein, das ist unsozial.

Warum haben Sie sich gerade dieser beiden Kürzungsvorschläge angenommen? Es hätten doch auch andere sein können. Weil gerade medial diese Sau durchs Dorf getrieben wird? Es hätte ja auch die Eigenheimzulage sein können, über die wir in den letzten Monaten schon öfter diskutiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Oder die Mehrwertsteuer!)

Von unserer Seite her kann ich nur sagen: Hurra, der Wahlkampf hat begonnen. Das Schlimme ist, dass zumindest, was die Entfernungspauschale angeht, Sie selbst in der Person des Bundesfinanzministers kürzen wollten, und zwar stärker, als es von Rot-Grün dann endgültig beschlossen wurde. Das gilt jetzt noch.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Hört, hört!)

Koch und Steinbrück hatten schon im November 2003 die Kürzung der Entfernungspauschale vorgeschlagen; das war damals kein Problem für die SPD. Sie haben die Vorschläge sogar ausdrücklich begrüßt. Was soll das also jetzt?

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Bravo!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Bernhard.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

– Natürlich, hier wird jeder bedient. Keine Angst! Im Endeffekt wissen Sie doch ganz genau – und das wissen auch alle Finanzpolitiker hier in diesem Hohen Hause – dass wir um eine Kürzung der Subventionen und der Steuerbefreiung nicht herumkommen werden, egal welche Regierung nach dem 18. September an der Macht sein wird, falls es diesen Wahltermin überhaupt geben wird.

Und nun zu Ihnen, Herr Dr. Bernhard. Wenn Sie Seriosität in der Diskussion einfordern, dann muss ich Sie schon fragen: Warum wusste ich vorher schon, was Sie sagen werden? So geht das Spiel; es ist wie beim Tennis; es geht hin und her. Nur diesmal haben meine beiden Vorredner ins Aus geschlagen.

Es ist gut zu wissen, dass Herr Finanzminister schon im Jahre 2000 in seinem Steuerreformkonzept „Die bessere Alternative“ die Absenkung der Entfernungspauschale gefordert hat. So neu ist das also gar nicht, was Herr Stoiber jetzt gefordert hat. Man hat sich in den vergan-

genen Jahren nur nicht getraut, das so laut zu sagen. Den Haushaltsentwurf von Minister Eichel aus dem Jahre 2004 mit der darin enthaltenen Kürzung der Entfernungspauschale zur Gegenfinanzierung des Haushalts haben Sie dann im Bundesrat scheitern lassen.

Eine Streichung der Steuerfreiheit für die Zuschläge fordert die CDU in ihren Petersberger Beschlüssen schon länger.

Ich komme nun zurück zu Bayern. Dazu zitiere ich die Drucksache 13/10543 der Staatsregierung, Seite 21. Dort heißt es:

Die Vorstellung von niedrigen Steuersätzen und gleichzeitiger Beibehaltung aller bisherigen Ausnahmen und Vergünstigungen ist nicht finanzierbar und damit unrealistisch.

Das ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre aber schön, wenn Sie das öfters gesagt hätten und wenn Sie vor allem dann, wenn wir es in unseren Anträgen gesagt haben, zugestimmt hätten.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das hätten Sie ruhig früher machen können.

Es stünde Ihnen also gut an – das zum Thema Seriosität, Herr Kollege Bernhard –, mehr Ehrlichkeit walten zu lassen. Sie wollten das ja auch mal, haben aber dagegen gestimmt, weil es die politische Landschaft eben von Ihnen verlangt hat.

Ich möchte nun die beiden Vorschläge der SPD aus unserer Sicht bewerten und unsere Position darstellen. Ich sage ganz deutlich: Wir sind für die Abschaffung von Steuerausnahmen und ökologisch schädlicher Subventionen, aber nur in Kombination mit einer Steuerreform, die diesen Namen auch verdient. Da fehlt – es steht uns gut an, das zuzugeben – allen politischen Parteien im Moment der große Wurf, der nicht auf einen Bierdeckel passen kann.

Es kann aber nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, dass der Krankenschwester die Steuervergünstigung für ihren Schichtdienst gestrichen wird – ich nenne dies einmal als Beispiel –, damit der Oberarzt weniger Spitzensteuer zahlen muss, wie es Ihr „Konzept 21“ vermuten lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen will ja niemand die Zuschläge abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sondern es geht darum, die Steuerfreiheit eines Einkommens zu beenden. Das ist nur logisch. Alle Einkommen unterliegen der Steuerpflicht. Warum also diese nicht?

Bei der Entfernungspauschale ist das Urteil schon eindeutiger. Die Entfernungspauschale muss – vor allem, wenn man ernst vom Subventionsabbau reden will – aus ver-

kehrspolitischer und sozialer Sicht überprüft werden. Warum? – Sie stellt eine Belohnung für Vielfahrer dar und ist eine Zersiedlungsprämie.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Zudem gibt es eine Nachhaltigkeitsstrategie der rot-grünen Bundesregierung. Dieser läuft diese Pauschale zuwider. Fazit: Subventionsabbau und Abbau von Steuervergünstigungen werden nötig sein – das habe ich schon erwähnt –, egal wer regieren wird. Gleichzeitige Steuersenkungen können so gegenfinanziert werden. Aber das muss sozial gerecht geschehen. Das heißt, kleine und mittlere Einkommen müssen über den Steuertarif entlastet werden, nicht die Großverdiener, Herr Finanzminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zu Ihrem Antrag kann mein Kommentar nur lauten: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben. Wir halten Ihren Antrag in der derzeitigen Form für überflüssig und werden uns deswegen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Prof. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuerpolitisch haben wir gegenwärtig eine zentrale Aufgabe: die Vereinfachung. Wir haben in der Vergangenheit in diesem Lande mehrere Phasen der Steuerstrategie gehabt.

In einer ersten Phase ging es um den Tarifverlauf. Sie können sich an diesen Einkommensteuertarifbauch erinnern, der in den Achtzigerjahren dann schrittweise zurückgenommen wurde.

Die zweite Phase war ein Kampf um Steuersätze mit einer Reihe von Konzeptionen. Die Union hat hier heftig mitgekämpft.

Jetzt stehen wir in der dritten Phase, in der die Vereinfachung gefordert ist. Alle Experten sagen es, und auch meine Finanzverwaltung sagt es. Ich erinnere an die Burghausener Erklärung der Finanzamtschefs. Wir haben dies zum Anlass genommen, eine Steuerreform „Konzept 21“ vorzulegen, die im Wesentlichen auf die Vereinfachung abstellt. In diesem Konzept, das auch als Bundestagsdrucksache 15/2745 vorliegt, heißt es einleitend ausdrücklich: Das historisch gewachsene deutsche Einkommensteuergesetz muss grundlegend erneuert werden, erstens weil die Zahl der Gesetze und Verordnungen, Richtlinien, Ministerialschreiben und Formulare kaum mehr zu übersehen ist, zweitens weil die Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes sowie des Bundesverfassungsgerichts dem Steuerpflichtigen das Steuerrecht kaum noch erschließt und weil drittens die Wissenschaft von fortschreitender Chaotisierung des

deutschen Steuersystems spricht und so weiter. Wir stellen in diesem für Sie sicherlich lesenswertem Papier fest, dass der Abbau von Subventionen und Vergünstigungen das Einkommensteuerrecht einfacher und gerechter macht. Das ist der Ausgangspunkt dieser Vorlage.

Anhand des Erstaunens bei SPD und GRÜNEN – ich nehme Herrn Mütze ausdrücklich aus – stelle ich fest, dass Sie offenbar in der letzten Zeit nicht sehr aufmerksam waren. Auf der Basis des Interviews mit dem Herrn Ministerpräsidenten in der „Zeit“ haben Sie aufgeregt geschrien. Dabei hat er nur gesagt, was CDU und CSU in diesem Konzept einvernehmlich beschlossen haben – und zwar am 7. März 2004. Das Unionskonzept stellt auf eine Vereinfachung ab. Es liegt seit mehr als einem Jahr auf dem Tisch, aber jetzt gibt es plötzlich erstaunte Ausrufe. Ich frage nur: Wo bleibt eigentlich die Opposition in diesem Haus? Wo bleibt eigentlich die Regierung in Berlin, wenn Sie jetzt erst mitkriegen, was die stärkste Oppositionspartei im Bundestag, die CDU/CSU-Fraktion, politisch eigentlich will? Wir haben doch alles auf den Tisch gelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie haben sich hier doch schon als Schreier ausgezeichnet, Herr Kollege Wörner. Lassen Sie mich halt auch einmal reden.

Die Bundesregierung ihrerseits hat kein Konzept zur Vereinfachung vorgelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Nichts liegt vor. Die eigentliche Herausforderung, das Steuerrecht nicht noch mehr an die Wand zu fahren als bisher, wird von der Bundesregierung nicht beantwortet. Sie wird lediglich – das ist allerdings zu sagen –, durch entsprechende Ankündigungen beantwortet. Der Kollege Bundesminister Eichel wiederholt auch in letzter Zeit immer wieder: „Auch ich bin für Vereinfachung“. Das lässt sich so schnell und einfach sagen. Aber lassen Sie uns doch nachfragen: Was heißt denn im Steuerrecht in der Substanz „Vereinfachung“? „Vereinfachung“ im zentralen Bereich des Steuerrechts, nämlich bei der Einkommensteuer, heißt: weg mit den Steuerbefreiungen und weg mit den Ausnahmen! Dies ist so. Herr Eichel sagt bei der einen oder anderen Ausnahme vielleicht: Ja, ich mache mit. Ich stelle fest: Sie hier wollen überhaupt nicht mitmachen. Aber Herr Eichel sagt gleichzeitig – ich zitiere den Herrn Bundesfinanzminister –: Für mich kommen keine Steuersenkungen mehr infrage. Wenn der Steuersatz aber nicht mehr gesenkt wird, bedeutet es, wenn ich die Ausnahmen wegnehme, beispielsweise die Steuerbefreiung in § 3 des Einkommensteuergesetzes, oder Abzugsmöglichkeiten, für die Betroffenen – das sind nicht nur Einzelne, sondern das sind wesentliche Prozentsätze aller Steuerzahler – eine Steuererhöhung. Wenn ich nichts mehr abziehen kann, ist das für den einzelnen Steuerzahler eine Erhöhung der Steuer. Wenn ich keine Steuerbefreiung mehr habe, erhöht sich die Steuer.

Herr Wörner, es würde sich rentieren, wenn Sie zuhören würden, nachdem Sie vorhin als erster Redner aufgetreten sind und polemisiert haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht er schon, keine Sorge! Es wäre aber schön, wenn Sie das auch immer so machen würden!)

– Ja, aber ich habe den Eindruck, dass gerade dieser Kollege ungeheuer lernbedürftig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn nur nicht Sie sehr viel dazulernen müssen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wenn das so ist, muss ich in einem Gesamtkonzept einerseits die Vereinfachung durch eine Beseitigung von Steuerbefreiungen und Absetzungsmöglichkeiten durchführen, und gleichzeitig uno acto die Steuersätze senken. Sonst wird jede Vereinfachung zum Konzept einer Steuererhöhung. Das ist die Grundlogik.

(Beifall bei der CSU)

Entsprechend dieser Grundlogik geht das „Konzept 21“ der CDU/CSU vor, das ich gemeinsam mit dem Kollegen Merz ausgearbeitet habe.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Man sollte sich nicht immer auf mehr oder weniger wichtige Einwürfe konzentrieren, sondern auf die Sache, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier liegt also ein Gesamtkonzept vor, das Ausnahmetatbestände abschafft oder reduziert und dadurch eine drastische Vereinfachung herstellt, also genau das, was wir gemeinsam wollen müssen. Um dies verträglich zu machen, senkt man die Steuersätze: den Eingangssteuersatz auf 12 %, den Spitzensteuersatz in diesem Papier auf 36 %. Dies führt endlich zu dem, was wir dringend brauchen, nämlich zu einem einfachen Steuerrecht.

Dass dabei Entlastungen eintreten, ist auch klar. Ich lese in einem Artikel der „Financial Times“ Tabellen in einem Artikel mit der Überschrift: „CDU-Steuerpläne belasten pendelnde Schichtarbeiter“. Ich habe mir diese Tabellen genau angesehen. Einem derartigen Blatt würde es gut anstehen – hoffentlich sagt ein Journalist das dem Kollegen von der „Financial Times“ –, wenn es die Tabellen gut prüfen würde, bevor es sie veröffentlicht. In dem Artikel, den ich gelesen habe, steht nämlich nur Unsinn drin. Die erste Spalte ist ein erfundener Tarif, der nicht einmal dem bestehenden Tarif entspricht. Dann wird unterstellt, dass wir die Besteuerung der Schichtarbeiter mit unserem Konzept von einem Tag auf den anderen abschaffen wollen. Aber genau das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen einmal vor, was wir in unseren präzisen Berechnungen für alle möglichen Familienverhältnisse errechnet haben. Ich nehme nur ein einziges Beispiel heraus: Ein Steuerpflichtiger mit einem durchschnittlichen Einkommen von 30 000 Euro, der in einer Entfernung von 30 Kilometern zur Arbeitsstätte wohnt, ledig, hat steuerfreie Zuschläge von 2000 Euro. Das entspricht der Realität ziemlich genau. Es gibt sehr unterschiedliche Fälle; an Flughäfen usw. liegt der Anteil steuerfreier Nacht- und Feiertagszuschläge am Bruttoeinkommen etwa bei 20 %, bei der Krankenschwester muss man etwa von 5 % ausgehen. In diesen Schwankungsbreiten spielt sich das ab. Wir haben also ein Einkommen von 30 000 Euro. Der Steuerpflichtige zahlt nach dem derzeit geltenden Recht inklusive Solidarzuschlag 4788 Euro Steuern. Durch unser Konzept, das wir vorgelegt haben, würde er 4487 Euro Steuern zu zahlen haben. Er würde damit um 300 Euro entlastet.

(Wortmeldung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie haben genug geredet; Sie können ja auch wieder heraufkommen, Herr Wörner.

Das ist also eine Entlastung um 300 Euro. Wenn Sie ein Einkommen von 50 000 Euro annehmen, beträgt die Entlastung 407 Euro. Durch die Gleichzeitigkeit der Vereinfachung und durch Beseitigung der Ausnahmetatbestände

--

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? – Ich tue dies insbesondere mit Blick auf die Fraktion rechts von mir. Wenn es ruhiger geht, wäre es für alle leichter verständlich; für den Redner wäre es auch weniger strapaziös. Bitte!

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser (Finanzministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. Obwohl ich schon einmal gesagt habe: I derschrei's scho no, wäre es sicher angenehmer und der Ernsthaftigkeit des Themas angemessener, wenn es nicht so laut wäre.

Durch die Gleichzeitigkeit von Vereinfachung und Wegnahme von Ausnahmetatbeständen und die Absenkung der Steuersätze gibt es durchgehende Entlastungen. Das ist im Grunde etwas, was wirklich nicht polemisch angegangen werden kann. Ich stelle noch einmal für die Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge fest: Es geht nicht, wie hier in Ihren Anträgen suggeriert wird, um die Abschaffung derartiger Zuschläge – das ist Unsinn! –, sondern es geht um deren Steuerfreiheit. In diesem Fall geht es auch nicht um die sofortige Abschaffung der Steuerfreiheit.

Das will ich kurz erklären. In der Vergangenheit haben sich die Tarifpartner – Gewerkschaften genauso wie Arbeitnehmer – zum Beispiel auf steuerfreie Zuschläge geeinigt. In der Druckindustrie gibt es die Rotationsdrucker. Die haben steuerfreie Anteile am Gesamteinkommen von 30 bis 40 %, weil man die Tarifpolitik strategisch auf die Steuerfreiheit der Sonntags- und Nachtzuschläge ausgerichtet hat. Das führt zu dem Ergebnis, dass der Steuer-

zahler bezahlt hat, was die Unternehmen hätten bezahlen sollen. Das war über Jahrzehnte Strategie in der Tarifpolitik, meine Damen und Herren. Ist es denn angemessen, dass einzelne Berufsgruppen auf Kosten der übrigen Berufsgruppen Spezialvorteile haben? Deshalb haben wir gesagt: Wir können die Krankenschwestern nicht von einem Tag auf den anderen vor die Tatsache stellen, dass 5 % ihres Einkommens nicht mehr steuerfrei sind. Wir geben den Tarifpartnern vielmehr die Möglichkeit, dies in ihren Tarifrunden tarifpolitisch aufzuholen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch unrealistisch!)

– Man hat angenommen, das könnte in etwa drei Tarifrunden aufgeholt werden. Das sind sechs Jahre. Darüber, wie schnell man das durchsetzt, kann man jetzt diskutieren, Herr Kollege. Aber im Hinblick auf die Sauberkeit der Trennung von Steuerpolitik und Tarifpolitik muss dies sein. Ich halte es für unerträglich, dass Tarifpolitik zur Belastung der Steuerpolitik und der öffentlichen Haushalte führt.

Herr Wörner, Sie haben gesagt, dadurch werde die Kaufkraft geschwächt. Ich habe Ihnen gerade vorgerechnet, dass die Kaufkraft durch ein Konzept wie das Konzept 21 gestärkt wird, weil es Nettoentlastungen gibt. In der Gesamtgrößenordnung geht es um eine Entlastung bis zu 10 Milliarden Euro. Dieses Konzept hat die Bundesregierung nicht vorzuweisen.

Noch einmal zum Fazit des Ganzen: Es hat überhaupt keinen Wert, Steuerpolitik in Einzelpunkten zu debattieren. Darauf würden die Medien sofort anspringen: Entfernungspauschale oder die Frage, wie es mit der Eigenheimzulage aussieht.

Eine derartige Millimeterbetrachtung ist unsinnig. Wir müssen einen Steuerteilbereich – in dem Fall die Einkommensteuer – mit ihren Sätzen und mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten immer im Gesamten betrachten. Gegenwärtig kenne ich in der Bundesrepublik Deutschland kein Konzept wie das „Konzept 21“, welches die gesamten Umstände umfasst und welches ein Konzept darstellt, das zu Entlastungen für die Bürger führt und welches – ich komme zu meinem Eingangssatz zurück – das Steuerrecht vereinfacht.

Herr Mütze, Kompliment zu Ihren Aussagen im ersten Teil Ihres Vortrages. Das war völlig richtig. Da waren Sie konsequent. Sie sagten etwas, was die GRÜNEN in Berlin in den letzten sechs Jahren eigentlich hätten durchsetzen sollen. Sie haben es aber nicht durchgesetzt, und deswegen stehen wir vor der totalen steuerpolitischen Katastrophe. Herr Eichel hat zur Vereinfachung nichts anzubieten. Wir haben etwas anzubieten. Das Regierungskonzept werden Sie im Juli dieses Jahres sehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Noch vor der Wahl?)

Sie wissen, wir sind aufgrund fundamentaler Vorarbeiten gut vorbereitet. Dass Sie bereits darauf abstellen, dass Sie dann in der Opposition sein werden und dass die Union

dann regiert, zeigt Ihr Antrag, wie Kollege Bernhard richtigerweise schon festgestellt hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh! – Karin Radermacher (SPD): Freudige Erregung bei der CSU!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich über die erwartungsvolle Haltung der CSU-Fraktion gegenüber meinen Ausführungen.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben die Vereinfachung des Steuerrechts in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Bei der Vereinfachung des Steuerrechts fällt Ihnen nichts anderes ein, als dass die Arbeitnehmer, die bisher eine Entfernungspauschale hatten, in den nächsten Jahren nicht mehr die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz aufschreiben müssen. Das ist die ganze Vereinfachung, die Ihnen einfällt. Bei den Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen wird gar nichts einfacher. Der Betrag ist nur um meinewegen 2000 Euro im Jahr höher, und die Steuer wird dann anders errechnet. Eine Vereinfachung sehe ich hier nicht.

Bei der Eigenheimzulage sehe ich auch keine Vereinfachung. Die Eigenheimzulage haben Sie in diesem Hause immer wieder abgelehnt, deswegen haben wir sie diesmal nicht in unseren Antrag hineingeschrieben.

Noch ein Wort zur Pendlerpauschale, Herr Staatsminister. Auch Herr Kollege Bernhard hat ständig vom Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen gesprochen. Herr Staatsminister, Erwin Huber aus der Staatskanzlei hat im „Münchner Merkur“ vom 8. Februar 2002 erklärt, im Gegensatz zur Eigenheimzulage sei die Pendlerpauschale keine Steuersubvention, sondern eine Mobilitätshilfe für Arbeitnehmer. Was ist sie denn jetzt? Eine Mobilitätshilfe oder eine Steuersubvention? Sie sollten sich in ihrer steuerpolitischen Diskussion einmal auf einheitliche Aussagen einigen. Herr Huber sagt so, Herr Faltlhauser sagt so; Herr Bernhard, Sie sagen es wieder anders. Das ist keine Steuerpolitik aus einem Guss, wie Sie sie uns hier deutlich machen wollen.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben auch das Interview mit dem Ministerpräsidenten in der „Zeit“ vom 2. Juni angesprochen. Die Eingangsfrage zum steuerpolitischen Teil lautete:

Bislang haben Regierungen ihre Versprechen immer erst nach einer Wahl gebrochen. CDU und CSU kassieren ihre Versprechungen nun schon vorher, etwa die Aussicht auf umfassende Steuersenkungen.

Sie führen die Leute heute schon in die Irre und nehmen Ihre Zusagen, die Sie bisher gemacht haben, zurück. Kommt Ihr Tarif überhaupt, Herr Staatsminister?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch hanebüchen!)

Kommt Ihr Steuersystem „Konzept 21“?

(Joachim Herrmann (CSU): Wir sagen es schon vor der Wahl!)

Herr Herrmann, nachdem die Zustimmung zu Ihnen in den Meinungsumfragen wächst, glauben Sie, es sich leisten zu können, jetzt schon einzelne Punkte zu verkünden.

(Joachim Herrmann (CSU): Wir sagen die Wahrheit schon vor der Wahl!)

Was versprechen Sie denn alles? – Sie versprechen die Abschaffung der Gewerbesteuer. Das kostet 28 Milliarden Euro. Sie versprechen mit dem „Konzept 21“ die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 42 % auf 39 %. Sie versprechen eine Absenkung des Eingangssteuersatzes von 15 % auf 12 %. Sie versprechen die Gesundheitsprämie, die massive Steuerzahlungen in die Sozialversicherungskassen mit sich bringen wird. Sie versprechen die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 5 %. Sie versprechen eine Korrektur von Hartz IV.

(Manfred Ach (CSU): Zeigen Sie doch einmal, wo das steht!)

Sie versprechen, dass die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld 2 verlängert werden. Sie halten sich bei der Mehrwertsteuer die Optionen noch offen. Mit keinem Wort sagen Sie aber, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bernhard, Sie sprechen hier von Abgründen im Haushalt. Sie sagen aber mit keinem Wort, wie Sie Ihre Versprechen finanzieren wollen. Sie bitten nur die Krankenschwestern und die Berufspendler zur Kasse. Das ist das Einzige, was Sie fertig bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Bernhard?

–

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Kaiser, ist es Ihnen entgangen, dass die ganze Steuerdebatte immer darum kreist – und darauf legen wir größten Wert –, dass eine solide Gegenfinanzierung vorhanden ist, und dass, wie wir heute ausgeführt haben, eine Abschaffung von Steuersubventionen oder Steuerausnahmen immer mit Steuersatzsenkungen korrespondieren muss und dass wir immer eine genaue Gegenrechnung aufstellen, was die Maßnahme kostet und wie wir sie uns leisten können? Ist Ihnen auch bei der Diskussion über das Unternehmenssteuerkonzept entgangen, dass Sie keine ausreichende Finanzierung vorgelegt haben, während wir auf eine ausreichende Gegenfinanzierung gedrungen haben?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Kollege Bernhard, bei der jetzigen Diskussion habe ich festgestellt, dass Ihre viel gerühmte Gegenfinanzierung zu dem Katalog, den ich hier aufgelegt habe, nur aus der Abschaffung der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge besteht. Das sind Ihre Gegenvorschläge. Die Eigenheimzulage stellen Sie jetzt auch zur Disposition. Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um vier Prozentpunkte stellen Sie in den Raum. Das hat der Ministerpräsident in einem Interview mit der „Zeit“ am 2. Juni getan. Das sind Ihre bisherigen Vorschläge. Herr Kollege Bernhard, ich habe bisher nichts davon gemerkt, dass Sie ein Unternehmenssteuerkonzept haben. Sie haben nichts über die Gewerbesteuer gesagt.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Gegenfinanzierung über die Umsatzsteuer!)

Sie haben nichts über die Körperschaftsteuer gesagt. Sie haben keinerlei Vorschläge für die Gegenfinanzierung gemacht. Der Ministerpräsident hat im Bundesrat gesagt, Herr Eichel solle endlich eine solide und seriöse Gegenfinanzierung vorlegen, dies sei Aufgabe der Regierung und nicht Aufgabe der Opposition. So sieht Ihre Verantwortung im Steuerrecht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können uns über ein steuerliches Gesamtkonzept unterhalten. Herr Staatsminister, die Zahlen der „Financial Times Deutschland“ stimmen. Wenn man die Pendlerpauschale über einen Zeitraum von fünf Jahren mit einbezieht, dann stimmen die Zahlen. Ich werde es Ihnen gleich vorlesen.

Auf einen Punkt Ihrer Argumentation möchte ich Sie aber hinweisen. Sie sagen, es sei Sache der Tarifpartner, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge auszugleichen. Dabei hoffen Sie darauf, dass man das in drei Tarifrunden schaffen könnte. Herr Kollege Bernhard und Herr Staatsminister Faltlhauser, ich frage Sie, ob die Debatte über den Standort Deutschland, die Lohnhöhe und die Lohnnebenkosten an Ihnen vollkommen vorbeigegangen ist. Jetzt wollen Sie in den Krankenhäusern usw. höhere Löhne bezahlen, obwohl Sie heute schon nicht mehr in der Lage sind, die Gehälter zu zahlen. Ich verweise nur auf die Privatisierungsdiskussion. Bei der Privatisierung von kommunalen Krankenhäusern werden die Gehälter in den Krankenhäusern abgesenkt. Sie stellen sich aber hierher und sagen, man könne das mit Hilfe des Tarifrechts ausgleichen.

Das ist doch Illusion. Das ist nichts anders, als den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Sie führen die Leute in die Irre, um die Wahlen zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Zahlen, Herr Staatsminister. Ich spreche von einem ledigen Berufspendler mit Schichtzuschlägen, Steuerklasse I, einem Arbeitsweg von 30 Kilometern und 2000 Euro Schichtzuschlägen im Jahr. Bei 20 000 Euro zu versteuerndem Einkommen ergibt sich gemäß der Rege-

lung, die Sie vorschlagen, ein Mehr an Steuern. Das gilt auch für das Konzept 21, bei dem die Steuersätze gesenkt werden sollen, was aber noch offen ist. Nehmen wir einmal an, Sie kombinieren die Abschaffung der Nacht- und Feiertagszuschläge und die Absenkung der Pendlerpauschale. Das Ganze wollen Sie kompensieren mit einer Absenkung des Tarifs. Ich unterstelle einmal, dass Sie das schaffen. 42 %, 39 %, 15 %, 12 % – wie ich es gerade ausgeführt habe. Trotzdem bezahlt ein Arbeitnehmer mit 20 000 Euro zu versteuerndem Einkommen 313 Euro mehr an Steuern. Bei 30 000 Euro Einkommen sinkt der Betrag auf 263 Euro, bei 40 000 Euro auf 207 Euro und bei 60 000 Euro auf 205 Euro.

Das heißt, je mehr man verdient, umso geringer ist die zusätzliche Steuer. Trotzdem bleibt es eine Steuererhöhung. Ich stelle also fest, in Ihrem Steuerkonzept fällt Ihnen als Gegenfinanzierung nichts anderes ein, als die Krankenschwester zu schröpfen, um dem Chefarzt und den Besserverdienenden Steuervorteile zukommen zu lassen. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich schon sehr über die Haltung der GRÜNEN. Das ist auch der Grund, warum wir namentliche Abstimmung beantragen. Man sieht eben doch, dass die GRÜNEN eine andere Wählerklientel haben als wir. Ihnen liegen die Besserverdienenden mehr am Herzen. Dass Sie den Antrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten, bedaure ich.

Wenn der Finanzminister erklärt, die GRÜNEN hätten in den letzten sechs oder sieben Jahren ihr Anliegen durchsetzen können, dann muss ich Ihnen sagen, Sie hätten vorher 16 Jahre Zeit gehabt, die Zuschläge und die Pendlerpauschale abzuschaffen, aber Sie haben es nicht getan. Sie haben gesagt, in einem Flächenland wie Bayern und im Hinblick auf die Automobilindustrie könne man sich das nicht leisten. Das ist alles vergessen; das ist Gerede von gestern. Jetzt gibt es einen anderen Kurs. Das heißt, Sie fahren einen Kurs der sozialen Kälte. Diese Bundestagswahl wird eine Richtungsentscheidung: Sozialstaat auf der einen Seite, Neoliberalismus amerikanischer Art auf der anderen Seite – trotz aller Warnungen des Herrn Landtagspräsidenten und von Herrn Seehofer, wie wir heute in der Zeitung nachlesen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Zurufe von der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist das Recht jedes Mitglieds des Hauses, sich zu Wort zu melden. Die Gesamtredezeit für die Dringlichkeitsanträge ist immer dieselbe. Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nicht mehr ans Rednerpult treten, aber der Herr Staatsminister hat mich in seiner oberlehrhaften Art, uns die Steuergesetzge-

bung zu erklären, von der er wahrscheinlich nichts weiß, dazu herausfordert. Herr Minister, wenn Sie hier stehen und behaupten, es gebe steuerfreie Sonn- und Feiertagszuschläge, beweisen Sie damit nur, dass Sie Lehrstunden brauchen. Die Zuschläge sind nur zur Hälfte von der Steuer befreit. Herr Minister, lassen Sie sich das von mir als einem über Jahrzehnte hinweg selbst Betroffenen sagen. Sie sollten vielleicht einmal in die Gesetze schauen, bevor Sie uns hier belehren wollen. Das war der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Es ist fast keine Überraschung, dass Sie unter Vereinfachung eine Wegnahme von Geld verstehen. Sie wollen Menschen Geld wegnehmen und sagen dazu, das ist eine Steuervereinigung. In Wirklichkeit ist das Modell, das Sie beschrieben haben, eine Verkomplizierung. Wie wollen Sie denn das Ganze durchführen, wenn Sie die Zuschläge Zug um Zug abbauen wollen? – Dazu müssen Sie die Steuergesetzgebung erst einmal komplizierter machen, was tatsächlich Unfug ist. Sie kündigen damit auch den sozialen Konsens, der in diesem Staat geherrscht hat, auf, dass Menschen, die an bestimmten Tagen für unsere Gesellschaft etwas leisten, dafür von der Gesellschaft weniger mit Steuern belastet werden. Sie sollten sich das gut überlegen und hier nicht herumeiern. Für die Menschen geht es um 300 bis 400 Euro im Geldbeutel. Das ist Fakt. Den Arbeitnehmer interessieren nicht die Prozente, die Sie ihm versprechen; ihn interessiert, was er im Geldbeutel hat und ausgeben kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will aufgrund der Wortmeldungen der beiden Kollegen von der SPD doch noch drei simple Feststellungen treffen:

Erstens. Es ist die Opposition, die CDU und die CSU, die ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept zur Vereinfachung des Steuerrechts vorgelegt hat. Sie werden sicher annehmen können, dass die Union, sollte sie die Mehrheit erreichen, dieses Konzept wenigstens im Wesentlichen – ich will dem Bundestag nicht vorgreifen – umsetzen wird. Ich stelle fest, dass die Bundesregierung ein derartiges Konzept nicht vorzuweisen hat. Deshalb bleibt es bei der Konzeption der Bundesregierung, also bei der unerträglichen Verkomplizierung des Steuerrechts. Das heißt, Sie haben für diese zentrale Aufgabe kein Gegenkonzept.

Zweitens. Wenn Sie sagen, wir reformieren das Steuerrecht auf Kosten der kleinen Leute, dann sagen Sie die Unwahrheit. Wie wir mit Zahlen nachweisen können, werden die Bürger durch das Konzept entlastet und nicht belastet. Ich habe die Zahlen bereits vorgetragen. Ich habe vorgerechnet, dass die Pflegekraft, die steuerfreie Nachtzuschläge erhält und 30 000 Euro Gehalt bezieht, in Zukunft 300 Euro mehr hat. Das ist eine Entlastung.

Drittens. Sie behaupten, dass die Änderungen bei der Entfernungspauschale, bei den Sonn- und Feiertagszu-

schlägen und bei den Nachtzuschlägen die einzige Gegenfinanzierung seien. Ich bitte Sie von der Opposition, die Dokumente zur Kenntnis zu nehmen. Sie werden auf Seite 7 der Drucksache 15/2745 des Deutschen Bundestags lesen, dass unter den Steuerbefreiungen auf der Basis unseres Konzeptes nur noch folgende Dinge stehen: ein Gesamtpaket von so genannten Transferleistungen, also Kindergeld, Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Arbeitgeberleistungen für Kinderbetreuung. Logisch. Weiter bleiben nur noch übrig die Nichtversteuerung von Trinkgeldern aus Vereinfachungsgründen – ich muss zugeben, das war ein langer Streit zwischen Herrn Merz und mir –, die Steuerbefreiung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen – zunächst, weil wir diese nur stufenweise abbauen wollen – und die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen sowie die Übungsleiterpauschalen.

Meine Damen und Herren, das sind die einzigen Steuerbefreiungen. Heute stehen in § 3 des Einkommensteuergesetzes mehr als 60 Steuerbefreiungen. Allein an diesen Kennzahlen merken Sie, wie drastisch wir das Steuerrecht vereinfachen wollen. An Abzugsmöglichkeiten bleiben für den Arbeitnehmer übrig: Arbeitnehmerpauschbetrag von 840 Euro, Entfernungspauschale von 25 Cent, Verpflegungsmehraufwand für Dienstreisen, Beiträge zu berufständischen Vereinigungen und Berufsverbänden und die doppelte Haushaltsführung in angepasster und vereinfachter Form, was zwingend ist aus vielen Gründen. Das ist das Einzige, was abzugsfähig bleibt. Daran erkennen Sie eine drastische Vereinfachung.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie im Gesamtzusammenhang mit den Steuersenkungen sehen. Ich kann nur sagen: Alle Experten in der Bundesrepublik Deutschland sagen im Prinzip – wenn es auch im Detail Unterschiede gibt –, dass es so sein muss. Runter mit den Sätzen, weg mit den Ausnahmen – das ist unser Konzept, gegen das Sie kein Gegenkonzept setzen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.09 Uhr bis 14.14 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte, auszuzählen und mir das Ergebnis später zur Verkündung mitzuteilen.

Ich rufe jetzt den nächsten Dringlichkeitsantrag auf, nämlich

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Donautal zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkulturrund Weltnaturerbe ausweisen (Drs. 15/3506)

Eine Aussprache dazu findet nicht statt. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll dieser Dringlichkeitsantrag an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern (Drs. 15/3507)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Wortmeldung habe ich die des Herrn Kollegen König, den ich aber nicht sehe. Herr Kollege Kreuzer, wird dieser Antrag begründet? – Sie sind zwar jetzt da, und ich dachte, bei Ihnen wäre alles in Ordnung. Aber ich sehe, Sie haben Ihre Redner nicht im Griff. Herr Kollege Kreuzer, Sie können das nicht übernehmen? – Nein. Dann erteile ich Herrn Kollegen Hoderlein das Wort.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte die Wortmeldung für die CSU übernehmen. Das wäre überhaupt kein Problem. Ich wollte die Kollegen der CSU – so sie da gewesen wären – bezüglich ihres Gedächtnisses ein bisschen in Anspruch nehmen. Schade, dass die Kollegen nicht da sind. Dann müssen sich das die anderen Kollegen anhören, die nicht vom Fach sind.

Ich erinnere an die Drucksache 15/989, einen Antrag vom 12. Mai 2004, mit dem ein eigener Förderstatus für Grenzregionen wie Ostbayern gefordert wurde. Das war ein Antrag der SPD. Das Ziel war es, im nächsten Förderzeitraum der europäischen Strukturpolitik von 2007 bis 2013 diesen Regionen einen eigenen Förderstatus zuzuerkennen, Fördergefälle zu mindern, Anpassungsprozesse zu federn und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Das Protokoll weist eine Ablehnung durch die Mehrheit des Ausschusses aus. Wir wissen, wer die Mehrheit ist. Das war vor einem Jahr.

Heute verweise ich auf Ihren Antrag unter II, genauer auf die letzten fünf Spiegelstriche.

Ein zweites Gedächtnisstützungsangebot: Mit dem Antrag auf Drucksache 15/990 vom 12. Mai 2004 wurden die volle Ausschöpfung bayerischer Kofinanzierungsmöglichkeiten und größere nationalstaatliche Spielräume für Regional- und Strukturförderung gefordert. Das EU-Beihilfrecht sollte den Mitgliedstaaten und ihren Regionen größere Spielräume für deren eigene regionale und strukturpolitische Förderinstrumente einräumen. Das war das Ziel des Antrags. Das Protokoll weist aus, dass die Mehrheit des Ausschusses diesen Antrag abgelehnt hat. Diese Mehrheit ist Ihnen bekannt.

Ganz aktuell habe ich vorhin eine Meldung von heute Mittag bekommen, wonach Matthias Wissmann – das ist jemand von Ihnen – vorgeschlagen hat, die regionalen Strukturhilfen der EU teilweise wieder in die Hände der Nationalstaaten zu legen. In Deutschland käme dies vor allem auch der Förderung der neuen Länder zugute, hat der CDU-Politiker laut dpa erklärt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Ulrike Gote (GRÜNE): Mein Gott, kann der nicht rechnen?)

Ich erinnere auch an den Antrag auf Drucksache 15/991 vom 12. Mai 2004 unter der Überschrift „Prioritätensetzung für grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrssprojekte“. Darin ging es darum, die Bewältigung des erweiterungsbedingt ansteigenden und noch zu erwartenden Verkehrs in den Planungen zu priorisieren. Das Protokoll weist die Ablehnung dieses Antrags durch die Mehrheit des Ausschusses aus.

Schließlich möchte ich Sie noch an den Antrag auf Drucksache 15/988, ebenfalls vom 12. Mai 2004, erinnern. Wir wollten damals erreichen, dass Sie ein zweites Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern – damals gab es nur eines – auflegen, das einen Förderumfang von 200 Millionen Euro aufweisen sollte. Wie das Protokoll ausweist, ist auch dieser Antrag von der Mehrheit mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass es a) schon eines gäbe, b) dies 100 Millionen Euro umfasse und c) diese 100 Millionen Euro bereits gute Werke für Ostbayern täten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr muss man eigentlich nicht dazu sagen. Wenn Leute wie wir Gutes und Richtiges für Bayern wollen, wird das abgelehnt, so lange konserviert, bis die Mehrheit oder fast alle Menschen das vergessen haben, und dann unter dem eigenen Namen wieder in die Debatte eingebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein uraltes Prinzip. Allerdings ist es schwach, was diese Fraktion mit 124 Abgeordneten und einem gigantischen Apparat im Hintergrund an Leistung für Bayern und für die bayerische Bevölkerung erbringt. Wenn Sie schon nichts anderes können, sollten Sie wenigstens auf das hören, was die SPD ein Jahr vorher vorgeschlagen hat. Dann tun Sie das Richtige im Interesse der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, diese Materie ist wenig griffig und wenig schmeichelnd, aber trotzdem für unser Land entscheidend. Sie haben in Ihrem Antrag unter fünf Spiegelstrichen Forderungen aufgeführt, die ein Jahr vorher von uns mit anderen Worten, aber in der Substanz quasi gleich, als notwendig erkannt worden sind. Damals haben Sie noch geglaubt, diese Punkte ablehnen zu müssen. Wir brauchen das, müssen den Leuten aber auch erzählen, wo die Zielkonflikte sind. Zu den Zielkonflikten erinnere ich an unsere Debatte von heute Morgen. Wenn wir wollen, dass wir bei 10 BNP bleiben und den Haushalt der EU nicht unnötig über Gebühr aufblähen, wird es mit den zehn neuen Beitrittsländern, aber auch mit alten Ländern, zum Beispiel Spanien und den Südländern, erhebliche

Probleme geben, ganz zu schweigen von der Kommission selbst. Die sagen mir: Wenn ihr Grenzregionen in klassischen EU-Ländern wie Deutschland fördern wollt, dann bedeutet das, dass das nur draufgesattelt geht.

Mit anderen Worten: Ihr bekommt dies nur, wenn ihr bereit seid, in die Nähe von 1,24 % zu kommen, des Wertes, den die Kommission will. Dort liegt das Problem. Die Frage lautet: Können wir ein Angebot zum Abspecken machen? Das wäre das Allerletzte, was ich als eine meiner Aufgaben erklären könnte. Dort wird aber das Problem liegen.

Daher sage ich: Wir müssen versuchen, für die Ostregionen einen eigenen Förderstatus und gleichzeitig eine Budgetdeckelung in unserem Sinne zu erreichen. Meiner Meinung nach ist dies durchaus möglich, wenn man es geschickt macht. Die Strukturfondsverordnung 2.7 bis 2.13 muss zielgenauer angewandt werden, als das bisher der Fall war. Die Frage lautet: Wo an welchem Ort – dies kann bis auf Landkreisebene herunterreichen – ist welche Art von Bedingung gegeben? Es geht nicht nur um ein Bundesland in Deutschland, sondern um die kleinstmögliche Ebene, auf der ökonomische und strukturelle Bedingungen sinnvoll erfasst werden können – bei uns sind das wohl die Landkreise. Die Verordnung muss so gestaltet sein, dass sie diese kleinstmögliche Ebene angemessen und zielgenau mit der richtigen Förderung versorgt.

Mein Blick fällt gerade auf Sie, Herr Kollege: Wenn im Landkreis Hof oder Wunsiedel eine bestimmte Situation gegeben ist, die sich von der Situation beispielsweise des Landkreises Erding oder Freising unterscheidet, darf die Antwort auf diese Situation nicht sein, dass beide Landkreise zum Fördergebiet Bayern oder nicht zum Fördergebiet Bayern gehören. Damit haben wir uns eigentlich schon verstanden. Je genauer die Strukturverordnung diesen Unterschieden unabhängig von den makroökonomischen Daten des Mitgliedslandes oder, auf Deutschland bezogen, der Bundesländer gerecht wird, umso besser hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Wir stimmen dem Inhalt Ihres Antrages unter II mit den fünf Spiegelstrichen zu. Ich weise allerdings das zurück, was Sie in Ihrem Antrag davor schreiben: dass die Bundesregierung, die Sie die derzeitige nennen, entgegen Ihren Versprechungen den bayerischen Grenzregionen die Solidarität verweigert habe. Das hat sie so nicht. Tatsache ist, dass die Förderpolitik des Freistaates Bayern auf die enormen Unterschiede, die im Lande Bayern strukturell vorliegen, zu wenig Rücksicht genommen und geglaubt hat, das ganze Land glänzt, wenn ein Teil davon, nämlich die Region München strahlt, meine Damen und Herren. So ist es nicht. Deswegen haben wir die Verwerfungen. Wenn sie durch die eigene Landespolitik herbeigeführt werden, kann man dafür nicht eine Bundesregierung in Haftung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Vielleicht spricht noch ein Redner der Union oder der Minister. Werden Sie präziser, wenn Sie sagen, die Verkehrspro-

ekte europäische Einheit sollen analog der damaligen Verkehrsprojekte deutsche Einheit bevorzugt behandelt werden. Ich habe Ihnen damals in der Debatte gesagt, dass dies vom Grundsatz her zu begrüßen ist, aber eben nicht nur auf die TEN-Projekte bezogen, sondern dass sich das dann auch in den Bereichen zeigen muss, für die ausschließlich Sie die Verantwortung tragen. Herr Wiesheu und Herr Beckstein, wenn es um die Struktur der bayerischen Staatsstraßen im Grenzgebiet geht, frage ich Sie: Was ist denn mit der bayerischen Verkehrsplanung, die allein in der Verantwortung Bayerns liegt – ich meine auch den ÖPNV und den SPNV –, die auf die vorhandene Grenzgebietssituation Rücksicht nimmt und einen besonderen Förder- oder Entwicklungsbedarf erkennt? Für die TEN-Projekte reklamieren Sie das völlig zu Recht, so wie wir dies auch tun, bleiben aber schuldig, sich der innerbayerischen Aufgabe zu stellen. Nur wenn beides zusammenkommt, ist der Sache wirklich gedient.

Kurzum: Wir stimmen Ihrem Antrag zu und hoffen, dass die Sache, nachdem wir sie entsprechend vorgebracht haben, jetzt mit einer einjährigen Verzögerung auf einen guten und richtigen Weg kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächsten Redner auf der Rednerliste habe ich Herrn Kollegen Dr. Runge. Jetzt hat sich überraschenderweise aber noch der Antragsteller zu Wort gemeldet. Herr Kollege Dr. Runge, gestatten Sie, dass der Antragsteller noch vor Ihnen redet?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wir sind so freundlich!)

– Gut. Dann hat Herr Kollege König das Wort. Ich hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es ganz präzise zu sagen, weil es offensichtlich von Interesse ist: Ich habe eben einen doppelten Espresso eingenommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Weitere Nachfragen beantworte ich gerne.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Hoderlein, es freut uns dem Grunde nach sehr, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Allerdings habe ich Ihren Ausführungen schon entnommen, dass Sie gleichwohl nicht umhin konnten, die eine oder andere Tatsache ins Gegenteil zu verkehren. Wie Sie wissen, ich weiß und auch noch einige andere wissen, liegen die strukturschwächsten Gebiete Bayerns im östlichen und im nördlichen Teil Bayerns. Diese Gebiete werden von der von der CSU getragenen Staatsregierung folgerichtig seit Jahren in allen Bereichen überproportional unterstützt. Gerade nach dem, was Sie ausgeführt haben, muss das auch einmal gesagt werden. Das geht von der Schaffung

und dem Ausbau der Hochschulstandorte über erhöhte staatliche Förderungen und über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Verlagerung staatlicher Arbeitsplätze in die strukturschwächeren Regionen.

Lieber Kollege Hoderlein, lassen Sie es sich noch einmal sagen: Die jüngsten Beispiele für diese besondere Unterstützung seitens der Staatsregierung sind das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern mit einem Volumen von 200 Millionen Euro, aber auch die von Ihnen letztlich bekämpfte Entscheidung, das Landesamt für Umwelt zum wesentlichen Teil in eine strukturschwächere Region, nämlich nach Hof zu verlegen.

Trotz all dieser Maßnahmen der Staatsregierung müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass in diesen strukturschwächeren Regionen weiterhin traditionelle Industriearbeitsplätze wegfallen, dass der Aufbau von Dienstleistungsarbeitsplätzen in diesen strukturschwächeren Regionen langsamer als anderswo vorangeht und dass wir in der Folge eine verstärkte Abwanderung aus den Grenzgebieten zu verzeichnen haben.

Daraus ergeben sich eine Überalterung bei der Bevölkerung mit allen Konsequenzen und letztlich auch der Wegfall wichtiger Infrastruktur. Diese gegenseitigen Wirkungen sind ein Teufelskreis.

Diese Entwicklung wurde weder durch die Wiedervereinigung noch durch die EU-Osterweiterung günstiger, sondern in den strukturschwachen Gebieten wurde die Situation noch schwieriger, weil dadurch ein erhebliches Fördergefälle zu den neuen Bundesländern und den neuen EU-Mitgliedstaaten herbeigeführt wurde.

Während die Staatsregierung jeden Strohhalm ergreift, um die Grenzregionen zu unterstützen, kann man aus Richtung Berlin und der rot-grünen Bundesregierung keine Maßnahmen erkennen. Sollte das nicht so sein, müssten Sie, Herr Hoderlein, mir einige Maßnahmen nennen. Ich muss feststellen: Dort herrscht Funkstille, aus Berlin kommt nichts. Insofern war Bundeskanzler Schröder für die strukturschwachen Regionen Ost- und Nordbayerns ein Totalausfall.

Aktuell stellt sich nun die Frage, ob die seitens der EU derzeit zulässigen Strukturhilfen über 2006 hinaus weiter gewährt werden dürfen oder weiter eingeschränkt oder gar in Wegfall geraten werden.

Die Einlassungen der rot-grünen Bundesregierung lassen Schlimmstes befürchten. In einer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Zukunft der europäischen und nationalen Strukturpolitik“ antwortete die Bundesregierung zur Frage I unter anderem wie folgt – ich zitiere:

... Dagegen müssen und können die Mittel für die neuen Mitgliedstaaten nach Auffassung der Bundesregierung weitgehend durch Umschichtung von der EU-15 in die neuen Mitgliedstaaten aufgebracht werden. ... Die Bundesregierung tritt deshalb für eine verstärkte Konzentration der Förderung auf die bedürftigsten Regionen, also die Ziel-

1-Förderung, ein. Überwiegend liegen die Ziel-1-Regionen in den neuen Mitgliedstaaten.

Aber auch die ostdeutschen Regionen werden in der nächsten Förderperiode noch überwiegend Ziel-1-Gebiet sein. ...

... Ein potenziell flächendeckendes regionalpolitisches Förderinstrument würde der von der Bundesregierung angestrebten notwendigen Konzentration direkt entgegenlaufen. Die Bundesregierung setzt sich stattdessen dafür ein, die Förderung außerhalb der bedürftigsten Regionen auf Maßnahmen mit einem besonderen europäischen Mehrwert zu beschränken, zum Beispiel bestimmte beschäftigungspolitische Maßnahmen, Netzwerke, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte. ...

Das klingt nicht nur wie das Ende der Strukturförderung in Ost- und Nordbayern. Das wäre das Ende einer flächendeckenden Strukturförderung, wie wir sie heute noch in unseren nord- und ostbayerischen Grenzgebieten haben. Nach Ihren Ausführungen, Herr Hoderlein, scheinen Sie dafür zu sein.

Nun kommt es darauf an, ob der Europäische Rat am 16./17. Juni 2005 für die „Finanzielle Vorausschau“ für die Jahre 2007 bis 2013 die Weichen stellen wird. Wie aus gut unterrichteten Kreisen zu hören ist, soll überproportional bei den Strukturfördermitteln für die Ziele 2 und 3 zugunsten der Ziel-1-Gebiete gestrichen werden, wie es die Bundesregierung ausgeführt hat. Damit sind die europäische und auch die nationale Strukturförderung für die ost- und nordbayerischen Grenzgebiete gefährdet. Das Fördergefälle würde sich weiter gravierend erhöhen. Die Wettbewerbssituation dieser Grenzregionen zu den benachbarten Regionen würde sich weiter verschlechtern.

Wir sind der Meinung, dass die EU ebenso wie die Mitgliedstaaten sparen muss und die Ausgaben nicht ins Unermessliche steigen dürfen. Vielmehr sollen sie auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens begrenzt werden. Wir wissen auch, dass das Sparen alle Bereiche angeht. Wir wehren uns aber gegen die offensichtlich bestehenden Pläne, die Einsparung zulasten der Ziel-2- und Ziel-3-Gebiete vorzunehmen und nur die Förderung für die Ziel-1-Gebiete aufzustocken. Unserer Meinung nach sollte, wenn gespart werden muss, linear überall gespart werden, nämlich in allen Ziel-Gebieten. Dazu bitte ich Sie, Herr Hoderlein, um die Unterstützung der SPD in Bayern, weil nur auf diese Weise die Unterstützung für die strukturschwachen Gebiete in Nord- und Ostbayern aufrechterhalten bleiben kann.

Demgemäß fordern wir die Bundesregierung auf, endlich ihrer Verantwortung gegenüber den strukturschwächeren Regionen Bayerns gerecht zu werden und besondere Unterstützung zu leisten. Darüber hinaus muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass nicht nur in den Ziel-1-Gebieten der neuen Beitrittsstaaten, sondern auch in anderen strukturschwächeren Gebieten spezielle europäische Strukturförderung als auch nationale Regionalbeihilfen gewährt werden dürfen.

Daneben brauchen unsere strukturschwächeren Gebiete aber auch einen zeit- und leistungsgerechten Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur. Die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern der 28 Grenzregionen, die Arge 28, hat eine lange Liste von Süd nach Nord aufgestellt, in der Sie nachlesen können, um welche dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen es sich handelt, die umgesetzt werden müssten. Nicht passieren darf, dass die Verkehrswege zwar ausgebaut werden, aber an der östlichen Seite der tschechisch-bayerischen Grenzen enden, weil bei uns die Straßen- und Schienenbaumaßnahmen nicht weitergeführt werden – wie es bei uns momentan leider aussieht.

Wir fordern entsprechend dem Vorbild der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ die Verkehrsinfrastruktur in den Grenzräumen mit einem „Verkehrsprojekt Europäische Einheit“ voranzubringen. Die vorgesehenen Fördermittel der Europäischen Union für die Verkehrsinfrastruktur sind in jedem Fall auszuschöpfen. Das ist wesentlich. Sie, Herr Hoderlein, haben dies vorhin angesprochen.

Somit bitten wir Sie – wir würden uns freuen, wenn Sie, Herr Hoderlein, und die gesamte SPD-Fraktion zustimmen würden –, diesen Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen, um damit hoffentlich dazu beizutragen, dass das Thema bei der Sitzung des Europäischen Rates am 16./17. Juni 2005 zur Beratung kommt und die Entscheidung in unserem Sinne ausfallen wird, nämlich dass die für uns relevanten Strukturfonds nicht überproportional gekürzt werden, sondern weiterhin die Strukturförderung in den grenznahen ost- und nordbayerischen Gebieten möglich bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wollen auch wir möglichst gute Bedingungen für strukturschwache oder – wie Sie so wunderschön formulierten – „strukturschwächer“ Regionen in Bayern. Selbstverständlich wissen auch wir um den Anpassungsdruck im bayerischen Grenzland.

Ihrem Antrag können wir allerdings trotz der schönen Überschrift nicht zustimmen, weil er mehrere Einzelforderungen enthält, die wir in keinem Fall mittragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist Ihr Antrag wieder einmal ein Musterbeispiel für Ihre Scheinheiligkeit und Ihre Doppelzüngigkeit – ein Thema, das wir erst heute früh bemüht haben.

Immer dann, wenn wir im Bayerischen Landtag wirtschaftspolitische Debatten führen, gibt es keine strukturschwachen Regionen für Sie, das wird per se ausgeschlossen. Herr König, ich weise auf das Prognos-Gutachten zur Stellung Oberfranken-Ost hin. Wir erinnern uns gut an die Debatte. Es wurde gesagt, so schlimm sei das alles nicht; die schlechtesten Regionen Bayerns seien

besser als der Durchschnitt in Deutschland. Selbst die Tatsache, dass die regionalen Disparitäten in Bayern so groß wie in sonst keinem anderen Bundesland sind, wird bestritten.

Herr König, Sie haben eine Steilvorlage geliefert. Sie haben Herrn Hoderlein geantwortet, was Bayern in den letzten Jahrzehnten alles Tolles für seine Grenzregionen gemacht habe. Sie haben damit einen Offenbarungseid abgegeben – Sie müssen nicht den Kopf schütteln –; denn die Disparitäten sind größer geworden. Das heißt, trotz all Ihrer phantastischen Bemühungen hat es nicht funktioniert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Richtig!)

Ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Unter Ihrer Angeberei leidet jede Forderung Bayerns nach Strukturförderung, weil sie nicht glaubwürdig ist. Sie schaden mit Ihrer Angeberei dem Land Bayern massiv. Inzwischen gibt es bei Ihnen Abgeordnete, die dies sogar in Zeitungsinterviews zugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sackmann, Sie sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Eben, deshalb ist Ihnen das ja so peinlich, deshalb schämen Sie sich so.

(Markus Sackmann (CSU): Peinlich ist, was Rot-Grün macht!)

Wenn Sie selbst sagen, Deutschland profitiert von der Erweiterung, am meisten aber profitiert davon Bayern, dann liegt es an Ihnen, am Freistaat Bayern, für ein Abpuffern und einen besseren Übergang für das Grenzland zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber macht der Freistaat, was macht die Staatsregierung? – Die Regionalförderung aus Landesmitteln wird massiv gekürzt. Lassen Sie doch die erbärmliche Bettelei in Richtung Berlin, vor allem, nachdem Sie immer so angeben. Kehren Sie doch vor der eigenen Haustür, tun Sie selbst etwas!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die Berücksichtigung des Grenzlandes in der künftigen Strukturförderung der EU betrifft, so hat der Einsatz Bayerns – zugegebenermaßen –, Österreichs und anderer Regionen Erfolg gezeigt. Nun geht es darum, eine Konkretisierung dessen zu erreichen, was die Kommission zugesagt hat. Wir begrüßen, dass die Kommission die europäische Ausgabenpolitik und vor allem die Strukturförderung vereinfachen will. Bisher gab es neun Förderziele und fünf

Finanzierungsinstrumente. Künftig soll es nur noch drei Ziele und drei Instrumente geben. Das ist sicher sinnvoll im Hinblick auf die Transparenz, vor allem aber im Hinblick auf die Effizienz. Wir begrüßen auch, dass die Kommission und die Ratspräsidentschaft die Mittel der Strukturförderung stark auf die bisherige Ziel-1-Förderung konzentrieren will. Es geht dabei vor allem um die Förderung besonders rückständiger Regionen. In der Einschätzung dieses Punktes unterscheiden wir uns von der SPD, aber auch von der CSU. Wir halten das für sinnvoll; denn es macht eben keinen Sinn, weiter nach der Gießkanne-Methode Gelder zu verteilen.

(Zuruf von der CSU: Und was haben Sie gefordert?)

Sie fordern in Ihrem Antrag genau das Gegenteil. Wenn es Ihnen mit der Forderung, Strukturfördermittel nach Bayern zu ziehen, wirklich ernst wäre, dann müssten Sie jetzt an die Verteilung der Ausgabenfelder innerhalb des EU-Budgets herangehen.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU))

– Es ist schön, dass Sie sich so aufregen, Herr Sackmann. Wie gesagt, es müsste Ihnen ein Anliegen sein, dass der Anteil der Strukturförderung, der nach den Plänen der Kommission 37 % betragen soll, erhöht wird.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU))

– Sie sagen aber nichts dazu, und es ist auch klar, warum: weil Ihnen die Landwirte im Nacken sitzen. Sie müssten aber das Votum des Europäischen Parlaments unterstützen, damit mindestens 41 % des Haushalts für die Strukturförderung ausgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seien Sie doch ehrlich! Sie wissen auch ganz genau, dass Sie mit Ihrer 1 %-Dogmatik Ihrem eigenen Wunsch entgegenstehen, mehr Strukturfördermittel zu erhalten. Alles geht aber nicht, das widerspricht sich.

(Alexander König (CSU): Das stimmt, und deshalb wollen wir linear kürzen!)

– Das habe ich verstanden: Sie wollen linear kürzen. Wir sagen aber: Innerhalb der alten Ziele sollten wir uns noch einmal konzentrieren, und zwar auf das Ziel 1. Dafür gibt es gute Argumente.

Nun zum zweiten Gegenstand Ihres Antrags, der Verkehrspolitik und den Verkehrsinvestitionen. Auch dieses Problem ist uns bewusst und bekannt. Doch auch hier unterscheiden wir uns von Ihnen in den Wertungen und in den Folgerungen. Es gibt das eine oder andere Projekt, welches wir nicht gutheißen. Ich denke, Sie können deshalb nichts anderes erwarten, als dass wir Ihren Antrag ablehnen. Aber auch an diesem Punkt komme ich wieder

zu Ihnen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, machen Sie Ihre Hausaufgaben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn Ihnen die Entlastung der Kommunen und der Menschen in Ostbayern wichtig ist, warum tun Sie dann nichts dafür? Warum machen Sie keinen Druck?

(Alexander König (CSU): Wer ist denn dafür zuständig?)

– Herr König, warum gewichten Sie Ihre Prioritäten nicht anders? Ich gebe Ihnen hierzu einen Tipp: Schauen Sie doch einmal, wohin die FAG- und die GVFG-Förderung fließt.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Es geht dabei auch um das untergeordnete Straßennetz, das entlasten kann. Das können Sie sich nicht vorstellen?

– Dann sprechen Sie doch einmal mit dem Bürgermeister von Furth im Wald und mit anderen Bürgermeistern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch um untergeordnete Straßen, es geht auch um den öffentlichen Personennahverkehr. Selbst untergeordnete Straßen können entlasten.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU) – Beifall bei den GRÜNEN)

– Vielleicht haben Sie keine Ahnung von den Kategorien und von den Fördermechanismen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

– Es ist schön, dass Sie sich ärgern, Herr Sackmann. Das Gleiche hat mir auch schon Herr Söder vorgeworfen. Wunderbar, Sie folgen ihm darin nach.

Nehmen wir doch das Beispiel der überaus großzügigen Förderung des ÖPNV und der untergeordneten Straßen in München, und zwar aus Mitteln der FAG und GVFG. Das wurde mit der besonderen landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft und des Fußballstadions begründet. Das ist in Ordnung, das kann man so sehen. Dann setzen Sie so etwas doch auch für Ostbayern durch, stellen Sie sich auf die Hinterfüße! Auch dort kann entlastet werden. Sie zeigen immer auf die anderen und sagen, die sollen fördern, seien es Verkehrsprojekte deutsche Einheit, oder was auch immer. Sie selbst aber kürzen ganz massiv. Gleichzeitig schüren Sie die öffentliche Meinung, indem Sie behaupten, was der Bund tue, sei jämmerlich und erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kehren Sie doch vor Ihrer eigenen Haustür, auch wenn es Ihnen schwer fällt. Das zeigt doch, wie Sie die Prioritäten setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Das fällt auf Sie zurück, Herr Sackmann. Sie machen dieses wunderschöne CSU-Spiel. Wir aber sagen: Seien Sie weniger scheinheilig, setzen Sie sich hier im Landtag, in der originären Landespolitik, mehr für die Anliegen Ihrer Regionen ein. Wenn Sie das tun würden, wäre die Politik zielführender und glaubwürdiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben eben über alles Mögliche geredet, nur nicht über das Thema des Dringlichkeitsantrages, der gerade zur Debatte steht: „Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern“.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Ich bin sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion dieses Thema aufgegriffen hat. Es geht in der Tat darum, wie wir in der Zukunft, in den Jahren 2007 bis 2013, in unseren Grenzregionen, die seit dem 1. Mai 2004 inzwischen im Mittelpunkt Europas liegen, nicht an dessen Grenzen, Strukturveränderungen abfedern. Das ist etwas, das Europa interessiert, ganz im Gegensatz zu dem, was Herr Dr. Runge hier behauptet. Hier gibt es ein Lohngefälle, es gibt ein Gefälle in der Steuerpolitik, in sozialen Fragen und ein Fördergefälle. Es macht deshalb Sinn, sich zu überlegen, was in diesem Grenzbereich passiert. Das darf keine Laufmasche werden, sondern das muss ein Reißverschluss werden.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat doch niemand bestritten!)

– Sie haben das pausenlos bestritten!

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das habe ich überhaupt nicht!)

Deswegen ist Europa doch gefordert. Die Kommission hat Vorschläge für das Ziel 1 gemacht.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Darauf bin ich eingegangen!)

– Ja, deshalb erkläre ich es Ihnen noch einmal; denn Sie haben es offensichtlich nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Für das Ziel 1, das heißt für eine Förderung in einem relativ hohen Rahmen, muss das Durchschnittseinkommen unter 75 % des durchschnittlichen Einkommens der Europäischen Union liegen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist doch genau das, was ich gesagt habe!)

– Richtig. So ein Gebiet haben wir Gott sei Dank in Bayern nicht. Wir liegen zwischen 110 und 160 %. Bayern wird deshalb von diesem Ziel 1 nicht profitieren. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass die Europäische Kommission ein Ziel 2 und auch ein Ziel 3 vorgeschlagen hat. Der Gesamttopf der Strukturförderung beträgt 336,1 Milliarden Euro. Für das Ziel 2 stehen 57,9 Milliarden Euro für den vorgesehenen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung. Nun stelle ich mir folgende Frage: Wenn es dem österreichischen Bundeskanzler gelingt, dass in Artikel 220 der neuen Verfassung hineingeschrieben wird, dass die Grenzregionen – und zwar genau die, um die es hier geht – besonders gefördert werden sollen, dann wollen Sie als bayerischer Abgeordneter sich hier hinstellen und sagen: Das interessiert mich nicht, das ist kein europäisches Thema!?

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das haben wir nicht gesagt!)

Sie sind von einem anderen Stern, Herr Kollege Runge. Sie stehen den bayerischen Grenzregionen feindlich gegenüber.

Ich gebe zu: Vielleicht stört es Sie, dass es nicht Schröder gemacht hat, sondern Schüssel.

Wir haben dann auf der Grundlage dieses Verfassungsartikels versucht, einiges in der Strukturfondsgrundverordnung zu erreichen. Herr Kollege Runge, das ist auch gelungen, aber nicht durch die Bundesregierung. Wir haben direkt mit der Kommission verhandelt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn Sie mich ansprechen, dann sollten Sie mir vorher zuhören! Ich habe genau die Beteiligung Bayerns und Österreichs herausgestellt!)

– Ich habe genau zugehört. – Wir haben nach dem ersten Vorschlag der Kommission in der Strukturfondsgrundverordnung sogar die Möglichkeit, die Grenzregionen mit 5 % mehr zu fördern. In der Strukturfondsgrundverordnung sind genau diese Grenzregionen ebenfalls anerkannt. Dies war möglich, weil Regionen in Europa, die ähnlich betroffen sind – Friaul-Julisch Venetien, mehrere österreichische Länder, Bayern –, eine gemeinsame Initiative unternommen haben.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das habe ich gesagt!)

Ich sage noch etwas dazu: Die luxemburgische Präsidentschaft hat diese Vorschläge genauso übernommen. Sie befinden sich nach wie vor im Verhandlungspaket der luxemburgischen Präsidentschaft. Das zeigt ganz deut-

lich, warum es so wichtig ist, dass wir heute diesen Antrag verfolgen.

Ich habe natürlich nicht nur mit den Regionen außerhalb Bayerns verhandelt. Ich habe auch die Bundesregierung gebeten, tätig zu werden. Der von Ihnen gestellte Nach-Finanzminister Eichel schrieb mir dann mit Datum vom 26. Januar 2005 zurück:

Ich bitte um Verständnis, dass ich den Vorschlag, die Grenzregionen in den strategischen Kohäsionsleitlinien hervorzuheben, nicht aufgreifen möchte.

Der eigentliche Skandal ist, dass die Bundesregierung die Grenzregionen im Stich lässt und nicht unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es so spannend, wie die SPD heute abstimmt.

Herr Kollege Hoderlein, Sie haben natürlich Recht: Sie haben Initiativen ergriffen. Aber Sie haben Ihren eigenen Bundesminister davon noch nicht in Kenntnis gesetzt. Bundesminister Eichel fällt eigentlich den Grenzregionen in den Rücken. Wir haben internationale Unterstützung, und Eichel sagt: Das ignoriere ich; das interessiert mich nicht; das greife ich nicht auf. Diese Situation ist für uns unerträglich.

Meine Damen und Herren, darin, dass das Fördergefälle zu hoch ist, stimmen wir mit der Bundesregierung überein. Bayern hat mit den anderen Regionen eine gemeinsame Position erarbeitet. Es kommt ja nicht auf die absolute Höhe, sondern auf den Unterschied an. Der entscheidende Punkt ist, dass wir nicht einen zu großen Unterschied bekommen. Unsere Forderung lautete: maximal 20 % Unterschied bei der Förderung privater Investitionen. Diese Forderung konnte bisher noch nicht durchgesetzt werden. Wir liegen jetzt bei einem Wert von 30 %. Insoweit unterstützt uns die Bundesregierung. Das erkenne ich an. Aber es ist noch viel Arbeit zu erledigen, um letzten Endes auch diesem Ziel etwas näher zu kommen.

Wir haben natürlich auch einiges im Hinblick auf die De-minimis-Regelung erreicht. Von 100 000 Euro ist der Betrag nunmehr auf 150 000 Euro erhöht worden. Wir wollten 200 000 Euro haben. Für mich ist es schlichtweg unverständlich, dass Bundesminister Eichel, wenn wir eine solche Forderung an ihn richten – diese bedeutet auch Bürokratieabbau – zurückschreibt, eine Anhebung der De-minimis-Schwelle über die derzeit geltende Grenze von 100 000 Euro erscheine „bereits aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da das EU-Primärrecht dieser Art von Freistellung enge Grenzen“ ziehe.

Nun frage ich mich: Wenn sich die Kommission selber für 150 000 Euro entscheidet, wo ist eigentlich die Bundesregierung tätig, um für weniger Bürokratie, für mehr Flexibilität, für mehr Spielräume einzutreten? Diese Situation hat doch die Bundesregierung total verschlafen. – Und dann schreibt Eichel noch darunter:

Mit freundlichen Grüßen,
Hans Eichel

Von den freundlichen Grüßen können die Grenzregionen nicht leben, meine Damen und Herren.

Wir müssen hier noch einmal nachlegen. Was die Verhandlungen über den EU-Finanzrahmen angeht, so ist es richtig, dass die Forderung nach 1 % von der Bundesregierung stammt.

Herr Runge, vielleicht denken Sie schon daran, dass Sie bald nicht mehr die Bundesregierung stellen. Dafür habe ich Verständnis. Aber diese Forderung kommt von der Bundesregierung und ist von uns unterstützt worden. Herr Hoderlein, wenn wir kürzen, kommt es jetzt entscheidend auf eines an. Bayern ist in keinem Fall im Ziel-1-Gebiet. Diese Kürzung darf nicht überproportional zulasten der Ziel-2-Gebiete gehen. Momentan wird eine sehr deutliche Absenkung des Anteils an den 336,1 Milliarden Euro von 18 % auf 15 % vorgeschlagen. Das geht zulasten der Ziel-2-Gebiete. Deswegen kann eine solche Kürzung nach unserer Auffassung nur linear erfolgen, und wir müssen auch Überlegungen bezüglich der Förderhöhe anstellen. Es gibt ja zwei Stellschrauben, einmal die Stellschraube für das, was bei uns gefördert wird, und die andere Stellschraube ist die Höhe des Fördersatzes zum Beispiel in der Tschechischen Republik. Ich denke, dass wir insoweit noch einmal – vielleicht gemeinsam – antreten müssen. Deswegen ist es hoch interessant, wie Sie sich bei der Abstimmung verhalten. Das werden wir natürlich in den Grenzregionen auch sehr deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen haben die Verhandlungen im Europäischen Parlament stattgefunden. Unser Kollege Manfred Weber hat sich sehr intensiv eingesetzt. Vieles wurde erreicht. Nicht erreicht haben wir, dass die Mitgliedstaaten die Grenzregionen nach den strategischen Kohäsionsleitlinien im Sinne einer Basisförderung unterstützen müssen. Aber genau da hat Herr Eichel auch nicht mitgemacht und nicht befürwortet, dass die Grenzregionen bei der Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedstaaten besondere Berücksichtigung finden.

Ich komme noch einmal auf die Grundverordnung zurück. Das Wort „Grenzregionen“ ist ein schillernder Begriff. Aber es ist ein wichtiges Signal, dass die Grenzregionen von der Kommission als stark benachteiligte Gebiete eingestuft wurden. Diese Position hat jetzt auch die luxemburgische Ratspräsidenschaft übernommen.

Ich komme zur Zusammenfassung. Gott sei Dank gibt es – das ist aus unserer Sicht eine Vereinfachung – keine Förderkulisse für das Ziel 2 mehr. Wir sind also in Bayern flexibel, und wir können – natürlich mit Zustimmung der Bundesregierung; entsprechende Vereinbarungen müssen geschlossen werden – unsere eigenen regionalen Förder schwerpunkte setzen.

Für uns wäre es wichtig, dass wir in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern Unterstützung hätten; denn dann könnten wir das ostbayerische Grenzland besser fördern. Dafür steht die Staatsregierung. Das

zeigen unsere Ertüchtigungsprogramme, das zeigt unsere ständige Forderung, auch bei der Gemeinschaftsaufgabe nachzulegen. Das zeigt auch die Arbeit von Minister Wiesheu, der dafür gekämpft hat, dass die klassische KMU-Förderung auch im künftigen Ziel-2-Kontext erhalten bleibt. Das hat jetzt auch das Europäische Parlament auf Initiative des Kollegen Weber aufgegriffen.

Wir haben also Möglichkeiten. In den nächsten Tagen und Wochen, wenn Luxemburg zu einem Ergebnis kommt, wird sich das entscheiden. Deswegen macht es sehr viel Sinn, dass wir als Bayerischer Landtag noch einmal möglichst geschlossen auftreten und dies unterstützen. Wir sollten damit nicht nur sicherstellen, dass ganz Bayern in den Genuss von Strukturförderungsmitteln kommt, sondern wir sollten damit nach wie vor speziell dem Grenzland helfen, das Anpassungs- und Strukturprobleme hat. Ich würde es bedauern, wenn der Bayerische Landtag in dieser Frage auseinander fallen würde.

Die Staatsregierung begrüßt diesen Entschließungsantrag. Wir tun alles, um uns durchzusetzen. Je geschlossener die Position des Bayerischen Landtags ist, je mehr Sie auf Ihre Bundesregierung hinwirken, desto besser können wir uns in Brüssel positionieren. Die Bundesregierung hat ja nicht mehr viel Zeit; aber in dieser kurzen Zeit könnte sie noch etwas Gutes für Bayern tun.

Herzlichen Dank für diesen Antrag. Ich hoffe auf geschlossene Zustimmung des Landtags.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kollege Dr. Runge hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sinner, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können und werden, dürfte auch für Sie selbstredend sein. Das ergibt sich schon aus dem Verkehrsteil. Es ist bekannt, dass wir nicht jede Forderung, nicht jedes TEN-Projekt unterstützen.

Nun zu dem Teil „Strukturförderung, Strukturpolitik“. Wenn Sie mich schon immer anschauen und ansprechen, dann hören Sie mir doch bitte auch zu. Ich habe dezidiert und wortwörtlich gesagt: Die Kommission hat sich bewegt, zugegebenermaßen auf Initiative Österreichs, Bayerns und anderer Regionen; jetzt geht es um die Platzierung und Konkretisierung.

Dann ging es aber weiter. Dazu müssen wir uns wirklich anschauen, wie sich die Strukturförderung innerhalb der bisherigen Ziele 1, 2 und 3 bewegt. Sie sagen: Bayern war nie Ziel 1 und wird erfreulicherweise nie Ziel 1 sein, weil wir keine Regionen mit besonderem Rückstand haben; also müssen wir als Bayern sagen, das, was die Kommission und nicht ganz so scharf die Ratspräsidenschaft vorschlagen, muss noch einmal eingebettet werden, wir brauchen eine etwas gleichmäßige Verteilung der künftigen Mittel auf die alten Ziele 1, 2 und 3.

Dazu sagen wir: Nein, das ist Gießkannenprinzip. Das sagen wir ganz klar, es gibt nämlich sehr rückständige Regionen, die dann weiter rückständig bleiben werden. Dann aber sagen Sie, Herr Sackmann, dass Bayern gefährdet ist. Es kann doch nicht sein, dass Sie immer nur auf die anderen zeigen und immer fordern, während in Bayern die Mittel der regionalen Strukturförderung und der regionalen Wirtschaftsförderung zurückgefahren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So geht das nicht.

Und noch einmal die andere Botschaft: Wir dürfen uns nicht nur darüber unterhalten, wie die Mittel verteilt werden, basierend auf den bisherigen alten Zielen, die jetzt neu gefasst werden, sondern wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie die Mittelverteilung innerhalb des europäischen Budgets insgesamt aussieht. Da könnte man dann auch sagen: Die Strukturförderung ist uns so wichtig, weil wir möglichst viel Strukturförderung für Bayern erhalten wollen. Deswegen müssen wir bei anderen Feldern kürzen, weil wir wissen, dass wir insgesamt ein begrenztes Budget haben. Darüber, dass dieses Budget nicht überstrapaziert werden sollte, besteht ein großer Konsens.

Dies ist unsere Botschaft, und ich freue mich, wenn wir uns dort einigermaßen vernünftig und sachlich auseinander setzen, aber häufig sind die Voraussetzungen dazu leider nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3507 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer“, Drucksache 15/3505, bekannt: Mit Ja haben 30, mit Nein haben 99 gestimmt; es gab 11 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen (Drs. 15/3508)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen (Drs. 15/3514)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Schmitt-Büssinger gemeldet. Bitte schön.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den vorliegenden Anträgen spreche, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vor genau vier Wochen haben Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein, das Thema „Abschaffung der Stichwahlen“ in die politische Diskussion eingebracht. Die Jahrestagung der Landräte schien Ihnen geeignet, diesen Vorstoß öffentlich zu machen. Die entsprechende Wirkung wurde – so muss man sagen – nicht verfehlt. Seit vier Wochen sorgt dieses Thema nun wieder für Schlagzeilen.

Kurz bevor die parlamentarische Debatte stattfinden konnte, wollten Sie, Herr Innenminister, Ihre Überlegungen zur Abschaffung der Stichwahlen doch nicht weiter verfolgen. Sie begründeten dies damit – so war zumindest in den Medien zu lesen –, dass durch die Gegenargumente der Opposition und anderer Gegner die Diskussion in eine Schieflage geraten sei, die unangemessen, unangebracht sei.

Es ist schon erstaunlich, wie schnell Pläne fallen gelassen werden können; es ist schon erstaunlich, wie die Staatsregierung hier auf Widerstand vermeintlich sensibel reagiert. Fürchten Sie den Widerstand etwa? Das tun Sie doch sonst auch nicht. Bei anderen Themen – ich nenne zum Beispiel das Büchergeld – sind Sie durchaus harthäckiger.

Woran liegt es also, dass Sie hier aufgeben? Ist es die Ankündigung einer Verfassungsklage, sind es die widerstreitigen Kommunalpolitiker, oder ist es die anstehende Bundestagswahl? Werden jetzt womöglich bis zur Bundestagswahl alle Themen, die Kritik, die Widerstand erzeugen, in der Schublade verschwinden? Werden auch so umstrittene Themen wie die Verlagerung von Bezirksaufgaben oder sogar das Kindertagesstättengesetz in der Schublade verschwinden?

(Alexander König (CSU): Nein!)

Zutrauen würde ich es Ihnen auf jeden Fall. Alles, was Ihnen Kritik einbringen könnte, muss jetzt vom Tisch. So könnte die Denkweise sein. Wir werden sehen, Herr Kollege König.

Aber zurück zum Thema. Die Abschaffung von Stichwahlen bei Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen kam auch in der vergangenen Wahlperiode auf die Tagesordnung. Zuletzt gab es im Jahr 2000 Dringlichkeitsanträge dazu von SPD und GRÜNEN. Damals haben Sie, Herr Innenminister, das Thema nicht vorher für erledigt erklärt; vielmehr hat Ihr Staatssekretär

Herr Regensburger die Aussprache zu den Dringlichkeitsanträgen mit der Aussage eröffnet und gleichzeitig beendet, dass – ich zitiere – „weder bei der Staatsregierung noch beim Innenministerium solche Überlegungen existieren. Deshalb meine ich, dass auf die Beratung der Anträge verzichtet werden kann.“

Die SPD-Landtagsfraktion will die notwendige Debatte hier und heute führen. Deswegen haben wir unseren angekündigten Dringlichkeitsantrag auch nach Ihrem Rückzieher, Herr Minister, gestellt. Wir wollen, Kolleginnen und Kollegen, einen Austausch der Argumente, wir wollen ein Votum des Hohen Hauses, und wir wollen wissen, wie die CSU-Fraktion zu diesem Thema steht.

In Pressemitteilungen werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, ja höchst unterschiedlich zitiert. Sagen Sie also jetzt, was Sie denken! Wie stehen Sie zu den Argumenten Ihres Innenministers, der überzeugt davon zu sein scheint, dass es eine Reihe guter Argumente gebe, die man in Ruhe und sorgfältig diskutieren könne? Die Argumente, die ich bisher von Ihnen, Herr Innenminister, gehört habe, sind keine sehr guten Argumente. Damit auseinander setzen muss man sich dennoch.

Sie sagen, Herr Innenminister, der Erstplazierte des ersten Wahlgangs würde in der Regel auch die Stichwahl gewinnen. Sie bemängeln die geringe Wahlbeteiligung bei Stichwahlen, und Sie sagen, man könnte das Geld, das für die Stichwahlen ausgegeben würde, einsparen.

Meine Damen und Herren, das Kostenargument kann hier nicht greifen. Demokratie darf nicht an den Kosten scheitern. Landrat Grein zum Beispiel spricht von 41 Cent pro Einwohner an Kosten und, Herr Minister, zumindest Ihr Sprecher Herr Ziegler gesteht nach einem Pressebericht ein, dass im Ministerium gar keine Zahlen dazu vorliegen. Was soll dann das Gerede von angeblich zu hohen Kosten?

Die Wahlbeteiligung, die von Ihnen als zweiter Grund angeführt wird, kann auch nicht das ausschlaggebende Argument sein. Die Wahlbeteiligung lag bei Stichwahlen in deutlich überwiegenden Fällen zwischen 55 und 91 %. Das ist doch keine geringe Beteiligung.

Was die Chancen des Erstplazierten des ersten Wahlgangs betrifft, so stimmt die Aussage, der Erstplazierte würde in der Regel auch die Stichwahl gewinnen, bei etwa einem Drittel aller Stichwahlscheidungen auch nicht. Bei den Kommunalwahlen 2002 und bei den Kommunalwahlen 1996 habe ich das nachgerechnet. Bei den Kommunalwahlen 2002 gab es zusammen 46 Stichwahlen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und bei den Landratswahlen. In 15 dieser 46 Stichwahlscheidungen siegte der Bewerber/die Bewerberin mit dem zweithöchsten Stimmenergebnis. Dass dies nicht immer der Bewerber oder die Bewerberin der CSU war, steht auf einem anderen Blatt. Hier mag aber der eigentliche, der tiefere Grund Ihrer Überlegungen zu suchen sein, und genau hier vermute ich das tatsächliche Problem.

Ihr Problem heißt zum Beispiel Lindau. Dort hat der CSU-Mann geführt, gewonnen hat in der Stichwahl Herr Dr. Leifert von der SPD. Ihr Problem heißt zum Beispiel Neustadt/Aisch. Auch dort hat der CSU-Mann geführt, gewonnen hat Herr Schneider von den Freien Wählern.

Sie haben noch 14 weitere ähnliche Probleme. In 14 kreisfreien Städten und Landkreisen von insgesamt 15 lag die CSU 2001 im ersten Wahlgang noch vorne. 14 haben Sie in den Stichwahlen verloren, nur einen Bewerber haben Sie bei den Stichwahlen durchgebracht. Da liegt der tatsächliche Beweggrund. Sie wollen das Wahlrecht instrumentalisieren. Sie wollen die Listenverbindungen an die Leine nehmen. Sie wollen den Wählerinnen eine Wahlalternative nehmen, und Sie versuchen totzuschweigen, dass davon vor allem eine Partei profitieren würde, nämlich die CSU.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Sehr interessant!)

Meine Damen und Herren, die Wahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten ist seit jeher eine echte Persönlichkeitswahl, und da ist der bisherige Wahlmodus angemessen, vor allem angesichts der starken Stellung, die ihm das Kommunalrecht zuweist. Unsere Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte haben auch deshalb eine starke Stellung, weil sie unabhängig sind, und unabhängig sind sie vor allem, weil sie direkt gewählt sind und dank des gültigen Wahlmodus eine absolute Mehrheit und einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung haben. Den brauchen wir, und den wollen wir erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Dem Antrag der GRÜNEN, der inhaltlich mit unserem übereinstimmt, stimmen wir ebenfalls zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE)(von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen außerordentlich die Erklärung des Innenministers Beckstein, den Vorstoß zur Abschaffung der Stichwahl nicht weiterzuverfolgen. Ich hoffe sehr, dass ein derartiger Vorstoß nicht alle paar Jahre wieder auftaucht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die nächste Situation, wann er wieder auftauchen könnte, wäre im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung des Kommunalwahlrechts zu den Kommunalwahlen 2008. Das Beispiel, dass ein solcher Vorstoß im Jahr 2000 schon einmal da war, zeigt eigentlich, dass offensichtlich ein Wille da ist, an diesem demokratischen Grundprinzip zu rütteln. Ich hoffe, dass der Landtag heute feststellt, dass wir diesen Anschlag auf die kommunale Selbstver-

waltung, nicht weiterverfolgen und dass er in Zukunft nicht mehr aufgegriffen wird, auch nicht in zwei oder drei Jahren.

Ich weiß auch nicht, warum es überhaupt zu diesem Vorstoß kam. Es wurde ja bereits im Jahre 2000 durch Herrn Staatssekretär Regensburger im Landtag erklärt, dass dieser Vorstoß nicht weiterverfolgt wird. Warum er jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, wissen wir nicht. Die Debatte erinnert mich etwas an die Diskussion, die wir vor wenigen Monaten hatten. Damals ging es um die Reduzierung der Standesämter in der Kommune von 1300 auf 100, also um eine erhebliche Reduzierung der Funktionen, die die Gemeinden vor Ort haben. Erst nach erheblichen öffentlichen Debatten wurde dieser Vorstoß zurückgezogen.

Ich hoffe, dass wir zukünftig vor weiteren Vorstößen dieser Art verschont werden. Doch die Erklärung, die wir gestern im Internet lesen konnten, nach der weiterverfolgt wird oder neu verfolgt werden soll, dass die kommunalen Zwischenwahlen generell mit den Landtags- und Bundestagswahlen zusammengelegt werden sollen, zeigt eigentlich, dass weitere Vorstöße gemacht werden, die rechtlich fragwürdig und praktisch kaum umsetzbar sind. Wir hoffen, dass zukünftig anders gearbeitet wird und dass auch dieser Vorstoß in der Versenkung verschwindet.

Einige Argumente, warum die Abschaffung der Stichwahlen dazu führen würde, dass die kommunale Landschaft in Bayern weniger bunt und mehr schwarz werden würde, wurden schon genannt. Wir hatten in Bayern bei den letzten Kommunalwahlen eine erhebliche Anzahl von Stichwahlen, immerhin 217 in den Gemeinden und immerhin 7 in Landkreisen. In immerhin einem Drittel der Fälle ging der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen im ersten Wahlgang aus der Stichwahl als Sieger hervor. Es war insbesondere bei den Gemeinden über 10 000 Einwohnern so, dass der Kandidat, der eben nicht der CSU angehörte, dank der Stichwahl Bürgermeister wurde.

Schon im Vorfeld, bei der Aufstellung der Kandidaten ist es wichtig, dass das Instrument der Stichwahl existiert, weil Außenseiterparteien, Außenseitergruppierungen häufig keinen eigenen Bürgermeisterkandidaten ins Rennen schicken – die aber dann doch als Sieger hervorgehen –, weil sie fürchten, dass sie in einer Gemeinde, in der eine bestimmte Partei eine Mehrheit hat, nicht zum Zuge kommen können. Die Wahrheit in Bayern sieht aber anders aus. Häufig haben wir Bürgermeister, die ein anderes Parteibuch haben als die Mehrheit der Abgeordneten im Gemeinderat.

Ohne die Stichwahl würde sich die Landschaft in Bayern verändern, und ohne die Stichwahl hätten wir auch eine schlechtere Stellung des Bürgermeisters in bayerischen Kommunen. Ohne die Stichwahl hätte der Bürgermeister, der in Bayern eine überragende Stellung hat, auch als Hauptverwaltungsbeamter, eine schlechtere Position, und allein das ist es wert, dass wir dafür Sorge tragen, dass Bürgermeister und Landräte wirklich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und nicht nur mit 25 oder 30 % ihr Mandat erhalten können.

Wir sehen im Vorstoß zur Abschaffung der Stichwahl ein parteitaktisches Manöver, das etwas unglücklich als Beitrag zum Sparen kaschiert werden soll. Beiträge zum Sparen sehen anders aus; wir haben schon viele Beispiele dafür genannt. Sie sollten mehr bei den Bürgermeistern nachfragen, bei den Landräten nachfragen, wie die Finanzen der Kommunen entlastet werden können. Die Abschaffung des demokratischen Selbstverwaltungsrechts in der Kommune gehört nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Minister Beckstein zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst deutlich erklären: Das Innenministerium und ich als Innenminister werden in dieser Legislaturperiode das Thema in jedem Fall nicht weiterverfolgen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bravo!)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass das Innenministerium als Behörde – Sie haben erwähnt, dass der Staatssekretär im Jahr 2000 das schon einmal erklärt hat – diese Frage für nicht so bedeutend hält, dass sie weiter diskutiert würde, während ich seit vielen Jahren aus meiner Meinung keinen Hehl mache, dass ich die Stichwahl unter mehreren Aspekten für entbehrlich halte. Ich bin einer der wenigen, die in diesem Haus einmal eine Stichwahl mitgemacht und diese verloren haben. Ich weiß deswegen, welche Probleme das für eine Partei, welche Probleme das für den Kandidaten, welche Probleme das auch für die Öffentlichkeit mit sich bringt, dass es nämlich ungeheuer schwierig ist, die Leute zu einem zweiten Wahlgang zu motivieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber bloß, wenn man verliert!)

In der Tat ist es so, dass im Durchschnitt die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang, in der Stichwahl, deutlich niedriger ist als im ersten Wahlgang, sodass es in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen folgende absurde Situation gibt: dass der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wird, aber über 50 % hat.

Beispielsweise hat Landrat Dörfler in Passau nach der Stichwahl mehr als 10 000 Stimmen weniger als im ersten Wahlgang, aber über 50 % der Stimmen erreicht. Damit ist er gewählt. Aber die Wahl ist mit deutlich weniger Stimmen als bei der ersten Wahl erfolgt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich möchte Sie bitten, diese Frage noch zurückzustellen.

Der zweite, der seit vielen Jahren für eine Modifizierung des Stichwahlrechts eintritt, ist der frühere Landrat Grimm, der sagt, in der Stichwahl sei ein Bewerber mit deutlich weniger Stimmen gewählt worden, als er im ersten Wahlgang erhalten habe. Ist dann, wenn jemand 7000 Stimmen weniger hat, die demokratische Legitimation höher, weil er 51 % hat? Landrat Grimm sagt, das Wahlrecht müsse in jedem Fall so verändert werden, dass derjenige gewählt ist, der die höchste Anzahl der Stimmen erhalten habe. Dieser Ausgangspunkt war mir Anlass zur Anfrage. – Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, stimmen Sie der Aussage zu, dass die Wahlbeteiligung in der Regel höher als bei den Europawahlen und häufig auch höher als bei der letzten Landtagswahl ist?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich stimme dieser Meinung nicht zu; sie stimmt jedenfalls bei den Landtagswahlen seit 1946 in Bayern nicht. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun, das der Herr Vorsitzende der SPD-Fraktion gemacht hat, nämlich sich darüber beim Statistischen Landesamt zu erkundigen; dort bekommt man diese Unterlagen. Es gibt mehrere Fälle, in denen derjenige, der die Stichwahl gewinnt, deutlich weniger Stimmen als derjenige hat, der in der Erstwahl geführt hat. Das ist eine Frage demokratischer Legitimation.

Frau Kollegin Schmitt-Büssinger, Sie waren bei der Veranstaltung beim Landrätag dabei. Ich habe dort nicht etwa gesagt, wir führen dies ein, sondern ich rufe Sie als Zeugin dafür an, dass ich dort erklärt habe, mein Anliegen ist es, Politik in einer solchen Art und Weise zu machen, dass ich die Dinge zunächst mit den Betroffenen diskutiere und mir auch die Meinung der Betroffenen anhöre, um dann unter Umständen Dinge auch zu verändern.

Ich habe dort erklärt – das ist von einem der anwesenden Sitzungsleiter sogar auf unterschiedliche Meinung in der Staatsregierung zurückgeführt worden, was mir nicht gefallen hat –, mein Stil ist es, dass ich mit Betroffenen sehr frühzeitig rede. Ich habe diese Frage mit der Kommunalpolitischen Vereinigung, der KPV, in vielen Sitzungen erörtert. Ich habe diese Themen im Landtag mit dem Arbeitskreis mehrfach erörtert und auch mit vielen Landräten und Oberbürgermeistern – auch der SPD – diskutiert. Ich habe es für sinnvoll gehalten zu sagen, welche Dinge in welchem Bereich auf sie zukommen. Ich habe ferner gesagt, wir werden – Sie wissen, das Hauptthema war die Bezirksreform – auch eine Anhörung über das Gemeindewahlrecht mit vielen technischen Änderungen durchführen.

Weiter habe ich angesprochen, dass wir eine erleichterte Zusammenlegung von nicht turnusmäßigen Wahlen auf kommunaler Ebene mit übergeordneten Wahlen planen, was nur auf Antrag der Kommune erfolgt. Dabei habe ich gesagt, dass wir, wie wir es bei der letzten Europawahl gemacht haben, die im Gesetz vorgesehenen drei Monate unter allseitiger Zustimmung auf bis zu sieben Monate ausgedehnt haben. Ich habe viele Briefe von Abgeordneten bekommen, dass wir dieses Gesetz ändern sollen.

Ich habe dies angekündigt, um eine Reaktion zu provozieren. Ich habe jetzt die Äußerung von Herrn Grein bekommen, dass er dies ablehne, während er dort massiv Beifall geklatscht hat, ebenso wie der Landkreistag insgesamt in der Frage der erleichterten Zusammenlegung von Wahlen heftig Beifall geklatscht hat. Wir müssen das Thema weiter diskutieren.

Ich habe zur Frage der Stichwahl gesagt, ich stelle das zur Diskussion. Wir werden, wenn die Diskussion weiterläuft, unter Umständen einen Gesetzentwurf vorlegen, der in die Anhörung geht. Nach der Anhörung wird entschieden, ob der Vorschlag aufgenommen wird.

Ich wehre mich dagegen, dass jetzt so getan wird, als hätte ich insofern einen Riesenrückzieher gemacht. Ich habe vielmehr gesagt, ich selber vertrete diese Meinung, ich will das zur Diskussion stellen, weil ich bestimmte Dinge in der Tat nicht für überzeugend halte. Ich habe dort gesagt, man müsse beispielsweise darüber diskutieren, ob man ein Quorum einführt – Abstand mehr als 10 % – oder ob man sagt, es müssen beim Erstwahlgang mindestens 40 % erzielt werden. Ich habe beispielsweise die Frage zur Diskussion gestellt, ob man bei nur drei Kandidaten bereits bei der ersten Wahl einen Stichentscheid macht, wie beispielsweise bei Bürgerentscheiden. Was ist, wenn ein Kandidat nicht die Mehrheit bekommt? Für wen sind Sie dann? Das könnte man unterschiedlich gestalten. Ich habe darüber Vorschläge von Statistikern bekommen; auch das habe ich zur Diskussion gestellt. Ich gestehe aber, dass ich davon völlig überrascht bin, dass die Diskussion in einer Weise gelaufen ist, die ich für Quatsch halte und die heute im Parlament nicht wiederholt worden ist.

Es sind öffentliche Diskussionen gelaufen zu den Themen „Anschlag auf die Demokratie“ und „Manipulation durch eine Partei mit Zweidrittelmehrheit“. Bei einer so technischen Frage bin ich nicht bereit, mich auf eine Diskussion einzulassen und draußen etwa zu sagen, ich will die Demokratie wegrollen. Auf dieses Niveau gehe ich nicht ein. Dann wird dies halt nicht weitergeführt.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich hätte jetzt schon gerne ernsthaft gehört, ob es denn ein Anschlag auf die Demokratie ist. Dazu kann ich nur sagen: Wer das behauptet, hat entweder keine Ahnung oder lügt die Leute nach Strich und Faden an.

(Beifall bei der CSU)

Zum Beispiel hat der Oberbürgermeister in Passau erst in der Stichwahl den SPD-Oberbürgermeister verdrängt. Frau Schmitt-Büssinger, 1996 lag Oberbürgermeister Schönlein in der ersten Wahl vorne, in der Stichwahl hat Ludwig Scholz gewonnen. Oberbürgermeister Wenning hat erst in der Stichwahl gegen Herrn Lichtenberg gewonnen. Deswegen sage ich, es gibt, wie immer bei Wahlen, Gewinner und Verlierer.

Ich wehre mich aber vehement dagegen, dass mir irgendjemand manipulative Gedanken unterstellt. Warum haben dies dann die Leute beim Landkreistag nicht gemerkt? Die

Vizepräsidentin des Landkreistags und Landrätin der Freien Wählergemeinschaft, Frau Bruni Mayer, hat erklärt, sie halte dies für einen Vorschlag, der ihr ziemlich gleichgültig sei. Sie gewinne immer im ersten Wahlgang, unabhängig davon, ob zehn andere Kandidaten gegen sie kandidieren. Landrat Grein, der Vorsitzende der Freien Wähler, hat dort nichts gesagt. Er hat dort nicht etwa gesagt, es sei ein Anschlag auf die Demokratie.

Daher muss ich sagen: Das ist eine nachgeschobene Begründung, die jetzt im Klima des Vorwahlkampfes erfolgt ist. Auf dieser Ebene wird eine technische Änderung – ich habe hier eine technische Änderung des Wahlrechts vorgeschlagen, die aus meiner Sicht gegenüber der Frage einer Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen nachrangig ist – mit Manipulation in Zusammenhang gebracht. Deswegen habe ich die Diskussion von mir aus beendet.

Mich überrascht sehr, dass hier dargelegt wird, die demokratische Legitimation eines Oberbürgermeisters oder Landrats sei, weil er in der Stichwahl mehr als 50 % der Stimmen erreicht habe, eine höhere als desjenigen, der eine relative Mehrheit habe. Das sind für eine Landtags- und Bundestagswahl komische Fragen: Sind bei Bundestags- und Landtagswahlen direkt gewählte Abgeordnete weniger legitimiert als Mandatsträger, die in einer Stichwahl mit 50,1 % gewählt wurden? Das ist abwegig; denn gewählt ist, wer in einer demokratischen Wahl nach demokratischen Kriterien die jeweilige Mehrheit erreicht. Wir kennen einen parteiinternen und parteiexternen Grund, dass man mit relativer oder absoluter Mehrheit gewählt werden muss.

Ich hatte übrigens auch die Frage zur Diskussion gestellt, ob man die Entscheidung unter Umständen der Gemeinde überlässt, wobei aus meiner Sicht sehr viel dagegen spricht. Es lohnt nicht, diese Fragen weiter intensiv zu diskutieren. Ich bin nicht bereit, über Auffassungen wie, es sei ein Anschlag auf die Demokratie und wer nicht durch eine absolute Mehrheit gewählt sei, habe keine demokratische Legitimation, eine Diskussion zu führen. Dagegen ist zu argumentieren: Es ist einfacher, zweckmäßiger, und es werden ein paar Millionen Euro eingespart.

Ich bin nicht bereit zu sagen: Demokratie ja oder nein. So habe ich nicht gewettet. Trotzdem sage ich Ihnen: Jeder, der als Parteivorsitzender eine Stichwahl organisieren muss, hat dafür zu sorgen, dass zur Stichwahl genügend Wähler gehen. Das kostet viel Geld und bedarf eindringlicher Argumente; denn meistens hat man die Argumente schon beim ersten Wahlgang verbraucht. Es gibt niemanden, der bei der Führung eines Wahlkampfes sagen kann: Ich reserviere Geld und Argumente für den zweiten Wahldurchgang. Deshalb noch einmal: Mein Herz hängt nicht daran. Bei einer solchen Konstellation lohnt es nicht, einen solchen Vorschlag weiterzuverfolgen. Deshalb habe ich auch die Konsequenzen gezogen und habe das zurückgenommen.

Bei den Standesämtern war es noch etwas eigenwilliger. Dazu darf ich Folgendes sagen. In einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums auf Arbeitsebene mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist überlegt worden, wie

die Änderung der entsprechenden Gesetze umgesetzt werden könnte. Es ist in dieser Arbeitsgruppe gesagt worden, wenn man das alles elektronisch durchführen müsste, könnte die Registerführung zentralisiert werden. Gleichzeitig ist dort erklärt worden, dass die Trauung als solche natürlich immer noch von jeder Gemeinde vorgenommen werden kann.

Diese Frage, die noch nicht politisch abgesichert war, ist von denen, die in dieser Arbeitgruppe mitgearbeitet haben, massiv kritisiert worden. Ich bin gespannt, wie das Thema in den nächsten Monaten weiterbehandelt werden wird und wie es weitergehen würde, wenn die Bundesregierung, was sie beabsichtigt hatte, den Entwurf dahin verabschieden würde, dass die Register elektronisch zu führen sind. Wenn das 2009 eingeführt werden sollte, sollte man nicht übersehen, dass die teuren Programme und die Schulungen dann von den Gemeinden getragen werden müssten, auch von solchen, die vielleicht im Jahr nur ein bis fünf Fälle zu bearbeiten haben. Insofern stehe ich der elektronischen Registrierung sehr distanziert gegenüber.

Aus diesem Grunde habe ich auch von einer Machbarkeitsanalyse abgesehen. Ich möchte zunächst abwarten, ob die Bundesregierung dieses Gesetz überhaupt durchsetzt. Ich bin der Auffassung, dass die Bundesregierung dann, wenn sie dieses Gesetz verabschiedet, auch das Geld für die Umsetzung aufzubringen hat. Ob ich diese Meinung nach dem 18. September allerdings noch haben kann, weiß ich nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

– „Habe“, um das etwas formaler zu machen. Das kennt doch jeder von Ihnen. Ich meine, es ist eine relativ technische Frage.

Aber noch einmal zurück: Die Frage, ob jemand in einer demokratischen Wahl wie in Baden-Württemberg mit einer relativen Mehrheit im zweiten Wahlgang – im ersten gilt die absolute Mehrheit – gewählt wird oder ob man unter Umständen in Zeiten knapper Kassen bereits im ersten Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt wird – vorbehaltlich irgendwelcher einengenden Vorschriften oder Quoren – ist keine zentrale Frage der parlamentarischen Legitimation.

Und ich sage noch Folgendes – damit niemand meint, es kommen jetzt noch weitere Anläufe: Selbstverständlich werde ich auch keine Vorschläge dazu bringen, was man ändern könnte, wenn in der Stichwahl die absolute Zahl der Stimmen kleiner ist als im ersten Wahlgang. Es wird hier auch keine Änderung geben, sondern wir belassen es eben nach den Vorschlägen des Innenministeriums beim bisherigen Recht. Allerdings wird die Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen auf Antrag der Kommunen etwas erweitert auf vielleicht sechs bis neun Monate. Hier warte ich auf entsprechende Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände. Auch das erscheint mir nicht als ein Anschlag auf die Demokratie oder eine Manipulation. Deshalb rate ich, die Sache niedriger zu hängen und keine solchen Diskussionen zu führen. So ist mein Verhalten zu erklären, und ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, ich

tue hier nicht furchtbar Buße; denn meine Meinung halte ich auch jetzt noch für richtig. Dennoch ist es richtig, unter bestimmten Umständen, wenn eine Meinung gerade in aufgeheizten Zeiten völlig anders aufgenommen wird, einen solchen Vorschlag nicht weiterzuverfolgen.

(Susann Biedefeld (SPD): So kann man es auch sagen!)

Die Kolleginnen und Kollegen der CSU bitte ich, Folgendes zu bedenken: Selbst diejenigen, die nach Meinung der GRÜNEN weniger legitimiert sind, weil sie nicht mit über 50 % gewählt sind, sondern nur mit 49,9 %, aber die doppelte Zahl der Stimmen gegenüber einem Bürgermeister haben, sollten trotzdem mit der vollen Legitimation sagen: Wir brauchen diese Abstimmung über nicht vorliegende Gesetzentwürfe nicht. Damit sind die Anträge der SPD und der GRÜNEN in völliger demokratischer Legitimation und Überzeugung abzulehnen.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, momentan liegen noch drei weitere Wortmeldungen vor. Es sind die Kolleginnen Weinberger, Schmitt-Bussinger und Kamm. Das Wort hat Frau Kollegin Weinberger.

Helga Weinberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen“ möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen festhalten: Dieser Dringlichkeitsantrag ist überflüssig, weil die Antragsteller gleich zu Beginn ihrer Begründung im Antrag begrüßen, dass der Staatsminister die Überlegungen zur Abschaffung der Stichwahl bei Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen nicht weiterverfolgen wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dürfen wir das nicht begrüßen?)

Aber dem Chef der SPD-Fraktion, Franz Maget, ist es offensichtlich lieber, so etwas per Beschluss festzuhalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt ja auch! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Minister ist nicht der Landtag! Das sollten Sie wissen!)

Ich frage Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, woran man festhalten soll, wenn es keinen Gesetzentwurf, ja nicht einmal eine Initiative gibt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Initiative ja, was sonst! – Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf man denn die Argumente, die für eine Abschaffung der Stichwahl sprechen, nicht mehr öffentlich diskutieren?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Darf man schon, aber dann bekommt man eine Niederlage und muss den Schwanz einziehen! – Zurufe)

– Erst rede ich hier, und dann redet ihr wieder!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Pressemeldungen zufolge hat der Staatsminister bei der Versammlung der Landkreise die Überlegung vorgetragen, Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister künftig ohne Option einer Stichwahl mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang zu wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit völlig überzogenen Argumenten wie „Anschlag auf die Demokratie“, „ein elementarer Eingriff in demokratische Gepflogenheiten“ oder auch „die politische Landkarte in Bayern würde sich zugunsten der bayerischen Mehrheitspartei verändern“ haben Sie die Diskussion angefacht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum macht ihr es dann nicht, wenn die Argumente so falsch sind?)

Damit haben Sie die Diskussion in eine Schieflage gebracht, sodass eine weitere sachliche Auseinandersetzung nicht mehr als sinnvoll erscheint.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt sind wir schuld! – Susann Biedefeld (SPD): Wir sind da völlig missverstanden worden!)

Es steht einem Parlament nicht gut an, wenn es sich ohne Auseinandersetzung mit der Materie Denkverbote auferlegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem zuletzt genannten Beispiel, dass sich mit der Abschaffung der Stichwahl die politische Landschaft verändern würde, kann ich Ihnen am Beispiel meiner Person genau das Gegenteil beweisen. Bei den Kommunalwahlen 1996 erreichte von den drei Bürgermeisterkandidaten meiner Gemeinde keiner die absolute Mehrheit. Es war also eine Stichwahl erforderlich. Der Kandidat der Freien Wählergemeinschaft lag mit 36,91 % an der Spitze, und ich als CSU-Kandidatin erreichte 36,55 %. Der SPD-Kandidat schied mit 26,54 % aus dem Rennen. Bei der Stichwahl wendete sich dann das Blatt, und ich konnte mich mit knapp 51,42 % durchsetzen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Minister Beckstein, ich müsste also auch sagen, ich könnte kein Freund der Abschaffung der Stichwahl sein; denn dann würde ich nicht hier stehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wären dann auch nicht Bürgermeisterin!)

Die ÖDP hat bei uns im Landkreis eine Resolution eingebracht, in der sie versucht, die Staatsregierung über den

Kreistag aufzufordern, keinen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Stichwahlen einzubringen. Die Begründung, dass Landräte und Bürgermeister als Verwaltungschefs in Gebietskörperschaften eine deutlich herausgehobenere politische Position hätten als einfache Abgeordnete und deshalb eine breite Legitimierung durch eine absolute Mehrheit von großer Bedeutung sei, schlägt ja wohl dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über Beibehaltung oder Abschaffung der Stichwahl hatte eigentlich erst begonnen. Von besonderer Bedeutung – das hat der Minister auch angesprochen – wären die Ergebnisse der Verbandsanhörung und die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gewesen. Nachdem die Staatsregierung aber keinerlei Absicht hat, die Stichwahlen abzuschaffen, und kein entsprechender Antrag vonseiten der CSU-Fraktion vorliegt, werden wir auch die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Herrn Minister Beckstein bei einer Aussage Recht geben. Sie hatten Recht mit Ihrer Aussage, dass ich im Landkreistag dabei gewesen bin. Allerdings lasse ich mich nicht gerne als Kronzeugin für Ihre Interpretation benutzen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Weinberger, Sie waren hingegen nicht dabei. Sie können nur vom Hörensagen her interpretieren, wie die Aussage des Ministers damals zu verstehen gewesen sein könnte. Seine Aussage war nicht als Diskussionsgrundlage gedacht. Die Aussage „Die Stichwahlen werden abgeschafft“ – das habe ich mir wörtlich als Ihre Aussage aufgeschrieben – war die Mitteilung über eine bereits getroffene Entscheidung, keine Diskussionsgrundlage für eine Anhörung.

(Beifall bei der SPD)

Das muss heute festgestellt werden, um der Legendenbildung vorzubeugen, wir würden eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände verhindern wollen, während Sie ein Verfahren hätten eröffnen wollen.

Der Ministeriumssprecher Michael Ziegler, der sicherlich nichts sagt, was der Minister nicht vorher festgelegt hat, hat auf Anfrage der „Nürnberger Nachrichten“ bestätigt, dass im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen 2008 das Wahlgesetz geändert und der Stichwahlscheid der Bürgermeister- und Landratswahlen abgeschafft werden soll. Es war nicht die Rede davon, etwa eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stattfinden zu lassen, sondern davon, dass dies beschlossene Sache sei.

Aufgrund eigener Anschauung möchte ich das Folgende ins rechte Licht rücken: Es gab keineswegs großen Applaus für die Aussage, dass die Stichwahl abgeschafft wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es gab bei dieser Aussage keinerlei Reaktion. Herr Minister, Sie haben Ihre Aussage sehr geschickt – das muss ich Ihnen zugestehen – in das Thema „Verlagerung der Aufgaben der Bezirke“ eingebettet, und am Ende Ihrer Ausführungen gab es sehr wohl Applaus. Dieser war allerdings zurückhaltend. Fakt ist – auf diese Fakten sind auch Sie, Kollegin Weinberger, nicht eingegangen –, dass bei einem Drittel aller Stichwahlentscheidungen der Zweitplazierte gewinnt. Das Argument, das Sie beim Landkreistag genannt haben, dass in der Regel der Sieger aus dem ersten Wahlgang gewinnt, stimmt nicht. Damit haben Sie sich nicht auseinander gesetzt. Zum Kostenargument haben Sie auch nichts gesagt, Frau Kollegin. Ich meine: Hier wird versucht, das Thema der Abschaffung von Stichwahlen, die das Innenministerium vorhatte, in ein Licht zu rücken, das den Tatsachen nicht entspricht. Sie sollten sich tatsächlich intensiv inhaltlich damit auseinander setzen, was Sie heute leider nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich finde es schlichtweg ungehörig,

(Zurufe von der CSU: Oho!)

wenn diejenigen, die in einer Abschaffung der Stichwahlen eine Schwächung der Demokratie auf kommunaler Ebene sehen, hier als Unwissende und als Lügner bezeichnet werden, wie es von Ihnen hier getan wurde. Das ist überhaupt nicht in Ordnung. Insbesondere Bürgermeister kleinerer Parteien, die später als Sieger aus der Wahl hervorgegangen sind, hätten sich wohl ihre Kandidatur bei einem Wahlrecht ohne Stichwahl sehr intensiv überlegt; möglicherweise wären sie nicht angetreten in dem Irrglauben, dass sie keine Chance hätten. Insofern ist die Abschaffung der Stichwahl eine erhebliche Schwächung der Chancen demokratischer Parteien in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Manfred Weiß (CSU): Ist das alles?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schmitt-Büssinger, ich hebe hervor: Es ist selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts in die Anhörung geht. Das habe ich auch dort erklärt. Ich habe nämlich darauf hingewiesen, dass es eine große Anzahl technischer Änderungen geben

wird, die im Einzelnen aus der Anhörung festzustellen seien. Ich habe erklärt, dass die Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen eine Rolle spielt, und als Drittes habe ich die Stichwahl angesprochen. Ich glaube nicht, dass außer Ihnen noch jemand, der bei dieser Sitzung dabei war, gedacht hat, es werde gegen alle Regeln der Geschäftsordnung der Staatsregierung ein Gesetzentwurf ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt werden. Es ist doch selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf in der Vorbereitung immer erst an die kommunalen Spitzenverbände geht.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Das ist Ihr Plan, Herr Minister!)

In der Kürze der Zeit habe ich das Manuskript nicht bekommen. Ich hebe aber hervor, dass ich das nach meiner Erinnerung dort auch so gesagt habe. Ich wies auf die vielen technischen Änderungen hin, und ich habe gesagt, dass man das aus dem Anhörungsverfahren ersehen würde.

Darüber, ob der Applaus riesig oder gering war, kann man natürlich streiten. Also, mir hat er jedenfalls gereicht.

Zur Frage nach den Veränderungen: Im Jahr 2002 waren es in der Stichwahl 26,7 % bei den Bürgermeistern. 1999 – also nach den kleinen Kommunalwahlen – waren es 24,9 %. Ich weiß allerdings, dass bei den Landräten die Änderungszahlen höher waren. Um den Durchschnitt sagen zu können, bräuchte ich jetzt die genauen Zahlen. Trotzdem meine ich, dass in der Regel in drei von vier Fällen, jedenfalls bei der deutlichen Mehrheit, letztlich das herauskommt, was sich schon im ersten Wahlgang gezeigt hat.

Die Frage erscheint mir aber gegenstandslos, nachdem ich sehe, auf welche Emotionen das bei Ihnen hier stößt.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Bei Ihnen schon auch! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch die Mehrheit!)

Ich wundere mich dabei nur darüber – das sage ich hier auch –, dass ich keine zehn Zuschriften zu diesem Thema aus dem Bereich der Kommunalpolitik bekommen habe,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum machen Sie es denn nicht, wenn Ihre Idee so gut ist? Warum setzen Sie sie nicht um? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

während ich beispielsweise zum Urteil „Mehmet“ fast einen Leitzordner voll bekommen habe. Ich habe also den Eindruck, dass es die Bürger nicht ganz so entscheidend bewegt, ob sie noch einmal zur Stichwahl gehen dürfen oder nicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum weichen Sie dann zurück? Warum knicken Sie ein?)

Aber, wie gesagt, wenn es um Grundsätze der Demokratie geht, sind Fragen, ob man eine Million ausgibt oder einen

Wahlgang oder mehr hat, schwer zu diskutieren. Deswegen bleibt es bei der Erklärung, dass das Thema nicht weiterverfolgt wird, auch nach dieser Diskussion, ohne dass ich sagen muss, dass mich die Argumente vom Stuhle gerissen hätten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe)

- Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/3514. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag auf Drucksache 15/3508 namentliche Abstimmung beantragt. Sie erfolgt jetzt. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Es wird draußen ausgezählt.

(Unruhe)

Erst einmal darf ich wieder alle um Aufmerksamkeit bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gilt von der SPD bis zur Spielvereinigung Unterhaching.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf zunächst einmal für die Fraktionsführungen einen Überblick über die Redezeiten geben. Die Staatsregierung hat jetzt eine Redezeit von insgesamt 51 Minuten. Das heißt, es gibt nach gegenwärtigem Stand zusätzlich 6 Minuten je Fraktion. Das bedeutet für die CSU-Fraktion 19 plus sechs Minuten, für die SPD-Fraktion 3 plus 6 Minuten und für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 plus 6 Minuten.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (Drs. 15/3509)

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann, herzlich willkommen in der Welt der Datenschützer und Datenschützerinnen, in der Welt der Bürgerrechtsbewegten, in einer Welt, in der niemand unter Generalverdacht gestellt wird und in der die Freiheit noch ein Wert an sich ist, in der sich Polizei und Verfassungsschutz nur dann ins Privatleben einmischen, wenn es tatsächlich etwas zu verantworten gibt. Ich befürchte nur, dass Ihnen außer dem Vorsitzenden der Datenschutzkommission, Herrn Stockinger, niemand aus der CSU in diese wunderschöne Welt folgen wird, die uns Datenschützerinnen und Datenschützern am Herzen liegt, in eine Welt, die frei ist von staatlichen Gängelungen.

Datenschutz und CSU, meine Herren und Damen, passt in etwa so zusammen wie Stoiber und eine Schaumparty im Keller eines Parkhauses.

(Joachim Herrmann (CSU): Merkwürdige Assoziationen!)

– Die Datenschützer sind doch immer wieder für einen Scherz zu haben.

Wir lassen uns gerne eines Besseren belehren und würden uns freuen, wenn Sie sich unserem Antrag und damit dem Europäischen Parlament anschließen würden, welches sich gestern einstimmig gegen eine Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetdaten ausgesprochen hat. Auch Ihre konservativen Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament haben da mitgestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das EU-Parlament hat sich gegen eine pauschale Überwachungsmaßnahmenstruktur, also gegen eine verdachts- und anlassunabhängige Speicherung durch Telekommunikationsdiensteanbieter über Jahre hinweg oder – je nachdem, wie es in den Mitgliedstaaten angebracht erscheint – über Monate hinweg ausgesprochen. Sie haben sich dazu entschlossen, diese Verbindungs- und Standarddaten nicht aufzubewahren zu lassen, welche beim Telefonieren, beim E-mail-Verkehr, beim Schreiben von SMS, beim Chatten oder beim File Sharing anfallen.

Wir GRÜNE teilen die Einschätzung des EU-Parlaments, das in diesem Vorstoß einzelner Mitgliedsstaaten einen Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention sieht. Diese Bestimmung schützt das Privat- und Familienleben. In diese Rechte darf nach Artikel 8 Absatz 2 zwar eingegriffen werden, dazu müssen aber natürlich dessen Voraussetzungen erfüllt sein, damit so ein Eingriff tatsächlich zulässig ist. Eine rein pauschale Überwachungsmaßnahme, wie sie in der Ministerratsvorlage vorgesehen ist, reicht dazu überhaupt nicht aus.

Leider aber zeigt der EU-Ministerrat, dass er uneinsichtig ist und dass er die Wünsche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier missachtet. Mit einer neuen EU-Verfassung wäre das im Übrigen nicht so einfach möglich

gewesen, aber die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden.

Der Ministerrat verfolgt seine Ziele der Vorratsdatenspeicherung munter weiter, ähnlich wie es leider auch im Bund der Fall ist. Der Bundestag, also die Volksvertreterinnen und -vertreter haben sich gegen eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Das hindert die Ministerinnen und Minister leider nicht daran, weiterzuverhandeln. Dem Ministerrat scheinen die Kosten für die Unternehmen völlig egal zu sein. In einer Anhörung hat sich deutlich gezeigt, wie hoch die Investitionskosten für eine Datenspeicherung sein werden. Für größere Unternehmen wurde von ungefähr 180 Millionen Euro im Jahr pro Unternehmen ausgegangen. Das sind die Einschätzungen, die auf dieser Anhörung vorgetragen wurden.

Ich frage Sie: Glauben Sie nicht, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen Probleme bekommen werden und dass das für diese Unternehmen unter Umständen das Aus bedeuten kann? Dem Ministerrat scheint auch die Menschenrechtskonvention gleichgültig zu sein, weswegen es unsere Aufgabe hier und heute sein wird – auch weil Sie im Bundesrat Vorstöße unternommen haben –, den Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten deutlich zu sagen, was wir Volksvertreterinnen und Volksvertreter von solchen Maßnahmen halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Datenschutz ist nicht auf einer freundlichen Abendveranstaltung abzuhandeln. Immerhin, Herr Kollege, haben Sie erkannt – und das ist für einen CSU-Kollegen sehr viel –, dass der Datenschutz nicht nur im Rahmen der Sicherheitspolitik ein heiß diskutiertes Thema ist und nicht nur die von Ihnen immer wieder angeführten Straftaten und die dazugehörigen Täterinnen und Täter betrifft. Das Thema des Datenschutzes war immer ein sehr wichtiges Thema unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes. Auf unserer Klausur 2003 haben wir uns bemüht, das Thema in größerem Umfang zu umreißen, um zu zeigen, was letztlich alles dahinter steckt.

Ob Ihnen der Datenschutz und damit der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Zugriffen des Staates tatsächlich ein Herzensanliegen ist, werden Sie bei einer Reihe von Abstimmungen dokumentieren müssen. Sie werden viele Gelegenheiten haben, gleichgültig ob Sie wieder über den Bundesrat, in Regierungsverantwortung oder von hier aus Position beziehen müssen. Sie werden Stellung beziehen müssen zur präventiven Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung, und Sie werden sagen müssen, wie Sie den Datenschutz stärken wollen. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung zum PAG ist es zum Beispiel so, dass dann, wenn auch im Rahmen bestehender Gesetze und auch bestehender Bundesgesetze vorgegangen wird, letztlich eine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung unabwendbar ist. Denn wie wollen Sie sonst auf Daten zurückgreifen, wie es der Entwurf des PAG verlangt?

Im Bund werden Sie sich dazu äußern müssen, was zum Beispiel eine Gesundheitsschipkarte, die im nächsten Jahr an Millionen von Versicherten verteilt werden soll, alles darf. Wer darf Zugriff auf die Karte nehmen? Was darf auf

dieser Karte gespeichert sein? Darf zum Beispiel bei Rezepteinlösung der Apotheker die ganze Krankheitsgeschichte des Kunden abrufen? – Ich bin gespannt, wie Sie zu diesen Fragen stehen.

Sie werden sich mit einem Gendiagnostik- oder Gendatenschutzgesetz auseinander setzen müssen; denn es fehlt an einem solchen schon seit langem. Unseren Entwurf dazu haben Sie bereits vor Jahren abgelehnt. Wir haben gesagt, die Lücken im Gendatenschutz müssen geschlossen werden. Aktuell war das Thema nach dem Vorfall, als man die Gendaten von behinderten und einwilligungsunfähigen Menschen zu Forschungszwecken analysiert hat. Sie werden nicht darum herum kommen, zu sagen, was bei einem neuen Gendatenschutzgesetz die Forschung darf. Sie werden sagen müssen, was Versicherungsunternehmen dürfen. Wie viel Schutz geben Sie den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern in diesen Fällen gegenüber dem Arbeitgeber? – Es wird sehr interessant werden, mit Ihnen die Auseinandersetzung zum Datenschutz zu führen, nachdem das wohl eines Ihrer wichtigen Themen sein wird.

Ich frage mich auch, wie werden Sie sich gegenüber einer Frau Merkel verhalten, sollte sie denn – was das Schicksal verhüten möge, was aber nicht ganz im Bereich des Unmöglichen liegt – Bundeskanzlerin werden. Wie werden Sie sich gegenüber dieser Frau verhalten, die angekündigt hat, sie wolle wieder enger und einvernehmlicher mit den USA zusammenarbeiten? Wir haben die biometrischen Merkmale und den RFID-Chip der US-Regierung zu verdanken, nicht irgendwelchen abstrusen Leuten, sondern der US-Regierung. Wir Europäerinnen und Europäer sind es, die sich einen neuen Pass anschaffen müssen, nicht die US-Bürger. Diese dürfen sich nach wie vor bewegen, wie sie wollen, während wir dafür bezahlen. Ich bin sehr gespannt, wie sich Frau Merkel nur dafür, dass sie vielleicht fünf Minuten mit Herrn Bush sprechen darf, verhalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden sehen, ob es von ihrer Seite Gesetzentwürfe zu den Payback-Karten geben wird. Auch hier könnten wir uns eine Regelung vorstellen. Es gibt zwar einige Firmen – auch eine Münchner Firma –, die sich in einer Art Selbstverpflichtung zum Datenschutz bekennen, aber es gibt auch andere, die mit dem Datenschutz bei Payback-Karten wenig am Hut haben. Wir warten auch gespannt darauf, ob Sie eine Regelung für die Videoüberwachung im privaten Bereich – ich rede nicht von den öffentlichen Plätzen, sondern vom privaten Bereich – treffen werden.

Sie werden schon beweisen müssen – denn es ist schon erstaunlich, dass die Debatte ausgerechnet jetzt losgetreten wird –, dass es Ihnen nicht nur um die schwarzen Kofferträgerinnen und Kofferträger und die damit verbundenen Kontenabfragen geht, sondern wirklich um eine echte Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche; denn das alles hat mit diesen Kontenabfragen zu tun. Sie werden beweisen müssen, dass Sie nicht wieder nur Ihre eigene Klientel bedienen wollen und den Datenschutz nur als Vorwand nehmen. Das wäre fatal und ein Schaden für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe gemeint, jetzt redet der Datenschützer Herrmann! – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU): Passen Sie nur auf; da können Sie etwas lernen!)

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Beitrag erinnert mich an einen Ausspruch von Karl Schiller: „Genossen, lasst die Tassen im Schrank!“ Ich glaube, dies sollten wir auch bei der Datenerfassung und dem Datenschutz tun.

Denjenigen, der glaubt, dass die CSU nicht immer aktiv in Sachen Datenschutz war, erinnere ich an den Datenschutzbericht und an die Arbeit der Datenschutzkommision in Bayern, deren Vorsitzenden die CSU gestellt hat. Die Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Datenschutzauftrag ist hervorragend, was uns immer ein Anliegen war. Wie gesagt, man muss alles berücksichtigen, die Notwendigkeit von Datenerfassung und -speicherung, aber auch den Datenschutz. Man muss sich um ein ausgewogenes Verhältnis bemühen.

Frau Kollegin Stahl, es amüsiert mich ganz besonders, wenn Sie in diesem Zusammenhang speziell die CSU ansprechen; denn das, was im Europäischen Rat abgelehnt worden ist, fußt auf einem einstimmigen Beschluss der Innen- und Justizminister Europas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die werden von der rot-grünen Koalition in Berlin gestellt. Ich gehe davon aus, dass dies auch im Bundeskabinett so abgestimmt worden ist. Rot-Grün hat diese Vorlage, die das Europäische Parlament abgelehnt hat, zu verantworten, somit die Parteien, denen Sie angehören, nicht etwa die CSU.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, die Parteien gar nicht!)

Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie hätten das ruhig etwas deutlicher herausarbeiten können. Sie wissen ganz genau, dass die Meinung immer noch so ist, dass dies weiterverfolgt werden soll. Wenn Sie jetzt sagen, Sie hielten nichts von diesem neuen Pass mit den biometrischen Daten, muss ich Ihnen sagen: Dieser Pass wurde der Öffentlichkeit von Bundesinnenminister Otto Schily vorgestellt und unter der Verantwortung von Rot-Grün geschaffen und eingeführt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sagen Sie doch einmal, wie Sie dazu stehen!)

– Wir sind der gleichen Auffassung. Tun Sie aber nicht so, als hätten Sie mit diesen Dingen nichts zu tun, als würde die CSU dafür die Verantwortung tragen. Mir kommt es schon fast so vor, als gingen Sie sicher von einem Regierungswechsel aus und hoffen, dass eine Koalition der Mitte mit CDU/CSU und FDP die Gesetze und Beschlüsse, die Ihre Parteifreunde in Berlin gemacht haben, wieder

aufhebt. Das ist ähnlich wie vorhin bei der Finanzpolitik. Ich glaube jedoch, dass Sie sich in diesem Fall täuschen werden.

Nun zu diesem speziellen Vorhaben: Ich bin davon überzeugt, dass wir die Speicherung von Daten zur Kriminalitätsbekämpfung brauchen. Wir brauchen sie zur Bekämpfung schwerer organisierter terroristischer Gewalttaten. Diese Vorlage beruht auf einer Erfahrung aus dem Terroranschlag in Spanien. Dort wurde hinterher festgestellt, dass ein anderer Zugriff und eine bessere Aufklärung möglich gewesen wäre. Deswegen ist es zu dieser Vorlage gekommen. Ich glaube aber, dass diese Vorlage, wie sie im Parlament vorlag und der Herr Schily und Frau Zypries zugestimmt haben, zu weit geht.

Mir geht eine Speicherungsfrist zwischen 12 und 36 Monaten zu weit. Dies muss befristet werden. Wir müssen auch genau hinsehen, was gespeichert wird. Gespeichert werden zum Beispiel Verbindungsdaten von Telefongesprächen, SMS und der Inhalt von SMS. Hier muss genau geprüft werden, ob dies in dieser Breite notwendig ist. Aber grundsätzlich führt an einer Speicherung kein Weg vorbei. Meine Damen und Herren, wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, dass schon heute die Speicherung erfolgt, nämlich durch die Anbieter selbst. Sie brauchen diese Daten in aller Regel – außer jemand verzichtet darauf – zum Nachweis der Gebührenhöhe, wenn jemand gegen eine entsprechende Rechnung Einwendungen erhebt. In diesem Fall muss nachgewiesen werden, welche Verbindungskosten angefallen sind.

Im Grunde geht es also nur darum, diese Speicherung zu verlängern und gleichzeitig festzulegen, dass diese Daten irgendwann gelöscht werden müssen. Ich glaube nicht, dass man dabei über einen Zeitraum von einem Jahr gehen müsste. Dies scheint mir aus kriminalistischer Sicht keinen Sinn zu machen.

Ein letzter Punkt: Wir müssen die Zugriffsvoraussetzungen regeln. Das Sammeln und Speichern von Daten ist das eine. Der Bürger wird jedoch erst durch den Zugriff von Behörden, beispielsweise Ermittlungsbehörden, belastet. Wir brauchen hier ganz klare Regelungen. In der Regel kann dies nur bei einer entsprechenden gerichtlichen Anordnung ermöglicht werden, außer bei Gefahr im Verzug. Ein wichtiges Korsett zum Schutze des Bürgers ist die Festlegung, dass nicht jeder beliebig und ohne entsprechenden Anlass auf solche Daten zugreifen kann. Hier müssen sowohl materiell als auch formal genaue Regeln festgelegt werden, wann dieser Zugriff erfolgen darf.

Wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, zu einer sinnvollen Regelung zu kommen. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, da wir die Speicherung nicht grundsätzlich ablehnen, sondern sie für notwendig halten. Wir müssen genau austarieren, in welchem Umfang die Speicherung notwendig ist und wann auf diese Daten zurückgegriffen werden kann. Um es noch einmal klar zu sagen: In diesem Punkt ist der Entwurf über das Ziel hinausgeschossen. Dies geht zu weit. Das wäre ein zu großer Eingriff in die Rechte der Bürger. Meines Erachtens

besteht keine Notwendigkeit für Fristen im Umfang von 36 Monaten für die Aufbewahrung dieser Daten.

Ich hoffe, dass die Diskussion in Brüssel weitergeht. Deutschland wird sich daran beteiligen. Der Bundesrat hat sich bereits damit befasst. Ich hoffe, dass es zu einer Regelung kommt, die zum einen den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, die hilft, Straftaten aufzuklären, aber auch, sie zu verhindern. In entscheidendem Maße geht es um präventive Maßnahmen – wenn ich noch einmal das Stichwort Spanien nennen darf –, trotzdem darf die Regelung nicht über das Ziel hinausziehen. Wir wollen nicht, dass eine Datensammelwut einsetzt. Das hat der Fraktionsvorsitzende gemeint. Er befindet sich natürlich im Lager der Datenschützer. Allerdings, um Missverständnissen vorzubeugen: Er befindet sich nicht im Lager der sicherheitspolitischen Traumtänzer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie jetzt sein Pressesprecher oder was? Darf er das nicht selber sagen?)

Wir werden deswegen diese Entwicklung verfolgen und begleiten. Wir werden uns einbringen, damit eine vernünftige und allen Seiten gerecht werdende Lösung zustande kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/3508 „Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen!“ bekannt. Mit Ja stimmten 40 und mit Nein 95 Kolleginnen und Kollegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die CSU als Nachfolger für Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler Herrn Kollegen Bernd Sibler als neues Mitglied für den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen benannt hat.

Wir fahren in der Aussprache fort. Herr Kollege Ritter, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint ist leider nicht immer gut gemacht. Dies trifft auf diesen Antrag der GRÜNEN zu. Zunächst zur Erläuterung der eigentlichen Sachlage: Der Antrag der GRÜNEN fordert, dass keine Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten stattfinden soll. Fakt ist, dass auf europäischer Ebene in einigen Ländern Telekommunikationsverkehrsdaten bereits heute gespeichert werden. Die Gründe liegen zum einen in der Verbrechensbekämpfung und der Terrorbekämpfung und zum anderen bei den Unternehmen selbst, zum Beispiel die Verwendung für Fragen der Abrechnung.

Unabhängig davon, wie weit man der Polizei und der Justiz ein Zugriffsrecht auf diese Daten gewähren will, muss darüber diskutiert werden, in welcher Art, in welcher Menge und wie lange solche Daten gespeichert werden. Diese Diskussion müssen wir auf europäischer Ebene aus Gründen des europaweiten Verbraucherschutzes, des europaweiten Datenschutzes und der europaweiten Realisierung von gemeinsamen Grundrechten führen. Der Antrag der GRÜNEN führt dabei in die Irre. Das Europäische Parlament hat sich mit einer Initiative von Frankreich, Irland, Schweden und Großbritannien befasst. Dabei handelt es sich mitnichten um einen Beschluss des Rates, sondern dies ist eine Initiative einzelner Länder. Diese Initiative erfolgt ausschließlich unter dem Aspekt der inneren Sicherheit.

Das Europäische Parlament hat die Initiatoren aufgefordert, diese Vorlage zurückzuziehen und dafür folgende Gründe genannt: Der erste Grund war, dass die Punkte dieser Initiative nicht ausschließlich in die Kompetenz des Rates fallen. Die Verpflichtung der Provider, diese Anlagen bereitzustellen und vorzuhalten, fällt auch unter die Kompetenz des Europäischen Parlaments. Dieser Position können wir uns anschließen. Außerdem wurde auf die Probleme der wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen. Europaweit würde die Einführung von technischen Voraussetzungen für eine Vorratspeicherung, wie sie in dieser Vorlage geplant gewesen ist, Investitionskosten in Höhe von 4 Milliarden Euro nach sich ziehen.

Das würde heißen, dass jedes Jahr 1,2 Milliarden Euro für Unterhalts- und Servicekosten aufgebracht werden müssten. Diese Vorlage enthält genau zu diesem Punkt keinerlei Aussage darüber, wie denn eine mögliche Entschädigung der Serviceprovider oder eine Beteiligung der öffentlichen Hand stattfinden soll. Das heißt: Letztendlich würden all diese Maßnahmen kostenmäßig an den Serviceprovidern hängen bleiben. Das würde selbstverständlich auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden. Auch wenn man das nicht tut, wenn die öffentliche Hand also einspringt und Gelder gibt, muss man sich darüber im Klaren sein, welch gewaltige Kosten dies nach sich ziehen würde.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass die Datensicherheit der gespeicherten Daten in der Vorlage nicht ordentlich geregelt ist. Sie wissen selbst, dass man, wenn man Zugang zu solchen Daten hat, umfassende Persönlichkeitsprofile erstellen kann. Natürlich muss sichergestellt werden, dass kein Unbefugter darauf zugreifen kann.

Aufgrund der Art und des Umfangs der zu speichernden Daten sieht das Europäische Parlament einen Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus wird der gesamte Vorschlag als nicht praktikabel angesehen. Man kann sich das ganz einfach vorstellen: Für einen größeren Provider wie die Deutsche Telekom würde eine Datenspeicherung ungefähr 20 000 bis 40 000 Terabyte an auflaufender Datenmenge bedeuten. Man kann dies grob umrechnen: Das sind 40 Millionen Aktenordner, die, in einer Reihe aufgestellt oder aufeinander gestapelt, vier bis zum Mond reichende Türme ausmachen. Ein Suchdurchlauf durch solche Datenbestände ohne entsprechender extra Investitionen in technische Lösungen würde mindestens 50 Jahre dauern

– damit sich das die Kolleginnen und Kollegen von der CSU vorstellen können: Das sind ungefähr zehn Legislaturperioden des Bayerischen Landtages.

Das Europäische Parlament spricht sich im Gegensatz zu dem, was die GRÜNEN in ihrem Antrag implizieren, nicht gegen eine prinzipielle Bevorratung von Daten aus, sondern sagt, dass dieser spezielle Antrag den Anforderungen, die das Europäische Parlament stellt, aus datenschutzrechtlicher Sicht und aus Demokratiegründen, eben der Einbeziehung des Europäischen Parlaments, nicht gerecht wird. Auch hier führt der Antrag der GRÜNEN in die Irre. Entweder wurde der Antrag nicht ordentlich gelesen, oder es wurde nicht verstanden, was eigentlich beschlossen worden ist.

Nachdem jetzt aber das Hohelied der CSU gesungen und der massive Einsatz der CSU auf europäischer Ebene bei den diesbezüglichen Verhandlungen angesprochen wurde, muss man sich schon die Frage stellen: Wo waren eigentlich die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, also der CDU/CSU, als genau diese Vorlage im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments behandelt worden ist? Sie waren nämlich nicht anwesend.

(Beifall bei der SPD)

So viel zum großen datenschutzrechtlichen Engagement der CDU/CSU. Daher wundern einen die Aussagen von Herrn Herrmann nicht. Die CSU ist datenschutztechnisch und datenschutzpolitisch tatsächlich ein Entwicklungsland, meines Erachtens eine Wüste, eine Mondlandschaft – ich sage das, weil wir heute schon einmal auf dem Mond waren.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie sind eher hinter dem Mond!)

Wir brauchen auch auf europäischer Ebene eine Diskussion im Parlament über die angemessene Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes hinsichtlich der Speicherung von Telekommunikationsdaten, die ja jetzt schon stattfindet, über die Kostenträgerschaft, über die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, den Datenschutz auch einklagen zu können.

Wir können dem Beschluss des Europäischen Parlaments vorbehaltlos zustimmen und uns ihm anschließen. Der Antrag der GRÜNEN, so zustimmenswert sein Anliegen ist, eben der Datensammelwut, die ja auch von der CSU in ihrer praktischen Politik vertreten wird, entgegenzuwirken, geht leider am Kern des Problems vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Vielleicht haben wir einfach eine andere Definition dessen, was das Problem ist. Vielleicht sehen Sie ein

Problem darin, wie lange die Speicherdauer von Daten sein darf. Uns geht es darum, dass verhindert werden muss, dass ohne Grund und Anlass in Privatunternehmen eingegriffen wird. Bei der Datenspeicherung kann man nicht so einfach sagen, dass es nur um Verbindungsdaten geht. Schauen Sie sich die Anhörung an: Bei E-Mails oder bei SMS ist es durchaus möglich, Inhalte miteinander zu verknüpfen. Das ist das große Problem. Wenn man das grundsätzlich verhindern will, ist unser Antrag sehr wohl richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin einfach eine selbstbewusste Parlamentarierin. Mich interessiert, was das Plenum des Bundestages beschließt; mich interessiert, was das Plenum des Landtages beschließt; mich interessiert, was das Plenum des Europäischen Parlaments beschließt. Mich interessiert aber nur sekundär, was die Exekutive dazu sagt. Dies interessiert mich dann, wenn, wie in diesem Fall, das Parlament, die Volksvertretung missachtet wird und man aus verschiedenen Gründen gefasste Beschlüsse schlicht und einfach negiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gestatte ich mir dann schon zu sagen, dass ich a) grundsätzlich will, dass das EU-Parlament beachtet wird, und dass ich b) grundsätzlich will – auch aus den Gründen, die aus der Anhörung resultieren –, dass keine Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen ist. Zum Argument, sie würde ja sowieso schon erfolgen, muss ich sagen: Nach meinen Erkenntnissen erfolgt sie für ein paar Stunden, maximal für Tage.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

– Moment! Man muss davon unterscheiden, was einzelne Mitgliedstaaten machen. Sie können sich doch nicht hinstellen und sagen: Weil das Großbritannien oder die USA oder wer auch immer so handhabt, will ich das für ganz Europa. Das kann nicht der Ansatz sein. Genau deshalb gibt es ja die Verhandlungen. Ich will das jedenfalls nicht haben, weil damit massive Eingriffe in Privates verbunden sind. Das betrifft auch das Familienleben. Schauen Sie sich die Debatte bei uns zu den Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen an, die uns noch erwarten, et cetera pp.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich von einer Debatte des EU-Parlaments zu einem Antrag des spanischen Kollegen Alvaro gesprochen habe. Dies schließt nicht aus, dass es eine Befassung mit den Mitgliedstaaten gegeben hat. Ich spreche von der gestrigen Entschließung.

Herr Kollege, ich glaube, dass wir uns nicht streiten müssen. Wir sind nicht diejenigen, die nicht schnell zu einem Ergebnis kämen. Nach dem Wortbeitrag von Herrn Kreuzer stelle ich fest – das ist das eigentliche Problem hier im Raum –, dass man nicht gewillt ist, Datenschutz auch als Verbraucherschutz zu sehen, sondern dass man die Datenschutzdebatte ausschließlich unter Sicherheits- und Terrorismusaspekten führt. Ich habe kein Wort zu

Auseinandersetzungen gehört, die auch in anderen Bereichen geführt werden müssen. Herr Kreuzer, Sie kommen aus der Innenpolitik, und entsprechend begrenzt – ich meine das jetzt nicht persönlich – ist dann eben auch die Sichtweise, weshalb ich vielleicht froh sein sollte, dass Herr Herrmann die CSU zur Datenschutz-Partei oder -Fraktion ausgerufen hat, wie er sie ja auch schon zur Frauenfraktion ausgerufen hat. Wir werden letztendlich sehen, was davon zu halten ist.

Das war Anlass dieses Antrages. Wenn Sie ihn ablehnen, weiß ich, was ich von Ihren Datenschutzbemühungen zu halten habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Europäischen Rates der Innen- und Justizminister hat die massive Zustimmung des Bundesinnenministers erfahren.

Er sieht vor: Jeder Mitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Daten nach ihrer Erzeugung mindestens 12 und höchstens 36 Monate lang auf Vorrat gespeichert werden. In Deutschland ist aus Gründen der Rechnungstellung im Moment die dreimonatige Speicherung üblich, denn die Daten müssen – wenn das gebührenmäßig festgelegt ist – für die Rechnungstellung dargestellt werden. Darauf haben wir in der Tat Zugriff.

Ich will Ihnen stichwortartig darstellen, wie die Polizeipraxis in 16 Fällen belegt, warum aus polizeilicher Sicht die Daten im bestimmten Umfang gespeichert werden sollen.

Der erste Fall, 25.09.2003: schwerer Raub und versuchter Mord in Kronach auf einen Pizza-Kurier; die entscheidenden Hinweise wurden über Mobiltelefone und deren Verbindungsdaten erkannt. Zweiter Fall: Verdacht des Computerbetrugs. Im dritten Fall war es ein Raub zum Nachteil eines griechischen Staatsangehörigen; wobei es – da die Speicherfrist abgelaufen war – nicht mehr gelungen ist, den Täter zu finden. Der vierte Fall betrifft Auto Scout 24; ein Verkäufer hat sich unter mobil.de eingewählt und einen entsprechenden Betrug begangen. Fünftens gab es Probleme im Zusammenhang mit Ebay. Es gibt mehrere Fälle wegen Drogen. Bei einem Brand in einem Sägewerk war es möglich, Teile der Verbindungsdaten festzustellen; wegen der Löschung weiterer Daten ist der Tatnachweis auf eine Person nicht mehr möglich gewesen. Ein Fall von Kapitalanlagebetrug. Eine erhebliche Bedeutung haben Bombendrohungen. Es gibt mehrere Fälle des Stalkings. Wir haben Fälle der falschen Verdächtigung, fingierte Kreditkartenumsätze und in besonderer Weise den Terrorismus.

Über die Fristen kann man meines Erachtens streiten, über die grundsätzliche Notwendigkeit jedoch nicht. Deshalb will ich deutlich sagen, dass eine gewisse Vorrats-

speicherung unabdingbar und der Zugriff nicht nur innerhalb kurzer Fristen notwendig ist. Ob 12 bis 36 Monate der Weisheit letzter Schluss sind, weiß ich zwar nicht, mache aber darauf aufmerksam, dass mehrere europäische Länder 12 Monate als unter keinen Umständen für ausreichend erklärt haben.

Ich bitte zu beachten, dass es sich um ein wichtiges Erkenntnismittel der polizeilichen Praxis handelt, sodass auf jeden Fall der Antrag der GRÜNEN unter sicherheitsrechtlichen Aspekten nicht zustimmungsfähig sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich habe keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/3509 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Die nicht mehr aufgerufenen Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Entscheidung gem. Art. 12 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen im Untersuchungsausschuss gem. Drs. 15/2432 am 31.05.2005 abgelehnten Beweisantrag

Mit Schreiben vom 31.05.2005 hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Kupka, mitgeteilt, dass der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 31. Mai 2005 einen Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt hat. Der Beweisantrag vom 10.05.2005, über den die Vollversammlung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zu entscheiden hat, liegt Ihnen vor.

Ich eröffne dazu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich habe momentan folgende Wortmeldungen vorliegen: Kollegin Radermacher, Kollegin Bause, Kollege Obermeier, Kollege Pfaffmann, Kollegin Guttenberger und Kollege Kupka. Das Wort hat Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute im Plenum über einen Beweisantrag für den Untersuchungsausschuss Hohlmeier beraten und abstimmen müssen, haben wir leider der Mehrheit im Untersuchungsausschuss zu verdanken, die sich nicht dazu durchringen konnte, dem Beweisantrag zuzustimmen, sondern ihn abgelehnt hat.

Die SPD-Fraktion beantragt die Vernehmung folgender Zeugen: Herrn Martin Kupka, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Union in München – weder verwandt noch verschwägert mit dem Abgeordneten und Vorsit-

zenden des Untersuchungsausschusses, Engelbert Kupka – und Herrn Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München. Die Zeugen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen gehört werden zum Fragenkomplex A III des Untersuchungsauftrages, der sich mit den Vorgängen einer Sitzung von Teilen des Münchner Bezirksvorstandes der CSU am 16.07.2004 im Bürkleinzimmer beschäftigt – Ihnen allen besser bekannt als „Dossier-Affäre“. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, stelle ich fest, dass unserer Meinung nach die Zeugenbefragung durch den Untersuchungsauftrag zur Dossier-Affäre gedeckt ist. Die entscheidende Frage A III 1., die hierzu im Landtag beschlossen wurde, lese ich Ihnen vor:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d. h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit den Vorgängen in der Münchner CSU und den Verwicklungen von Frau Hohlmeier nicht so gut auskennen oder versucht haben, sie aus dem Gedächtnis zu entfernen, möchte ich kurz darlegen, um was es geht, damit wir alle den gleichen Informationsstand haben.

Am besagten Termin, dem 16.07.2004, wurde Frau Hohlmeier von einigen Mitgliedern des Münchner CSU-Bezirksverbandes um eine Unterredung gebeten. Es sollte mit der damals amtierenden Ministerin und Bezirksvorsitzenden über deren mangelnde Aufklärungsbereitschaft in der Münchner Wahlfälscheraffäre geredet werden. Das wissen wir aus schon vorhandenen Zeugenaussagen. Diese Vorstandsmitglieder waren unzufrieden, wie ihre damalige Vorsitzende mit der Affäre an sich und den dortigen Beschuldigten umging. Das ging weitgehend allen so. Teilnehmer an dieser Sitzung waren sehr honorige und werte Kollegen aus diesem Haus: Herr Dr. Bernhard, Herr Dr. Zimmermann, Herr Dr. Spaenle. Zugegen waren außerdem Herr Podiuk, Herr Quaas, Herr Wolf, Herr Eisenreich und Herr Singhammer.

Die geplante Unterredung nahm für die Beteiligten jedoch eine unerwartete Wendung – ich möchte sagen, eine höchst unerfreuliche Wendung. Offensichtlich hat die Ministerin, um erst gar keine Diskussion über das Thema aufkommen zu lassen, einen blauen Heft auf den Tisch gelegt. Die Farbe wissen wir von einer Zeugenaussage. Wir wissen auch, dass in diesem Heft etwas lag. Der Heft war also nicht nur zur Demonstration vorhanden. Herr Pawlik hat uns mitgeteilt, dass er drei Unterlagen zusammengestellt habe, die in dem Heft waren. Diese Unterlagen lagen also auf dem Tisch. Ich denke, sie lagen deshalb dort, um einige der genannten Personen zu erpressen. Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen das Wort „erpressen“ zu hart erscheint, will ich es gerne anders ausdrücken: Frau Hohlmeier hat massiv Druck auf alle Beteiligten ausgeübt.

Nach nunmehr mehreren Zeugenaussagen wurde diese Sitzung sehr emotional und laut weitergeführt, wobei Worte wie „Mafia“ und „Banditen“ noch die zitierfähigkeit

gewesen sein sollen. Die Sitzung verlief keineswegs ruhig und in geordneten Bahnen.

Soweit der Hintergrund, und so viel, damit jeder weiß, wovon wir reden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Nun zur Begründung. Die Fragen zur Dossier-Affäre im Untersuchungsausschuss dienen der Klärung, ob Frau Hohlmeier selbst so genannte Zusammenschriften über Mitglieder des Bezirksvorstands der CSU München angefertigt hat oder durch Dritte hat anfertigen lassen, die sie dann, während einer Sitzung, nämlich an diesem besagten 16.07.2004, als Drohkulisse benutzte oder androhte zu benutzen.

Also noch einmal deutlich: Es ist der Sachverhalt zu prüfen, ob Frau Hohlmeier belastendes Material über Mitglieder des Bezirksvorstandes besaß, auf das sie während dieser Sitzung deutlich hinwies, um eine Drohkulisse aufzubauen und um die Teilnehmer an einer Kritik ihr gegenüber zu hindern. Meine Damen und Herren, dabei geht es im Kern um die Frage, ob Frau Hohlmeier Zusammenschriften über die Mitglieder des Bezirksvorstands vor dieser Sitzung am 16.07.2004 angefertigt hat oder hat anfertigen lassen oder irgendjemanden beauftragt hat, diese Unterlagen anzufertigen. Jetzt kommt Herr Kupka ins Spiel. Martin Kupka war bei der Stadtsparkasse München beschäftigt. Er soll maßgeblich am Ausforschen von geschützten Bankdaten einiger Mitglieder des Münchner CSU-Bezirksvorstands beteiligt gewesen sein. Es besteht der dringende Verdacht, dass dies im engen Zusammenhang mit der so genannten Dossier-Affäre steht. Es besteht der Verdacht, dass dies zumindest mit Kenntnis der ehemaligen Kultusministerin Hohlmeier erfolgte.

In der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses hat Herr Podiuk dazu ausgesagt, dass er Anfang 2002 von unberechtigten Zugriffen auf sein Konto bei der Sparkasse Kenntnis erhalten habe. Diese Zugriffe sollen durch Herrn Kupka ausgeführt worden sein, den ehemaligen Angestellten der Stadtsparkasse.

Nun zur Frage des Zusammenhangs. Wir wissen, dass Herr Kupka auf ausdrückliche Intervention von Frau Hohlmeier gegen das Votum der zuständigen CSU-Gremien in die CSU aufgenommen wurde. Dazu gibt es einen Briefwechsel, auf den wir später noch eingehen können. Spätestens jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsst jedem Außenstehenden klar sein, denn das ist jetzt nicht mehr zu übersehen, dass es hier einen Zusammenhang gibt oder geben könnte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Herr Podiuk hat berichtet, dass die ehemalige Ministerin ihn anlässlich eines Gespräches am 18.01.2003 über die Wahlfälscher-Affäre, um das er nachgesucht hatte, nach seinen finanziellen Verhältnissen fragte. Das war ganz aus heiterem Himmel, denn Herr Podiuk wollte eigentlich Frau Hohlmeier nahe legen, dass etwas in der Wahlfälscher-

Affäre unternommen werden muss, denn sie hatte damals gesagt: „Da machst Du gar nichts.“ Bei dieser Gelegenheit hat sie ihn aber über seine finanziellen Verhältnisse befragt. Diese Anspielungen der damaligen Ministerin lassen sich mit größter Wahrscheinlichkeit doch nur dadurch klären, dass Frau Hohlmeier zu diesem Zeitpunkt über Informationen von Martin Kupka verfügte, die sich auf die Kontenlage des Zeugen Podiuk bei der Stadtsparkasse München bezogen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist reine Spekulation!)

– Das sagen Sie. Wir können zu dem Vorwurf, hier handle es sich um reine Spekulation, gerne noch etwas nachlegen. Herr Strötgen, der Vorstand der Münchener Stadtsparkasse, wird uns sicher noch einige Informationen darüber liefern können, wie lange und gegen wen die Ausforschungen der Datenbanken durch Herrn Kupka stattfanden.

Die Damen und Herren der CSU im Ausschuss haben im Rahmen der bisherigen Zeugenvernehmung von Teilnehmern jener Sitzung immer ganz gezielt versucht, die oben dargestellten Vorgänge im Bürklein-Zimmer abzuschwächen, indem sie erklärten, die Behauptungen von Frau Hohlmeier wären nur ganz allgemein gewesen, sie habe das nur so dahergesagt, ohne Hintergrund. Auf diese Weise sollte wohl der Eindruck vermittelt werden, Frau Hohlmeier habe überhaupt kein Material gegen die besagten Personen vorliegen. Weshalb die Zusammenkunft dann aber im Tumult endete, das konnte uns bisher noch niemand erklären.

Genau deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Aufklärungsbedarf, ob damals vonseiten der stellvertretenden Parteivorsitzenden und Ministerin belastendes Material gegen Mitglieder des CSU-Bezirksvorstands zusammengetragen wurde. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir wollen nicht ausforschen, wie uns das im Ausschuss vorgeworfen wurde, was Herr Kupka zum Beispiel über Herrn Podiuk zusammengetragen hat. Das wirft uns die CSU vor. Was er zusammengetragen hat, das interessiert uns nicht. Wir wollen wissen, ob er das getan hat. Das Informationsinteresse darüber, was er zusammengetragen hat, scheint bei Frau Hohlmeier, die dann Rückschlüsse auf die Finanzen von Herrn Podiuk ziehen konnte, größer gewesen zu sein. Wir wollen aufklären, ob es zutrifft, dass Frau Hohlmeier mit Erpressungsmethoden gegen Mitglieder des Bezirksvorstandes vorging, um sich selbst und vor allem auch Herrn Haedke wegen der Wahlmanipulation zu decken. Ich denke, das geschah im Interesse des eigenen Machterhalts.

Die CSU im Untersuchungsausschuss hat den Beweisantrag „Kupka“ mit folgender Begründung abgelehnt: Es könne sein, dass Herr Kupka die Konten ausspioniert habe, für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses sei das aber unerheblich, weil der Moment, in dem das belastende Material von Frau Hohlmeier eingesetzt worden sei, erst ein dreiviertel Jahr später gewesen sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon bizarr. Dossiers werden - das sagt doch der gesunde Menschenverstand - nicht am Vorabend des Tages angelegt, an

dem sie verwendet werden sollen. Es liegt doch gerade im Wesen solcher Dossiers, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg angelegt werden, möglicherweise über zehn Jahre, damit sie im richtigen Moment eingesetzt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie sagen, es sei vollkommen unerheblich, ob Frau Hohlmeier tatsächlich belastendes Material in der Hand gehabt habe, darauf käme es nicht an. So war Ihre nächste Abwehrstrategie. Sie können aber doch nicht ernsthaft behaupten, dass es völlig egal ist, ob Frau Hohlmeier tatsächlich schmutzige Details über ihre Parteigegner zusammengetragen hat, die sie dann am 16.07.2004 in diesem Heft demonstrativ – wie die Zeugen sagen – auf den Tisch gelegt hat mit den Worten: „Ich bin stocksauer.“ Sie sagen, allein die Tatsache, dass jemand Konten eines anderen ausspioniere, ließe noch keinen Rückschluss darüber zu, dass damit ein Dossier über die ausspionierte Person angefertigt worden sei. Es gehört schon eine große Portion Naivität oder Vertuschungstaktik dazu, wenn man das nicht mit Händen greifen kann. Das ist doch gerade der Sinn. Er wird sich die Konten doch nicht nur angesehen haben, um sich zu vergnügen, es sei denn, in der CSU ist es üblich, dass man so etwas macht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum denn sonst? Vielleicht muss man das machen, wenn man bei der CSU Mitglied werden will! – Beifall bei der SPD)

Ich denke, hier wird ganz deutlich, dass diese Fragen von dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses gedeckt sind. Es fiel den CSU-Kolleginnen und -Kollegen auch erst ziemlich spät ein, dass die Frage nicht von dem Untersuchungsauftrag gedeckt ist. Als wir das erste Mal darüber verhandelt haben, hatte die CSU Beratungsbedarf. Bei der Frage sind wir immer ganz nett: Wir stellen das zurück; das ist selbstverständlich. Das kann die CSU auch beschließen, das wissen wir. Also, hier bestand Beratungsbedarf. Beim nächsten Mal hat die CSU gesagt, sie lehne unseren Antrag ab. Sie hat aber beschlossen: Sollte es nach der Befragung des Zeugen Podiuk konkrete Hinweise darauf geben, dass es einen Zusammenhang zwischen der Dossier-Affäre und dem Ausspähen von Konten geben könnte, dann könnten wir diesen Zeugen noch laden. Ich denke, in der 8. Sitzung, bei der Vernehmung von Herrn Podiuk, der den Zusammenhang deutlich gemacht hat – denn woher sollte sonst das Interesse an seiner finanziellen Situation kommen? –, wurde eigentlich der Beweis erbracht, den die CSU gefordert hat.

Wir haben dann den Beweisantrag erneut gestellt, und wir haben noch einmal vertagt. In der letzten Sitzung, also nach vier Sitzungen, war plötzlich die Begründung zu hören, der Beweisantrag sei vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das wäre Ihnen, wenn das so eindeutig wäre, sicherlich schon in der ersten Sitzung aufgefallen.

Daher sage ich abschließend, dass es sich aus unserer Sicht um eine rein politische Entscheidung handelt, dass

Sie möglicherweise genau an dem Punkt nicht weiter aufklären wollen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines: Wenn Sie in der Tat der Meinung sind, dass die juristischen Bedenken so groß sind, dass man das nicht tun könnte, dann erweitern Sie doch den Untersuchungsauftrag. Ich gehe immer noch davon aus – das können wir ja das nächste Mal diskutieren, wenn wir den Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrags behandeln –, dass auch Sie daran interessiert sind, auch dies restlos aufzuklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nach der Begründung dieses doch sehr abenteuerlichen Antrags durch Frau Radermacher

(Vereinzelter Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Na, na! – Zuruf von der SPD: Abenteuerlich ist das Geschehene wirklich! Jawohl!)

möchte ich dem Hohen Haus noch einige Gründe und Argumente mehr liefern, damit es Ihnen leichter fällt, unserem Antrag auf Ablehnung nachzukommen.

Lassen Sie mich zunächst den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang kurz darlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schreiben das Jahr 2002. Im Jahr 2002 wird bekannt, dass ein Mitarbeiter der Sparkasse München angeblich irgendwelche Konten von Kunden dieser Bank ausgespäht hat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welcher Monat?)

– Der mir vorliegende Pressebericht der „Süddeutschen Zeitung“ datiert von April 2002, Herr Kollege Pfaffmann.
 – Die Bank bestätigt nicht, dass irgendeine Ausforschung stattgefunden hat. Allerdings konstruiert man dann vonseiten der Opposition doch irgendeinen Zusammenhang, weil dieser Mitarbeiter, Herr Kupka, der angeblich der böse Bube gewesen ist, kurz danach die Bank verlässt – und zwar auf eigenen Wunsch; aber das macht ja nichts. Frau Radermacher sagt jetzt auch immer, Herr Kupka sei es gewesen, er habe ausgeforscht. Frau Radermacher, woher Sie das wissen, frage ich mich. Wenn Sie das schon wissen, müssten Sie Ihren Antrag zurücknehmen; denn dann wäre der Sachverhalt, den Sie nachweisen wollen, eigentlich schon Tatsache, und wir bräuchten den Antrag überhaupt nicht mehr.

Das ist die Situation im Jahr 2002 auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben wir die Münchner CSU, im Jahr 2002 ein Bezirksverband mit einem Bezirksvorsitzenden, über den es eigentlich keine Diskussion gibt. Es gibt keine Diskussion darüber, ob er abtritt, und es gibt

auch keine Nachfolgediskussion. Was vor allem wichtig ist: Zu diesem Zeitpunkt ist es überhaupt nicht im Gespräch, dass Kollegin Hohlmeier irgendeinen Vorsitz in diesem Bezirksverband übernimmt. – Das war die Situation im Jahre 2002.

Jetzt kommt das Jahr 2004 und damit dieses ominöse Gespräch.

(Karin Radermacher (SPD): Erst 2003!)

– Darauf komme ich schon noch, Frau Kollegin Radermacher. Warten Sie halt ein wenig. Seien Sie nicht immer so ungeduldig.

(Karin Radermacher (SPD): Nicht, dass Sie das einfach vergessen!)

– Ich vergesse nichts. Das wissen Sie doch.

Jetzt kommen das Jahr 2004 und die angebliche Dossier-Affäre mit dem Gespräch im Bürklein-Zimmer. Davor fand im Jahr 2003 das Gespräch mit Herrn Podiuk statt.

Frau Kollegin Radermacher, wenn Sie die Protokolle durchgelesen haben, müssten Sie wissen, dass Herr Podiuk der Äußerung Frau Hohlmeiers eigentlich gar kein Gewicht beimisst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zu diesem Zeitpunkt!)

Er hat selbst gesagt, er habe dieses Gespräch im Jahr 2003 weit mehr als sehr fürsorglich empfunden, und er habe mehr den Eindruck gehabt, dass sich Frau Hohlmeier positiv um ihn kümmern möchte, als dass alles andere zuträfe, was Sie hier unter Umständen konstruieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein lieber Mann!)

Auch was diese Sitzung im Jahr 2004 angeht, gibt es überhaupt keine Hinweise darauf, dass diese Kontengeschichte irgendeine Rolle spielt. Aber Sie als Opposition konstruieren jetzt einen wirklich abenteuerlichen Zusammenhang. Weil auf der einen Seite ein Mitarbeiter einer Bank, dessen Schuld überhaupt nicht nachgewiesen ist, CSU-Mitglied ist und weil auf der anderen Seite irgendwann einmal von irgendwelchen Kontoständen die Rede war, wird hier konstruiert: Dieser Mitarbeiter hat die Konten ausgespäht, hat seine Informationen an Frau Hohlmeier weitergegeben, und Frau Hohlmeier hat diese Informationen verwendet. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist wirklich sehr weit hergeholt.

(Zuruf von der CSU: Abenteuerlich!)

Sie biegen sich hier einen Tatbestand zurecht, nur um über einen Skandal, auf den überhaupt nichts hinweist, in der Öffentlichkeit diskutieren zu können.

(Zurufe von der SPD)

Politisch mag das aus Ihrer Sicht wünschenswert sein, aber mit gesundem Menschenverstand hat diese Konstruktion überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Sie stellen hier einen Zusammenhang dar, der völlig aus der Luft gegriffen ist und der – das ist eigentlich noch viel schlimmer für Ihren Antrag – von dem Zeugen Podiuk auch vollkommen widerlegt wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das stimmt überhaupt nicht!)

Herr Podiuk sagt selbst – ich habe schon darauf hingewiesen –, dass er im Jahr 2003 davon ausging, dass dieses Gespräch von Frau Hohlmeier mit ihm mehr fürsorglichen Charakter gehabt habe. In seiner Zeugenaussage hat er dies selbst bestätigt.

(Karin Radermacher (SPD): 2003! – Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, Herr Pfaffmann. Seit wann glauben Sie nicht, was Ihnen Ihr Kronzeuge im Ausschuss vorlegt? Er sagt selbst, dass er auch im Jahr 2004 damit überhaupt keinen Zusammenhang sah, und er will ihn auch nicht behaupten, und das, obwohl er in seiner Zeugenaussage wirklich sehr viel behauptet hat. Das muss man ganz klar sagen. Er sagt selbst, dass er sich im Bürklein-Zimmer nicht angesprochen fühlte, sondern dass das andere waren.

Ich muss sagen: Sie nehmen zur Begründung Ihres Antrags Ihren Kronzeugen, begründen damit aber die Ablehnung Ihres Antrags. Das ist sicherlich einmalig.

Wir werden diesen Antrag unter anderem auch deswegen ablehnen, weil unsere Fraktion das Ziel hat, sich im Ausschuss an die rechtsstaatlichen Vorgaben, die uns die Gesetze geben, zu halten. Sie wollen Ihre politischen Vorgaben erfüllen. Das werden wir in diesem Bereich nicht mitmachen. Dieser Antrag zeigt, dass es notwendig ist, dass wir in diesem Ausschuss auch weiterhin die Einhaltung dieser Grundsätze überprüfen. – Noch einmal: Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Obermeier, dafür, wie Sie es schaffen, einen uns von Herrn Podiuk völlig klar und eindeutig geschilderten Sachverhalt derartig zu verdrehen, muss man Ihnen fast schon einen Preis zuerkennen, vielleicht als „Chefverdreher der CSU“ oder als etwas Ähnliches.

(Zuruf von der SPD: Nicht Obermeier, sondern Oberverdreher!)

– Nicht Obermeier, sondern Obermeier-Verdreher. – Wie auch immer.

(Zuruf von der CSU)

– Wir unterstützen uns immer, wenn es angesagt ist.

(Zuruf von der CSU: Aber nur in Bayern, oder?
– Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Immer da, wo es angesagt ist, habe ich gesagt. – Also!

(Zurufe von der CSU)

– Lassen Sie das jetzt bitte und hören Sie lieber zu.

Zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ich möchte ein paar Argumenten, die von der CSU gebracht wurden, entgegentreten.

Also, zum einen ist der Beweisantrag, diese beiden Zeugen zusätzlich zu hören, ganz eindeutig von unserem Untersuchungsauftrag gedeckt. Frau Kollegin Radermacher hat diesen Satz vorgelesen. Wir haben Ihnen diesen Satz auch im Ausschuss mehrfach vorgelesen, aber offenbar wollen Sie das so nicht zur Kenntnis nehmen. Der hier anwesende Herr Kupka hat geäußert, das sei sicherlich nicht so gemeint, wie es da steht, vielleicht sei das auch ein redaktioneller Fehler. Er hat ja auch bei einem bestimmten Gesetz, als es ihm nicht gepasst hat, gemeint, es müsse ein redaktioneller Fehler drin sein. Diesen Frankenkatalog haben wir aber alle gemeinsam einstimmig so verabschiedet, und ich bitte die CSU-Kollegen darum, sich doch bitte an diesen Beschluss zu halten, auch wenn es ihnen in diesem Falle nicht passt.

Dann hat Herr Kupka im Untersuchungsausschuss gesagt: Wir können Herrn Martin Kupka und Herrn Strötgen nicht als Zeugen laden, weil es gar nicht darauf ankommt, ob Frau Hohlmeier ein Dossier gehabt hat und was in diesem Dossier gestanden hat. Es kommt nur darauf an, ob sie eventuell ihre Kollegen bedroht hat, unter Druck gesetzt hat. – Er hat dann folgendes schöne Bild gebracht: Es kommt nicht darauf an, ob die Pistole geladen war oder nicht.

Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, und deswegen passt dieses Bild nicht. Es geht nämlich nicht darum, ob die Pistole geladen war oder nicht, also ob Frau Hohlmeier tatsächlich belastendes Material gegen Herrn Podiuk, gegen Herrn Bernhard, gegen Herrn Spaenle oder gegen Herrn Zimmermann hatte, sondern es kommt darauf an, ob sie überhaupt eine Pistole hatte, ob sie Material hatte – nicht ob die Pistole geladen war oder nicht, sondern ob sie überhaupt eine Pistole hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Das war sein Bild. Ich führe das hier nur fort, damit Herr Kupka in seiner Gedankenwelt vielleicht doch irgendwie unseren Überlegungen näher treten kann.

Frau Hohlmeier bestreitet ja nach wie vor – sie hat das erst wieder in einem Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ getan –, dass es überhaupt jemals ein Dossier gegeben habe. Sie hat also gesagt, das habe es nie gegeben und das sei ein ganz grandioses Missverständnis.

Natürlich geht es für uns darum zu klären, ob es Informationen gab, die Frau Hohlmeier eventuell gehabt hat, mit denen sie parteiinterne Kritiker unter Druck setzen und davon abhalten konnte, die Aufklärungsarbeit zu betreiben. Herr Podiuk hat uns mehrfach sehr deutlich gemacht, wie er schon im Herbst, im Winter 2002, also lange bevor es dann öffentlich bekannt wurde, Frau Hohlmeier darauf aufmerksam gemacht hat, dass es in der Partei Fälschungen gebe, dass es Probleme gebe, dass es eindeutige Fälschungen von Mitgliedern gebe und dass man dieser Sache nachgehen müsse. Daraufhin hat Frau Hohlmeier gesagt – so sagt es Herr Podiuk –: Da sind wohl ein paar Leute übermotiviert.

Nach Weihnachten, Anfang Januar, hat sie ihn wieder darauf angesprochen und gesagt, er solle niemanden aus der Partei ausschließen. Sie hat ihm sogar verboten, gegen die Wahlfälscher vorzugehen, die Herr Podiuk damals schon identifizieren konnte. Das war ein Gespräch, zu dem sie ihn am Rande einer Klausurtagung des CSU-Bezirksvorstandes gebeten hat.

Frau Radermacher hat schon darauf hingewiesen, dass Frau Hohlmeier zu Beginn dieses Vier-Augen-Gespräches Herrn Podiuk plötzlich nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt habe. Das von Herrn Podiuk verwendete Wort „fürsorglich“ war natürlich ironisch gemeint: Da hat sie mich fürsorglich gefragt: Hast du finanzielle Probleme? Wie sieht es denn mit deinem Aktiendepot aus?

(Zurufe von der CSU)

– Ja, genau!

(Karin Radermacher (SPD): „Fürsorglich“ hat er gesagt!)

– „Fürsorglich“ hat er gesagt! Er hat sich da schon ziemlich gewundert. Vielleicht darf ich Ihnen noch einmal vorgelesen, was Herr Podiuk dem Untersuchungsausschuss zu der Kontoausspähung gesagt hat: „Es ist dann also bestätigt worden, dass von einem bestimmten Computer zahlreiche Zugriffe, die mit mir überhaupt nichts zu tun hatten, auch nicht veranlasst worden sind, ... gekommen sind.“ Also von einem bestimmten Computer eines Mitarbeiters in der Stadtsparkasse sind zahlreiche Zugriffe auf das Konto des Herrn Podiuk erfolgt. Herr Podiuk hat dann in der Stadtsparkasse nachgefragt.

„Allerdings ist mir dann – ich weiß nicht, ob mit ironischem Lächeln – gesagt worden, es handelt sich nicht um SPDler, aber es handelt sich um ein JU-Mitglied.“

Also, die Sparkasse hat Herrn Podiuk, der dort Aufsichtsratsmitglied ist, bestätigt, dass ein Mitarbeiter – er hat dann auch den Namen gesagt, nämlich den Namen Martin Kupka, der damals Mitarbeiter war – von seinem

Arbeitscomputer aus mehrfach, häufig auf sein Konto Zugriff genommen hat.

Also, Kolleginnen und Kollegen, so eine Geschichte können Sie nicht einfach achselzuckend hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst würden Sie doch Methoden decken, von denen Sie sich hoffentlich distanzieren. Ich hoffe schon, dass Sie sagen: Um Gottes willen, so etwas darf natürlich nicht einreißen, so etwas billigen wir nicht, im Gegenteil, so etwas verurteilen wir! –

Herr Podiuk hatte also sehr deutliche Hinweise, dass ein JU-Mitglied sein Konto ausgespäht hat.

Ein knappes Jahr später – er sagte, er habe das schon vergessen gehabt – fragt ihn Frau Hohlmeier in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich als er die Wahlfälschungsaffäre aufklären wollte und Frau Hohlmeier offenbar verhindern wollte, dass er sie aufklärt: „Sage einmal, hast du nicht finanzielle Probleme? Ist da irgendetwas mit deinem Aktiendepot?“ – Er hat das mehrfach verneint, aber sie hat mehrfach insistiert, dass da etwas sein müsste.

Als er sie dann von diesem Dampfer abgebracht hatte, hat sie ihn auf seine partiinternen Ermittlungen in dieser Wahlfälscheraffäre angesprochen und gesagt – so zumindest Herr Podiuk –: „Du schließt hier niemanden aus!“

Also, damit ist der Zusammenhang doch eindeutig. Herr Podiuk hat gesagt, dass er zum damaligen Zeitpunkt keinen Zusammenhang hergestellt habe. Aber heute macht er sich natürlich seine Gedanken. Er war da sehr zurückhaltend, sehr vorsichtig, um niemandem irgendetwas zu unterstellen. Aber dass dieser Zusammenhang besteht, hat Herr Podiuk gerade dadurch bestätigt, dass er das auch im Kontext genauso erzählt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen schon sagen: Dieser Vorwurf ist natürlich etwas Ungeheuerliches. Es steht also der Verdacht im Raum, dass Frau Hohlmeier Unterlagen hatte und über die finanzielle Situation ihrer Parteikollegen informiert war. Dieser Verdacht steht aufgrund der Arbeit des Untersuchungsausschusses im Raum.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr! Das haben Sie gesagt!)

– So hat es Herr Podiuk gesagt. Jetzt müssten Sie doch sagen: So einen ungeheuerlichen Verdacht können wir nicht einfach so stehen lassen; da müssen wir im Untersuchungsausschuss nachhaken, da müssen wir weitere Zeugen befragen, da müssen wir den Martin Kupka befragen, da müssen wir den Strötgen befragen, damit, wenn das wirklich nicht zutreffen sollte, dieser Verdacht aus der Welt geschafft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch gerade in Ihrem Interesse, dass so etwas nicht stehen bleiben darf. Wenn Sie sich hier weigern, frage ich mich schon, welche Machenschaften Sie eigentlich noch billigen wollen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie so ein Verhalten billigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Es gibt darüber hinaus Indizien für Kontakte zwischen Herrn Martin Kupka und Frau Hohlmeier und Indizien für Kontakte zwischen Herrn Martin Kupka und Herrn Haedke, den ich jetzt hier nicht sehe.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo sind die Nachweise?)

– Es gibt keine Nachweise, es gibt Indizien. Die Ermittlungsarbeit ist doch unser Job, Herr Kupka. Wenn wir schon alles wüssten, bräuchten wir nicht mehr zu ermitteln. Es gibt aber Indizien, und auf diese Indizien stützen wir uns. Auf diese Indizien haben wir unseren Beweisangtrag gestützt, und diesen Indizien müssen wir nachgehen, wenn wir unseren Untersuchungsauftrag wirklich ernst nehmen.

Zum einen gibt es also Indizien, dass es diese Kontakte zwischen Frau Hohlmeier und Herrn Kupka gab. Es gibt dazu einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom Januar 1998. Lang, lang ist's her, mehr als sieben Jahre ist es her. Aber damals schon wurde darauf hingewiesen, dass Frau Hohlmeier offenbar eine sehr „fürsorgliche“ Rolle hatte, als es darum ging, besagten Martin Kupka in die Münchner CSU aufzunehmen.

Der zuständige Orts- und Kreisverband wollte diesen Burischen nämlich nicht. Sie hatten Hinweise, dass er auch schon vorher an unsauberen Machenschaften beteiligt war, und haben gesagt: Um Gottes willen, so einen brauchen wir nicht. Und dann heißt es hier:

Im Gespräch mit der SZ bestätigte der 20-jährige Jurastudent Kupka, dass Monika Hohlmeier versprochen hatte, sich für ihn ins Zeug zu legen.

Das ist ein eindeutiger Hinweis, dass ein ziemlich enger Kontakt zwischen Herrn Martin Kupka und Frau Hohlmeier bestand.

Auch zu Herrn Haedke bestand diese Verbindung. Bei den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der Wahlfälscheraffäre ist der Name Martin Kupka gefallen. Da gibt es eine telefonische Aussage eines CSU-Mitglieds, eines Herrn Belaga, der sagt, dass er Anfang 2002 in die CSU eingetreten sei. Er wurde von Herrn Martin Kupka geworben, und im Übrigen sei Herr Kupka ein guter Bekannter von Joachim Haedke. Auch hier haben wir also einen eindeutigen Hinweis darauf, dass es Verbindungen gibt. Es ist unser Job, es ist unsere Aufgabe und Verpflichtung, diesen Indizien nachzugehen und die

Zeugen zu laden und zu fragen, was sie damit zu tun haben.

Wenn ich mir insgesamt anschau, wie „eifrig“ Ihr Aufklärungswille in der Münchner Wahlfälscheraffäre ist, in der Affäre Hohlmeier, so zeichnet sich für mich in der Gesamtheit doch ein ziemlich - wie soll ich sagen? - zurückhaltendes Bild Ihrer Aufklärungsbereitschaft ab. Es gibt sicherlich einige in Ihrer Fraktion, die das alles eindeutig verurteilen und es nicht gutheißen, aber in der Darstellung, im Auftreten nach außen haben Sie sich nicht gerade dadurch ausgezeichnet, dass Sie einen sehr klaren Aufklärungswillen an den Tag gelegt hätten. Sie haben die Dinge gelegnet. Als sie nicht mehr zu leugnen waren, haben Sie das zugegeben, was man wusste. Sie haben die Dinge verdreht, Sie haben sie relativiert, Sie haben sie verdrängt, und Sie haben, als schon immer mehr Fakten ans Tageslicht kamen, die Sache immer weiter treiben lassen.

Das Ergebnis haben wir gesehen. Es war dann der Untersuchungsausschuss, der von uns geforderte und durchgesetzte Untersuchungsausschuss, der dazu geführt hat, dass Frau Hohlmeier die längst fälligen Konsequenzen ziehen musste. Sie waren nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Konsequenzen zu ziehen. Sie haben die Augen zugemacht, Sie haben die Dinge verdrängt, Sie haben sie treiben lassen. Das hat dann dazu geführt, dass das Elend über ein Jahr lang immer weitergegangen ist. Sie waren nicht in der Lage aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss und die Zeugenaussagen haben dazu geführt, dass die Zukunft im Ministeramt für Frau Hohlmeier Gott sei Dank beendet war.

Ich sehe im Umgang mit Ihrem Kollegen Haedke ein ganz ähnliches Verhalten. Auch hier sind Sie nicht in der Lage, haben Sie nicht die Kraft, aus eigener Verantwortung Konsequenzen zu ziehen, sich von einem Kollegen, der vom Gericht als Drahtzieher dieser Affäre bezeichnet wird, eindeutig zu distanzieren und diesen Kollegen aus Ihrer Fraktion auszuschließen. Ich fordere Sie auf, sich eindeutig von einem derartigen Verhalten zu distanzieren und deutlich zu machen, dass Sie das nicht billigen, dass Sie Kollegen Haedke aus Ihrer Fraktion ausschließen und sagen: Jemand, der Drahtzieher dieser Affäre ist, hat als Landtagsabgeordneter hier nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere auch den Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden auf, sich eindeutig zu äußern. In anderen Fällen ist er nicht so zurückhaltend gewesen. Ich erinnere mich an die Diskussion bei Ihnen um Herrn Hohmann von der CDU, als er rechtsradikale Äußerungen machte. Da gab es eine heftige Debatte und auch die Frage, ob er aus der Bundestagsfraktion der CDU ausgeschlossen werden sollte. Da kann man sagen: Was hat der Parteivorsitzende der CSU damit zu tun? Aber er hat sich an die Spitze der Ausschlussbewegung gegen Herrn Hohmann gestellt und hat gesagt: So jemand hat in unseren Reihen kein Zuhause. – Ein derart beherztes Vorgehen würde ich mir auch wünschen, wenn Sie das Verhalten des Herrn Haedke bewerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben so einen schönen Slogan – ich weiß nicht, ob Sie ihn im Wahlkampf wieder plakatieren wollen -: „Klare Werte, klarer Kurs.“ Wenn ich mir anschau, wie Sie mit dieser Affäre bis heute umgehen, muss ich feststellen: Da ist da nichts zu sehen von Werten, da ist nichts zu sehen von Kurs, und von Klarheit schon gleich dreimal nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie endlich die Konsequenzen! Klären Sie auf und machen Sie deutlich, dass Sie jemanden wie Herrn Haedke, der der Drahtzieher dieser Affäre ist, nicht weiter schützen wollen und dass er in diesem Parlament nichts zu suchen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Klare Worte, klarer Kurs – ich glaube, wir sollten uns mal wieder auf das Wesentliche beschränken und uns anschauen, worum es heute geht.

Es geht einfach um einen Beweisantrag. Vielleicht hat das jemand inzwischen schon aufgrund des allgemeinen Rundumschlages verpasst. Artikel 1 des Untersuchungsausschussgesetzes sagt:

Ein Untersuchungsausschuss wird von Fall zu Fall für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt.

Artikel 2 Absatz 2 sagt:

Der Gegenstand der Untersuchung muss bei Erteilung des Untersuchungsauftrags hinreichend umschrieben sein. Der Untersuchungsausschuss ist an den ihm von der Vollversammlung erteilten Auftrag gebunden und zu einer Ausdehnung der Untersuchung nicht berechtigt.

In Abschnitt III des Fragenkatalogs geht es also um die so genannte Dossier-Affäre. Da heißt es unter a):

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen?

Also hat sie gedroht.

In b) heißt es:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?

Also hat sie mit einem Übel gedroht – um es juristisch auszudrücken.

Unter c) heißt es:

Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard ... „für erledigt“?

Unter d):

Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden?

Also, welches Verhalten sollte die Drohung mit einem Übel auslösen? Das ist gefragt. Es geht nicht darum, ob sie denn wirklich etwas tun können, sondern es geht ganz allein darum: Hat sie gedroht, ist das von den anderen als Übel aufgefasst worden, und sollten sie damit zu einem Verhalten veranlasst werden?

Es geht noch weiter. In 2 b) heißt es, ob Mafia-vergleichbare Methoden durch Drohung mit einem Übel erzeugt werden sollten.

Also, es geht immer um die Drohung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vom Untersuchungsauftrag umfasst. Sehen wir uns die Begründung Ihres Beweisantrages an. Da heißt es:

Der Zeuge Podiuk wurde anlässlich eines Gesprächs über die Wahlfälscheraffäre ...

– allein diese Einengung hat schon etwas Pikantes, wenn man die Zeugenaussage des Zeugen Podiuk verfolgt hat

nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt.

Die ehemalige Staatsministerin hat ihn deshalb nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt, weil sie von Journalisten darauf angesprochen wurde. Jetzt kann man sagen: Warum wurde sie darauf angesprochen? Fakt ist – das hat auch der Zeuge ausgesagt –, dass der SPD im Kommunalwahlkampf bereits Unterlagen über seine Vermögensverhältnisse angeboten worden waren.

Wir alle wissen: Im März 2002 war Kommunalwahlkampf.

Der Zeuge sagte auch, es sei fürsorglich, also in dem Sinne gemeint gewesen: Kann ich dir helfen? Dann hier entgegen der Aussage Podiuk vorzugehen und jetzt in der Tat den Schluss zu ziehen, es sei wahrscheinlich, dass Monika Hohlmeier 2002 Dossiers hätte anfertigen lassen im Hinblick auf das Jahr 2004, um dann eventuell Bezirksvorsitzende zu werden – was sie zum damaligen Zeitpunkt nicht einmal hätte anstreben können, weil es nicht zur Diskussion stand –, ist schon gewagt. Dann zu sagen, dies sei mit allergrößter Wahrscheinlichkeit so gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, formuliere ich einmal so: Wer sich anstelle der Parteibrille ein Stück gesunden Menschenverstand bewahrt hat, sollte sich hier

seine eigene Meinung bilden; entfernter geht es nicht mehr. Jetzt stellt sich die Frage, warum das alles.

Ich verhehle nicht, dass alles das, was an Rechtswidrigkeiten begangen wurde, interessant sein kann; die Leute schauen gerne Krimis an. Aber durch den Untersuchungsauftrag ist dies nicht gedeckt. Es geht hier um allgemeine Ausforschung und um einen Schuss ins Blaue. Es geht jetzt vor diesem Hintergrund vielleicht sogar um einen Hauch von Wahlkampf. Es geht darum, Presse zu kriegen und im Gespräch zu sein. Aber das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann, bitte. – Ich bitte im Hohen Haus um etwas mehr Ruhe.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Guttenberger, erstens bedanke ich mich recht herzlich für die juristischen Belehrungen, die Sie uns hier haben angedeihen lassen.

(Zurufe von der CSU)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es hier nicht nur um juristische Fragen geht, sondern dass hieran ein Aufklärungsinteresse besteht.

(Beifall bei der SPD)

Ihren Versuch, dieses Aufklärungsinteresse hier mit juristischen Formulierungen auszuhebeln, müssen Sie vor der Öffentlichkeit verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung: Hier kann es nicht darum gehen, mit juristischen Spitzfindigkeiten zu verhindern, eine wichtige Frage zu stellen; denn wer das macht, zeigt, dass er kein Aufklärungsinteresse hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Frau Guttenberger, zum zweiten Punkt, Hohlmeier habe den Podiuk aus fürsorglichen Gründen nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt:

(Zuruf von der SPD: Das spricht sehr für die Frau Hohlmeier!)

Für wie blöd halten Sie eigentlich die Zuhörerinnen und Zuhörer? Diese Märchenstunde können Sie in Ihren Wahlkreisen erzählen, aber nicht in diesem Hause; das glaubt Ihnen keiner.

(Beifall bei der SPD)

Können Sie mir, liebe Frau Guttenberger, einmal sagen, woher Sie das denn wissen?

(Petra Guttenberger (CSU): Weil er es gesagt hat!)

– Nein, das hat er nicht gesagt. Es gibt in keiner Unterlage Hinweise darüber, dass Hohlmeier sozusagen behauptet hätte, das wäre aus fürsorglichen Gründen der Fall gewesen. Woher wissen Sie das? Vielleicht hat es Ihnen ja die Kollegin Hohlmeier gesagt. Aber ich sage Ihnen, bei dem, was die Kollegin Hohlmeier sagt, wäre ich mit der Glaubwürdigkeit schon etwas vorsichtiger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch zu ein paar Äußerungen Stellung nehmen, die hier gemacht worden sind, etwa dazu, wir hätten einen abenteuerlichen Antrag gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Einzige, das hier abenteuerlich ist, ist Ihr Verhalten – sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie hauptsächlich bei den Kollegen in München so viele Probleme am Halse haben, sollten Sie vorsichtig damit sein, andere zu beschuldigen, sich abenteuerlich zu verhalten oder abenteuerliche Anträge zu stellen.

(Zurufe von der CSU)

Wer in München die Probleme nicht auf die Reihe kriegt, braucht sich nicht hier hinzustellen und die Opposition zu beschuldigen, sie stelle abenteuerliche Anträge.

(Zurufe von der CSU)

Herr Obermeier hat hier – ganz schlau – den Eindruck vermittelt, wir wüssten gar nicht, ob der Kupka spioniert hätte; das hat er hier gesagt. Er hat uns gefragt: Woher wissen Sie das? Ich sage Ihnen, woher wir es wissen: erstens, weil es der Podiuk im Untersuchungsausschuss gesagt hat, zweitens, weil es in der Zeitung stand und drittens, weil es die Sparkasse bestätigt hat.

Lieber Herr Obermeier, lesen Sie Ihre Sitzungsunterlagen, dann wüssten Sie vielleicht, was in diesem Ausschuss passiert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Thomas Obermeier (CSU))

Das wäre vielleicht besser, als hier irgendein Geschwurbel loszulassen, das von der Lage ablenken soll.

Der Herr Kupka und die Frau Hohlmeier kannten sich sehr gut. Auch hier muss man nicht meinen, das sei etwas Neues. Ich möchte zitieren, was die CSU München geschrieben hat, um die Aufnahme Kupkas zu verhindern; Frau Kollegin Bause hat es schon angesprochen:

Wir haben in München bereits genug Skandale erlebt und sind aus der politischen Vernunft heraus verpflichtet, Personen von der Partei fern zu halten, von denen angenommen werden muss, dass sie zu neuen Unregelmäßigkeiten Anlass bieten werden.

Das war die Stellungnahme der CSU München, als es darum ging, den Kupka in die Partei aufzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Respekt! – Thomas Kreuzer (CSU): Vernünftige Sache!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, das ist eine vernünftige Sache. Nur: Ihre Kollegin Hohlmeier hat interveniert, diese Bedenken würden nicht berücksichtigt. Deswegen wurde der Kupka aufgenommen. Die zwei kennen sich also sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wer hier auch noch behauptet, es gebe keinen Anlass, den Kupka zu verhören, kann ja nur von dem Wunsch beseelt sein, hier keine Aufklärung zu betreiben.

Lieber Herr Obermeier, der Podiuk sagt beim Weihnachtsessen 2002 das erste Mal zu Frau Hohlmeier, sie hätten Fälschungen gefunden. Dann sagt doch die Hohlmeier, –

(Zuruf von der CSU: Frau Hohlmeier!)

– Entschuldigung, so viel Zeit muss sein. Sie haben Recht. – Dann sagt doch Frau Hohlmeier, da seien wohl einige übermotiviert gewesen. Damit hat sich der brave Podiuk zufrieden gegeben.

(Zurufe von der CSU)

Ein paar Wochen später sagt Herr Podiuk zu Frau Hohlmeier: In der Münchener CSU sind Fälschungen im Gange, da müssen wir zumindest den Junker ausschließen. Darauf sagt doch Frau Hohlmeier: Du schließt niemanden aus.

Kolleginnen und Kollegen, das sagt schon viel; dieser Podiuk ist lästig geworden. Und danach hat man ihn nach seinen finanziellen Verhältnissen befragt, die in der Sparkasse München ausspioniert wurden. Dann kommen Sie daher und sagen, da gebe es keinen Zusammenhang. Das ist starker Tobak,

(Beifall bei der SPD)

und der kann nur dadurch erklärt werden, dass Sie versuchen zu verhindern, in diesem Ausschuss eine restlose Aufklärung zu betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, schließlich hat der Kollege im grauen Anzug hier vorne gesagt, das alles sei reine Spekulation.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, Sie sollten sich Ihre Zwischenrufe vorher überlegen. Natürlich sind das Spekulationen und Verdächtigungen. Aber wir haben einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um zu klären, was Spekulationen sind und was nicht.

(Unruhe)

Aber Sie wollen keine Untersuchung und keine Aufklärung, das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben von der Rechtslage überhaupt keine Ahnung! Sie haben sich damit überhaupt nicht befasst! Das ist reine Polemik!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, wollen Sie die Zwischenfrage noch zulassen oder nicht? – Bitte schön, Herr Kollege Wörner. Im Übrigen darf ich anmerken, dass im Hohen Haus jeder Kollege einen Namen hat.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich bedanke mich für den Hinweis.

Ludwig Wörner (SPD): Her Kollege Pfaffmann, können Sie sich erklären, warum im Moment kein Kollege aus der CSU-Landtagsfraktion, geschweige denn der stellvertretende Vorsitzende der Münchner CSU, hier anwesend ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Lieber Herr Kollege Wörner, ich kann mir dies nur damit erklären, dass den Herrschaften das, was hier diskutiert wird, peinlich ist. Das ist vielleicht der Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie haben den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kreuzer, er wird es schon richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, bisher hatte ich den Eindruck, dass der Untersuchungsausschuss von allen Seiten von dem Wunsch beseelt war, wirklich aufzuklären.

(Zuruf von der CSU: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich würde mir wünschen, dass dieser Versuch, hier im allgemeinen öffentlichen Interesse aufzuklären, weder an juristischen Spitzfindigkeiten noch an dieser Frage scheitert. Auch Sie müssten doch ein Interesse daran haben, die Frage zu klären, ob der Vorwurf gegen Ihre eigene Fraktionskollegin Monika Hohlmeier berechtigt ist, sie habe Dossiers anfertigen lassen. Es gibt einen, der diese Frage beantworten kann, und das ist der, den Sie nicht

hören wollen. Das ist eine verkehrte Welt und hat mit Aufklärung nichts zu tun. Deswegen mein Appell: Gehen Sie noch einmal in sich und denken über diesen Antrag nach!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh darüber, dass die Drehzahlen nicht so hochgefahren wurden, dass man sie jetzt reduzieren müsste. Aufgeregtheit ersetzt kein Argument in dieser Debatte. Aber, liebe Frau Bause, wenn ich Sie hier so argumentieren höre und mir vergegenwärtige, wie es im Untersuchungsausschuss läuft, kommt mir immer wieder das Zitat Wallensteins in den Sinn: Anklagen ist mein Amt und meine Sendung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Der Untersuchungsausschuss ist keine Anklagebehörde. Der Untersuchungsausschuss ist eine Art inquisitorische Institution,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber wir dürfen nicht foltern!)

wir sind gleichzeitig Ankläger, Verteidiger und Richter.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit oder ohne Folter?)

– Wie bitte?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil Sie inquisitorisch gesagt haben! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es substantiierte Fragen gibt, werde ich sie gerne beantworten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind der Behinderer unserer Arbeit!)

– Si tacuisses...!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Ich würde Ihnen empfehlen, bei dem Apokryphen Jesus Sirach Kapitel 22 Vers 27 nachzulesen: Oh läge doch eine Wache vor meinem Mund und ein Schloss der Klugheit vor meinen Lippen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Solche Dinge können Sie hier wirklich nicht bringen. Hier geht es um mehr, und diese Anschuldigungen und die Mutmaßungen, die hier geäußert worden sind, kann man so nicht stehen lassen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja gerade!)

Sie sollten sich das also merken: Wir sind anklagende Behörde, Verteidiger und Richter zugleich und haben damit eine sehr hohe Verantwortung. Der Untersuchungsausschuss schützt zwar die Rechte parlamentarischer Minderheiten, aber er ist kein Instrument zur Minderung von Rechten.

(Beifall bei der CSU)

Das beginnt beim Schutz der Persönlichkeitsrechte, reicht über den Schutz der Rechte Betroffener und endet beim rechtlichen Rahmen, den uns der Auftrag des Landtags sowie das Untersuchungsausschussgesetz geben. Ich habe diesen Rahmen – Herr Pfaffmann, Sie haben das bestätigt – immer weit ausgelegt, weil es mir darum geht, keine Verdächtigungen stehen zu lassen. Das bringt nichts. Wir haben bisher – obwohl noch große Sitzungen ausstehen – schon über 3400 Wortmeldungen in diesem Ausschuss gehabt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Haben Sie das gezählt?)

Aber in diesem Fall wird meines Erachtens unabhängig von den Mutmaßungen, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben, der Untersuchungsauftrag überschritten. Mir geht es nicht darum, etwas zu verhindern; es wird der Untersuchungsauftrag überschritten. Der Untersuchungsauftrag des Landtags wurde am 16. Dezember 2004 hier im Hohen Hause beschlossen und ging allein, was die Dossierauffärberei anbelangt, um den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der berühmten Sitzung im Bürklein-Zimmer, wo ein Aktenordner hingeknallt worden sein soll – grün-blau wird er wohl gewesen sein, oder auch dazwischen –, und daraus haben sich die ganzen Fragen entwickelt. Dieses obiter dictum, dieses Nachforschen, ob es die Dossiers gegeben hat, bezog sich ausschließlich und allein auf diese Sitzung. Weder aufgrund von Presseberichten noch aufgrund der bisherigen Zeugenvernehmungen ist für Ihren Antrag irgendein substanzialer Anhaltspunkt außerhalb völlig freier Spekulationen gegeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eben Ihre Wertung!)

– Natürlich, ich will das auch begründen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist nicht allgemeine Wertung!)

Vielleicht können Sie mir Gehör schenken, bevor Sie mir widersprechen. Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie ich das begründe. Erstens. Ob Martin Kupka überhaupt die Konten von Podiuk ausgespährt hat, ist bis heute rechtlich einwandfrei nicht bewiesen. Von seinem Computer erfolgte wohl der Zugriff, ob er es war, ist eine andere Frage. Aber das haben wir nicht zu prüfen; man könnte sagen: in dubio pro reo.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Na, na!)

Zweitens. Es wurde hier schon gesagt, es fehlt jeder zeitliche Zusammenhang für einen Tatverdacht. Das Auspähen des Kontos soll Anfang Januar/Februar 2002 erfolgt sein. Die Dossier-Sitzung fand im Juli 2004 statt. In dieser Zeit hat sich die damalige Staatsministerin Hohlmeier aktiv am Wahlkampf Podiuk beteiligt. Welchen Sinn macht es da – sagen Sie mir das einmal –, jemanden auspähen zu wollen in der Absicht, ihm zu schaden – sonst brauche ich ein solches Dossier nicht –, und gleichzeitig einen aktiven Wahlkampf für ihn zu betreiben und sich dafür einzusetzen, dass er Bürgermeisterkandidat und Bürgermeister wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Er ist es ja auch nicht geworden!)

Drittens. Frau Hohlmeier war zu diesem Zeitpunkt weder gewählte noch designierte Bezirksvorsitzende. Sie hatte also überhaupt keinen Grund, in die Münchner Affären einzutreten.

Viertens. Herr Podiuk wurde 2003 von Frau Hohlmeier auf die Gerüchte um die Kontenausspähung angesprochen. Zuvor aber – das haben Sie, Herr Pfaffmann, vergessen zu erwähnen und das wurde uns auch in der Untersuchungsausschusssitzung gesagt – sind diese Informationen der SPD zur Verwertung gegeben worden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist schon wieder falsch! Nicht gegeben, sondern angeboten!)

Es war diese Kontenausspähung also praktisch in der Luft gelegen und ist von verschiedenen Seiten auf Frau Hohlmeier zugekommen. Daraufhin hat sie angefragt, ob sie ihm helfen könnte, wenn da etwas dran wäre, und ob sie ihn auch verteidigen könnte.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war überhaupt nicht in der Zeitung zu erkennen!)

Ich möchte Ihnen etwas aus dem Protokoll vorlesen. Herr Professor Huber, der Vertreter von Frau Hohlmeier, fragt: „Herr Podiuk, was für ein Interesse könnte denn nach Ihrer Vorstellung Frau Hohlmeier im Februar 2002 gehabt haben, irgendwelches belastende Material gegen Sie zusammenzutragen?“

Herr Podiuk sagt: „Im Februar 2002 – das weiß ich nicht. Im Jahr 2003 war die Situation angespannt, aber ich sage noch einmal: Sie haben Recht. Einen Zusammenhang, der nachweisbar ist, behaupte ich nicht, weiß ich auch nicht.“ – Das ist die Aussage von Herrn Podiuk.

Herr Podiuk hat sich dann auch nicht in der so genannten Dossier-Sitzung am 16.07.2004 angegriffen gefühlt. Ich darf auch hier noch einmal zitieren – er hat sich nicht angegriffen gefühlt –:

Ich könnte sagen, es war vielleicht noch nicht so weit. Ich bin selber nicht angesprochen worden.

Er ist selber nicht angesprochen worden!

(Margarete Bause (GRÜNE): Weil es eben noch nicht so weit war!)

Fünftens. Die Aussage des Herrn Ministerialrats Pangerl als Zeuge hat klargestellt: In diesem Aktenordner gab es zwei anonyme Anschuldigungen über die Herren Podiuk und Blume, die Podiuk auch schon bekannt waren, sowie eine telefonische Notiz über die Verdächtigungen gegenüber Frau Spaenle. Diese sind auch wieder zurückgekommen. Also gibt auch diese Zeugenaussage nichts her.

Sechstens. Eines möchte ich auch noch feststellen; das scheint mir ein ganz wichtiges Argument zu sein. Der Untersuchungsausschuss ist kein Sammeltaxi, in das alle möglichen Vorwürfe oder Mutmaßungen, die links und rechts des Weges liegen, eingeladen werden dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das auch begründen. Auch im Strafprozess ist es nicht möglich, einen neuen Tatvorwurf einfach anzuhängen. Sie haben die Möglichkeit, über eine Nachtragsanklage dieses Themas weiterzufahren. Da muss der Angeklagte zustimmen, oder Sie müssen eine neue Anklage formulieren, die aber begründet sein muss, und genau hier sind wir am entscheidenden Punkt.

Auf den Untersuchungsausschuss bezogen heißt das, dass der Landtag den Untersuchungsauftrag entsprechend erweitern müsste; ob er das tut, ist seiner Beschlussfassung unterstellt. Ich kann es nicht; Sie können es nicht. Es ist völlig unmöglich zu sagen: Ich nehme Dossiers in eine allgemeine Untersuchung auf. Sie wären ja unter Umständen gezwungen, irgendwelche Meldungen, die in der Presse oder sonst wo vorkommen, als Dossiers zu unterstellen, die laufend untersucht werden. Wenn Sie das wollen, holen Sie sich bitte dafür die Legitimation im Landtag. Die brauchen wir; ansonsten ist es völlig unmöglich.

Ich möchte noch etwas erwähnen: Mir liegt auch daran, dass der Schutz von Betroffenen gewahrt wird. Es geht nicht an, dass wir leichtfertig jemanden verdächtigen. In der heutigen Medienlandschaft – Sie wissen es selber – kommt es nicht primär darauf an, wie eine Sache ist, sondern darauf, wie sie wirkt. Vielleicht hat das ja der eine oder andere von Ihnen schon erlebt. Ich nehme nur einmal das Thema Meinungsfreiheit. Sie sagen, Sie werden von irgendjemandem beschuldigt, und der behauptet, das ist die Meinungsfreiheit. Die Gerichte sagen, ein Politiker muss das aushalten. Was ist die Konsequenz, wenn er gewinnt? Da heißt es nicht, er hat gewonnen, weil das der Meinungsfreiheit entspricht, sondern er wird sagen: Ich habe gewonnen, weil ich Recht habe. Das ist auch der Grundton, der hier etwas mitschwingt.

Deshalb meine ich: Gerade bei einem Untersuchungsausschuss, der so auf eine Person bezogen und der so bedeutend ist, sind 10 Gramm Wissen mehr wert als jede Menge Überzeugungen oder persönliche Meinungen. Persönliche Meinungen können Sie haben; man kann sagen: Ich bin anderer Meinung. Das ist Ihr gutes Recht. Wenn wir hier aber jemanden wirklich in dieser Art und

Weise durch einen Zeugen be- oder entlasten wollen, muss mehr Substanz dahinter sein. Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben nicht den Untersuchungsauftrag dazu bekommen. Wenn Sie das wollen und wenn es Ihnen so wichtig ist, dann bitte ich Sie, das innerhalb der Fraktionen zu klären.

Die Dinge können ja sehr unterschiedlich gewertet werden, Herr Pfaffmann. Ich weiß nicht, ob Sie oder Frau Radermacher es gesagt haben: Monika Hohlmeier sagt zu Podiuk: Du schließt niemanden aus. Das klingt natürlich sehr scharf. Man muss allerdings wissen, vor welchem Hintergrund diese Aussage getroffen wurde. In der Münchner CSU ist es Sache der Bezirksvorstandshaft, jemanden auszuschließen. Wenn jemand vor diesem Hintergrund sagt: Du schließt keinen aus, weil das Sache des Bezirksvorstandes ist, ist es etwas ganz anderes, als wenn ich sage: Du schließt keinen aus, weil ich den Ausschluss verhindern will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden noch viele solcher Missverständnisse aufzuklären haben. Wenn Sie in diesem Fall glauben, das Ganze sei so wichtig, dass die Zeugen unbedingt einvernommen werden müssen, dann holen Sie sich doch bitte die Legitimation beim Landtag. Dann werden die Zeugen einvernommen. Der jetzige Untersuchungsauftrag deckt diesen Antrag nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt haben. – Ich fahre in der Reihe der Wortmeldungen fort. Zu Wort hat sich Frau Kollegin Bause gemeldet.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich will auf einige Punkte eingehen, die Herr Kupka genannt hat. Er sagte, der Untersuchungsausschuss sei kein Ausschuss zur Minde rung von Rechten. Ja, natürlich nicht. Wir wollen auch niemandes Rechte mindern, wir wollen lediglich von unserem Recht Gebrauch machen, hier weitere Zeugen zur Aufklärung zu laden. Um nichts anderes geht es. Wir haben auch in der Vergangenheit im Umgang mit den Zeugen deren Rechte nicht gemindert, sondern deren Rechte sehr genau geachtet, insbesondere unser Vorsitzender Kupka. Von daher werden die Rechte der weiteren Zeugen in keiner Weise gemindert. Diese Aussage kann ich nicht nachvollziehen.

Dann sagen Sie, es gebe keinen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Kontenaußspähung und der Erwähnung von Frau Hohlmeier gegenüber Herrn Podiuk, ob er denn finanzielle Probleme habe. Da liegt ein knappes Jahr dazwischen. Frau Radermacher hat im Ausschuss schon sehr gut darauf hingewiesen: Wenn jemand so eine Veranlagung, so einen Charakter, hat zu sagen: Ich sammle jetzt mal was, wer weiß, wann ich es brauchen kann, ist das nicht zielgerichtet – jetzt muss ich schnell schauen, ob ich etwas finde, weil ich morgen Unterlagen brauche –, sondern das macht man über einen längeren Zeitraum. Man sammelt alles, was einem auf dem Tisch kommt und was man brauchen kann. Das kommt in eine Mappe rein, wer

weiß, wann man es einmal einsetzen kann. Von daher muss es diesen direkten Zusammenhang gar nicht geben. Aber auch ein knappes Jahr ist ja kein Zeitraum, der nicht zu überschauen wäre.

Sie haben dann gesagt, Herr Podiuk habe selber diesen Zusammenhang nicht hergestellt. Das ist nicht richtig. Ich darf Ihnen das Protokoll der Aussage des Herrn Podiuk zitieren. Herr Podiuk sagte bei uns im Untersuchungsausschuss:

An diesem berühmten Januar – 18. Januar – beginnt diese Separatsitzung mit der Frau Hohlmeier anders. Sie erkundigt sich zunächst – fürsorglich, sage ich –, ob ich denn finanzielle Probleme habe. Ich sage, eigentlich nicht, man hat immer zu wenig Geld. Ich weiß noch, was ich gesagt habe. Aber Probleme habe ich nicht. Dann bleibt sie aber auf diesem Dampfer und sagt, sie habe von zwei Journalisten unabhängig voneinander Hinweise bekommen.

Woher haben es die Journalisten, wenn es denn überhaupt stimmt? Wir haben es nicht bekommen, und von uns haben Journalisten keine Hinweise bekommen. Die Informationen, die der SPD angeboten wurden, hat die SPD zurückgewiesen. Sie haben Herrn Podiuk selber informiert und haben gesagt, wir wollen den Schund nicht haben. So war das nämlich! Von uns wurden keine Journalisten informiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die SPDler müssten selber sagen, wenn sie die Information schon nicht haben wollen, ob sie tatsächlich Journalisten informiert haben. - Weiter im Zitat Podiuk:

Dann sage ich: Monika, ich habe keine finanziellen Probleme. – Ja gut, vielleicht kann man dir helfen und so weiter, und so weiter. Aber ich sagte, es ist nichts veranlasst. – Vielleicht so Aktienspekulationen oder irgend so etwas? Dann sagte ich, auch mein Depot hat unter dem neuen Markt gelitten. Ich bedaure das auch. Aber es ist geschmolzen. Das sage ich aus heutiger Sicht. Aber wie kann einer auf die Idee kommen, dass ich finanzielle Probleme hätte? Wer könnte das überhaupt sagen?

Das ist ein sehr eindeutiger Hinweis darauf, dass Herr Podiuk im Nachhinein – vorher konnte er es ja nicht wissen – diese Verbindung herstellt. Er ist aber natürlich klug genug, nicht zu sagen, er habe Beweise dafür. Die Beweise gibt es nicht. Aber unser Job, Herr Kupka, ist es zu schauen, was an diesem Verdacht dran ist, wenn Sie sagen, man darf nicht leichtfertig jemanden unter Verdacht stellen. – Herr Kollege Kupka, vielleicht hören Sie zu. Ich versuche gerade, mich mit Ihrer Argumentation auseinander zu setzen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das werden Sie nicht so leicht schaffen!)

Sie sagen, man darf nicht jemanden leichtfertig unter Verdacht stellen. Natürlich nicht! Aber der Verdacht kommt doch nicht von uns. Der Verdacht steht im Raum und wurde geäußert, und unser Job ist es, diesen Verdacht

nicht leichtfertig stehen zu lassen, sondern der Frage nachzugehen, ob er begründet ist oder nicht. Dieser Verdacht steht da, und wenn wir verantwortlich handeln, müssen wir der Frage nachgehen, was dran ist.

Die Legitimation haben wir. Sie ergibt sich ganz eindeutig aus dem Untersuchungsauftrag. Da mögen Sie noch so lange hin und her interpretieren. Sie ergibt sich aus den eindeutigen und klaren Worten im Untersuchungsauftrag. Die Legitimation ist schon längst da; die müssen wir nicht noch einmal neu beantragen.

Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Schon wieder?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin! Frau Bause hat es dankenswerterweise schon gemacht. Ich möchte schon auch die Formulierung, Herr Kollege Kupka, richtig stellen. Sie haben hier gesagt, die SPD hätte diese Dossierunterlagen möglicherweise zur Verwertung angeboten bekommen. Das ist falsch. Sie wurden nicht angeboten, sondern die SPD hat abgelehnt, diese überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Man kann doch nur etwas ablehnen, was einem vorher angeboten wurde! Das ist wieder eine Logik!)

Zu Ihrer Argumentation, Herr Kollege Kupka, darf ich noch bemerken: Sie haben gesagt, wir seien keine Staatsanwaltschaft. Natürlich nicht! Wir sind aber auch keine Schutzbehörde gegenüber Parteikollegen von Ihnen, um das auch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weiter gesagt, man sollte nicht leichtfertig Personen unter Verdacht stellen. Auch das ist richtig. Aber man sollte auf der anderen Seite auch nicht leichtfertig Aufklärungspotenziale nicht ausschöpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dass die Zeugeneinvernahme gedeckt ist, ist überhaupt keine Frage. Ich darf Frage III 1 noch einmal zum Schluss zitieren:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d. h., die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?

Es gibt hier Verdachtsmomente. Darin sind wir unterschiedlicher Meinung; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Für uns gibt es aber Verdachtsmomente. Auftrag dieses Ausschusses ist es, diese Verdachtsmomente restlos aufzuklären. Ich würde Sie darum bitten, dass Sie dem vielleicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Unruhe)

Ich bitte doch, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe)

– Moment, ich warte noch. Es kann doch nicht sein, dass jeder, der hier hereinkommt, zuerst einmal ein Ständchen abgibt.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Pfaffmann, ich will Ihnen gar nicht den Verdacht nehmen, den Sie persönlich haben. Es ist Ihr gutes Recht, den zu äußern. Ich sage aber noch einmal: Es kommt nicht darauf an, welchen Verdacht Sie haben oder nicht haben. Wir haben einen Untersuchungsauftrag, und es geht nicht, dass Sie aus der im Untersuchungsauftrag genannten Dossierauffäre eine Kontenausspähaffäre machen. Das geht nicht. Sie brauchen hierzu einen Auftrag des Landtags. Den haben wir nicht. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz ist es untersagt, den Untersuchungsauftrag auszuweiten. Überlegen Sie sich einmal, ob Sie vom Landtag überhaupt den Auftrag bekommen hätten, wenn damals die Kontengeschichte mit alldem, was wir heute gesagt haben, bekannt gewesen wäre. Die Kontenausspähung ist ein völlig neuer, schwerwiegender Tatbestand, der nicht einfach unter den Tatbestand einer Sitzung subsumiert werden kann, bei der es, wie ich damals gesagt habe, recht volkstümlich zugegangen ist. So geht es nicht. Sie können in diesem Untersuchungsausschuss alles machen, wenn Sie die Legitimation dazu haben. Subkutan können Sie aber einen so schwerwiegenden Tatvorgang nicht behandeln.

Alle Argumente, die Sie hier zur Begründung angeführt haben, zeigen letztlich, dass es großer Bauchaufschwünge und einer großen eigenen Überzeugung bedarf, um das, was Sie hier möchten, noch einigermaßen zu begründen. Ich will es Ihnen persönlich nicht in Abrede stellen, aber ich sehe den Fall so, dass hier überhaupt kein Zusammenhang gegeben ist. Wenn Sie ihn herstellen können, dann tun Sie es. Das müssen Sie aber so machen, dass der Landtag Ihnen und uns die Legitimation dazu gibt. Jetzt ist sie nicht vorhanden. Allein das ist der Grund. Wir wollen hier nichts vertuschen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich kann mit der namentlichen Abstimmung aber noch nicht beginnen. Wir müssen mindestens noch drei Minuten warten, damit wir die Fristen eingehalten haben. Es muss auch denen eine Chance gegeben werden, die noch nicht hier sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sollen wir vielleicht noch etwas weiterreden?)

Deswegen darf ich ganz langsam außerhalb der Tagesordnung bekannt geben, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(siehe Anlage 5)

Ich bitte Sie jetzt, sich noch ein bisschen zu gedulden. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beginne mit der Abstimmung und lasse dafür sechs Minuten Zeit. Es wird über den Beweisantrag namentlich abgestimmt. Die Uhr wird auf sechs Minuten eingestellt.

(Namentliche Abstimmung von 17.55 bis 18.01 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Ich schließe damit den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Nun bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte den Herrn Staatssekretär der Finanzen um die Beantwortung der ersten Frage und darf hierzu Herrn Kollegen Donhauser das Wort erteilen.

Heinz Donhauser (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte folgende Frage: Inwieweit ist in der Verwaltung des Freistaates Bayern die Nutzung von Dienstcomputern für private Zwecke unter den Aspekten der Kostenrelevanz, der Zulässigkeit von privaten Downloads – zum Beispiel Bilder, Musik, Spiele – und hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Konsequenzen geregelt, wie werden entstandene Kosten durch private Telefonnutzung, Internetzugang und verlorene Arbeitszeit kompensiert, und unter welchen Umständen kommt es zu einer fristlosen Kündigung aufgrund privater Telefonie, privatem Schriftverkehr, unerlaubtem Besuch von Internetseiten mit nicht arbeitsrelevantem Inhalt innerhalb und außerhalb der Dienstzeit?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Donhauser, der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat Bayern ist in § 10 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern – abgekürzt: AGO – vom 12. Dezember 2000 geregelt, die seit dem 1. Januar 2001 anzuwenden ist. Nach § 10 Absatz 4 Satz 1 der AGO dürfen „für die Erledigung dienstlicher Aufgaben nur dienstlich bereitgestellte Geräte und Datenträger sowie freigegebene Programme (Ausstattung) benutzt werden.“

In Satz 3 ist des Weiteren geregelt, dass „dienstlich bereitgestellte Geräte, Programme und Netzzugänge grundsätzlich nicht für private Zwecke verwendet werden dürfen; besondere Regelungen über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Telekommunikationsanlagen (Dienstanschlussvorschriften) bleiben unberührt.“

Die Dienstanschlussvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. November 1997 sehen zur privaten Telefonnutzung dienstlicher Sprachkommunikationseinrichtungen folgende Regelungen vor:

3.2.1 Privatgespräche dürfen von Bediensteten über dienstliche Sprachkommunikationseinrichtungen nur in dringenden Fällen geführt werden. Der Dienstbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Gespräche sind möglichst kurz zu halten.

3.2.2 Für private Verbindungen außerhalb des Nahbereichs sind die Entgelte zu erstatten.

Für private elektronische Post über dienstliche Geräte und Netzzugänge gelten folgende Regelungen:

3.3.1 Für private elektronische Post dürfen dienstliche Einrichtungen nur in dringenden Fällen und nur, wenn der Dienstbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird, benutzt werden. Die hierbei anfallenden Leistungsentgelte sind von Bediensteten zu erstatten, soweit dem Freistaat Bayern für die private Nutzung zusätzliche Entgelte berechnet werden und bei Tarifzonenabhängigkeit der Entgelte der Nahbereich überschritten ist.

Die Nutzung dienstlicher Netzzugänge – Internet – für private Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.

Nach § 10 Absatz 4 Satz 4 AGO können die obersten Dienstbehörden Ausnahmen von den Regelungen in den von mir bereits angeführten Sätzen 1 bis 3 erlassen.

Ein Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen stellt eine Dienst- bzw. Arbeitspflichtverletzung dar. Die Folgen solcher Verstöße sind im Einzelfall zu prüfen. Das dienst- bzw. arbeitsrechtliche Instrumentarium für die Sanktionierung derartiger Verstöße ist gegeben.

Für private, nahbereichsüberschreitende Telefongespräche sind die Kosten zu ersetzen. Dies bedeutet, dass Gespräche in den Geltungsbereich des „City-Tarifes“ der Deutschen Telekom AG, also so genannte Ortsgespräche, nicht, die übrigen Gespräche voll erstattungspflichtig sind.

Eine Erstattung verlorener Arbeitszeit ist nicht vorgesehen. Eine derartige Regelung wäre nur sehr verwaltungsaufwendig zu vollziehen. Im Übrigen sind Privatgespräche ohnehin auf dringende Fälle beschränkt und möglichst kurz zu halten. Private Internetnutzung ist grundsätzlich nicht gestattet; Erstattungsregelungen sind daher nicht vorgesehen.

Bei einer besonders gravierenden Pflichtverletzung ist eine fristlose Kündigung – bei Angestellten und Arbeitneh-

mern – bzw. eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen. Hier müssen aber im Einzelfall die genauen Umstände geprüft werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem die Regelungen – anders als bei vielen Firmen und kommunalen Verwaltungen – relativ großzügig sind, würde mich interessieren, wie hoch in etwa das Finanzministerium die Kosten der privaten Telefonie einschätzt und wie viel Arbeitszeit bei rund 300 000 Beschäftigten des Freistaates Bayern eingeplant ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Donhauser, zunächst möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Regelungen von unserer Seite sehr eng ausgelegt werden. Ich möchte auch festhalten, dass in den letzten Jahren eine drastische Reduzierung der Telefonkosten des Freistaates Bayern erreicht werden konnte. Die Festnetzkosten für Grund- und Gesprächsgebühren betragen im Jahr 2004 für alle Dienststellen des Freistaates Bayern nach den mir vorliegenden Informationen knapp 5 Millionen Euro. Der auf private Telefongespräche entfallende Anteil wird – ich habe es heute schon ausgeführt – auf einen Prozentsatz im niedrigen einstelligen Bereich geschätzt.

Statistische Erhebungen über die Dauer von über dienstliche Kommunikationseinrichtungen geführten Telefongesprächen werden nicht geführt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das würde einen enormen Verwaltungsaufwand bedingen. Eine Hochrechnung aus der oben genannten Kostenschätzung ist nicht zweckmäßig, da sich aus den bloßen Kosten weder Rückschlüsse auf die Dauer der Gespräche ziehen lassen noch sich daraus ableiten lässt, ob diese innerhalb oder außerhalb der Dienst- bzw. Arbeitszeit geführt wurden.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es gibt bei uns strikte Grenzen. Diese strikten Grenzen werden durch die eingangs genannte Beschränkung der Zulässigkeit von privaten Telefongesprächen auf dringende Fälle sowie durch die Vorgabe, sich möglichst kurz zu halten, gezogen. Wir sollten aber auch daran denken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kapital eines Unternehmens sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär, damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet. Ich rufe jetzt die Fragen an das Staatsministerium des Innern auf. Dafür steht Herr Staatsminister Dr. Beckstein zur Verfügung. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister! Ich erlaube mir, die Frage zu stellen: Wann, wo und mit welchem Ergebnis wurden in Gersthofen, Landkreis Augsburg, Verkehrszählungen vorgenommen,

um eventuelle Auswirkungen von Mautausweichverkehr festzustellen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Förster! Im Bereich der Ortsdurchfahrt Gersthofen, im Zuge der Staatsstraße 2381, ist keine automatische Dauerzählstelle vorhanden, die Aufschluss über Auswirkungen von Mautausweichverkehr geben könnte. Seitens des Straßenbauamtes Augsburg einmalig durchgeführte Vier-Stunden-Zählungen im April 2004 und 2005 sind nicht repräsentativ und auch nicht für weitreichende Vergleiche geeignet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat die Stadt Gersthofen im Dezember 2004 sowie im April 2005 Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Ergebnisse liegen ihrem Antrag beim Landratsamt Augsburg als Untere Verkehrsbehörde bei, mit dem die Stadt auf Zusatzbelastungen durch Mautverlagerungsverkehre verweist und dement sprechend die Sperrung der Staatsstraße 2381 für den Lkw-Durchgangsverkehr begeht. Die durch die Zählungen der Stadt festgestellte Steigerung des Schwerlastverkehrs um rund 72 % von 472 auf 814 Fahrzeuge kann durch die Straßenbauverwaltung jedoch bisher nicht bestätigt werden.

Für verlässliche Daten ist die im Juni 2005 beginnende Straßenverkehrszählung 2005 abzuwarten, bei der auch zwei Zählstellen entlang der Staatsstraße 2381 eingerichtet werden. Was Verlagerungseffekte des Lkw-Verkehrs betrifft, wird zudem die laut Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Herbst 2005 vorliegende modellhafte Untersuchung, die mit den Messergebnissen der im Gesamtnetz vorhandenen Dauerzählstellen abgestimmt sein soll, voraussichtlich weitere Ergebnisse erbringen.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich danke Ihnen für die Antwort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wollen Sie den Text? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Service wird auch gleich geleistet. Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Polizei in Bayern das Vorgangs- und Verwaltungsprogramm IGVP verwendet, und wird die Aufschlüsselung nach Tatörtlichkeiten – wie in Nordrhein-Westfalen – mit den Nummern 900, „Aufenthalt von Dirnen“, 901, „Aufenthalt von Homosexuellen“ und 902, „Stricherplatz oder Strichplatz“ vorgenommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Stahl! Das Integrierte Verfahren Polizei, IGVP, wird bei der baye-

rischen Polizei landesweit seit nahezu drei Jahren eingesetzt. IGVP ist eine technische Plattform für eine polizeiliche Datei im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 und Absatz 2 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes.

Der Schlüsselkatalog in IGVP umfasst bislang knapp 400 Tatörtlichkeiten, die ausschließlich nach fachlichen Aspekten ausgewählt wurden. Viele dieser Schlüssel, so auch die von der Anfrage angesprochenen, wurden von den schon seit Anfang der Achtzigerjahre bestehenden Ballungsraumverfahren der Präsidien München und Mittelfranken übernommen.

Die Tatörtlichkeitsschlüssel dienen der auf bestimmte Örtlichkeiten bezogenen Feststellung von Kriminalitätsbrennpunkten und spezifischen Kriminalitätsphänomenen, um daraus gezielte Präventions- und Ermittlungsansätze ableiten zu können. Unter Zuhilfenahme dieses Schlüssels können gleich gelagerte Taten erkannt und zusammengeführt werden. So ermöglicht die Erfassung der Tatörtlichkeit beispielsweise die Feststellung, ob ein Täter bestimmte Orte bevorzugt aufsucht, um dort Straftaten zu begehen.

Fahndungsansätze können durch die Auswertung der Tatörtlichkeiten auch gewonnen werden, wenn festgestellt werden kann, dass ein Täter beispielsweise gezielt Körperverletzungs- oder Raubdelikte gegen Homosexuelle begeht, die sich an bestimmten Orten treffen, oder gegen Prostituierte an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird. Die Speicherung von Tatortschlüsseln ist außerdem für das polizeiliche Lagebild zur Bekämpfung von Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, verbotener Prostitution und der hiermit einhergehenden Begleitkriminalität von erheblicher Bedeutung.

Aufgrund einer im Mai dieses Jahres an das Innenministerium herangetragenen Beschwerde hat mein Haus umgehend eine Überprüfung im Bereich der bayerischen Polizei eingeleitet. Nach dem Ergebnis einer vorläufigen Prüfung werden die abgesprochenen Tatörtlichkeitsschlüssel 900, 901 und 902 überwiegend von den Präsidien München und Mittelfranken wegen der im Vergleich zur Fläche dort überproportional vorhandenen Prostitutionsszene und der damit im Zusammenhang stehenden Straftaten vergeben. Die beiden Präsidien wurden daher umgehend aufgefordert, zur fachlichen Notwendigkeit der Speicherung der Tatörtlichkeiten Stellung zu nehmen. Die endgültigen Stellungnahmen stehen aber derzeit noch aus.

Ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen fachlichen Prüfung der drei Tatörtlichkeitsschlüssel hat das Innenministerium die Sperrung des Schlüssels 901 „Aufenthalt von Homosexuellen“ und die Löschung bislang eingegebener Werte veranlasst. Ich sage deutlich: Das geschah vor der Anfrage, aber nach der Beschwerde. Eine Recherche unter Verwendung dieses Tatörtlichkeitsschlüssels ist derzeit nicht mehr möglich. Seit 1983 wurde dieser Schlüssel nur in 126 Fällen verwendet. Wenn es nicht notwendig ist, braucht es auch nicht gemacht zu werden.

Mit der Erfassung der genannten Tatörtlichkeiten im Zusammenhang mit dort begangenen Straftaten war

weder eine Sondererfassung von homosexuellen Bürgern oder Prostituierten noch deren Stigmatisierung in irgendeiner denkbaren Weise beabsichtigt. Ziel der Speicherung ist es, Personen zu schützen, die häufig Opfer von Straftaten werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Wann ist denn mit dem abschließenden Bericht zu rechnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, Sie erwischen mich auf dem linken Fuß. Ich sorge dafür, dass das nicht ewig dauert. Ich rechne damit, dass wir das in den nächsten drei Monaten erledigen. Mein Mitarbeiter, der dort hinten sitzt, wird das innerhalb der nächsten drei Monate umsetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist gleich wieder ein neuer Arbeitsauftrag. – Keine weitere Zusatzfrage. Für Herrn Kollegen Kaul hat dankenswerterweise Herr Kollege Winter die nächste Frage übernommen.

Peter Winter (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Autobahn A 3 bei Waldaschaff frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, für die Fahrbahndecke des Neubauabschnitts, auf jeden Fall aber auf der neuen Kauppenbrücke, den so genannten Flüsterasphalt zu verwenden, in Fortführung und unter Zugrundelegung der Erfahrungen aus den Versuchsstrecken vor und nach der Einhausung bei Hösbach.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Kollege Winter! Die Planung der Autobahndirektion Nordbayern für den Abschnitt Hösbach – Kauppenbrücke sieht vor, den offenen Asphalt des angrenzenden Nachbarabschnitts Hösbach bis auf Höhe der Anschlussstelle Bessenbach/Waldaschaff auf einer Länge von rund 2,4 Kilometern fortzusetzen. Aus den Ergebnissen der Lärmberechnungen lässt sich ein darüber hinausreichender Einbau von offenen Asphalt nicht rechtfertigen.

Ob den Einwänden in der Planfeststellung nach einer Fortsetzung dieses Belages über den gesamten Planungsabschnitt hinweg Rechnung getragen werden kann, muss von der Regierung von Unterfranken als zuständiger Planfeststellungsbehörde abgewogen und entschieden werden. Die Autobahndirektion Nordbayern führt derzeit die hierzu notwendigen ergänzenden Untersuchungen zur Verhältnismäßigkeit durch.

Auf Bauwerken und damit auch auf der Kauppenbrücke kommt ein offener Asphalt nach einem einschlägigen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau-

und Wohnungswesen vom 18. November 2004 wegen erheblicher bautechnischer Probleme jedenfalls generell nicht in Betracht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): Herr Staatsminister, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, ob die Baumaßnahme in den nächsten Fünfjahresplan des Bundes aufgenommen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Winter, dazu kann ich Ihnen derzeit noch nichts sagen. Wir hoffen, dass bis zum Ende dieses Jahres der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, werden wir jede Anstrengung unternehmen, um diese Maßnahme zunächst in den nächsten Fünfjahresplan aufzunehmen und sie dann schnellstmöglich zu realisieren. Sie wissen, dass ich dem Ausbau der A 3 eine außerordentliche Bedeutung beimesse. Ich bin mit den bisherigen zögerlichen Maßnahmen nicht zufrieden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer übernimmt dankenswerterweise die Frage des Herrn Kollegen Schindler.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Minister, aus welchen Gründen ist es nicht gestattet, auf Autobahnen zur Entlastung des Ortsdurchfahrtsverkehrs und der Verringerung der Feinstaubbelastung Wegweiser zu Industrie- und Gewerbegebieten anzubringen, und hält die Staatsregierung eine entsprechende Änderung der Rechtsgrundlagen für geboten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Gemäß dem bayerischen Einführungserlass zu den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, RWBA 2000, können in der Autobahnwegweisung ausnahmsweise zusätzliche graphische Symbole „Industriegebiet“ oder „Gewerbegebiet“ aufgenommen werden, wenn die Zielführung nicht durch die Angabe eines Ortsnamen allein möglich ist und eine besondere überörtliche Verkehrsbedeutung besteht.

Wenn die örtliche Situation dies zulässt, können dabei auch Ortsdurchfahrten vom Verkehr benachbarter Industrie- und Gewerbegebiete entlastet werden. Die angesprochene Wegweisung ist daher grundsätzlich bereits jetzt möglich. Eine Änderung der Rechtsgrundlage ist somit nicht erforderlich.

Entsprechend dieser Vorgaben ist beispielsweise an der Autobahn A 92 an der Anschlussstelle Freising-Ost aus Richtung Deggendorf zur Entlastung der Wohngebiete als

Ausfahrtziel – nach rechts – zu den Industrie- und Gewerbegebieten und in Geradeausrichtung nach Freising-Mitte beschildert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin: Zusatzfrage.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was müsste jetzt der örtliche Abgeordnete, für den ich die Frage gestellt habe, zum Beispiel hinsichtlich Schwandorf-Süd und Schwandorf-Nord tun? Es geht wohl darum, die ortsunkundigen Lastwagenfahrer auf der Autobahn zu leiten, damit sie nicht durch Schwandorf fahren müssen. Was müsste der örtliche Abgeordnete tun, damit diese ausnahmsweise oder auch grundsätzlich mögliche Beschilderung an der Autobahn bei Schwandorf erreicht werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das nennt man Fürsorgepflicht. Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich stelle anheim, dass Sie dem Landtagskollegen sagen, er möge sich entweder an die Autobahndirektion oder an den Bayerischen Staatsminister des Innern persönlich wenden, der, wie Sie wissen, ein besonders netter Mensch ist und dies alles sehr freundlich prüfen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Auch das bestätigen wir. Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich hoffe nur, dass das im Protokoll steht. Mehr will ich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir nehmen alles in das Protokoll auf, auch die Liebenswürdigkeit des Herrn Staatsministers. Sehr gut, prima. Keine weiteren Zusatzfragen. Dann bitte ich Frau Kollegin Scharfenberg, Ihre Frage zu stellen. Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Minister, *inwieweit entsprechen die Fördergebiete, die in den vergangenen zwei Jahren in das Bund-Länder-Projekt „Soziale Stadt“ aufgenommen wurden, noch der ursprünglichen, im von der Obersten Baubehörde zuletzt im Jahre 2001 herausgegebenen Maßnahmenkatalog „Intakte Stadtquartiere“ formulierten Erkenntnis, dass insbesondere einwohnerstarke Stadtteile mit schwieriger Bevölkerungszusammensetzung, baulicher Sanierungsbedürftigkeit und schlechter Infrastruktur gefährdet sind, ins soziale Abseits zu geraten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Scharfenberg, die Staatsregierung legt bei der Auswahl der Maßnahmen, die in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden sollen, großen Wert auf eine fachlich begründete sowie den unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Städte und Gemeinden in ganz Bayern entsprechende Verteilung.

Dank der relativ auskömmlichen Mittelausstattung in diesem Programm, aber auch wegen der leider vielfach sehr begrenzten finanziellen Mitleistungsmöglichkeiten der Gemeinden konnten bisher alle Anträge berücksichtigt werden, die die Auswahlkriterien erfüllen und entsprechend begründet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass in jüngster Zeit viele kleinere Kommunen, die nicht in dem Ruf stehen, soziale Brennpunkte zu sein, zum Beispiel Langquaid in Niederbayern, in das Programm aufgenommen wurden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich sage Ihnen ja, dass wir im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ relativ viele Mittel haben. Das bedeutet, dass wir in der Tat hier einen etwas großzügigeren Maßstab anlegen können als beispielsweise beim Programm „Stadtumbau West“. Beim „Stadtumbau West“ sind die Kriterien sehr eng. Wir müssen dort wirklich auf eine äußerst restriktive Auslegung der Kriterien Wert legen, während wir beim Programm „Soziale Stadt“ die Ziele durchaus etwas erweitert und präventiv setzen können, weil wir größten Wert darauf legen, die Kofinanzierungsmittel des Bundes vollständig abrufen zu können. Deswegen sind dort etwas großzügigere Maßnahmen möglich.

Ich habe heute beispielsweise in einem Gespräch mit einer anderen Stadt auch empfohlen, den ursprünglich auf „Stadtumbau West“ gestellten Antrag auf die „Soziale Stadt“ umzufirmieren, weil die Problemlage dort genauso greift. Bei gutem Willen kann man darunter sehr viel fassen. Diesen guten Willen haben wir, solange wir Geld haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sieht die Staatsregierung denn nicht die Gefahr, dass durch die Aufnahme von eher ländlich strukturierten Kommunen mit niedriger Bevölkerungsdichte und gut funktionierenden Strukturen das Programm „Soziale Stadt“ verwässert wird? Sie haben ja selbst gerade gesagt, dass es sehr viel Geld gibt, das offensichtlich auch ein bisschen nach Gutsherrenart verteilt wird. Eigentlich sollte man doch vielmehr an die sozialen Brennpunkte in den Städten denken, wo das Geld wirklich benötigt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Noch einmal: Wir haben keinen Antrag abgelehnt. Viele Städte haben besondere Schwierigkeiten und können Kofinanzierungsmittel nicht oder nur sehr schwer aufbringen. Deswegen können wir - was aus meiner Sicht

durchaus positiv ist - auch mit kleineren Maßnahmen anfangen. Ich halte es auch für richtig, dass wir nicht erst dann eingreifen, wenn Riesenprobleme entstanden sind, sondern schon relativ frühzeitig etwas tun, wenn die Probleme beginnen. Das heißt, dass man, wenn man frühzeitig Fehlentwicklungen vermeidet, mit weniger Geld unter Umständen sehr viel mehr Wirkung erzielt. Dies gilt natürlich auch für kleinere Gemeinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann darf ich Herrn Kollegen Kobler bitten, seine Frage zu stellen. Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): *Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, trifft die in der „Passauer Neuen Presse“ vom 4. Juni 2005 zitierte Aussage der SPD-Bundestagsabgeordneten Teuchner zu, wonach für den längst überfälligen Bau der Umgehungsstraße B 85, Neukirchen vorm Wald, das hierfür erforderliche Geld in voller Höhe, also mit 19,6 Millionen Euro, aus Mitteln des Bundesfernstraßenhaushaltes bereitsteht, die Baureife, Planungen und Trassenverlauf vom Bund gegenüber Bayern „abgesegnet“ sind und diese Mittel von Bayern in zweckentfremdender Form in Straßenprojekte im Münchner Raum investiert würden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin! Lieber Kollege Kobler, es trifft zu, dass aus dem zwei Milliarden Euro schweren Investitionsprogramm des Bundes im Zeitraum von 2005 bis 2008 auch die B-85-Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald finanziert werden soll. Dies haben wir, also die Oberste Baubehörde, am Montag dieser Woche, am 6. Juni 2005, vom Bundesverkehrsministerium bestätigt bekommen. Der Bund hat der Planung 1998 zugestimmt. Das Baurecht für die Ortsumgehung Neukirchen liegt seit Dezember 2003 vor. Die Bauvorbereitungen sind abgeschlossen. Das Projekt kann sofort ausgeschrieben werden.

Es trifft nicht zu, dass Bayern die B-85-Mittel in zweckentfremdender Form in die Fernstraßen in und um München investiert. Der Bund entscheidet allein über den Baubeginn von Projekten. Bayern ist sehr am Bau der Ortsumgehung Neukirchen gelegen. Die Bundesmittel, die wir dafür erhalten, fließen dem Projekt zu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Sie waren selbst vor einem Jahr oder zwei Jahren an diesem Nadelöhr und konnten sich von der Dringlichkeit dieser Maßnahme überzeugen. Wann rechnen Sie, dass realistisch mit dieser Baumaßnahme begonnen werden kann? Sie haben gerade gesagt, es kann ausgeschrieben werden. Wann aber kann, realistisch gesehen, mit der Maßnahme begonnen werden? Diese Frage und die Antwort darauf sind für die Bauwirtschaft des ostbayerischen Raumes von größter Bedeutung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Kobler, ich kenne die Maßnahme ja sehr gut. Beinahe hätte ich gesagt, ich bin von dir dorthin gezerrt worden, um mir das anzusehen. – Nein, ich bin mit dir hingegangen und habe das mit den Kommunalpolitikern und den Menschen, die sehr eindrucksvoll geschildert haben, wie wichtig die Maßnahme ist, erläutert. Wir messen dem wirklich außerordentliche Priorität zu. Deswegen haben wir, als wir Anfang dieser Woche, am 6. Juni, die Mitteilung aus Berlin bekommen haben, sofort reagiert. Wir haben Ausschreibungsverfahren für zwei Brücken gestattet. Diese Ausschreibung wird voraussichtlich bereits morgen, am 10. Juni, im Staatsanzeiger erfolgen. Zwei weitere Brücken wollen wir noch im Juni dieses Jahres ausschreiben. Die Bauarbeiten beginnen dann im Herbst. Die Umgehungsstraße insgesamt soll bis Ende 2008 fertig sein. Ich glaube, schneller kann man nicht reagieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weite Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Exzellent! Ich hoffe, dass es wirklich dabei bleibt. Kann man bereits sagen, bis wann diese Baumaßnahme abgeschlossen sein wird? Es handelt sich ja um eine der größten Baumaßnahmen in Ostbayern mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro. Wird dies eine Jahrhundertmaßnahme, oder wird sie in drei, vier oder fünf Jahren abgeschlossen? Gibt es dazu einen Plan?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Für die B 85 allgemein kann ich keine Zeitangabe machen. Die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald wird – wenn wir das Geld rechtzeitig bekommen – bis Herbst 2008 fertig sein. Dazu kann ich gratulieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit haben Sie zumindest Ihr Arbeitspensum im Bayerischen Landtag heute erfüllt. Ich bitte Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, dass entgegen ihren Vorstellungen die Mittel im Basiswert vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, BayKiBiG, nicht ausreichen, um gebührend bezahlte und genügend Stellen für Erzieher- und Berufspraktikantinnen in den Einrichtungen zur Verfügung stellen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Die

Behauptung, die anteilig im Basiswert enthaltenen Mittel reichten nicht aus, um gebührend bezahlte und genügend Stellen für Erzieher- und Berufspraktikanten und -innen in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist nicht richtig. Der Basiswert errechnet sich auf der Grundlage des vollständigen Ausgabenvolumens der Personalkostenförderung für anerkannte Kindergärten. In diesem Ausgabenvolumen sind deshalb auch die Förderbeträge für Erzieher- und Berufspraktikantinnen, soweit sie förderfähig auf Planstellen beschäftigt wurden, enthalten. Im Kindergartenjahr 2002/2003, das der aktuellen Basiswertberechnung zugrunde liegt, waren das 738 Erzieherpraktikantinnen und 625 Berufspraktikantinnen.

Mit dem neuen BayKiBiG wird auch eine qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen angestrebt. Bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels können Berufspraktikantinnen als pädagogische Ergänzungskräfte berücksichtigt werden. Ihnen steht damit – im Wesentlichen wie bisher – eine tariflich bezahlte Ausbildungsmöglichkeit zur Verfügung. Erzieherpraktikantinnen werden dagegen bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht berücksichtigt. Grund dafür ist, dass seit der Änderung der Lehrpläne der ausgeweitete Besuch des Sozialpädagogischen Seminars eine zu lange Abwesenheit von den Kindertageseinrichtungen zur Folge hat, die eine pädagogische Arbeit im erforderlichen Umfang nicht mehr zulässt.

Wie der Kindergartenstatistik zum Stichtag 01.01.2003 zu entnehmen ist, waren im Kindergartenjahr 2002/2003 in Bayern insgesamt 1588 Erzieherpraktikantinnen und 854 Berufspraktikantinnen in bayerischen Kindergärten beschäftigt. Dies sind 850 Erzieherpraktikantinnen und 229 Berufspraktikantinnen mehr, als gefördert wurden. Ich gehe daher davon aus, dass sich an diesem, über die staatliche Förderung hinausgehenden Engagement der Träger für die Ausbildung auch künftig nichts ändern wird.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die anteilig im Basiswert enthaltenen Mittel zusammen mit dem Trägerengagement ausreichend sind, um sowohl die erforderlichen Stellen für Erzieher- als auch für Berufspraktikantinnen zur Verfügung stellen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann, dass schon jetzt im Vorgriff auf das Gesetz keine oder wesentlich weniger Erzieher- und Berufspraktikantinnenstellen von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Feststellung kann ich im Moment nicht teilen. Man müsste die Träger fragen, ob sie das tun. Ich bin gerne bereit, die Angelegenheit zu prüfen und zu beobachten. Wenn Sie zur gegebenen Zeit an mich herantreten, können wir das abklären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, mit dem Problem wurde ich von den Fachakademien konfrontiert, und ich habe auch selbst nachgefragt, sodass ich Sie frage, wie Sie deren Sorge einschätzen, ihre Leute nicht unterzubringen, obwohl dies Aufgabe der Schule ist und zur Berufsausbildung gehört.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, wir erleben zurzeit, dass die Träger sehr vorsichtig agieren. Ich gehe aber davon aus, dass sich das innerhalb weniger Monate ändern wird, wenn das Gesetz umgesetzt ist und die entsprechenden praktischen Erfahrungen gemacht werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, wie sehen Sie das Problem der Erzieherpraktikantinnen, die nicht im Stellenschlüssel ausgewiesen sind und aus diesem Grund im Basiswert der Träger nicht eingerechnet sind? Wir wissen, dass sie insgesamt im Basiswert eingerechnet sind. Die Träger rechnen aber anders und befürchten, dass die Erzieherpraktikantinnen nicht eingerechnet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Überlegung der Träger ist falsch – das wissen wir beide. Wir werden die Weiterentwicklung sehr genau beobachten. Ich glaube, das Ziel ist in der gleichen Richtung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Bitte, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem am 29.04.2005 im Kreiskrankenhaus Ansbach der 1. Bauabschnitt der Erneuerung feierlich eingeweiht wurde, was zur Folge hat, dass bis zur Vollendung des 2. Bauabschnittes wesentliche Erschwerisse für Patienten und Personal durch stärkere Zergliederung und weitere Wege bestehen, frage ich die Staatsregierung, ob sie plant, die notwendige und sinnvolle sofortige Fortführung des Umbaus des Kreiskrankenhauses Ansbach durch die Aufnahme des 2. Bauabschnittes in das Jahreskrankenhausbauprogramm zu ermöglichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Ackermann! Zunächst ist zu bemerken, dass der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Klinikums Ansbach, bei dem es sich um einen großflächigen Anbau an den Funktionstrakt handelt, die räuml-

chen, technischen, funktionellen und hygienischen Verhältnisse in zentralen Bereichen des Klinikums entscheidend verbessert hat. Dazu zählen vor allem die Operationsabteilungen, die Zentralsterilisation, der Intensivpflegebereich und die Physikalische Therapie. Der Freistaat Bayern hat hierfür rund 21 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme hat das Klinikum Ansbach einen gewaltigen Schritt nach vorne getan.

Auch an der Notwendigkeit und Dringlichkeit des 2. Bauabschnitts bestehen vonseiten des Sozialministeriums keine Zweifel. Die Maßnahme umfasst insbesondere Kernbereiche der medizinischen Krankenhausversorgung und zielt unter anderem darauf ab, die Betriebsstrukturen der Klinik an die Anforderungen des neuen Krankenhausgeltsystems anzupassen. Das Vorhaben hat deshalb für das Sozialministerium grundsätzlich hohe Priorität. Es wurde zwischen Krankenhausträger und Förderbehörden auch bereits soweit abgestimmt, dass die für eine Beratung im so genannten Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ notwendige Planungs- und Kosten sicherheit besteht.

Der Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“, in dem neben dem Sozial- und dem Finanzministerium die bayerische Krankenhausgesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände, weitere Verbände der Leistungserbringer sowie die Kostenträger vertreten sind, erarbeitet stets gemeinsame Vorschläge für die Einplanung zusätzlicher Maßnahmen, die – ich betone – von allen Mitgliedern des Unterausschusses einvernehmlich eingebracht werden. Das heißt, ob eine Maßnahme bei den Neueinplanungen berücksichtigt wird, hängt nicht alleine von der Bewertung der Staatsregierung ab.

In welchem Umfang in diesem Jahr neue Projekte finanziell abgesichert werden können, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Deshalb ist momentan auch noch keine Aussage möglich, ob der 2. Bauabschnitt der Sanierung des Klinikums Ansbach heuer in ein Jahreskrankenhausbauprogramm eingeplant werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wann wird der Ausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ tagen, und wann ist es möglich, in Ansbach von den Entschlüssen des Unterausschusses zu erfahren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Am 14.06.2005 werden wir die Frage im Kabinett vorberaten. Wir wollen – das kann ich Ihnen verbindlich mitgeben – wenn irgendwie möglich, noch im Juni 2005 den Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ einberufen, damit wir die Angelegenheit auf den Weg bringen können. Erfahren werden Sie es – Sie haben das Recht, neugierig zu sein – Mitte Juli 2005; so hoffe ich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Für den Fall, dass der Unterausschuss dem Weiterbau ebenfalls Priorität einräumt: In welchem Zeitrahmen ist es möglich, mit dem Weiterbau zu beginnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das kommt darauf an, ob ein vorzeitiger Baubeginn gewünscht und beantragt ist. Dass der Bauantrag genehmigt wird, sehe ich – ohne irgendjemandem vorgreifen zu wollen – als durchaus möglich an. Zur Finanzierung, um die es eigentlich geht, kann ich Ihnen heute aber noch keine Erklärung abgeben. Dazu muss ich wissen, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine letzte Frage ist: Welcher Förderumfang kommt in Betracht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Was verstehen Sie darunter?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wie viel Geld wird gegebenfalls eingeplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das kann ich genauso wenig beantworten. Es kommt darauf an, wie viel Geld der Landtag insgesamt für den Krankenhaus-Finanzierungsetat bewilligt. Es liegt eine Reihe von Anträgen vor. Es kommt darauf an, wie die einzelnen Anträge gewichtet werden. Das Geld wird ratenweise zur Auszahlung kommen. Das wird aber nicht im nächsten Jahr sein; das sage ich gleich noch dazu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist diese Frage beantwortet. Die nächste Frage ist die des Herrn Kollegen Nöth. Bitte schön.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem nach einer Mitteilung des Sozialministeriums im Jahr 2004 in Bayern 15 996 legale Schwangerschaftsabbrüche gezählt wurden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3 % bedeutet, und Bayern im Bundesvergleich zu den Ländern mit den niedrigsten Abbruchquoten gehört, frage ich die Staatsregierung, wie hoch 2004 die Anzahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche in ganz Deutschland war, welche Anzahl illegaler Abbrüche in Bayern und in ganz Deutschland für 2004 hinzuzuzählen ist und welche Steuermittel nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern und in Deutschland insge-

samt zur Finanzierung dieser Abtreibungen ausgegeben werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Nöth! Das Statistische Bundesamt hat für Deutschland im Jahre 2004 129 650 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Erkenntnisse über die Anzahl illegaler Abbrüche in Bayern beziehungsweise in Deutschland liegen der Staatsregierung – aus verständlichen Gründen – nicht vor.

Für das Jahr 2003 wurden in Bayern in 11 089 Fällen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch erstattet. Die Gesamtausgaben inklusive der Verwaltungskosten betrugen hierfür 3 984 872,54 Euro.

Zahlen für 2004 liegen der Staatsregierung noch nicht vor, ebenso wenig wie die Höhe der Ausgaben in anderen Bundesländern. Das wäre nur durch eine Länderumfrage zu ermitteln; die aber wäre sehr umfangreich und kostenintensiv.

Angaben zur Gesamthöhe der jeweiligen Kostenerstattung in den einzelnen Bundesländern im Zeitraum 1996 bis 2002 bzw. 2003 sind dem Staatsministerium lediglich aus einer Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 10.09.2003 auf Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe bekannt. Ich stelle Ihnen diese Unterlagen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte noch fragen, welche Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung bereits ergriffen hat und welche Maßnahmen sie weiterhin ergreifen wird, um diese auch in Bayern hohen Zahlen nach unten zu drücken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege, wir setzen uns in Bayern massiv für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Dabei setzen wir auf qualifizierte Beratung und finanzielle Hilfe für schwangere Frauen. Wir haben 122 staatlich anerkannte Beratungsstellen, die kompetente psychosoziale Beratung und umfassende Hilfsangebote aus einer Hand anbieten. Der Erfolg des Beratungssystems zeigt sich darin, dass Bayern bundesweit nach wie vor zu den Ländern mit den niedrigsten Abbruchquoten zählt. Finanzielle Unterstützung wird schwangeren Frauen in Not vor allem von der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gewährt, die allein im Jahr 2004 20 468 schwangeren Frauen und Müttern Unterstützung mit rund 17,5 Millionen Euro zuteil werden ließ. Der Freistaat Bayern gewährte der Landesstiftung für Schwangere in Not im Jahre 2004 immerhin einen Zuschuss in Höhe von 3,3 Millionen Euro.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Abbrüchen ist die Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen, die Einzelberatung und präventive Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und an Einrichtungen der Jugendhilfe anbieten. Zur Sensibilisierung für die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens haben wir außerdem im Jahr 2003 DVDs mit den Titeln „Faszination Liebe – das Wunder des Lebens“, „Über die Entstehung menschlichen Lebens“ und „Schwanger mit 16 – zu Teenagerschwangerschaften“ herausgebracht. Diese DVDs können bayerische Schulen und Einrichtungen zum Selbstkostenpreis in Höhe von je 10,00 Euro beziehen.

Darüber hinaus wurde der interaktive Internet-Auftritt „www.herzensdinge.de“ entwickelt, der Jugendlichen eine verantwortungsvolle Partnerschaft und Sexualität vermitteln soll. In Zukunft soll vor allem die psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden. Das Angebot qualifizierter psychosozialer Beratung durch die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen ist einerseits wegen der schwerwiegenden seelischen Konflikte, zu denen die medizinischen Möglichkeiten der Pränataldiagnostik führen können, andererseits auch vor dem Hintergrund des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes dringend notwendig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eduard Nöth (CSU): Liegen dem Staatsministerium Erkenntnisse darüber vor, aus welchen sozialen Schichten die betroffenen Frauen stammen und aus welchen Gründen abgetrieben wird, also nach welchen Indikationen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Nach der beim Statistischen Bundesamt geführten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche wurden im Jahr 2004 97,4 % der Abbrüche aufgrund der Beratungsregel vorgenommen. 2,6 % waren medizinisch indiziert. Der Anteil der Abbrüche aufgrund kriminologischer Indikation beträgt aufgrund der geringen Fallzahlen 0 %. Ähnlich stellt sich das Verhältnis auch in Bayern dar: 96,4 % nach der Beratungsregel; 3,6 % medizinisch indiziert; 0 % kriminologisch. Diese Zahlen sind seit Jahren konstant.

Die genannte Statistik unterscheidet zum Beispiel Methoden des Abbruchs, den Ort des Eingriffs, Familienstand und Alter der Frau sowie die Zahl der vorangegangenen Geburten. Etwaige Anhaltspunkte und Angaben, aus welchen sozialen Schichten die betroffenen Frauen stammen, werden nicht erfasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Damit ist die Frage beantwortet. Nachdem Frau Kollegin Bause noch da ist, würde ich vorschlagen, dass wir Ihre Frage noch drannehmen und die Frage-

stunde anschließend für beendet erklären. Bitte, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Staatssekretär, ich frage Sie, wie ist der Sachstand im Prozess der Neuordnung der Landesversicherungsanstalten in Bayern, wird die Staatsregierung in diesen Prozess gegebenenfalls eingreifen, und welche Position vertritt sie hinsichtlich zukünftiger Struktur und Standorte der Landesversicherungsanstalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Frau Kollegin Bause! Die bayerischen Landesversicherungsanstalten haben das Institut für Organisation und Software in Bremerhaven – BIOS – mit der Erstellung eines Gutachtens über die Strukturerwicklung der bayerischen Landesversicherungsanstalten beauftragt. BIOS hat am 19.04.2005 ein Gutachten der Selbstverwaltung aller bayerischen Landesversicherungsanstalten präsentiert.

Sie wissen das sicherlich, doch zur Genauigkeit möchte ich es nochmals sagen: Das Institut empfiehlt die Fusion zu künftig zwei Landesversicherungsanstalten im Freistaat. Aus Sicht des Gutachters kommt nachrangig auch die Möglichkeit zur Fusion zu einer bayerischen Landesversicherungsanstalt in Betracht. Die fünf Standorte als solche werden davon jeweils nicht berührt. Einem so genannten Kooperationsmodell, nach dem weiterhin fünf eigenständige Landesversicherungsanstalten bestehen und lediglich durch Aufgabenbündelung Einsparungen ermöglicht werden, erteilt das Gutachten eine deutliche Absage.

Hinsichtlich der Hauptsitzfrage nennt das Gutachten zwar eine Reihe von Entscheidungskriterien, aber im Hauptgutachten selbst wird keine Empfehlung abgegeben. Untersuchungen in einem von BIOS in Auftrag gegebenen Ergänzungsgutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei einer Standortpriorisierung unter ausschließlich regionalwirtschaftlichen und strukturpolitischen Aspekten zwei Standorte, jeweils einer in Nord- und in Südbayern, zu empfehlen wären.

Die Selbstverwaltung der bayerischen Landesversicherungsanstalten ist nun gefordert, bis zur Sommerpause ein Konzept zur künftigen Organisationsstruktur zu erarbeiten.

Die bayerischen Landesversicherungsanstalten arbeiten sehr erfolgreich. Eine Zusammenlegung dieser fünf Landesversicherungsanstalten kommt gleichwohl zur weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Betracht. Der Selbstverwaltung kommt dabei allerdings eine Einschätzungsprärogative zu; sie, die Selbstverwaltung, hat ein vorrangiges Gestaltungsrecht bei der Zusammenlegung. Dies gilt auch für die Frage der Festlegung des Hauptsitzes. Nur dann, wenn die Selbst-

verwaltung zu keiner Lösung gelangen sollte, würde die Staatsregierung tätig werden müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Macht sich denn Ihr Ministerium die Position, die in dieser Studie beschrieben wird, zu Eigen, oder haben Sie eine eigene Position dazu?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, wir stehen dazu auf dem Standpunkt, dass es wirklich Aufgabe der Selbstverwaltung ist und dass wir hier nicht hineinzureden haben, solange der Abstimmungsprozess noch läuft. Wir werden, solange diese Fragen von der Selbstverwaltung noch eruiert und erörtert werden, nicht eingreifen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Es ist loblich, dass Sie nicht eingreifen. Gibt es denn einen Zeitpunkt, von dem Sie sagen: Bis dahin muss eine Entscheidung getroffen sein; falls nicht, würde dann doch das Staatsministerium tätig werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Frage ist berechtigt. Wir haben uns vorgestellt, dass wir bis zum Ende des Sommers abwarten, ob und in welcher Form Vorschläge der Selbstverwaltung gemacht werden. Wenn dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, würden wir auch Fristen setzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Haben Sie eine Vorstellung davon, wie diese Fristsetzung aussehen könnte, falls bis zur Sommerpause keine Entscheidung vorliegt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir werden das zu gegebener Zeit behandeln.

(Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für diese diplomatische Antwort am Schluss. Herr Staatssekretär, damit haben Sie die Fragen beantwortet. Vielleicht kann man Kollegin Strohmayer eine schriftliche Antwort geben, damit wir auch diese Frage entsprechend behandelt haben.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike: Ja!)

– Vielen Dank. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19 und damit über den im Untersuchungsausschuss gemäß Drucksache 15/2432 am 31. Mai 2005 abgelehnten Beweisantrag der SPD-Fraktion bekannt geben.

Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 75 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen allen, beim Hohen Haus und bei all jenen, die jetzt noch für uns gearbeitet haben. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist beendet.

(Schluss: 18.54 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Mai 2005 (Vf. 7-VIII-05) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Landtag vom 28. April 2005 über die Frage, ob das Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz - BayOblGAuflG) vom 25. Oktober 2004 (GVBI S. 400) Art. 118 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 101, Art. 3 Abs. 1 Satz 2 und Art. 86 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern verletzt und deshalb nichtig ist.
PII2/G-1310/05-3

Drs. 15/3475 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

- | | |
|---|--------------------|
| 2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht I“ - Informationskampagne gegen Alkoholmissbrauch
Drs. 15/1909, 15/3415 (A) | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z |
| 3. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht II“ - Kontrollen auf Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verstärken
Drs. 15/1910, 15/3414 (A) | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z |
| 4. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht III“ - Runder Tisch zur Selbstverpflichtung für mehr Jugendschutz
Drs. 15/2080, 15/3412 (A) | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z |
| 5. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht IV“ - Regionale Netzwerke für mehr Prävention
Drs. 15/2079, 15/3413 (A) | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z |

6.	Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Chipkarte Ingolstadt Drs. 15/2423, 15/3345 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen mit der Maßgabe, dass die Worte „im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen“ durch die Worte „in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen sowie Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik“ ersetzt werden.	CSU SPD GRÜ Z Z Z	11.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Masterplan der „Initiative Luftverkehr“ Drs. 15/2554, 15/3443 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Car-Sharings Drs. 15/2546, 15/3439 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	12.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Keine Ausdünnung des Schienennetzes der DB AG Drs. 15/2555, 15/3444 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
8.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Stärkung der Bahninfrastruktur Drs. 15/2547, 15/3440 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	13.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Entwicklungschance für Bayerns Regionen sichern - Schienengüterverkehr erhalten Drs. 15/2557, 15/3435 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
9.	Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ Z Z Z	14.	Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. SPD Rußfilter in Dieselloks Drs. 15/2593, 15/3436 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
10.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Demographischer Wandel und Verkehrspolitik Drs. 15/2549, 15/3434 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z	15.	Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Mittelstandskreditprogramm zeitgemäß modifizieren Drs. 15/2626, 15/3446 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
11.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Durchtarifierung Drs. 15/2552, 15/3462 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z	16.	Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Stärkere Beachtung von Energiefragen in der Ausbildung Drs. 15/2761, 15/3418 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z

Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:				
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
17. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Forschung und Entwicklung für Wasserstoff Drs. 15/2762, 15/3464 (E)				
Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:				
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	ENTH	
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u.a. und Fraktion SPD Einberufung des Donauforums Drs. 15/2771, 15/3437 (A)				
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	
Dieser Antrag soll auf Wunsch der SPD-Fraktion zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16 (Drs. 15/3079) einzeln beraten werden.				
19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schutz des Wolfes im Bayerischen Wald Drs. 15/2817, 15/3273 (A)				
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	
20. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Siegfried Schneider u.a. CSU Abschaffung beweglicher Ferientage Drs. 15/2825, 15/3428 (E)				
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Jakob Kreidl u.a. CSU Auswirkungen der Lkw-Maut Drs. 15/2831, 15/3465 (E)				
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht und Begleitforschung zum „Gen-Riesling-Projekt“ Drs. 15/2839, 15/3274 (E)				
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kein Stolpertakt im S-Bahn-Verkehr Drs. 15/2841, 15/3479 (E)				
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzierung Flughafen Hof I Drs. 15/2846, 15/3466 (A)				
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	A	A	Z	
25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzierung Flughafen Hof II Drs. 15/2843, 15/3447 (A)				
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	A	A	Z	
26. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Bernd Sibler u.a. CSU Neufassung der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe Drs. 15/2897, 15/3427 (ENTH)				
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	ENTH	Z	
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU Kriterien für stationäre Posteinrichtungen flexibler und nachfragegerechter ausgestalten Drs. 15/2922, 15/3448 (E)				

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z		A	Z	Z
28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Bahnverbindungen Augsburg - München Drs. 15/2992, 15/3467 (A)				33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Lebensgrundlage Wasser 1 Zügige Ausweisung und Erweiterung von Trinkwasserschutzgebieten Drs. 15/3032, 15/3282 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z		A	Z	Z
29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Allgäu-Schwaben-Takt Drs. 15/2993, 15/3450 (A)				34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Lebensgrundlage Wasser 2 Wasser sparen in Wassermangelgebieten Drs. 15/3033, 15/3295 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z		A	A	Z
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Ersatz für die wegfallende ICE-Verbindung Augsburg-Würzburg-Hamburg Drs. 15/2994, 15/3468 (A)				35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Lebensgrundlage Wasser 3 Schutz des Tiefengrundwassers Drs. 15/3034, 15/3296 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z		A	ENTH	Z
31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Bahnverbindungen Augsburg - Nürnberg Drs. 15/2995, 15/3469 (A)				36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Lebensgrundlage Wasser 4 Maßnahmen gegen die Nitratbelastung des Trinkwassers Drs. 15/3035, 15/3297 (A)			
Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z		A	Z	Z
32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Gentechnikfreie Futtermittel Drs. 15/3030, 15/3281 (A)				37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN Lebensgrundlage Wasser 6 Bericht über Altlastensanierung zum Grundwasserschutz Drs. 15/3037, 15/3298 (A)			

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ
A Z Z

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 8
Minderung von Hochwasserschäden
Drs. 15/3039, 15/3299 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ
A Z Z

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Verlagerung von Lkw Verkehr auf
das nachgeordnete Straßennetz durch die Lkw Maut
Drs. 15/3063, 15/3451 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ
Z Z Z

40. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer,
Eberhard Rotter u.a. CSU
Allgäu-Schwaben-Takt
Drs. 15/3108, 15/3452 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ
Z Z Z

41. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer,
Eberhard Rotter u.a. CSU
Fernverkehrsanbindung des Bahnknotens Augsburg
Drs. 15/3109, 15/3470 (E) [X]

**Abweichendes Votum des
mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ
für Staatshaushalt
und Finanzfragen** Z Z Z

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg**

Für die Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg werden von den vorschlagsberechtigten Fraktionen die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten benannt:

CSU-Fraktion

Für das Finanzgericht München:

Vertrauensleute:	Vertreterin bzw. Vertreter:
Robert Nagl	Hans Hohenwarter
Adolf Hofbauer	Klaus Rawe
Norbert Schmid	Horst Wipplinger
Paul Lindemann	Eva-Maria Fink
Ulrich Geiger	Xaver Abele
Erika Still-Hackl	Otto Lex

Für das Finanzgericht Nürnberg:

Vertrauensleute:	Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Werner Schwarz	Rainer Mißlbeck
Hans Wilden	Herbert Stammberger
Erich Pöhlmann	Kerstin Böhm
Gerhard Schmitt	Catrin Seel
Werner Gruber	Joachim Kraus
Klaus Mägerlein	Manfred Ländner

SPD-Fraktion

Für das Finanzgericht München:

Vertrauensperson:	Vertreterin:
Hans Kolo	Dr. Monika Hornig-Sutter

Für das Finanzgericht Nürnberg:

Vertrauensperson:	Vertreter:
Rolf Langenberger	Rolf Brandenburger

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Für eine gerechte Lohn- und Einkommenssteuer (Drucksache 15/3505)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			X
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	30	99	11

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. und Fraktion SPD; Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen! (Drucksache 15/3508)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	40	95	1

Aufstellung**über in den Ausschüssen für erledigt erklärt Anträge**

DrsNr	Vorgangsart	Betreff
1238	Antrag	Verlängerung des Modellversuchs zur Einführung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
1273	Antrag	BAföG-Datenabgleich
1902	Antrag	Keine Zersplitterung des Kinder- und Jugendhilferechts
2078	Antrag	Einheitliche Notrufnummer 112
2143	Antrag	Bericht über die Umsetzung des Stellenabbaus bei der Polizei
2378	Dringlichkeitsantrag	Freiheitstrechte von Frauen sichern - Zwangsvorheiratungen verhindern
2411	Dringlichkeitsantrag	Freiheitstrechte von Frauen durchsetzen - Zwangsvorheiratung verhindern
2418	Antrag	Bücher geld und Auswirkungen auf die bayerischen Kommunen
2686	Antrag	Aufsichtspflicht bei Oddset-Sportwetten
2826	Antrag	Bericht zur Einführung des Digitalfunks
2832	Antrag	Oddset-Sportwetten
3007	Antrag	Bericht zur geplanten Schließung von Standesämtern
3026	Antrag	Für Bayerns Wirtschaft Forschungs- und Lehrkompetenzen im Bereich der Landtechnik erhalten
3038	Antrag	Lebensgrundlage Wasser 7 Unterstützung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes
3169	Dringlichkeitsantrag	Bericht zum aktuellen BSE-Fall in Schwaben
3453	Antrag	Nachträgliche Förderung des Stadion-Neubaus in Fröttmaning durch die staatliche LfA Förderbank Bayern

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 gem. Art. 12 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz über einen im Untersuchungsausschuss (Drs. 15/2432) am 31.05.2005 abgelehnten Beweisantrag

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			X
Herold Hans			
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg			
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	75	0

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Simone Tolle (GRÜNE): Wie viele Grundschulen oder „Außenstellen“ werden im kommenden Schuljahr in Unterfranken nach heutigem Kenntnisstand geschlossen, bei wie vielen wird die Schließung erwogen und wie viele Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden durch die bereits jetzt bekannten Schließungen eingespart?

Antwort der Staatsregierung: In Unterfranken gibt es keine Verfahren, Grundschulen zum kommenden Schuljahr zu schließen.

Hingegen gibt es Bestrebungen, bei **zwei** Grundschulen die in Außenstellen untergebrachten Klassen nunmehr in der jeweiligen Stammsschule zu unterrichten, da diese über genügend Klassenräume verfügen. Außenstellen sind keine selbständigen Schulen; aus ihrem Betrieb können keine Ansprüche auf die Zuteilung von zusätzlichen Lehrerstunden abgeleitet werden. Vielmehr werden die erforderlichen Klassen anhand der Klassenbildungsrichtlinien im Rahmen des Budgets gebildet, und dann wird vom Schulleiter gemeinsam mit dem Schulaufwandssträger festgelegt, wo diese Klassen untergebracht werden. Es ist verständlich, dass insbesondere bei kleinen Schulen die Bestrebungen dahin gehen, alle Klassen in einem Schulhaus zu unterrichten, weil sich dann das Schulleben am besten gestalten lässt.

Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich, dass die Maßnahmen nichts mit der Einsparung von Lehrern zu tun haben, sondern nur der Verbesserung der pädagogischen und räumlichen Schulstruktur dienen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): „Aus wie vielen Interessenten für einen Wechsel in den Schuldienst unter den „Opfern“ der Verwaltungsreform konnten letztendlich die vom Ministerium beschlossenen 150 Personen ausgewählt werden und wie verteilen sich diese Bewerber auf die einzelnen Schularten?“

Antwort der Staatsregierung: Die 150 Bediensteten aus Verwaltungsreformbereichen, die in den staatlichen Schuldienst zu übernehmen sind, können aus insgesamt 216 Interessenten ausgewählt werden. Diese Bewerbungen - nicht der konkrete Einsatz - verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

Hauptschule:	16 für das Lehramt an Hauptschulen, 14 für den Bereich der Fachlehrer
Realschule:	150
Gymnasium:	25
Berufliche Schulen:	11

Dr. Thomas Beyer (SPD): „Welche Kenntnis hat die Bayerische Staatsregierung von angeblichen Plänen des Erwerbers Arriva, Strecken der Regentalbahn künftig mit Bussen statt mit Regionalzügen zu bedienen, wie bewertet die Bayerische Staatsregierung etwaige derartige Pläne und welche vertraglichen Sicherungen hat der Freistaat Bayern beim Verkauf dahingehend getroffen, dass die weitere Bedienung der Strecken der Regentalbahn im Schienenpersonennahverkehr gewährleistet ist?“

Antwort der Staatsregierung: Von Plänen, Strecken der Regentalbahn mit Bussen statt mit Regionalzügen zu bedienen, ist der Staatsregierung nichts bekannt. Eine Bewertung etwaiger Pläne, auf eine Busbedienung umzustellen, ist nicht veranlasst, weil die Bedienung mit Regionalzügen nicht in Frage gestellt wird.

Die Regentalbahn bedient mit Ausnahme der Strecke Kötzting – Lam die Netze der Waldbahn und der Oberpfälzbahn im Auftrag der DB Regio AG. Insoweit wäre für den Freistaat der langfristige Verkehrsvertragsvertrag mit der DB Regio AG betroffen, der die Bestellung der Leistungen bis 2013 beinhaltet.

Arriva, der Erwerber der Regentalbahn AG, hat sich im Rahmen des Erwerbs verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Möglichen weiterhin von den bestehenden Standorten aus Schienenpersonennahverkehrsleistungen zu betreiben.

Thomas Mütze (GRÜNE): „Welche Anstrengungen unternimmt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach dem Scheitern der Ausschreibung der SPNV-Leistungen auf der Kahlgrundbahn, um den Fortbestand der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft (KVG) zu sichern, um welche Alternativen für die Mitarbeiter bemüht sich das Ministerium, welche neuen Chancen für die KVG sieht das Ministerium, die es zu nutzen gilt, vor

allem für die Werkstattanlagen der KVG, die im Mittelpunkt von Verhandlungen stehen.“

Antwort der Staatsregierung: Es ist das Ziel der Geschäftsführung der KVG und der Staatsregierung, das Unternehmen auf die verbleibenden Geschäftsfelder auszurichten und nach Möglichkeit diese Bereiche auszubauen.

Der Schienenverkehr in der Region Untermain wird nicht reduziert, sondern vielmehr kontinuierlich verbessert. Daher bestehen für diejenigen Mitarbeiter der KVG, die hier nicht weiter beschäftigt werden können, realistische Alternativen.

Die Werkstattanlagen der KVG haben das erforderliche Anforderungsprofil und sind geeignet, den regionalen Bedarf an Werkstattkapazität mit zu bedienen.

Zu den vorgenannten Themen werden von den verschiedenen Beteiligten, insbesondere der KVG, derzeit Verhandlungen geführt. Eine Veröffentlichung der gegenwärtigen Gesprächsinhalte wäre nicht zielführend.

Jürgen Dupper (SPD): *Wann stehen die Standorte für die geplanten 18 Cluster im Rahmen der so genannten Cluster-Initiative Bayern fest und wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Chancen der Region Passau, Standort für eine der drei Clusterarten (produktionsorientiert, HighTech, Querschnitt) zu werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Clusterpolitik ist ein landesweites Konzept. Entsprechend werden die Stärken sowie die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkte aller Landesteile bei den als förderwürdig identifizierten Clustern einbezogen. Dies schließt freilich die regionale Ballung von Aktivitäten einzelner Cluster nicht aus.

Da keine neuen Cluster geschaffen, sondern gewachsene Cluster vernetzt und damit gefördert werden sollen, wird auch die erforderliche Koordinationsarbeit - soweit möglich - an bereits bestehenden Einrichtungen geleistet werden.

Passau wird selbstverständlich entsprechend seiner Stärken in das Cluster-Konzept der Staatsregierung integriert werden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Wie vereinbaren sich die seit Jahren sinkenden jährlichen Zuschüsse des Freistaates für die Akademie der Bayerischen Presse mit dem vom Bayerischen Ministerrat am 19. April 2005 beschlossenen „Neuen Cluster-Konzept für Medien“, das unter anderem „weiter verbesserte Möglichkeiten bei der Aus- und Weiterbildung“ vorsieht (Bericht aus der Kabinettsitzung) und der Zusage bei der Gründung der Akademie, der Freistaat werde 90 Prozent des Etats übernehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Akademie der Bayerischen Presse (ABP) wurde 1986 unter Beteiligung des Bayerischen Journalistenverbandes, des Verbands bayrischer Zeitungsverleger und des Verbands der Zeitschrif-

tenverlage in Bayern gegründet. Als Struktur wurde dabei ein Mehr-Säulen-Modell gewählt, nach dem sich die ABP über Einnahmen aus Seminargebühren, aus Beiträgen der Mitgliedsverbände sowie aus einer staatlichen finanziellen Unterstützung finanziert.

Die ABP erhielt von Anfang an eine staatliche Förderung nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden. Eine Zusage, der Freistaat werde 90% des Etats der ABP übernehmen, bestand jedoch zu keiner Zeit.

Die ABP erhält damals wie heute die höchste staatliche Förderung unter allen privaten Medienaus- und -fortbildungseinrichtungen. Im Haushaltsjahr 2005 sind dies 365.000 € nach Sperre.

Im Zuge der Sparmaßnahmen bei der bayerischen Medienförderung wurde auch die Förderung der ABP ausgehend von 506.000 Euro im Jahr 2001 stufenweise abgesenkt. Damit einher ging auch die Notwendigkeit bei der ABP, ihr Aus- und Fortbildungsangebot den Veränderungen in der Medienwirtschaft anzupassen. In Anbetracht der Bedeutung der ABP für die Medienausbildung in Bayern wurden nach Möglichkeit die Kürzungen bei der Akademie durch Sonderförderungen oder wie im Haushaltsjahr 2005 durch die Ausnahme von der Zusatzsperre und Einsparung an anderer Stelle abgedeckt.

Im Rahmen der Cluster-Strategie der Staatsregierung werden in wichtigen und geeigneten Branchen der bayerischen Wirtschaft – wie auch den Medien – vorhandene Cluster zunächst identifiziert und analysiert. Anschließend werden auf der Grundlage von Handlungsempfehlungen der in den Clustern tätigen Unternehmen, Institutionen und Verbänden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Cluster und ihre Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Dementsprechend legt das am 19. April 2005 vom Ministerrat beschlossene Cluster-Konzept für den Mediensektor dar, welche Cluster in Bayern in den Bereichen Printmedien und audiovisuelle Medien vorhanden sind und welche Maßnahmen die beteiligte Medienwirtschaft konkret zur Stärkung der Cluster empfohlen hat. Hierzu gehört u.a. auch eine weitere Verbesserung der in Bayern ohnehin bereits hervorragenden Medienaus- und -fortbildung.

Für sämtliche in die clusterorientierte Wirtschaftspolitik einbezogenen Branchen wird derzeit die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen geprüft. Zum Bereich der Medienaus- und fortbildung hat die Staatsregierung mit dem Medien-Campus ein allseits anerkanntes Instrument zur Koordinierung und Neuentwicklung geschaffen. Der Medien-Campus wird ebenfalls von der Staatskanzlei mitfinanziert. Neue Projekte werden aus der High-Tech-Offensive gefördert.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Nachdem in der Presse in allen Landesteilen Bayerns häufig darüber berichtet wird, dass jedes Jahr viele Wildtiere, im Frühjahr insbesondere hochträchtiges Rehwild, von wildernden Hunden gerissen*

wird, frage ich die Staatsregierung, was sie besonders unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes zu tun gedenkt, um diese Gefahr für die frei lebende Tierwelt zu vermindern.

Antwort der Staatsregierung: Zum Schutz des Wildes vor wildernden Hunden wurden bereits eine Reihe von Vorschriften erlassen:

So hat der Gesetzgeber in Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Jagdgesetzes bestimmt, dass mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.

Darüber hinaus enthält die jagdschutzrechtliche Bestimmung des Art. 42 des Bayerischen Jagdgesetzes die Befugnis für die Jagdschutzberechtigten, wildernde Hunde zu töten – ein Themenbereich mit dem sich bereits der Bayerische Landtag im Jahre 1995 intensiv auseinandergesetzt und eine sachgerechte Lösung zwischen dem Schutz der Wildtiere einerseits und dem der Haustiere andererseits gefunden hat. Angesichts der Belange der Haus-tierhalter sind die Jäger besonders gefordert, bei der Ausübung dieser Befugnis verantwortlich zu handeln.

Auch sicherheitsrechtliche Bestimmungen sowie Normen des Tier- und Naturschutzes können eine Rolle spielen, weil sie ebenfalls dem Schutzbedürfnis des Wildes vor wildernden Hunden Rechnung tragen.

Es gibt damit ausreichende Handhabe, örtlich angepasst auf das Problem wildernder Hunde zu reagieren.

Angesichts dieser gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen vermag nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sensible Aufklärungsarbeit in diesem Bereich mehr zu leisten, als weitere regulative Maßnahmen.

Ein verstärktes Engagement von Interessensgruppen und Verbänden in diese Richtung wäre zu begrüßen und stünde zugleich im Einklang mit der Leitlinie der bayerischen Politik zur Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.

Von staatlicher Seite wurde das Bemühen um Aufklärung auch in der Vergangenheit unterstützt, bspw. aus Mitteln der Jagdabgabe. So wurde dem BJV Ende 2001 aus der Jagdabgabe eine Zuwendung zum Zweck der Herstellung eines Faltblatts über „Gefahr durch wildernde Hunde“ gewährt.

Christa Naaß (SPD): Nachdem die Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen zum 01.07.2005 aufgelöst werden sollen, von den betroffenen 30 Beschäftigten bei der Regierung von Mittelfranken bis heute jedoch nur 5 Personen wissen, wohin sie versetzt werden, bitte ich um Mitteilung, bis wann die restlichen 25 Beschäftigten über ihren künftigen Dienstort informiert werden und wie sich zahlenmäßig die Situation bei den Landwirtschaftsabteilungen der anderen Regierungen darstellt?

Antwort der Staatsregierung: Die Aufgaben der Abteilung Landwirtschaft der Regierungen werden künftig von

den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten, der Staatlichen Führungsakademie, den Landesanstalten und von vier agrarwirtschaftlichen Fachschulen übernommen. Dementsprechend muss auch das Personal der Regierungen der Abteilung 7 den dargestellten Verwaltungseinheiten zugewiesen werden.

1. Nach den Überlegungen zur Aufgabenverlagerung im Herbst 2004 wurde unmittelbar das Personalkonzept entwickelt. Bereits im Januar 2005 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Regierungen durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten über künftige Einsatzmöglichkeiten informiert.
2. Es folgten umgehende Stellenausschreibungen für die Behörden- und Bereichsleiter der Ämter für Landwirtschaft und Forsten sowie die Ausschreibung für die Prüfdienste an der Staatlichen Führungsakademie. Die Entscheidungen über die Behördenleitungen und Bereichsleitungen sowie die Leitungen der Prüfdienste sind bereits getroffen und den Betroffenen mitgeteilt.

Am 27.04.2005 wurde eine weitere umfassende Stellenausschreibung herausgegeben. Diese wurden in der gesamten Landwirtschaftsverwaltung einschließlich der Regierungen bekannt gemacht.

3. Dem folgten Ende April Einzelgespräche mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungen. Dabei wurden die künftigen Verwendungsmöglichkeiten an den offenen Stellen besprochen.
4. Das Bewerbungsverfahren dazu wurde im Mai abgeschlossen. Nach dieser Ausschreibung und weiteren Gesprächen durch die Abteilungsleiter der Regierungen wurden die Einsatzmöglichkeiten mit den Bewerbungen abgeglichen. In Mittelfranken konnte in fünf Fällen noch nicht über die künftige Verwendung entschieden werden. Dies geschieht in den nächsten Tagen.
5. Von 180 Bewerbungen der sieben Regierungen sind noch rd. 20 Fälle offen. Entscheidungen werden in den nächsten Tagen getroffen.
6. In einem Sammelschreiben an die jeweiligen Regierungen werden dann die Beschäftigten umgehend noch im Juni informiert. Bei einem großen Teil der Betroffenen konnten die persönlichen mit den dienstlichen Interessen in Einklang gebracht werden.

Ulrike Gote (GRÜNE):

Pestizideinträge in der Fränkischen Schweiz

„In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 1995-2005 Atrazin- und andere Pestizideinträge in Quellen, Fließgewässern und Grundwasservorkommen in der Fränkischen Schweiz (insbesondere in Aufseß) nachgewiesen und was unternimmt die Staatsregierung, um diese Umweltver-

schmutzung zu beenden und die Verursacher zur Verantwortung zu ziehen?"

Antwort der Staatsregierung: Pestizideinträge werden in Bayern im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht, insbesondere im PSM-Monitoring erfasst. Unter PSM-Monitoring versteht man das gemeinsame Untersuchungsprogramm der Landwirtschaftsverwaltung, der Gesundheits- und der Wasserwirtschaftsverwaltung, um Art und Ausmaß möglicher Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln in Gewässern nachzugehen. Diese Untersuchungen werden auch im Bereich des fränkischen Jura durchgeführt.

Die Ergebnisse des PSM-Monitorings lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Grundwasser sind die Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm zur Erreichung des guten Zustands der EU-Wasserrahmenrichtlinie (0,1 µg/l) bayernweit bei Atrazin von 5,4 % auf 1 % und bei Desethylatrazin von 9 % auf 5,5 % zurückgegangen. Spezielle Auswertungen für die Fränkische Schweiz liegen nicht vor.
- In den Oberflächengewässern der Fränkischen Schweiz führt das Wasserwirtschaftsamt Bamberg im Einzugsgebiet der Aufseß seit 10 Jahren Untersuchungen zu PSM-Belastungen durch. Es werden teilweise erhöhte Konzentrationen, jedoch mit abnehmender Tendenz, festgestellt.

Das Anwendungsverbot für Atrazin wird in Bayern seit 1993 kontrolliert. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt zum Teil nach einer statistischen Zufallsverteilung über den gesamten Maisanbau in Bayern. Zum anderen werden die Proben im Rahmen eines Verdichtungsprogramms gezogen. Es handelt sich hierbei um Wassereinzugsgebiete, die bei neueren Wasseranalysen durch hohe Atrazinkonzentrationen aufgefallen sind. In diesen Verdichtungsgebieten, die das Landesamt für Wasserwirtschaft zur Beprobung vorschlägt, werden die Betriebe in der Regel zu 100 Prozent kontrolliert. Zusätzlich werden bei Verdachtsfällen oder Anzeigen Anlasskontrollen durchgeführt. Die Beanstandungsquote liegt im langjährigen Mittel unter 1 %. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt zentral durch die Regierung von Schwaben.

In der Fränkischen Schweiz wurden schwerpunktmäßig im letzten Jahr Betriebe im Bereich der Stadt Gräfenberg und des Marktes Heiligenstadt beprobt. Ein Verstoß konnte hier nicht festgestellt werden.

Gudrun Peters (SPD): Wie aussichtsreich ist es, die Fliegenplage in Tabertshausen (Landkreis Deggendorf) mit praktischer Unterstützung der Landesanstalt für Landwirtschaft zu bekämpfen und mit welchen Auflagen hat die angrenzende Hühnerfarm zu rechnen bzw. gegen welche Auflagen hat diese verstößen?

Antwort der Staatsregierung: Die staatliche Geflügelfachberatung in Niederbayern war bereits beim Auftreten einer Fliegenplage im Oktober 2001 in Tabertshausen

beratend tätig. Dem Betreiber der Legehennenställe wurde seinerzeit vom Landratsamt Deggendorf auferlegt, einen Bekämpfungsplan aufzustellen und umzusetzen. Die vom Betreiber beauftragte Fachfirma zur Bekämpfung der Fliegen in den Legehennenställen legte sofort einen detaillierten Bekämpfungsplan vor. Zentrales Element war der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln zur Vernichtung der Fliegenlarven im Mist. Die staatliche Geflügelfachberatung befürwortete diesen Bekämpfungsplan. Die umgehend eingeleitete Fliegenbekämpfung führte im Folgenden zur Eindämmung der Fliegenplage.

Bei dem neuerlichen Auftreten der Fliegenplage in Tabertshausen im Jahr 2005 ist die staatliche Geflügelfachberatung - unterstützt durch den Arbeitsbereich Geflügel und Kleintierzahltung des Instituts für Tierhaltung und Tierschutz der Landesanstalt für Landwirtschaft - beratend tätig. Bei einer Informationsveranstaltung am 31.05.2005 war bereits ein Vertreter der Landesanstalt für Landwirtschaft anwesend. Dem Betreiber wurde nunmehr vom Landratsamt auferlegt - im Hinblick auf die eingetretene Resistenz der Fliegenlarven gegen das bislang eingesetzte Mittel - den Bekämpfungsplan anzupassen und umzusetzen.

Unabhängig von der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der Fliegenplage unterliegt die Anlage zur Haltung von Legehennen der Altanlagensanierung nach der TA Luft 2002, so dass zusätzliche bauliche und betriebliche Maßnahmen zu prüfen sind. Ein Konzept für diese erforderliche Altanlagensanierung muss dem Landratsamt vom Betreiber schnellstmöglich vorgelegt werden.

Christine Kamm (GRÜNE): Welche Menge Wasserstoff ist in einem Generator eines Blocks des Atomkraftwerks Gundremmingen normalerweise enthalten, unter welchem Druck steht dieser und welche Menge ist bei dem Ereignis August 2004 in Gundremmingen ausgetreten?

Antwort der Staatsregierung: Der Generator des Blocks C des Kernkraftwerkes Gundremmingen enthält ca. 800 Normkubikmeter Wasserstoff. Dieser steht unter ca. 5 bar Überdruck. Dies ist Stand der Technik, die im übrigen auch bei Generatoren in konventionellen Kraftwerken vergleichbarer Leistung zum Einsatz kommt.

Nach dem Generatorkurzschluss am 05.08.2004 wurde vom diensthabenden Schichtpersonal des Blocks C aus Gründen des Arbeitsschutzes zunächst Räumungsalarm im Maschinenhaus und anschließend im gesamten Kontrollbereich ausgelöst. Danach wurde das Wasserstoffinventar des Generators wie vorgesehen über das Maschinenhausdach abgeblasen und der Generator anschließend mit Kohlendioxid gespült. Da das Gehäuse des Generators durch den Kurzschluss nicht beschädigt wurde, ist kein Wasserstoff in das Maschinenhaus ausgetreten.

Zu diesem Ereignis im August 2004 in Gundremmingen habe ich auf Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30.11.2004 (Drs.15/2996) am 28. Februar 2005 einen umfassenden Bericht abgegeben. Darin habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass der Generator eines Kern-

kraftwerks nicht zu den sicherheitstechnisch wichtigen Systemen im Sinne der kerntechnischen Auslegung oder des Strahlenschutzes gehört.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Welche Menge (Angabe in t Schwermetall) wurden von bayerischen Atomkraftwerken in die britische Wiederaufarbeitungsanlage THORP nach Sellafield geliefert, welche Menge wurde bereits wieder aufgearbeitet und welche Konsequenzen hätte eine Schließung dieser WAA für den dort gelagerten bayerischen Atommüll, der noch nicht wiederaufgearbeitet ist?*

Antwort der Staatsregierung: Von den bayerischen Kernkraftwerken hat ausschließlich das Kernkraftwerk Gundremmingen, Block B und C (KRB II), bestrahlte Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Sellafield geliefert. Die Gesamtmenge betrug 84 Tonnen Schwermetall (tSM), wovon für 79 tSM die Bearbeitung bereits abgeschlossen ist. Die restlichen 5 tSM sind noch unbehandelt. Sofern die Wiederaufarbeitung in Sellafield wegen Schließung der Anlage nicht mehr möglich sein sollte, gibt es nach derzeitigem Stand zwei Alternativen:

Entweder wird das restliche Material in das Kernkraftwerk Gundremmingen mit einer temporären Einlagerung in das Standortzwischenlager, das kurz vor der Fertigstellung steht, rückgeführt. Oder die bestrahlten Brennelemente werden in eine andere Wiederaufarbeitungsanlage verbracht. Bei dem restlichen Material handelt es sich um 27 bestrahlte Brennelemente, die somit gut einen halben Castor-Behälter des Typs V52 füllen würden. Die Entscheidung hierüber ist von den Betreibern des Kernkraftwerks in Abstimmung mit den Betreibern der Wiederaufarbeitungsanlagen unter Beachtung gesetzlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu treffen.

Ein weiterer Vertrag, der zwischen den Betreibern des Kernkraftwerks Isar, Block 1, und der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield ursprünglich über die Verarbeitung von 115 tSM existierte, wurde aufgelöst, ohne dass eine Lieferung bestrahlter Brennelemente erfolgte.

Bei den aus Bayern nach Sellafield gelieferten bestrahlten Brennelementen handelt es sich um Lieferungen aus den Jahren bis 1996. Danach wurde aus Bayern kein Material mehr nach Sellafield geliefert.

Die bayerischen Kernkraftwerke wären von einer Schließung der Anlage in Sellafield somit vergleichsweise wenig betroffen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Anfrage wohl auf den Zwischenfall in der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield Bezug nimmt, über den die Presse schon vor einem Monat berichtet hat. Mein Haus hat hierzu bereits am 9. Mai 2005 beim BMU um Auskunft über die genauen Sachverhalte und Hintergründe des Zwischenfalls in Sellafield ersucht. Trotz Nachfrage am 30. Mai 2005 ist das BMU bisher eine Antwort schuldig geblieben. Von der für internationale Beziehungen zuständigen Bundesregierung wurde augenscheinlich bisher nur wenig unternommen, was zur Klärung der Sachlage beitragen könnte.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)